

Abschlussbericht des Instituts für Gerontologische Forschung e. V. zum

Modellprojekt

„Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“

Ein Kooperationsprojekt von

Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Institut für Gerontologische Forschung e. V.

Projektlaufzeit 1.10.2015 - 31.12.2019

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Prof. Dr. Josefine Heusinger

Thorsten Stellmacher

Dr. Birgit Wolter

Juli 2020

Institut für Gerontologische Forschung e. V.

Torstraße 178

10115 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Tabellen-, Abbildungs- und Kartenverzeichnis.....	6
1. Einleitung.....	9
2. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Fachstellen Altern und Pflege im Quartier“ 11	
2.1. Ziele und Kernbausteine der wissenschaftlichen Begleitung.....	11
2.2. Formative Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung	12
2.2.1. Indikatoren der formativen Evaluation	13
2.2.2. Methodisches Vorgehen der formativen Evaluation	14
3. Demographische Lage und Daseinsvorsorge für ältere Menschen in Brandenburg.....	17
3.1. Räumliche und administrative Struktur Brandenburgs.....	17
3.1.1. Lage und gesamtäumliche Typisierung.....	17
3.1.2. Räumlich administrative Gliederung	18
3.1.3. Kommunale Selbstverwaltung.....	20
3.1.4. Städte und zentrale Orte der Versorgung	21
3.2. Bevölkerung und demographische Entwicklung	23
3.2.1. Bevölkerungszahlen.....	23
3.2.2. Bevölkerungsdichte	23
3.2.3. Alter der Bevölkerung	24
3.2.4. Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient.....	25
3.2.5. Lebenserwartung der Brandenburger Bevölkerung.....	28
3.2.6. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung	29
3.3. Versorgungsbedarfe und Versorgungslage in Bereichen der Daseinsvorsorge	30
3.3.1. Rente und Grundsicherung im Alter.....	30
3.3.2. Gesundheitliche Versorgung	31
3.3.3. Pflege und Pflegebedarf	32
3.3.4. Prognosen im Bereich der Pflege	39
3.4. Finanzielle Lage des Landes Brandenburg und Finanzierung der Brandenburger Kommunen	41
3.4.1. Haushaltslage in Brandenburg	42
3.4.2. Haushaltslage der Brandenburger Kommunen.....	42
3.5. Diskussion und Einordnung der Rahmenbedingungen	45
4. Aussichten bei der Einrichtung der Fachstelle	50
4.1. Altern in Brandenburg und soziale Ungleichheit.....	51
4.2. Räumliche Disparität und Vielfalt beim Umgang mit Altern und Pflege	51
4.3. Stellschrauben für die Gestaltung altersgerechter Kommunen.....	52

4.4.	Familie und Nachbarschaft als Ressource	53
4.5.	Zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure	54
4.6.	Pflegeberatung und -information.....	57
4.7.	Wohnen im Alter	60
4.8.	Erwartungen an das Modellprojekt und Bewertung der geplanten Handlungsfelder.....	61
5.	Aufbau und Arbeitsweise der Fachstelle	63
5.1.	Allgemeiner struktureller Aufbau der Fachstelle	63
5.1.1.	Konzeptioneller Rahmen	63
5.1.2.	Umsetzung.....	65
5.2.	Regionale Ausrichtung der Fachstelle	73
5.2.1.	Konzeptioneller Rahmen	73
5.2.2.	Umsetzung.....	74
5.3.	Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“	82
5.3.1.	Konzeptioneller Rahmen	82
5.3.2.	Umsetzung.....	83
5.4.	Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“	87
5.4.1.	Konzeptioneller Rahmen	87
5.4.2.	Umsetzung.....	88
5.5.	Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“	92
5.5.1.	Konzeptioneller Rahmen	92
5.5.2.	Umsetzung.....	94
5.6.	Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“	97
5.6.1.	Konzeptioneller Rahmen	97
5.6.2.	Umsetzung.....	99
6.	Beurteilung des Modellprojekts aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung.....	105
6.1.	Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Bürgermeister/innen	105
6.1.1.	Anlass und methodisches Vorgehen	105
6.1.2.	Ergebnisse und Rückmeldungen	106
6.1.3.	Auswertung	113
6.2.	Ergebnisse der formativen Evaluation	114
6.2.1.	Projektaufbau	114
6.2.2.	Interne Qualität	116
6.2.3.	Landesweiter Transfer	121
6.2.4.	Sicherung nachhaltiger Akzeptanz	128
7.	Fazit	133

8. Literaturverzeichnis.....	136
9. Anhänge.....	142
Anhang 1: Beobachtungsdimensionen und Indikatoren der formativen Evaluationen.....	143
Anhang 2: Formular für die standardisierte Erstellung von Statusberichten der Mitarbeiter/innen .	145
Anhang 3: Interview-Leitfaden für Hintergrundgespräche (2015) zur Einrichtung von FAPIQ.....	147
Anhang 4: Gesprächsleitfaden für Interviews in ausgewählten Kommunen.....	149
Anhang 5: Besprechungsformate der Fachstelle	151
Anhang 6: Gesamtauswertung der Kontakte und Aktivitäten von FAPIQ von Oktober 2015 bis Dezember 2019	153

Tabellen-, Abbildungs- und Kartenverzeichnis

Tabellen

Tab. 1: Vergleich formativer und summativer Evaluation anhand wesentlicher Kennzeichen, nach Wottawa und Thierau (2003).....	13
Tab. 2: Entwicklung der Verwaltungsgliederung im Land Brandenburg zwischen 1990 und 2020. Quelle: Schäfer (2014) und Dienstleistungsportal des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.	20
Tab. 3: Bevölkerung älter als 65 Jahre in den Jahren 2014 bis 2018 und Steigerungsrate. Quelle: Eigene Berechnung und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a, 2019a.	25
Tab. 4: Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient in Deutschland und den Bundesländern in den Jahren 2014 und 2018. Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019).	26
Tab. 5: Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs in den Jahren 2014 und 2018. Quelle: Eigene Berechnung und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a, 2019a.....	27
Tab. 6: Bevölkerungsvorausberechnung der Altersgruppe 65 Jahre und älter in absoluten Zahlen und Zuwachsraten nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg 2018.....	30
Tab. 7: Ambulante medizinische Versorgung nach Fachgebieten in den Landkreisen in Brandenburg. Quelle: Online-Arzt Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (Datenabruf am 22.4.2020).	31
Tab. 8: Pflegequoten in den Bundesländern zwischen 2011 und 2017. Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Statistisches Bundesamt 2019b).	33
Tab. 9: Anzahl der Pflegebedürftigen in den Bundesländern nach Altersgruppen und Pflegequoten in den Altersgruppen im Jahr 2017. Quelle: Gesundheitsberichterstattung der Bundesregierung (Statistisches Bundesamt 2019b).....	34
Tab. 10: Anzahl der Pflegebedürftigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs nach Altersgruppen, Pflegequote und Anteilen in den Altersgruppen ab 65 Jahren im Jahr 2017. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a) und Pflegedossiers zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s).	36
Tab. 11: Anteile der Formen der Versorgung von Pflegebedürftigen in den Landkreisen nach Pflegegeldempfänger/innen, ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a).	37
Tab. 12: Pflegedienste und –heime in den Landkreisen nach Anzahl, Personal, betreuten Pflegebedürftigen und verfügbaren Heimplätzen im Jahr 2017. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a).	38
Tab. 13: Fälle und Ausgaben für die Hilfe zur Pflege (HzP) der Sozialhilfeträger in den Landkreisen. Quelle: Pflegedossiers zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s).....	39
Tab. 14: Vorausberechnung von Pflegebedürftigen, dementiell Erkrankten, personellen Steigerungs- und Erweiterungsbedarfen und erwarteten Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in den Landkreisen im Land Brandenburg. Quelle: Pflegedossiers zum Land und den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s). .	40
Tab. 15: Geplanter Jahreshaushalt, Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss im Brandenburger Landeshaushalt zwischen 2009 und 2018. Quelle: Jahresberichte des Landesrechnungshofs Brandenburg 2010 bis 2019.	42

Tab. 16: Regionen der Fachstelle mit den zugeordneten Landkreisen.	64
Tab. 17: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Politik und Verwaltung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte im Verlauf des Modellprojekts.	77
Tab. 18: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Politik und Verwaltung auf Ebene der Ämter, Gemeindeverwaltungen und Ortsteile im Verlauf des Modellprojekts.	78
Tab. 19: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Pflegestützpunkten und weiteren regionalen und lokalen Sozial- und Pflegeberatungsstellen im Verlauf des Modellprojekts.	79
Tab. 20: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Seniorenbeiräten und weiteren regionalen und lokalen Netzwerken und Verbänden im Verlauf des Modellprojekts.	80
Tab. 21: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Trägern sozialer, alltagsunterstützender und pflegerischer Dienstleistungen im Verlauf des Modellprojekts.	81
Tab. 22: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit weiteren gemeinnützigen und gewerblichen Projektträgern und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements im Verlauf des Modellprojekts.	81
Tab. 23: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit weiteren Akteuren im Verlauf des Modellprojekts.	82
Tab. 24: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen in den Regionen der Fachstelle nach Handlungsfeldern	82
Tab. 25: Im Handlungsfeld „Pflegestrukturplanung“ erarbeitete Informationsmaterialien.	86
Tab. 26: Gesamtfördersummen und Anzahl von 2016 bis 2019 eingereichter und geförderter Mikroprojekte.	88
Tab. 27: Im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“ erarbeitete Informationsmaterialien.	90
Tab. 28: Kooperationen im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“.....	91
Tab. 29: Kooperationen im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“.....	92
Tab. 30: Angehörigenschulungen im Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“.	96
Tab. 31: Runder Tisch „Wohnen“.	97
Tab. 32: Im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ erarbeitete Informationsmaterialien.	101
Tab. 33: Im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ durchgeführte Fachveranstaltungen für Fachkräfte.	104

Abbildungen

Abb. 1: Zinsausgaben und Schuldenstand des Landes Brandenburg 2012 bis 2018 (in Mio. €). Quelle: Landesrechnungshof Brandenburg Jahresbericht 2019.	42
Abb. 2: Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) der kreisfreien Städte und Landkreise in Brandenburg zwischen 2013 und 2018. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2014b, 2015b, 2016b, 2017, 2018b und 2019c.	43
Abb. 3: Schaubild zu Personalstellen und Arbeitsbereichen innerhalb des Modellprojekts.	64
Abb. 4: Übersicht zu den Phasen der Umsetzung des Modellprojekts.	66
Abb. 5: Übersicht zur Besprechungs- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Fachstelle.	70

Abb. 6: Teilansicht des datenbankbasierten Dokumentationssystems von Aktivitäten der Fachstelle.	71
Abb. 7: Die sechs Waben des allgemeinen Angebotsspektrums der Fachstelle.	73

Karten

Karte 1: Siedlungsstrukturelle Einordnung der kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs. Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019a).	18
Karte 2: Landkreise und Städte in Brandenburg. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	19
Karte 3: Gemeinden und Ober- und Mittelzentren der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Quelle: Eigene Darstellung nach Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2018) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	22
Karte 4: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in Brandenburg (2018). Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	24
Karte 5: Altenquotient in Gemeinden in Brandenburg (2018). Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	28
Karte 6: Hausärztliche Versorgung (2020) und Krankenhäuser mit geriatrischen Abteilungen (2018). Eigene Darstellung und Berechnung nach Angaben der „Weissen Liste“ (Daten zu strukturierten Qualitätsberichten 2018 nach § 136b SGB V aufbereitet durch die Bertelsmann Stiftung), der Arztauskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (Datenabruf 22.4.2020) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	32
Karte 7: Pflegequoten und Anteile von Versorgungsformen für Pflegebedürftige. Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	35
Karte 8: Durchschnittliche Einnahmen der Brandenburger Gemeinden 2017 – 2018. Quelle: Eigene Bearbeitung nach Angaben der Landesregierung Brandenburg (2019).	44
Karte 9: Durchschnittliche Schlüsselzuweisungen an Brandenburger Gemeinden und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept in den Jahren 2017/2018. Quelle: Eigene Bearbeitung nach Angaben der Landesregierung Brandenburg (2019).	45
Karte 10: Durch die Fachstelle in den Jahren 2016 bis 2019 geförderte Mikroprojekte. Quelle: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	89
Karte 11: Wohn-Pflege-Gemeinschaften nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) . Quelle: Nach Angaben der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	94
Karte 12: Alltagsunterstützende Angebote im Land Brandenburg. Quelle: Nach Angaben der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).	100

1. Einleitung

Im Jahr 2014 veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF – heute Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV)) die Ergebnisse einer Fachkräftestudie zum Thema Alterung im ländlichen Raum in Brandenburg. Die Studie ging den Fragen nach, wodurch sich Pflegebedürftigkeit grundsätzlich vermeiden oder reduzieren lassen kann, wie pflegerische Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen in Brandenburg unter Berücksichtigung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden können und welche Perspektiven zur Fachkräftesicherung und Organisation von ambulanter und stationärer Pflege bestehen (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014a).

Ausgangspunkt für die Studie war eine Vorausschätzung des Pflege- und Fachkräftebedarfs in Brandenburg bis zum Jahr 2030 auf der Grundlage von Bevölkerungsvorausschätzungen (ebd., S. 28ff). Vor diesem Hintergrund kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass es im Land Brandenburg in den nächsten 30 Jahren (betrachtet ab 2015) zu einer starken Alterung der Bevölkerung mit einem erheblich ansteigenden Bedarf an Fachkräften für die Pflege und Versorgung älterer Menschen kommen wird (ebd.). Diesem Befund wird in der Studie die Erwartung einer gleichzeitig schrumpfenden Bevölkerungszahl mit einem Absinken der Beschäftigtenzahlen und mit einer entsprechenden Verringerung der Anzahl von Fachkräften für den Bereich Pflege und Alter gegenübergestellt (ebd. S. 3 und 28 ff.).

Angesichts einer bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Unterversorgung der älteren Menschen mit Pflegebedarf im Land Brandenburg waren die Ergebnisse der Fachkräftestudie besorgniserregend. Sie wurden für das Ministerium ein wichtiger Auslöser für Überlegungen, wie der steigende Bedarf an Pflege im höheren Alter einerseits durch präventive Maßnahmen gesenkt und wie er andererseits in Brandenburg zukünftig zuverlässig gedeckt werden kann. Reagiert wurde von ministerieller Seite im Herbst 2015 mit der „Pflegeoffensive Brandenburg“, deren übergeordnetes Ziel es war, auch langfristig älteren und pflegedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und qualifizierte gute Pflege zu gewährleisten.

Zentrale Maßnahmen der Pflegeoffensive waren die Durchführung der Modellprojekte „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“, „Innovative Personaleinsatz- und Personalentwicklungskonzepte“, ein neues „Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“ sowie die Erarbeitung von „Pflegedossiers für alle Landkreise und kreisfreien Städte“ (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) 2020).

Als größte Intervention wurde die „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“ (FAPIQ) im Herbst 2015 als ein Kooperationsprojekt von Gesundheit Berlin Brandenburg e. V. (GBB), der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. (AHG) und dem Institut für gerontologische Forschung e. V. (IGF) gestartet. Das Modellprojekt wurde durch das Sozialministerium mit jährlich rund 600.000 Euro aus Landesmitteln sowie mit jährlich rund 500.000 Euro von den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg gefördert. Die Projektlaufzeit endete am 31.12.2019.

Mit dem vorliegenden Bericht stellt das Institut für Gerontologische Forschung e. V. (IGF e. V.) das Modellprojekt „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“ im Kontext der Lebenssituation älterer Menschen in Brandenburg vor und beurteilt es aus wissenschaftlicher Sicht. Der Bericht zielt darauf, allen Interessierten verständlich zu machen, unter welchen Rahmenbedingungen

und mit welchem Ziel die Fachstelle entworfen wurde, arbeitet und evaluiert wurde. Das IGF e. V. begleitete das Modellprojekt über die gesamte Laufzeit von 2015 bis 2019 als wissenschaftlicher Partner im Rahmen einer formativen Evaluation. Im Folgenden werden die Ausgangslage im Bundesland, der Aufbau und die Aktivitäten der Fachstelle sowie die Ergebnisse der formativen Evaluation vorgestellt. Im ersten Teil des Berichtes werden einleitend die Zielstellung des Modellprojekts und das methodische Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung erläutert. Anschließend werden ausgewählte Facetten zum kommunalen Aufbau, zur Demographie und zur Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vorgestellt und Erwartungen herausgearbeitet, die mit der Einrichtung der Fachstelle verbunden waren. Im zweiten Teil des Berichts wird die Fachstelle mit ihrem inneren Aufbau, ihren Handlungsfeldern, ihrer Handlungslogik und ihren Aktivitäten dargestellt. Zum Abschluss werden die Ergebnisse des Modellprojektes aus wissenschaftlicher Perspektive reflektiert und in die bestehenden Rahmenbedingungen im Land Brandenburg eingeordnet.

2. Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Fachstellen Altern und Pflege im Quartier“

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes war als integraler Bestandteil im Konzept des Vorhabens vorgesehen. Sie setzte mit dem Projektbeginn ein und begleitete das Modellprojekt in einem partizipativen Prozess über die gesamte Laufzeit. Die Aufgabe der Evaluation bestand darin, das Projekt dabei zu unterstützen, die geplanten Projektziele zu erreichen, die interne Qualität des Projektes zu sichern, eine nachhaltige Akzeptanz der Fachstelle vor Ort zu fördern sowie den Transfer von Ergebnissen landesweit und in die Landespolitik zu unterstützen.

2.1. Ziele und Kernbausteine der wissenschaftlichen Begleitung

Bei den Zielen der wissenschaftlichen Begleitung ging es im Einzelnen darum,

- die Projektpartner bei der Konkretisierung und Operationalisierung der Projektziele und bei der Entwicklung von Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung sowie gegebenenfalls bei der Anpassung von Zielen und Maßnahmen zu beraten,
- die Projektleitung und die Projektmitarbeiter/innen bei fachlichen und methodischen Fragen zu beraten,
- die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Aktivitäten durch die Projektmitarbeiter/innen auf den verschiedenen Ebenen im Sinne einer partizipativen Qualitätsentwicklung zu begleiten, kontinuierlich weiterzuentwickeln und fachlich abzusichern,
- die systematische Dokumentation von Outputs und Aktivitäten im Projektverlauf zu gewährleisten,
- den Arbeitsprozess und das Erreichen von Zielen kontinuierlich darzustellen und
- den Transfer von Ergebnissen an die Fördermittelgeber/innen, die Landespolitik, die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit zu befördern.

Der Umfang und die Komplexität der mit der wissenschaftlichen Begleitung verfolgten Ziele erforderte für deren Ausgestaltung eine angemessene, die Bedingungen und realistischen Möglichkeiten gleichermaßen im Blick behaltende Form. Dabei sollte das methodische Vorgehen die Rolle der wissenschaftlichen Begleitung im Projektzusammenhang transparent machen, Vertrauen in ihren Nutzen aufbauen und die Erwartungen innerhalb des Projektes, genauso wie die der Mittelgeber/innen gleichermaßen berücksichtigen können. Umgesetzt wurde die wissenschaftliche Begleitung auf der Basis der folgenden vier Kernbausteine:

1. Formative Evaluation zur internen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einschließlich gemeinsamer Zieldefinitionen, Indikatoren-Entwicklung und laufender Rückmeldung,
2. Fachliche und methodische Beratung bei der Entwicklung von Umsetzungsschritten in den Handlungsfeldern der Fachstelle vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Forschung,
3. Entwicklung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung und Verstetigung der Fachstelle,
4. Dokumentation von Prozessen und Ergebnissen und die Zuarbeit zu Berichten.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei der formativen Evaluation als das zentrale Element der wissenschaftlichen Begleitung in ihren Grundzügen dargestellt.

2.2. Formative Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung

Nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e. V. wird unter professioneller Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Evaluationsgegenstandes verstanden (Deutsche Gesellschaft für Evaluation 2002). Evaluationsgegenstände können z. B. Programme, Projekte, Produkte, Maßnahmen, Leistungen, Organisationen, Politik, Technologien oder Forschung sein. Grundlage für die Bewertung ist die systematische Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes und die Darstellung des Evaluationszwecks. Sind Projekte der Evaluationsgegenstand, unterscheiden Wottawa und Thierau (2003) den Evaluationszweck im Wesentlichen in Hinblick auf drei Grundfunktionen: die Erkenntnisfunktion, die Legitimationsfunktion und die Optimierungsfunktion. Über die Erkenntnisfunktion werden wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu einem Projekt zusammengetragen, um weiteren Planungen als grundlegende Entscheidungshilfe zu dienen. Die Legitimationsfunktion hinterfragt die Wirkung eines Projekts, um seine aktuelle und zukünftige Existenz zu rechtfertigen. Die Optimierungsfunktion dient der Aufgabe, gewonnene Erkenntnisse der weiteren Projektsteuerung und Verbesserung der Umsetzung zu erschließen. Stockmann (2000) ergänzt eine Dialog-, bzw. Lernfunktion, die zwischen unterschiedlichen Stakeholdern auf der Grundlage gewonnener Erkenntnisse einen Dialog herstellt und darüber einen gemeinschaftlichen Lern- und Entwicklungsprozess ermöglicht.

Die Evaluation im Rahmen des Modellprojektes „Fachstellen Altern und Pflege im Quartier“ adressierte sämtliche Funktionen. Für die Fördermittelgeber/innen und die Projektbeteiligten waren die erzielbaren und erzielten Wirkungen und damit die Legitimation des Projektes von besonderer Relevanz. Die in der Konzeption des Projekts festgeschriebene formative Anlage der Evaluation basierte auf der Erwartung, dass innerhalb des Projektverlaufs gewonnene Erkenntnisse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenzen und Angebote der Fachstelle genutzt werden sollten.

Im Gegensatz zur summativen Evaluation, die einen Evaluationsgegenstand nach seiner Vollendung bewertet, ist die formative Evaluation prozessbegleitend angelegt und verfolgt den starken Einbezug der Projektbeteiligten. Die Bewertung der Ist-Situation ist weniger stark auf Resultate (output) orientiert, als vielmehr auf die Umsetzung und Qualität der Zusammenarbeit der Projektbeteiligten bezogen. Die wesentlichen Kennzeichen und Unterschiede zwischen formativer und summativer Evaluation verdeutlicht die in Tab. 1 in Anlehnung an Wottawa und Thierau (2003) zusammengestellte Übersicht.

Kennzeichen	Formativ	Summativ
Primäre Zielgruppe	Programm-Entwickler Programm-Manager Programm-Durchführende	Politiker interessierte Öffentlichkeit Geldgeber
Primäre Betonung bei der Datensammlung	Klärung der Ziele Art des Programm-Prozesses, bzw. der Programmdurchführung Klärung der Probleme bei der Durchführung und der Annäherung an Ergebnisse Analyse zur Durchführung Ergebnisse auf der Mikroebene	Dokumentation der Ergebnisse Dokumentation der Durchführung Analyse zur Durchführung und Ergebnisse auf der Makroebene
Rolle der Programmentwickler/in und -ausführenden	Mitarbeiter/in	Datenbeschaffer/in
Rolle der Evaluator/in	interaktiv	unabhängig
Typische Methodologie	qualitativ und quantitativ, mit größerer Betonung der ersten	quantitativ, manchmal qualitativ bereichert
Häufigkeit der Datensammlung	fortlaufende Überwachung	begrenzt meist zum Projektende
Mechanismen der Berichtlegung	Diskussion/Treffen informelle Interaktion	formale Berichte
Häufigkeit der Berichtlegung	häufig während der ganzen Zeit	zum Schluss
Schwerpunkte der Berichte	Beziehungen zwischen den Prozesselementen (Mikro-Niveau) Beziehung zwischen Kontext und Prozess Beziehung zwischen Ergebnis und Prozess Implikationen für Programmpraktiken und spezifische Veränderungen bei den Operationen	Implikationen für Politik administrative Kontrollen Managementkontrollen
Anforderungen an die Glaubwürdigkeit	Übereinkunft mit Entwickelnden/Durchführenden hinsichtlich der Berichtlegung Befürwortung/Vertrauen	wissenschaftliche Strenge Unparteilichkeit

Tab. 1: Vergleich formativer und summativer Evaluation anhand wesentlicher Kennzeichen, nach Wottawa und Thierau (2003).

2.2.1. Indikatoren der formativen Evaluation

Die mit der formativen Evaluation im Modellprojekt angestrebte fortlaufende systematische Rückmeldung durch die wissenschaftliche Begleitung an die Projektbeteiligten und –verantwortlichen setzte eine Einigung auf im Projektverlauf sinnvoll beobachtbare Aspekte der Projektarbeit voraus. Die Verständigung auf diese konkreten Dimensionen und damit verbundene Indikatoren zwischen dem Sozialministerium, der Fachstelle und der wissenschaftlichen Begleitung ermöglichte der Evaluation eine Reduktion der Komplexität der Projektziele und gestattete die Überprüfung, ob und wie die Ziele der

Fachstelle verfolgt und erreicht wurden. Als Beobachtungsdimensionen mit den dazugehörigen Indikatoren wurden zum Projektbeginn die vier Cluster a) Projektaufbau, b) interne Qualität, c) landesweiter Transfer von Projekthinhalten und d) nachhaltige Akzeptanz der Fachstelle abgestimmt.

Im Cluster „Projektaufbau“ wurde fortlaufend geprüft, wie sich die sächliche, strukturelle und personelle Situation der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ im Projektverlauf entwickelt hat. Das Cluster „Interne Qualität“ fokussierte auf die Zusammenarbeit innerhalb der Fachstelle, die Teamentwicklung und die Sicherung der methodischen und fachlichen Qualität im Projekt. In den Clustern „Landesweiter Transfer von Projekthinhalten“ und „Nachhaltige Akzeptanz der Fachstelle“ wurde untersucht, wie und ob es der Fachstelle gelang, landesweit Ressourcen zur Stärkung von Pflegeengagement und zur Gestaltung von alternsgerechten kommunalen Entwicklungen zu aktivieren und welche Akzeptanz sie in der ihr zugeschriebenen fachlichen Rolle als Impulsgeberin und Unterstützerin erfuhr. Die Beobachtungsdimensionen und Indikatoren der formativen Evaluationen in den vier Clustern sind detailliert im Anhang 1 wiedergegeben.

2.2.2. Methodisches Vorgehen der formativen Evaluation

Kerninstrumente der formativen Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Fachstelle waren über den gesamten Projektverlauf

- ein kontinuierlicher Dialog mit den Projektbeteiligten,
- die Dokumentation, Aus- und Bewertung von Aktivitäten und Kontakten der Fachstelle,
- die Reflektion von Prozessen, Zielen und Wissensaspekten im Rahmen von internen Workshops und Klausurtagungen und
- die Erfassung von Rückmeldungen und Einschätzungen externer Akteure.

Kontinuierlicher Dialog mit den Projektbeteiligten

Im Rahmen der formativen Evaluation stand das IGF in zahlreichen Dialogprozessen auf unterschiedlichen Ebenen in einem kontinuierlichen Austausch mit den Projektbeteiligten. Dadurch bestanden während des gesamten Projektverlaufs ein Überblick über den Projektfortschritt und die Möglichkeit, unmittelbare Impulse für die Weiterentwicklung der Aktivitäten zu setzen. Zu den Dialogprozessen gehörten Gespräche mit den Referent/innen der Fachstelle¹, die punktuelle Teilnahme an Teamsitzungen, regelmäßige Treffen mit der Projektleitung und den Geschäftsführungen der projektbeteiligten Träger der Fachstelle sowie drei bis vier Jour Fixes pro Jahr mit dem Zuwendungsgeber des Modellprojekts. Die Gespräche mit den Referent/innen der Fachstelle zielten vor allem auf praxisrelevante und fachspezifische Inhalte, während mit der Projektleitung, den Geschäftsführungen der Träger und dem Zuwendungsgeber eher Fragen des Projektmanagements und strategische Aspekte der Weiterentwicklung des Projektes erörtert wurden.

Dokumentation, Aus- und Bewertung von Aktivitäten und Kontakten

Zur Dokumentation der Aktivitäten der Fachstelle hat das IGF zu Projektbeginn ein datenbankorientiertes Dokumentationssystem eingerichtet. Über dieses Instrument konnten die Referent/innen der Fachstelle die wesentlichen Aktivitäten und Kontakte zur Erfüllung ihrer Aufgaben festhalten und für andere zugänglich machen. Gleichzeitig war es darüber möglich, Aktivitäten im Hinblick auf unterschiedliche Kriterien quantitativ auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Auswertungen wurden zusammen mit quartalsweise verfassten Statusberichten an die Geschäftsführungen der projektbeteiligten Träger,

¹ Der personelle Aufbau der Fachstelle wird im Abschnitt 5.1.1. dargestellt.

die Projektleitung und die Mitarbeiter/innen zurückgemeldet. Eine kurze Zusammenfassung dieser Statusberichte ging zusätzlich quartalsweise an den Zuwendungsgeber.

Die Statusberichte basierten auf schriftlichen Quartalsberichten der Fachstellenmitarbeiter/innen (incl. Projektleitung, ausgenommen des für Verwaltungstätigkeiten zuständigen Personals), die durch die wissenschaftliche Begleitung ausgewertet und zu einem übergreifenden Gesamtbericht zusammengestellt wurden. In den Quartalsberichten erstellten die Mitarbeiter/innen einen Überblick ihrer Projektarbeit in dem abgelaufenen Quartal und reflektierten - durchaus auch subjektiv eingefärbt - den Projektfortschritt aus ihrer Perspektive. Abgefragt wurden in einer standardisierten Formatvorlage (vgl. Anhang 2):

- Informationen zu den Aktivitäten und Kontakten der Mitarbeiter/innen,
- der Eindruck der Mitarbeiter/innen zur Wahrnehmung ihrer Arbeit und der Fachstelle insgesamt durch Akteure vor Ort,
- für ihre Beratungstätigkeit entwickelte Arbeitsmaterialien,
- interessante und beispielgebende Projekte und Ansätze, die vor Ort kennengelernt wurden,
- der Einfluss von Rahmenbedingungen auf ihre Arbeit und die Fachstelle insgesamt,
- die persönliche Bilanz der Mitarbeiter/innen zu erzielten Ergebnissen und ihre Planungen für das jeweils folgende Quartal,
- Unterstützungs- und Klärungsbedarf zur erfolgreichen Gestaltung der geplanten Aktivitäten.

Mit den Quartalsberichten wurde sichtbar, woran und in welchem Teilbereichen die Mitarbeiter/innen jeweils arbeiteten, welche Herangehensweisen im Detail gewählt wurden, wie sich die Umsetzung von einzelnen Projekteinhalten entwickelte und wo Unterstützungs- und Klärungsbedarfe bestanden oder sich Probleme bei der Umsetzung abzeichneten.

Reflektion von Prozessen, Zielen und Wissensaspekten im Rahmen von internen Workshops und Klausurtagungen

Ein weiteres Element der wissenschaftlichen Projektbegleitung waren eintägige interne Workshops mit dem Projektteam, die vom IGF vorbereitet, geleitet und dokumentiert wurden. Hinzu kamen jährliche Klausurtagungen, die in enger Abstimmung zwischen Projektleitung und dem IGF gestaltet wurden. Kernthemen der insgesamt 15 durchgeführten Workshops und 4 Klausurtagungen waren Zielfindungs- und Teambildungsprozesse, die Aneignung von Methodenkompetenzen in den Bereichen Beratung, Moderation, Rhetorik, Sozialraumorientierung und Partizipation sowie inhaltliche Vertiefungen zu den Themenfeldern Wohnen und Technik, Netzwerke, Altenhilfeplanung und zur Evaluation von Prozessen. Wesentliche Ziele der Workshops und Klausurtagungen waren, dass die Mitarbeiter/innen der Fachstelle

- für notwendige individuelle und gemeinschaftliche Lern- und Entwicklungsprozesse innerhalb ihrer Tätigkeitsbereiche sensibilisiert wurden und diese für sich als Aufgabe definieren und annehmen konnten,
- innerhalb des vielfältigen und komplexen Aufgabenspektrums der Fachstelle bearbeitbare Schwerpunkte identifizieren und auf die einzelnen Arbeitsbereiche bezogene Strategien zur Ausgestaltung und Verschränkung der Arbeits- und Aufgabenfelder entwickeln konnten und
- ihre im Prozess des Handelns dynamisch gemachten Erfahrungen reflektieren und zur Weiterentwicklung von Routinen und Projektbausteinen einsetzen konnten.

Der Ablauf der Workshops und Klausurtagungen gliederte sich entlang der folgenden Bausteine und sah einen regelmäßigen methodischen Wechsel zwischen Plenar- und Kleingruppenarbeit vor:

1. Die Workshop- bzw. Klausureröffnung erörterte die jeweiligen Ziele der Workshops/Klausurtagungen, legte die Grundsätze der Zusammenarbeit fest, erläuterte den Ablauf und ordnete den Stellenwert der Inhalte in Bezug auf die Arbeit der Fachstelle ein.
2. In inhaltlichen Vertiefungen wurden Themen und fachbezogene Inhalte vor dem Hintergrund der heterogenen fachlichen und beruflichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissensstände der Mitarbeiter/innen der Fachstelle aufbereitet. Sie dienten zur Anregung und als Ansatzpunkte für die Workshops/Klausurtagungen selber und für die weitere Arbeit der Fachstelle.
3. Die Bearbeitung spezifischer Frage- und Problemstellungen erfolgte nach einer gemeinschaftlichen Erörterung und Abgrenzung meist in Kleingruppen, die sich idealerweise aus gemischten Gruppen zusammensetzten und fach- und regionalspezifische Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter/innen zusammenbrachten.
4. Zur Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten wurden Ergebnisse und Vorschläge aus der Kleingruppenarbeit im Plenum berichtet und diskutiert und typischerweise für die weitere Bearbeitung zu Arbeitsaufträgen konkretisiert.
5. Zum Abschluss wurden die erzielten Ergebnisse zusammengefasst und es wurde bilanziert, welche Aspekte weiter vertieft werden sollten, welche als weniger relevant eingeschätzt und welche vermisst wurden.

Erfassung von Rückmeldungen und Einschätzungen externer Akteure

Ausgewählte Veranstaltungen der Fachstelle wurden mit Hilfe von Feedback-Bögen durch die Teilnehmenden bewertet. Die Bögen wurden durch das IGF ausgewertet und die Ergebnisse der Fachstelle in Form von Kurzberichten vorgestellt.

Die Einrichtung des Modellprojekts wurde im Jahr 2015 durch eine Expertenrunde begleitet, die sich unter anderem aus Vertreter/innen des Sozialministeriums, der Kranken- und Pflegekassen, des Brandenburger Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zusammensetzte. Ab dem Jahr 2017 kam diese Expertenrunde unter Moderation des IGF einmal jährlich zu „Expertengesprächen“ zusammen, um die Mitarbeiter/innen der Fachstelle bei der Umsetzung der Projektarbeit kritisch-konstruktiv zu begleiten. Die aus diesen Veranstaltungen hervorgegangenen Rückmeldungen und Hinweise wurden dokumentiert und der Fachstelle zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss der Modellprojektphase führte das IGF eine öffentliche Fachveranstaltung durch, in der die Ergebnisse des Modellprojektes vorgestellt und mit Expert/innen und einem Fachpublikum kritisch reflektiert wurden.

Weitere Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen in Brandenburg und zur Arbeit der Fachstelle wurden durch das IGF im Rahmen von Experteninterviews mit unterschiedlichen übergreifend tätigen Stakeholdern und mit Bürgermeister/innen auf der Ebene der Gemeinden erfasst und an die Fachstelle zurückgemeldet.

3. Demographische Lage und Daseinsvorsorge für ältere Menschen in Brandenburg

Der folgende Abschnitt fasst Eckpunkte zu kommunalen, demographischen, gesundheitlichen, pflegerischen und sozialen Aspekten des Landes Brandenburg zusammen. Skizziert werden auf unterschiedlichen räumlich-administrativen Ebenen die Rahmenbedingungen, an die die Aktivitäten des Modellprojekts „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg“ anknüpfen. Da mit der Durchführung des Modellprojekts sehr stark auf kommunale Entwicklungen hingewirkt wird, werden zunächst strukturelle Aspekte etwas ausführlicher dargestellt. Bevölkerungsdaten, Versorgungsbedarfe und Daten rund um das Themenfeld Pflege werden anschließend vertieft. Abschließend werden diese Rahmenbedingungen im Kontext wissenschaftlicher Ergebnisse diskutiert.

Zusammengestellt sind in diesem Abschnitt öffentlich zugängliche und verfügbare Daten vor allem des Statistischen Bundesamtes, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und der Ministerien für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK) und für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Die Zusammenstellung der Daten und Informationen erhebt an dieser Stelle keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden vielmehr jene Themen und Aspekte vorgestellt, die relevante Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Modellprojektes darstellen.

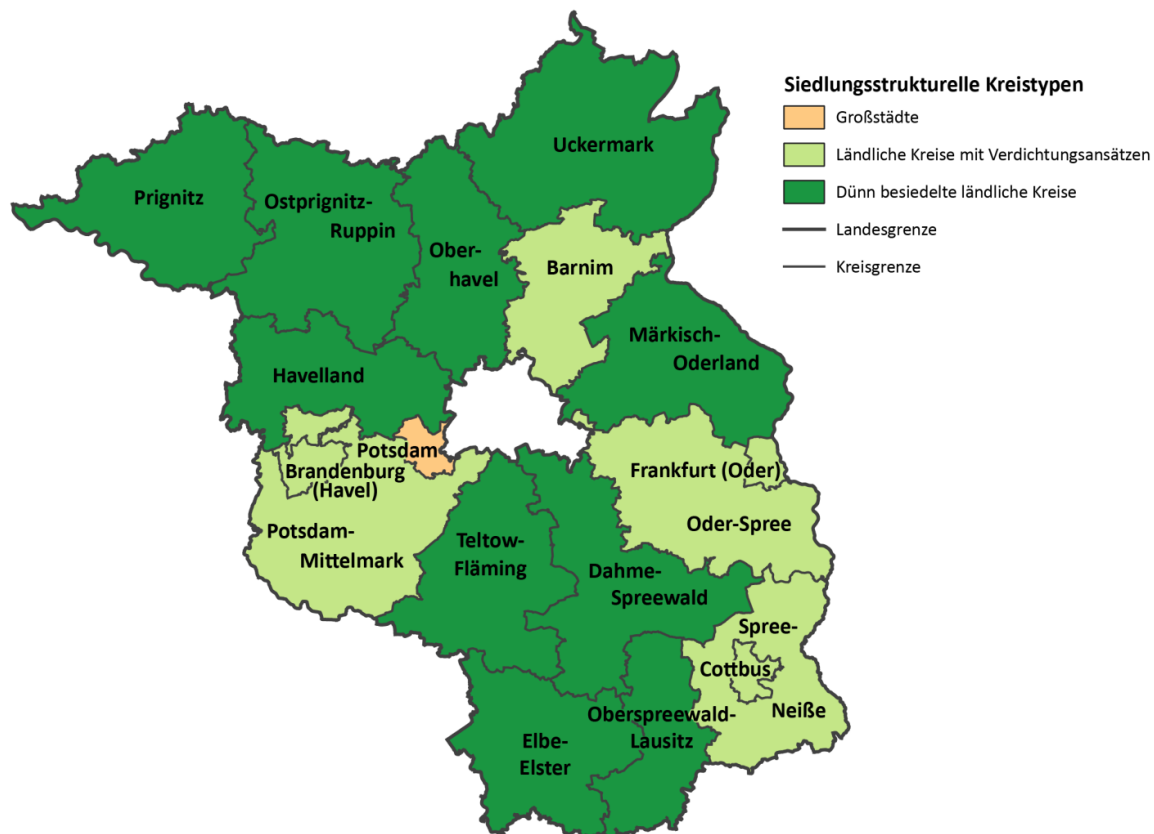
Daten, die öffentlich zugänglich sind, stehen häufig für unterschiedliche Stichtage zur Verfügung. Eine entsprechende Sorgfalt und Vorsicht bei der Interpretation und dem Vergleich dieser Daten ist daher unumgänglich. Betrachtet werden im Folgenden bevorzugt Daten der Jahre 2014 bis 2018, die zu Beginn des Modellprojekts vorlagen bzw. zur Zeit dieser Berichtslegung die aktuellsten öffentlich zugänglichen Daten waren.

3.1. Räumliche und administrative Struktur Brandenburgs

3.1.1. Lage und gesamträumliche Typisierung

Brandenburg liegt im Osten Deutschlands, ist flächenmäßig das größte ostdeutsche Bundesland und das fünftgrößte Bundesland Deutschlands (Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung 2015, S. 13). Im Zentrum von Brandenburg liegt die Metropole Berlin. Siedlungsstrukturell werden die Landkreise Brandenburgs durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2019) überwiegend als dünn besiedelt und ländlich charakterisiert (vgl. Karte 1).

Durch seine Lage ist das Bundesland in seiner ökonomischen und strukturellen Entwicklung stark von der Entwicklung Berlins beeinflusst. Zusammen mit Berlin bildet Brandenburg die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, deren gemeinsame Entwicklung durch diverse Staatsverträge und Vereinbarungen der beiden Bundesländer geregelt ist (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2018). Als Gesamttraum ist diese Region über den „Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ (Landesregierung des Landes Brandenburg und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung 2019) raum- und siedlungsstrukturell in die drei Strukturräume „Berlin“, „Berliner Umland“ und „Weiterer Metropolenraum“ mit jeweils unterschiedlichen Merkmalen und Entwicklungstrends unterteilt (vgl. Karte 3). Dabei liegt der Strukturraum „Berlin“ im Zentrum der Hauptstadtregion und ist mit einer Fläche von 891 km² und rund 4.000 Einwohner/innen pro km² eine der am dichtesten besiedelten Regionen Deutschlands (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2018).

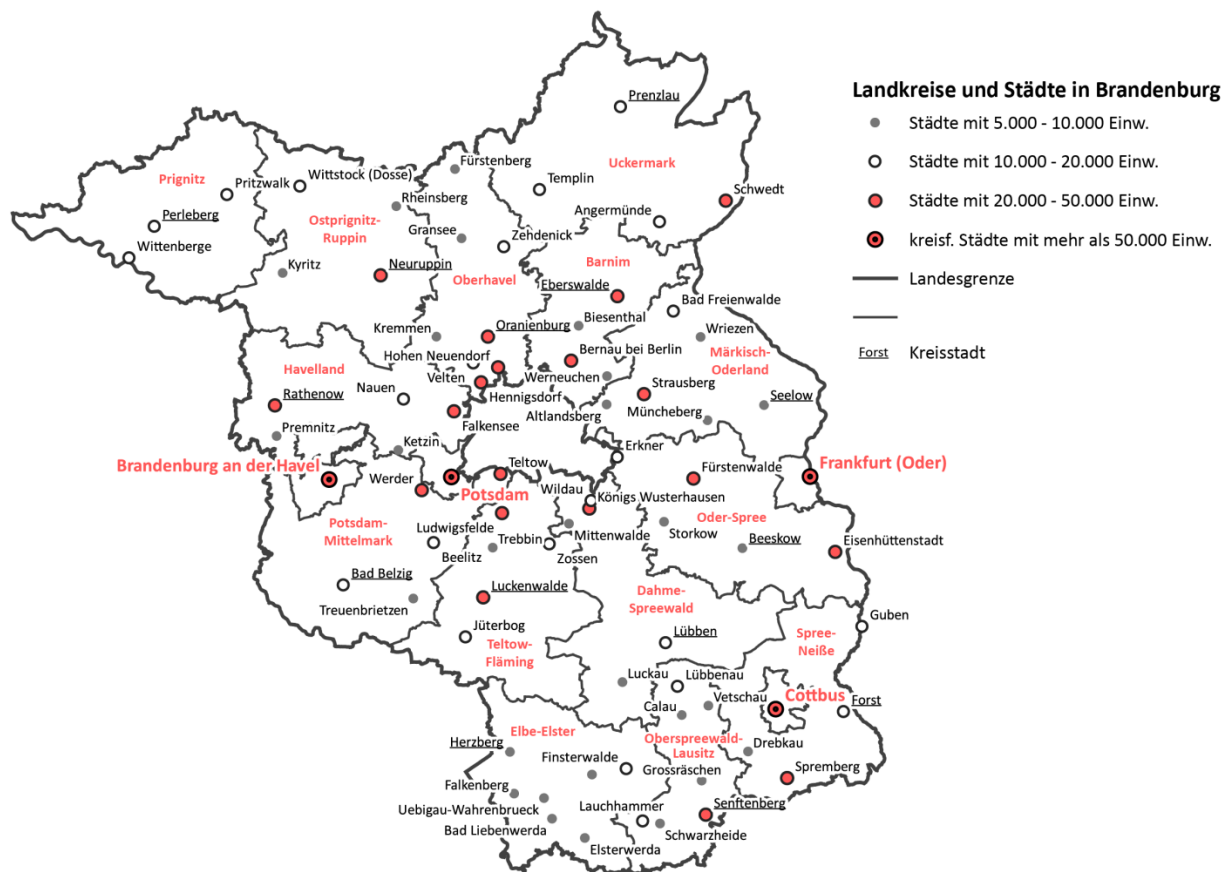


Karte 1: Siedlungsstrukturelle Einordnung der kreisfreien Städte und Landkreise Brandenburgs. Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019a).

Eng mit Berlin verwoben ist das „Berliner Umland“ mit einer räumlichen Ausdehnung von 2.878 km² und einer Bevölkerungsdichte von 338 Einwohner/innen pro km² (eigene Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019c, 2019b). An das Berliner Umland schließt der überwiegend ländlich geprägte und im Durchschnitt erheblich geringer besiedelte „Weitere Metropolenraum“ mit 26.776 km² und rund 17 Einwohner/innen pro km² an (eigene Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019c, 2019b). Als Ballungszentren ragen dort lediglich die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel (320 EW/km²), Cottbus (607 EW/km²) und Frankfurt (Oder) (391 EW/km²) heraus (eigene Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019c, 2019b).

3.1.2. Räumlich administrative Gliederung

Die aktuelle Struktur der kommunalen Gliederung in Brandenburg besteht weitgehend seit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2003 (vgl. Tab. 2). Verwaltungstechnisch gliedert sich das Bundesland in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte (vgl. Karte 2) und ist weiter in insgesamt 413 politisch selbständige und eigenverantwortliche Städte und Gemeinden untergliedert (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2020). Die zusammengefasst als Kommunen bezeichneten Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden unterliegen als staatliche Ausführungsinstanz dem Aufsichts- und teilweise dem Weisungsrecht des Landes Brandenburg (vgl. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Zusätzlich zu dieser administrativen Untergliederung der Kommunen können unterhalb der Städte und Gemeinden Ortsteile gebildet werden, wenn es dafür ausreichend große, räumlich getrennte und bewohnte Gemeindeteile gibt (vgl. § 45 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). In Brandenburg gibt es im Jahr 2020 insgesamt 1.775 Ortsteile als unselbständige Teile der selbständigen Gemeinden (vgl. Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2020).



Karte 2: Landkreise und Städte in Brandenburg. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

Die Landkreise sind Gemeindeverbände und rechtlich Gebietskörperschaften. Als übergreifende kommunale Einheit erfüllen sie in ihren Gebieten in eigener Verantwortung alle öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigen würden. Kommunale Aufgaben unterhalb der Landkreise werden von den Gemeinden wahrgenommen. Zur Erfüllung ihrer administrativen Aufgaben können sich in Brandenburg mehrere aneinandergrenzende Gemeinden zu einem Amt (Ämter sind Körperschaften des öffentlichen Rechts) zusammenschließen (vgl. § 133ff Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Dementsprechend wird zwischen amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden unterschieden. 274 Brandenburger Gemeinden nutzen diese Möglichkeit und haben sich als amtsangehörige Gemeinden zu 52 Ämtern zusammengeschlossen (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2020). Trotz des Zusammenschlusses verbleiben amtsangehörigen Gemeinden aber noch Eigenständigkeiten, denn den Ämtern werden vor allem Pflichtaufgaben der Gemeinden übertragen (Vesper 2015, S. 7). 139 Gemeinden sind in Brandenburg amtsfrei und verfügen über eine eigene Verwaltung (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2020).

Verwaltungseinheit	1990	1993	2003	2013	2020
Landkreise	38	14	14	14	14
kreisfreie Städte	6	4	4	4	4
Ämter	-	160	54	53	52
Gemeinden	1.793	1.700	416	415	423
davon amtsfrei	1.793	54	144	144	139
Ortsteile	-	-	-	1.763	1.775

Tab. 2: Entwicklung der Verwaltungsgliederung im Land Brandenburg zwischen 1990 und 2020. Quelle: Schäfer (2014) und Dienstleistungsportal des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg².

Neben der Möglichkeit des Zusammenschlusses zu einem Amt sind mit dem Gesetz zur Einführung der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung (Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetz - VgMvG) vom 15. Oktober 2018 für die Gemeinden in Brandenburg weitere Möglichkeiten eines Gemeindezusammenschlusses, bzw. der Mitverwaltung geschaffen worden. Verbandsgemeinden bestehen nach diesem Gesetz aus mindestens zwei aneinandergrenzenden Gemeinden desselben Landkreises und richten eine hauptamtliche Verwaltung auf übergemeindlicher Ebene ein. Im Unterschied zum Amt werden Verbandsgemeindebürgermeister/innen und Verbandsgemeindevertretungen direkt von den Bürger/innen gewählt und können dadurch auch umfangreichere Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen. Mit der Option der Mitverwaltung wird kleineren und schwächeren Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihre hauptamtlichen Verwaltungsaufgaben über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag an eine größere und verwaltungsstärkere Gemeinde zu übertragen. Mit den Möglichkeiten des Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetzes (VgMvG) soll den Gemeinden auf freiwilliger Basis die Gelegenheit zur Stärkung ihrer Verwaltungsstrukturen und Verwaltungskraft gegeben werden (Techert 2019).

3.1.3. Kommunale Selbstverwaltung

Die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden (in Brandenburg amtsfreie und amtsangehörige Gemeinden) ist im Grundgesetz Art. 28 und in der Brandenburger Landesverfassung Art. 97 festgeschrieben und garantiert. Grundgesetz und Landesverfassung legen aber nur relativ allgemeine Richtlinien für die Selbstverwaltung fest. Die genaue Rechtsstellung, innere Organisation, die Aufgaben von Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und das Aufsichts- und Weisungsrecht des Landes Brandenburg regelt für Brandenburg die am 28. September 2008 in Kraft getretene Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die höchsten Organe in den Landkreisen, Gemeinden und Ortsteilen sind kommunale Vertretungen. Auf der Ebene der Landkreise sind dies die Kreistage, in den Gemeinden und Städten die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen und auf Ebene der Ortsteile vertreten Ortsbeiräte die Belange der Bürger/innen (Brandenburgische Landeszentrale f. politische Bildung 2020, 25ff).

Mit der administrativen Gliederung in Bund, Land und Kommunen sind auf den unterschiedlichen Ebenen jeweils spezifische Aufgaben verbunden. In lokaler Regie sollen dabei im Sinne des Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben erfüllt und umgesetzt werden, mit denen individuelle Bedarfe über die räumliche Nähe besser berücksichtigt werden können (Zimmermann 2009, S. 35 nach Vesper 2015, S. 6). Dementsprechend gehört im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu den kommunalen Pflichtaufgaben, die das Aufgabenspektrum der Gemeinden dominieren (Vesper 2015, S. 6), die Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung. Pflichtaufgaben sind beispielsweise die Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung,

² Dienstleistungsportal der Landesverwaltung: <https://service.brandenburg.de>

die Müllentsorgung oder die Bauaufsicht und Bauleitplanung. Verpflichtende Leistungen im Sozialbereich ergeben sich für die Kommunen u. a. aus den Sozialgesetzbüchern XII (Sozialhilferecht) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und betreffen den Bau und Unterhalt von Kindertagesstätten, Aufgaben der Jugendhilfe oder die Gewährung sozialer Leistungen, wie etwa die Grundsicherung im Alter oder die Hilfe zur Pflege (Vesper 2015, S. 7). Zwar sind die Kommunen gesetzlich zur Erfüllung solcher Aufgaben verpflichtet, wie die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden diese bearbeiten, ist ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aber selbst überlassen. Übergeordnete staatliche Stellen beschränken sich bei den Pflichtaufgaben auf die Rechtsaufsicht (Brandenburgische Landeszentrale f. politische Bildung 2020).

Neben der Umsetzung der Pflichtaufgaben sind die Kommunen zur Erfüllung weiterer staatlicher Aufgaben nach Weisung verpflichtet. Als Träger solcher staatlichen Auftragsangelegenheiten unterliegen sie einer Rechts- und Fachaufsicht. Das „Ob“ und das „Wie“ des Handelns wird den Gemeinden dabei verbindlich vorgeschrieben (Vesper 2015, S. 6). Zu den Pflichtaufgaben nach Weisung gehören etwa die Durchführung von Wahlen, das Pass- und Meldewesen, KFZ-Zulassung, Standesamtsaufgaben oder die Gewerbeaufsicht.

Wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Ausgestaltung der Kommunen nach eigenen Vorstellungen sind die freiwilligen Leistungen und Aufgaben, die vorwiegend in den Bereichen Kultur, Sport, Erholung und Wirtschaftsförderung erfüllt werden (Vesper 2015, S. 7). Bei diesen Leistungen entscheidet jede Kommune eigenständig, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Im Sozialbereich werden über die freiwilligen Leistungen vor allem die offene Jugendarbeit und im begrenzten Rahmen die über § 71 SGB XII gesetzlich verankerte Altenhilfe (beispielsweise mit Seniorentreffpunkten in Mehrgenerationen-, Bürger- oder Dorfgemeinschaftshäusern) gefördert (Dahme und Wohlfahrt 2015, S. 11).

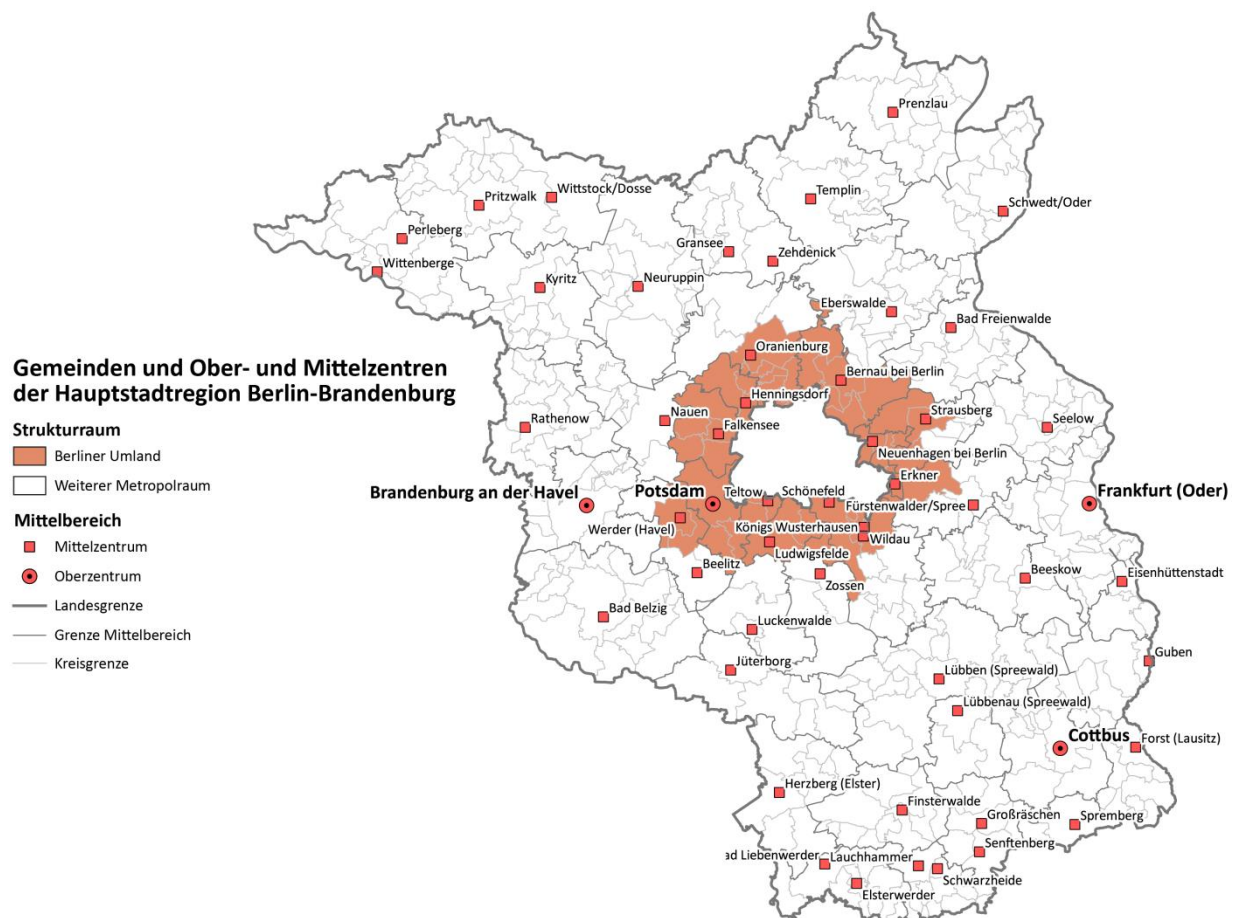
3.1.4. Städte und zentrale Orte der Versorgung

Gemeinden können in Brandenburg die Bezeichnung „Stadt“ tragen, wenn ihnen, etwa aus historischen Gründen, dieser Titel verliehen oder aufgrund der Einwohnerzahl und Funktion zuerkannt wurde. Gemeinden werden vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020) entsprechend ihrer Einwohnerzahl und Funktion nach Groß-, Mittel- oder Kleinstädten und Landgemeinden differenziert:

- Großstadt: mindestens 100.000 Einwohner/innen; meist oberzentrale, mindestens jedoch mittelzentrale Funktion. Große Großstädte zählen mindestens 500.000 Einwohner/innen. In kleineren Großstädten leben weniger als 500.000 Einwohner/innen.
- Mittelstadt: 20.000 bis unter 100.000 Einwohner/innen; überwiegend mittelzentrale Funktion. Die Gruppe der Mittelstädte wird unterschieden in Große Mittelstädte (mind. 50.000 Einwohner/innen) und Kleine Mittelstädte (weniger als 50.000 Einwohner/innen).
- Kleinstadt: 5.000 bis unter 20.000 Einwohner/innen *oder* mindestens grundzentrale Funktion. Kleinstädte werden unterschieden in Größere Kleinstädte (mind. 10.000 Einwohner/innen) und Kleine Kleinstädte mit weniger als 10.000 Einwohner/innen.
- Landgemeinde: unter 5.000 Einwohner/innen.

113 der 423 Gemeinden werden in Brandenburg nach Angaben des Dienstleistungsportals des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg als Stadt bezeichnet (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2020). Aus dem Titel „Stadt“ ergeben sich normalerweise keine weitergehenden Rechte. Städte sind den Gemeinden in ihren Rechten und

Pflichten gleichgestellt. Allerdings kann den Städten und Gemeinden in Brandenburg über die Landes- und Regionalplanung eine besondere Funktion bei der Versorgung der Bevölkerung und zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen zugeordnet werden. Als regulierendes Instrument kommt hierbei im gemeinsamen Landesentwicklungsplan der Länder Berlin und Brandenburg (LEP HR) das Modell der „Zentralen Orte“ mit den aufeinander bezogenen Stufen „Metropole“, „Oberzentren“ und „Mittelzentren“ zur Anwendung (vgl. Karte 3). Dabei stellt das Zentrale-Orte-Modell ein regulatives Instrument dar, über das z. B. Genehmigungen großflächiger Einzelhandelsobjekte, Ausweisungen von Infrastruktur (Schulen, Verkehr) und Gewerbe(-flächen), Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung und Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gesteuert werden (Beetz 2006, S. 13). Der Begriff „zentral“ verweist dabei auf einen „Bedeutungsüberschuss“, den eine Stadt oder Gemeinde gegenüber ihrer Umgebung aufweist (ebd.).



Karte 3: Gemeinden und Ober- und Mittelzentren der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Quelle: Eigene Darstellung nach Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2018) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

Die Oberzentren sollen in Brandenburg neben dem Grundbedarf der Bevölkerung über ein stark ausdifferenziertes und spezialisiertes Angebot weitreichende Infrastruktur- und Dienstleistungsbedürfnisse der Bevölkerung sichern und ausbauen. Oberzentren sind in Brandenburg die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Unterhalb der Ebene der Oberzentren sind in Brandenburg 37 Städte als „Mittelzentrum“ deklariert. Neun weitere Mittelzentren werden von Zusammenschlüssen mehrerer Städte gebildet, die sich Aufgaben und Funktionen teilen. Die Mittelzentren dienen als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die über eine einfache Grundversorgung hinausgehen.

Unterhalb der Landesentwicklungsplanung verfügt Brandenburg zusätzlich über eine Regionalplanung, die das Land in die fünf Planungsregionen Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Havelland-Fläming, Oderland-Spree und Lausitz-Spreewald unterteilt. Innerhalb dieser Planungsregionen sollen durch die regionalen Planungsgesellschaften besonders funktionsstarke und gut ausgestattete Ortsteile von Gemeinden, die kein „Zentraler Ort“ sind, zu „Grundfunktionalen Schwerpunkten“ (GSP) bestimmt werden (vgl. LEP HR). Diesen grundfunktionalen Schwerpunkten ist die nähräumliche Grundversorgung der Bevölkerung zugeordnet.

Die dargestellte komplexe administrative Struktur stellt für die Prävention von und Versorgung bei Pflegebedarf eine große Herausforderung dar. Um Verbesserungen vor Ort zu erreichen, müssen dadurch häufig Akteure unterschiedlicher administrativer Ebenen und Zusammenhänge einbezogen und verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden.

3.2. Bevölkerung und demographische Entwicklung

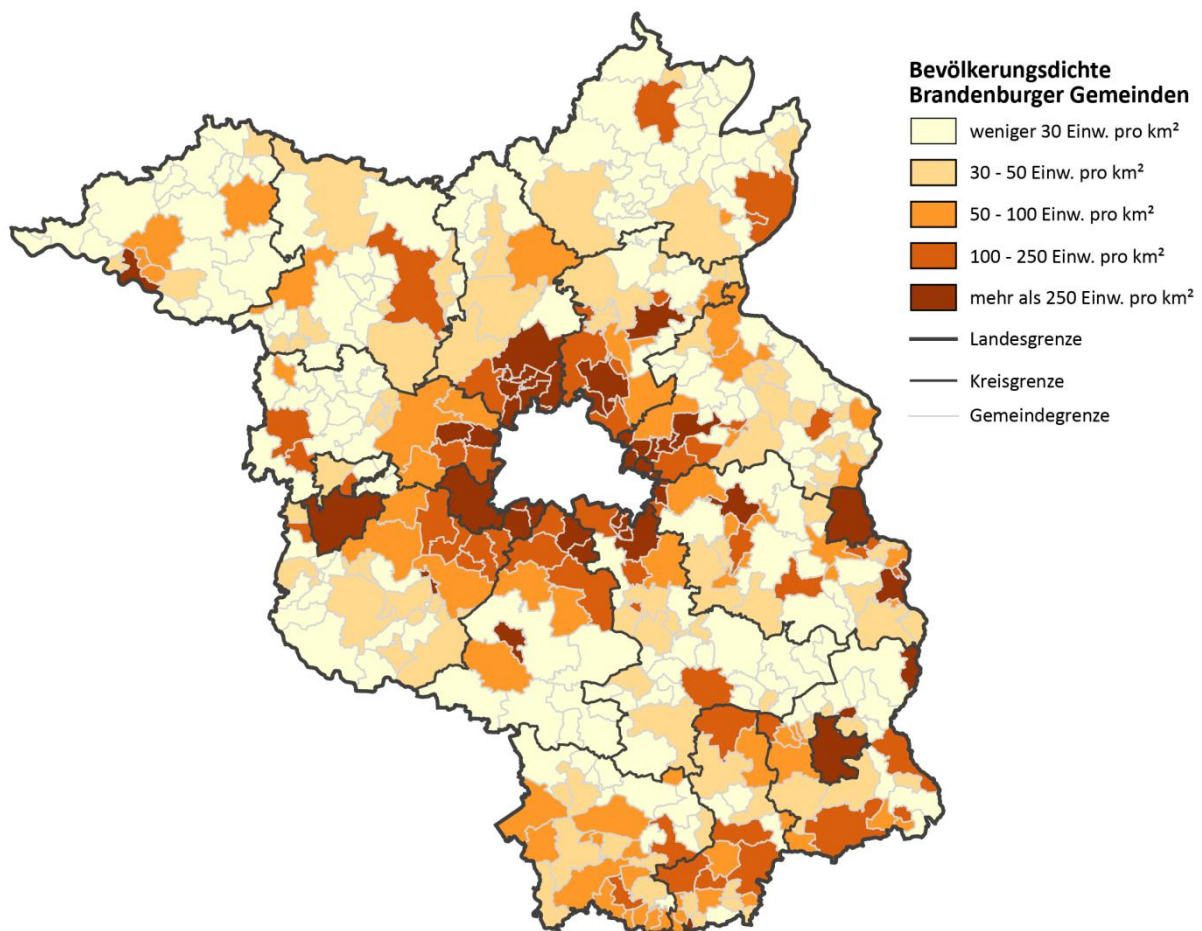
3.2.1. Bevölkerungszahlen

Bezogen auf die Bevölkerungszahl gehört Brandenburg zu den kleineren Bundesländern. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 verzeichnete Brandenburg einen leichten Bevölkerungszuwachs von 54.045 Einwohner/innen auf 2,51 Millionen, wobei sich der Anteil der Bevölkerung Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands mit rund 3 % in diesem Zeitraum nicht verändert hat (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019a).

Innerhalb Brandenburgs verteilt sich die Bevölkerung nicht gleichmäßig. Die größten Bevölkerungszahlen weisen im Jahr 2018 die Landkreise Potsdam-Mittelmark (214.664), Oberhavel (211.249), Märkisch-Oderland (194.328) und Barnim (182.760) auf (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019a). Die wenigsten Menschen lebten 2018 in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) (57.873) und Brandenburg an der Havel (72.124) und in dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin (99.078) (ebd.). Bei der Verteilung der Bevölkerung nach Geschlecht zeigt sich in Brandenburg in allen Landkreisen und über alle Altersgruppen hinweg ein leichter Überhang bei den Frauen. Insgesamt standen im Jahr 2018 den rund 1,27 Millionen Frauen rund 1,24 Millionen Männer gegenüber (ebd.).

3.2.2. Bevölkerungsdichte

Das Land Brandenburg gehört bei einer Landesfläche von 29.654 km² mit im Durchschnitt 84 EW/km² (2017) zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern zu den mit Abstand am geringsten besiedelten Bundesländern in Deutschland (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2019). Allerdings variiert dieser Wert innerhalb des Landes stark und ist in den städtischen Räumen und im sogenannten „Speckgürtel“ rund um Berlin deutlich höher (s. o.). Insbesondere zu den Rändern des Bundeslandes hin wird die Bevölkerungsdichte erheblich geringer. In sehr dünn besiedelten ländlichen Regionen, wie beispielsweise der Uckermark oder der Prignitz, liegt sie nur noch bei durchschnittlich rund 38 EW/km² (vgl. Karte 4). Daraus resultieren große Herausforderungen für die Entwicklung und den Erhalt von Infrastruktur, nicht nur für alte und pflegebedürftige Menschen.



Karte 4: Bevölkerungsdichte der Gemeinden in Brandenburg (2018). Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

3.2.3. Alter der Bevölkerung

In der Altersgruppe 65 Jahre und älter sind für Brandenburg in den Jahren 2014 und 2018 beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg insgesamt 566.797 (2014) und 614.869 (2018) Einwohner/innen registriert (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2015a, 2019a) was einer Steigerung von 8,84 % in diesem Zeitraum entspricht (vgl. Tab. 3). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Brandenburgs stieg der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter von 23,06 % im Jahr 2014 auf 24,48 % im Jahr 2018. Die größten Steigerungsraten beim Anteil der Bevölkerung älter als 65 Jahre gab es im Zeitraum 2014 bis 2018 in den Landkreisen Barnim (11,18 %), Potsdam-Mittelmark (11,04 %) und Märkisch-Oderland (10,12 %). Deutlich geringer fielen die Zuwächse in dieser Altersgruppe im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (4,41 %), in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (4,55 %) und im Landkreis Prignitz (5,25 %) aus (vgl. Tab. 3).

	Bevölkerung 65 Jahre und älter in 2014	Bevölkerung 65 Jahre und älter in 2018	Steigerung zwischen 2014 und 2018
Barnim	38.840	43.184	11,18 %
Brandenburg an der Havel	19.001	19.866	4,55 %
Cottbus	23.564	25.441	7,97 %
Dahme-Spreewald	37.423	40.663	8,66 %
Elbe-Elster	27.154	28.702	5,70 %
Frankfurt (Oder)	13.810	14.925	8,07 %
Havelland	33.145	36.261	9,40 %
Märkisch-Oderland	42.120	46.383	10,12 %
Oberhavel	44.188	48.274	9,25 %
Oberspreewald-Lausitz	30.293	31.628	4,41 %
Oder-Spree	43.269	47.178	9,03 %
Ostprignitz-Ruppin	23.018	25.134	9,19 %
Potsdam	32.004	35.064	9,56 %
Potsdam-Mittelmark	43.311	48.093	11,04 %
Prignitz	20.421	21.493	5,25 %
Spree-Neiße	29.656	31.816	7,28 %
Teltow-Fläming	34.986	37.815	8,09 %
Uckermark	30.594	32.949	7,70 %
Brandenburg insg.	566.797	616.887	8,84 %

Tab. 3: Bevölkerung älter als 65 Jahre in den Jahren 2014 bis 2018 und Steigerungsrate. Quelle: Eigene Berechnung und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015a, 2019a).

3.2.4. Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient

Kennzahlen für die Untersuchung der Bevölkerungsstruktur und damit verbundener gesellschaftlicher Anforderungen sind der Altenquotient, der Jugendquotient und der Abhängigkeitsquotient. Im Jahr 2014 lag der Altenquotient für Deutschland bei 34,6 und stieg bis 2018 auf 35,9 an (vgl. Tab. 4). Der Altenquotient zeigt das statistische Verhältnis der Menschen, die über 65 Jahre³ alt und damit nicht mehr im Erwerbsalter sind, zu jenen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre)⁴. Je höher der Altenquotient in den Bundesländern, Landkreisen und Gemeinden ist, desto weniger (potentiell) Sozialabgaben leistende Erwerbstätige stehen den Rentenempfänger/innen jeweils gegenüber und auf desto weniger Schultern verteilen sich Beitrags- und vor allem auch Versorgungs- und Unterstützungsaufgaben, bspw. im Haushalt und bei der Pflege. Allerdings spiegelt der Altenquotient nicht die gesamte Versorgungslast der erwerbstätigen Bevölkerung wider. Dem Altenquotient gegenüber steht der Jugendquotient, der das Verhältnis zwischen jenen Menschen angibt, die noch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Alter bis 19 Jahre) und jenen im Erwerbsalter. Alten- und Jugendquotient zusammen bilden den Abhängigkeitsquotient, der das Gesamtverhältnis von Menschen im erwerbsfähigen Alter zu den nicht erwerbstätigen Kohorten abbildet. Außer Acht lassen diese Quotienten die Frage von tatsächlicher Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit, da sie sich ausschließlich an den Altersgruppen orientieren.

³ Die Änderung der Ruhestandsgrenze wurde wegen der zugänglichen statistischen Daten nicht berücksichtigt.

⁴ Diese Berechnung orientiert sich am Vorgehen des Statistischen Bundesamts.

	2014			2018		
Bundesland	Alten- quotient	Jugend- quotient	Abhängig- keitsquotient	Alten- quotient	Jugend- quotient	Abhängig- keitsquotient
Baden-Württemberg	32,5	31,6	64,2	33,2	31,4	64,6
Bayern	32,6	30,3	62,8	33,3	30,2	63,5
Berlin	30,2	27,0	57,2	30,6	28,9	59,5
Brandenburg	37,9	26,5	64,3	42,0	29,7	71,7
Bremen	35,0	28,4	63,4	34,8	30,1	64,9
Hamburg	29,9	28,2	58,0	28,9	29,3	58,2
Hessen	33,3	30,4	63,7	34,1	31,0	65,1
Mecklenburg-Vorpommern	37,0	25,5	62,5	42,2	28,8	70,9
Niedersachsen	36,0	31,9	67,8	37,0	31,9	68,9
Nordrhein-Westfalen	34,1	30,9	65,1	34,9	31,3	66,2
Rheinland-Pfalz	34,3	30,0	64,3	36,2	30,5	66,7
Saarland	37,4	26,9	64,2	39,8	27,9	67,8
Sachsen	42,2	26,9	69,1	46,3	30,7	77,0
Sachsen-Anhalt	41,6	24,8	66,4	46,2	28,3	74,6
Schleswig-Holstein	38,3	31,6	69,9	39,2	31,5	70,8
Thüringen	39,7	25,7	65,4	44,7	29,2	73,9
Deutschland gesamt	34,6	29,9	64,5	35,9	30,7	66,6

Tab. 4: Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient in Deutschland und den Bundesländern in den Jahren 2014 und 2018.
Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019).

Bundesweit stieg der Altenquotient zwischen 1991 und 2008 kontinuierlich an, weil geburtenstarke Jahrgänge aus den 1930er Jahren vom Erwerbsalter in den Ruhestand gewechselt und gleichzeitig schwächere Geburtsjahrgänge in das Erwerbsalter nachgerückt sind. Seit 2008 hat sich der Anstieg abgeschwächt. Mit dem Eintreten der geburtsstarken sogenannten Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand wird allerdings ca. ab dem Jahr 2020 wieder ein deutliches Anwachsen erwartet (vgl. Statistisches Bundesamt 2019a, S. 27f).

Zu Beginn der 2000er Jahre befand sich der Altenquotient in den ost- und westdeutschen Flächenländern noch auf einem vergleichbaren Niveau. Seitdem unterscheidet sich die Entwicklung allerdings zunehmend. So ist der Altenquotient in den westdeutschen Flächenländern von 34,8 im Jahr 2014 moderat auf 36,0 im Jahr 2018 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg der Wert in den ostdeutschen Flächenländern von durchschnittlich 39,7 auf 44,3. Dementsprechend zeigt sich auch für Brandenburg ein deutlicher Anstieg. Standen in Brandenburg im Jahr 2014 noch 100 Personen im Erwerbsalter 38 Personen im Rentenalter gegenüber, so waren es im Jahr 2018 bereits 42. Hintergrund dieser unterschied-

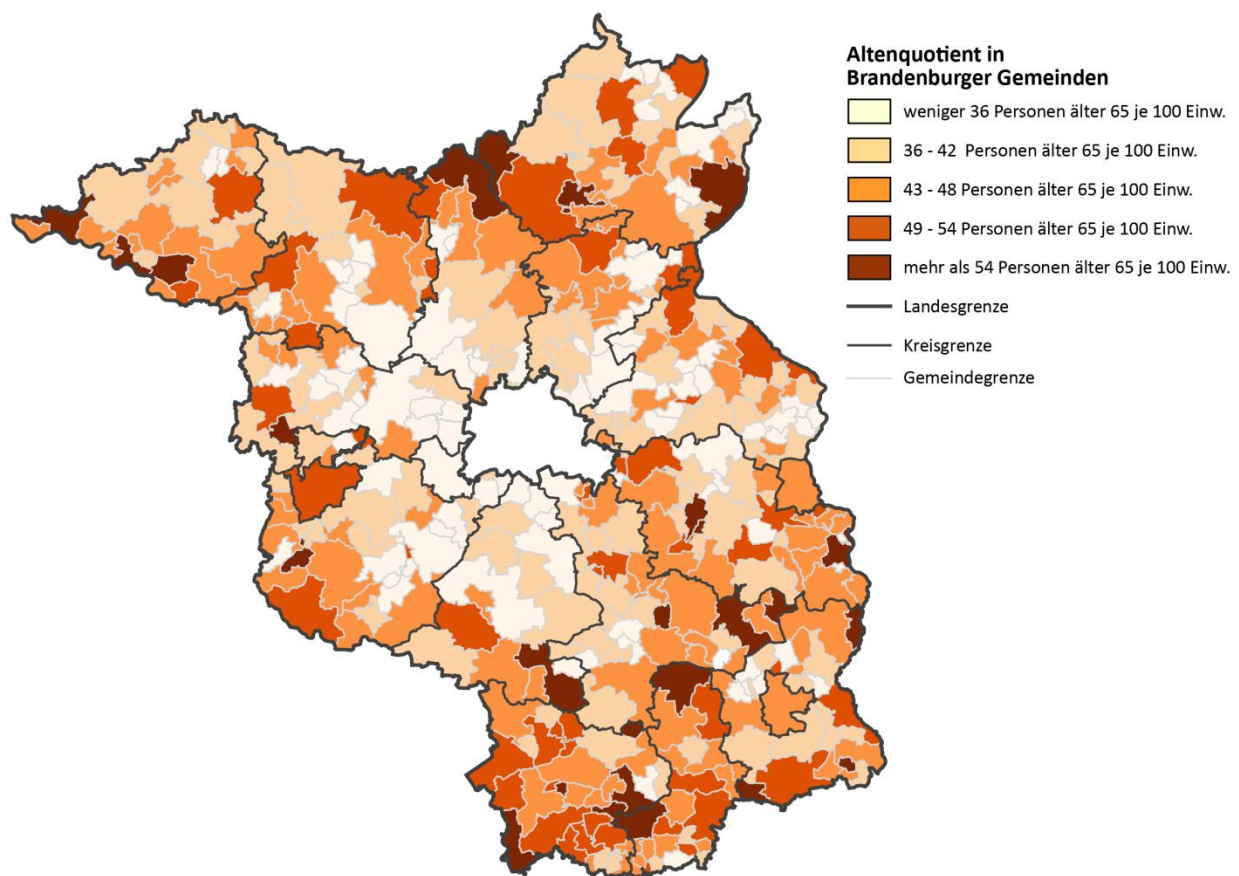
lichen Entwicklungen zwischen Ost und West sind einerseits die Geburtenrückgänge nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern und andererseits die Abwanderung junger Erwachsener aus den östlichen Bundesländern nach Westdeutschland und Berlin (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019).

	2014			2018		
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altenquotient	Jugendquotient	Abhängigkeitsquotient	Altenquotient	Jugendquotient	Abhängigkeitsquotient
Barnim	36,2	26,7	62,9	40,3	30,2	70,5
Brandenburg an der Havel	45,1	23,7	68,8	48,4	27,3	75,7
Cottbus	38,2	23,1	61,3	43,4	26,7	70,1
Dahme-Spree-wald	38,1	26,7	64,8	41,1	29,9	71,0
Elbe-Elster	43,2	23,8	67,0	49,4	27,3	76,7
Frankfurt (Oder)	39,0	23,9	62,9	44,4	27,8	72,2
Havelland	35,1	29,4	64,5	37,9	31,3	69,2
Märkisch-Oderland	36,3	26,0	62,3	40,6	29,6	70,2
Oberhavel	35,4	28,8	64,2	38,8	31,0	69,8
Oberspreewald-Lausitz	45,4	23,7	69,1	51,1	27,3	78,4
Oder-Spree	40,5	26,0	66,5	46,4	29,4	75,8
Ostprignitz-Ruppin	37,9	24,8	62,7	43,6	28,2	71,8
Potsdam	31,2	28,7	59,9	32,3	31,8	64,1
Potsdam-Mittelmark	34,3	30,0	64,3	38,3	32,5	70,8
Prignitz	44,2	23,7	67,9	49,6	27,0	76,6
Spree-Neiße	41,5	23,6	65,1	49,0	27,3	76,3
Teltow-Fläming	35,2	27,4	62,6	37,8	30,3	68,1
Uckermark	42,4	25,1	67,5	48,8	28,2	77,0

Tab. 5: Alten-, Jugend- und Abhängigkeitsquotient in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs in den Jahren 2014 und 2018. Quelle: Eigene Berechnung und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015a, 2019a).

Für die Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg zeigt sich zwischen 2014 und 2018 ein teilweise deutlich ausfallender Anstieg der Alten- und Abhängigkeitsquotienten, mit teils erheblichen Unterschieden (vgl. Tab. 5). Im Vergleich sehr hohe Altenquotienten sind in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (2014: 45,4; 2018: 51,1), Prignitz (2014: 44,2; 2018: 49,6) Elbe-Elster (2014: 43,2; 2018: 49,4) und der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (2014: 45,1; 2018: 48,4) zu verzeichnen. Über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer liegen auch die Werte der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) (2014: 39,0; 2018: 44,4) und der Landkreise Spree-Neiße (2014: 41,5; 2018: 49,0), Ucker-

mark (2014: 42,4; 2018: 48,8) und Oder-Spree (2014: 40,5; 2018: 46,4). Unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts liegt lediglich die kreisfreie Stadt Potsdam mit Altenquotienten von 31,2 in 2014 und 32,3 in 2018.



Karte 5: Altenquotient in Gemeinden in Brandenburg (2018). Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

3.2.5. Lebenserwartung der Brandenburger Bevölkerung

Die Steigerung der Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der über 65-Jährigen und die Erhöhung des Altenquotienten hängen nicht nur mit dem Wanderungsgeschehen und dem Geburtensaldo, sondern auch mit der Zunahme der Lebenserwartung älterer Menschen zusammen. Zu einer deutlichen Steigerung der Lebenserwartung im Land Brandenburg führten seit 1990 nach Einschätzung von Schäfer (2014, S. 17) „verbesserte Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen sowie die systematische Verbesserung der medizinischen Versorgung“. Derzeit wird, basierend auf der Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeit des Statistischen Bundesamtes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, für in Brandenburg im Jahr 2015/17 neugeborene Frauen eine Lebenserwartung von 83,1 Jahren und für Männer von 77,6 Jahren prognostiziert (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b). Damit liegt die Lebenserwartung für neugeborene Männer in Brandenburg unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Für Frauen, die in Brandenburg in 2015/17 ein Lebensalter von 65 Jahren erreicht hatten, geht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg von einer durchschnittlichen weiteren Lebenserwartung von 21 Jahren aus, bei Männern im gleichen Alter von 17,6 Jahren (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019b).

3.2.6. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung

Für das Land Brandenburg hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg unter Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr für den Zeitraum 2017 bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2016, eine Bevölkerungsvorausberechnung differenziert für das gesamte Land, die Landkreise, das Berliner Umland, den weiteren Metropolenraum und die Planungsregionen herausgegeben (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018b). Mit einbezogen wurde dabei auch die Wirkung der im Jahr 2015 angestiegenen Einwanderung durch Flüchtlinge, wodurch die Ergebnisse gegenüber der vorangegangenen Vorausberechnung auf der Datenbasis des Jahres 2013 teilweise abweichen (ebd.). Um Unsicherheiten zu berücksichtigen, die sich aus einer nicht einschätzbaren zukünftigen Fertilität, Mortalität und Migration ergeben, sind eine untere, mittlere und obere Variante berechnet worden (ebd.). Aufbauend auf den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vorgestellten Ergebnissen hat das Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr auf Basis der mittleren Variante zusätzlich vertiefende Vorausberechnungen für die Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden erarbeitet, die gemeinsam mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erarbeitet wurden (Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg 2018).

Prognostiziert wird nach der mittleren Variante des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bis 2030 gegenüber dem Stand der fortgeschriebenen Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 2016 eine Abnahme der Brandenburger Bevölkerungszahl um rund 44.000 Personen (-1,7 %) auf einen Bevölkerungsstand von 2,45 Mio. Einwohner/innen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018b, S. 9ff). Damit wird nun im Vergleich zu vorangegangenen Bevölkerungsvorausschätzungen von einem deutlich geringeren Rückgang bei der Bevölkerung ausgegangen. Differenziert wird allerdings zwischen unterschiedlichen Entwicklungen in den Landkreisen und Gemeinden im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum. Während im Berliner Umland bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs von etwa 84.000 Personen (+8,7 %) erwartet wird, rechnet das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit einer deutlichen Verringerung der Bevölkerung um rund 127.000 Personen (-8,3 %) im weiteren Metropolenraum (ebd.). Dort wird lediglich für fünf an das Berliner Umland angrenzende amtsfreie Gemeinden, das Amt Scharmützelsee und die Stadt Cottbus eine steigende Bevölkerungszahl erwartet (Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg 2018, S. 14). Dadurch steigt bei der mittleren Variante im Berliner Umland, das etwa 10 % der Landesfläche ausmacht, der Anteil an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs auf knapp 43 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018b).

Gegenüber dem Jahr 2016 wird sich nach der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 auch der Aufbau der Altersstruktur in der Bevölkerung verändern. Gerechnet wird zukünftig mit einer erheblichen Zunahme der älteren Bevölkerung und einer Steigerung des Altenquotienten von brandenburgweit durchschnittlich 42,0 im Jahr 2018 (s. o.) auf 61,4 im Jahr 2030 (ebd.). Auch bei der Steigerung des Anteils der Bevölkerungsgruppe älter als 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs werden unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und Gemeinden im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum erwartet. Für das Berliner Umland zeichnet sich mit einem Anstieg um durchschnittlich 38 % bei dieser Altersgruppe ein höherer Zuwachs ab als in dem weiteren Metropolenraum, wo mit einem Anstieg von etwa 25 % gerechnet wird (Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg 2018). Bei einem Vergleich der Landkreise zeigen sich in den Prognosen für die Bevölkerungsgruppe älter als 65 Jahre besonders deutliche Zuwächse in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark (41,4 %) und Havelland (39,2 %), wogegen sie in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (12,4 %) und im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (12,8 %) moderater ausfallen (vgl. Tab. 6).

	65 Jahre und älter 2016	65 Jahre und älter 2020 (Prognose)	65 Jahre und älter 2025 (Prognose)	65 Jahre und älter 2030 (Prognose)	Zuwachs 2016 bis 2030 (Prognose)	Zuwachs 2016 bis 2030 in % (Prognose)
Barnim	41.056	45.398	50.407	56.101	15.045	36,6 %
Brandenburg an der Havel	19.401	20.173	20.896	21.807	2.406	12,4 %
Cottbus	24.451	26.449	28.252	30.060	5.609	22,9 %
Dahme-Spreewald	39.067	41.897	45.661	50.615	11.548	29,6 %
Elbe-Elster	27.909	29.813	31.913	33.674	5.765	20,7 %
Frankfurt (Oder)	14.422	15.618	16.701	17.550	3.128	21,7 %
Havelland	34.758	38.160	42.359	48.370	13.612	39,2 %
Märkisch-Oderland	44.196	48.429	54.043	60.909	16.713	37,8 %
Oberhavel	46.134	50.144	55.279	62.561	16.427	35,6 %
Oberspreewald-Lausitz	31.059	32.307	33.511	35.029	3.970	12,8 %
Oder-Spree	45.007	48.685	52.173	56.283	11.276	25,1 %
Ostprignitz-Ruppin	23.986	26.511	29.529	32.293	8.307	34,6 %
Potsdam	33.557	36.450	39.567	43.990	10.433	31,1 %
Potsdam-Mittelmark	45.631	50.312	56.513	64.501	18.870	41,4 %
Prignitz	20.933	22.209	23.697	25.324	4.391	21,0 %
Spree-Neiße	30.707	33.160	35.927	38.456	7.749	25,2 %
Teltow-Fläming	36.363	39.450	43.426	48.770	12.407	34,1 %
Uckermark	31.761	34.297	37.165	39.743	7.982	25,1 %
Brandenburg insg.	590.398	639.463	697.020	766.037	175.639	29,7 %

Tab. 6: Bevölkerungsvorausberechnung der Altersgruppe 65 Jahre und älter in absoluten Zahlen und Zuwachsraten nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg 2018.

3.3. Versorgungsbedarfe und Versorgungslage in Bereichen der Daseinsvorsorge

3.3.1. Rente und Grundsicherung im Alter

Im Jahr 2018 waren insgesamt 634.653 Personen aus Brandenburg als Bezieher/innen von Ruhestandsrenten bei der Deutschen Rentenversicherung registriert (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020). Ihre durchschnittlichen Rentenbezüge lagen bei mindestens 35 Versicherungsjahren mit 1.014 € für Frauen und 1260 € für Männer jeweils leicht über dem Bundesdurchschnitt (ebd.). Im Gegensatz zu westlichen Bundesländern ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Brandenburg aktuell noch etwas geringer, da Frauen in der DDR seltener teilzeitbeschäftigt waren als in der ehemaligen Bundesrepublik.

Mit insgesamt 8.083 Personen erhielt in Brandenburg im Jahr 2018 rund 1,3 % der Bevölkerung oberhalb der Altersgrenze eine Grundsicherung im Alter (Statistisches Bundesamt (Destatis) - GENESIS-Online Datenbank 2020). Dieser im Bundesdurchschnitt recht geringe Anteil der Grundsicherungsempfänger/innen in der älteren Bevölkerung beruht auf einer hohen Erwerbsbeteiligung in der ehemaligen DDR und den dadurch erworbenen Rentenansprüchen. In den kommenden Jahren muss in Brandenburg aber von einem überproportionalen Anstieg der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter

ausgegangen werden, da eine wachsende Zahl von Personen in den Ruhestand eintritt, die auf diskontinuierliche Erwerbsbiographien ab 1990 zurückblickt oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet hat.

3.3.2. Gesundheitliche Versorgung

Im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung sind in Brandenburg als wichtigste erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden insgesamt 1.665 Hausärzt/innen niedergelassen (vgl. Tab. 7).

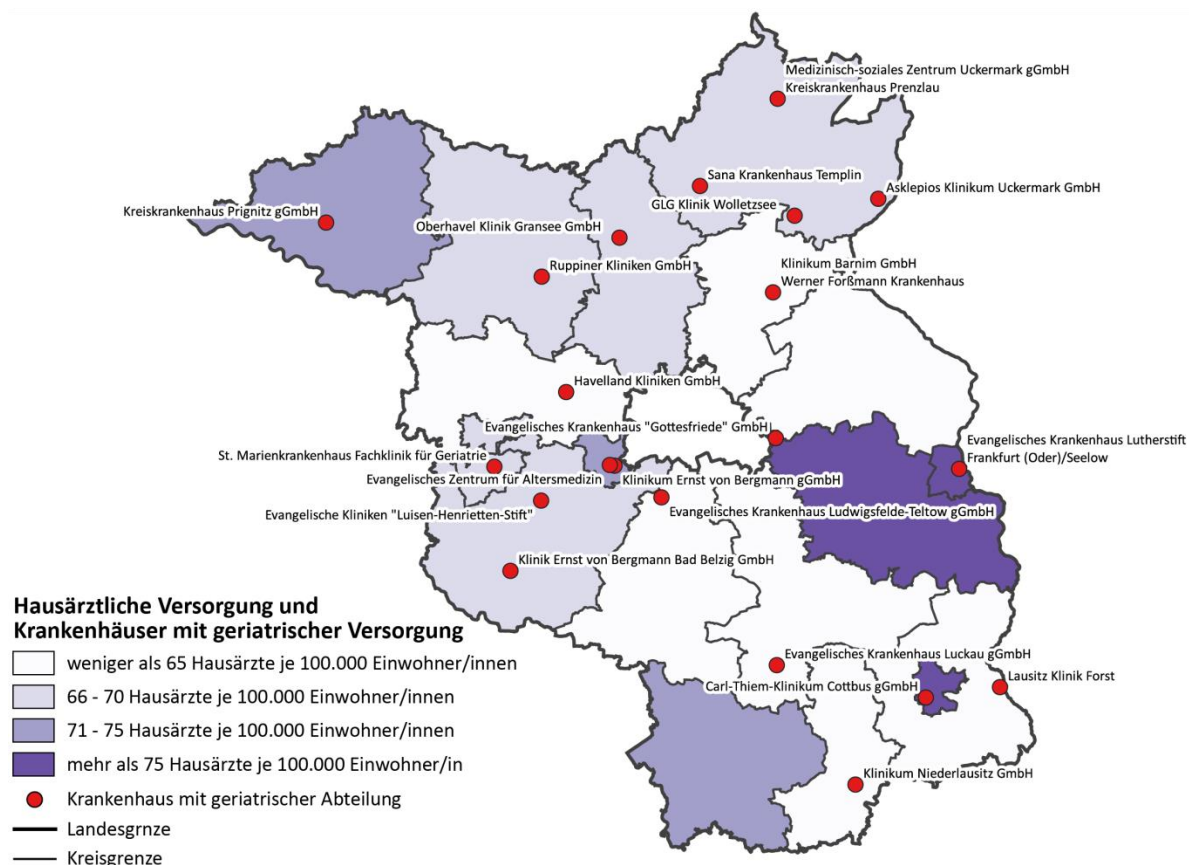
	Hausärzte	Augenärzte	HNO	Kardiologie	Nephrologie	Neurologie
Barnim	116	13	8	2	-	6
Brandenburg (Havel)/ Potsdam-Mittelmark	196	25	13	4	3	7
Cottbus	83	12	9	-	2	5
Dahme-Spreewald	106	11	6	2	4	4
Elbe-Elster	76	9	5	4	-	1
Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	157	19	18	1	3	6
Havelland	106	8	6	-	3	3
Märkisch-Oderland	117	14	8	3	1	6
Oberhavel	144	14	8	2	2	4
Oberspreewald-Lausitz	72	7	3	4	2	3
Ostprignitz-Ruppin	68	8	8	1	1	1
Potsdam	126	27	17	4	5	9
Prignitz	54	10	3	1	1	1
Spree-Neiße	65	10	7	-	2	-
Teltow-Fläming	100	9	6	-	4	3
Uckermark	79	10	7	3	1	3
Brandenburg insg.	1.665	206	132	31	34	62

Tab. 7: Ambulante medizinische Versorgung nach Fachgebieten in den Landkreisen in Brandenburg. Quelle: Online-Arzt Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (Datenabruf am 22.4.2020)⁵.

Für die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung führt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Jahr 2017 in Brandenburg insgesamt 57 Krankenhäuser auf. Über die „Weisse Liste“⁶ der Bertelsmann-Stiftung kann auf detaillierte Daten von 52 Krankenhäusern zugegriffen werden, basierend auf ihren nach § 136b SGB V verpflichtenden strukturierten Qualitätsberichten aus dem Jahr 2018. Danach standen 2018 in Brandenburg, bezogen auf die 52 dokumentierten Kliniken, 14.361 Betten für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung und es wurden insgesamt rund 1,4 Mio. medizinische Fälle gezählt. In 20 dieser Häuser sind geriatrische Abteilungen eingerichtet mit 23.449 dokumentierten Fällen in 2018.

⁵ Vgl. <https://arztsuche.kvbb.de>

⁶ Vgl. <https://www.weiße-liste.de/de/krankenhaus/krankenhaussuche/>



Karte 6: Hausärztliche Versorgung (2020) und Krankenhäuser mit geriatrischen Abteilungen (2018). Eigene Darstellung und Berechnung nach Angaben der „Weissen Liste“ (Daten zu strukturierten Qualitätsberichten 2018 nach § 136b SGB V aufbereitet durch die Bertelsmann Stiftung), der Arztauskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (Datenabruf 22.4.2020) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

3.3.3. Pflege und Pflegebedarf

Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde ein Pflegemarkt etabliert, dessen Struktur seitdem stark durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben normiert wird. Für das Land Brandenburg gestaltet das Brandenburger Landespflegegesetz (LpflegeG von 2004) neben den sozialrechtlichen Regelungen die Angebotslandschaft in diesem Bereich. Das Gesetz zielt für Brandenburg nach § 2 auf eine Sicherstellung einer pflegerischen Versorgungsstruktur, die sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientiert. Unter Beachtung von Qualitätsstandards soll eine regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte Versorgung für alle Pflegebedürftigen in Brandenburg gewährleistet werden. Vorrang wird dabei der Prävention und Rehabilitation und der ambulanten gegenüber der stationären Versorgung eingeräumt. Dafür sollen im Sinne des Landespflegegesetzes bürgerschaftliches Engagement, das Ehrenamt, familiäre, soziale und regionale Netzwerke sowie nachbarschaftliche Hilfestrukturen in der häuslichen und in der stationären Pflege mobilisiert und gestärkt werden.

Gemeinsam verantwortlich für das Erreichen dieser Ziele sind nach § 4 des Landespflegegesetzes auf lokaler Ebene die für die wohnortnahe Betreuung zuständigen Stellen der örtlichen Altenhilfe, die Ämter, die amtsfreien Gemeinden und die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege zuständigen Sozialhilfeträger gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen. Sie sollen den regionalen Pflegemarkt gemeinsam beobachten, vorhandene Einrichtungen in den Gemeinden in die pflegerische Versorgungsstruktur einbinden, Schnittstellen mit dem Gesundheitssystem identifizieren und Transparenz zu Hilfeange-

boten schaffen. Notwendig sind dafür eine entsprechende Kommunikation, Kooperation und Steuerung. Dabei sind auch die in der Pflege und Altenhilfe beteiligten Stellen und Organisationen einzubeziehen (§ 4 Abs. 2).

In ganz Deutschland steigt der Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren als Auswirkung der demographischen Entwicklung kontinuierlich (Statistisches Bundesamt 2019b). In den Pflegestatistiken des Statistischen Bundesamts und der statistischen Landesämter werden die Personen erfasst, die Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) erhalten. Im Jahr 2011 lag ihr Anteil deutschlandweit noch bei 3,1 % der Gesamtbevölkerung. Bis zum Jahr 2017 ist er für ganz Deutschland auf 4,1 % gestiegen.

Die alle zwei Jahre vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg herausgegebene Pflegestatistik weist für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2011 bis 2017 eine stetig steigende Anzahl bei den Pflegebedürftigen aus. Im Jahr 2011 wurden 95.970 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XI registriert und im Jahr 2013 waren es 102.953 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 2014a). Diese Zahl stieg in 2015 auf 111.595 und im Jahr 2017 auf 132.426 pflegebedürftige Personen im Sinne des SGB XI (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016a, 2018a). Damit ergibt sich von 2011 bis 2017 bei der Anzahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg eine Steigerung von 37,9 %. Der Anstieg basiert einerseits auf der wachsenden Zahl älterer Menschen, muss aber auch vor dem Hintergrund des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 interpretiert werden.

	Pflegequote 2011	Pflegequote 2013	Pflegequote 2015	Pflegequote 2017
Baden-Württemberg	2,6	2,8	3	3,6
Bayern	2,6	2,6	2,7	3,1
Berlin	3,2	3,3	3,3	3,8
Brandenburg	3,9	4,2	4,5	5,3
Bremen	3,4	3,4	3,7	4,3
Hamburg	2,7	2,8	2,9	3,4
Hessen	3,3	3,4	3,6	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	4,2	4,5	4,9	5,7
Niedersachsen	3,5	3,7	4	4,9
Nordrhein-Westfalen	3,1	3,3	3,6	4,3
Rheinland-Pfalz	2,8	3	3,3	4
Saarland	3,3	3,4	3,8	4,6
Sachsen	3,4	3,7	4,1	5
Sachsen-Anhalt	3,9	4,1	4,4	5
Schleswig-Holstein	2,9	2,9	3,1	3,8
Thüringen	3,8	4	4,3	5,4
Gesamt	3,1	2,8	3,3	4,1

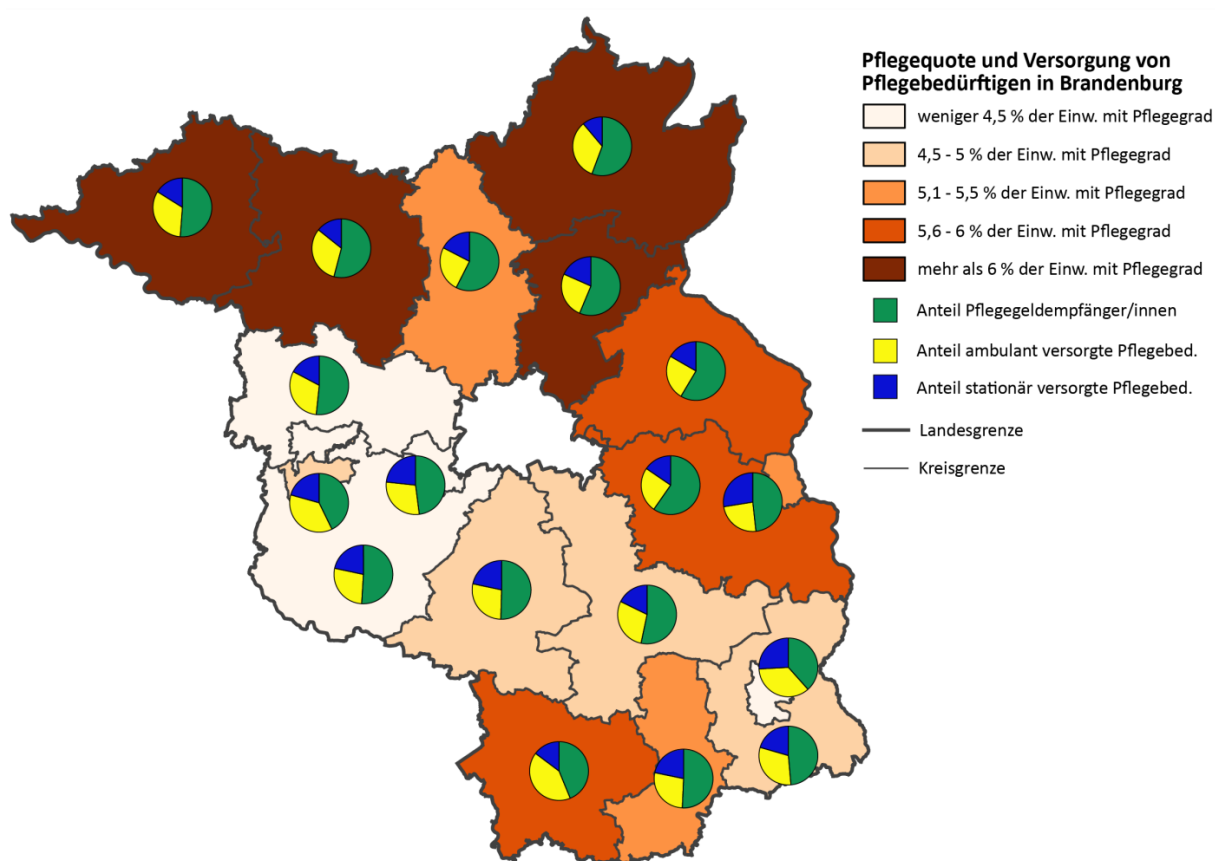
Tab. 8: Pflegequoten in den Bundesländern zwischen 2011 und 2017. Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Statistisches Bundesamt 2019b).

In Brandenburg machte die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2017 rund 5,3 % der Gesamtbevölkerung aus. Damit weist das Land zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern (5,7 %) und Thüringen (5,4 %) einen deutlich höheren Anteil an Pflegebedürftigen auf als beispielsweise Baden-Württemberg, Bayern oder die Stadtstaaten Hamburg und Berlin (vgl. Tab. 8). Die Pflegequote stieg in Brandenburg zwischen 2011 und 2017 um 35,8 % (vgl. Tab. 8).

Die Pflegebedürftigkeit verteilt sich ungleichmäßig über die Altersgruppen. Mit steigendem Alter nimmt sie zu, wobei auch im Alter der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht pflegebedürftig ist. In der Altersgruppe der 75 bis 84-jährigen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen im Jahr 2017 in Brandenburg bei 19,0 %, steigt bei den 85 bis 89-jährigen mit 51,4 % auf knapp über die Hälfte und erhöht sich bei den über 89-jährigen mit 80,2 % auf mehr als drei Viertel dieser Altersgruppe (vgl. Tab. 9). Im bundesweiten Vergleich gehören diese zu den höchsten Werten.

	Pflegebe- dürftige 75 - 84 J.	Pflege- quote 75 – 84 J.	Pflegebe- dürftige 85 - 89 J.	Pflege- quote 85 – 89 J.	Pflegebe- dürftige älter 89 J.	Pflege- quote Älter 89 J.
Baden-Württemberg	130.446	14,7 %	80.730	42,1 %	67.218	68,1 %
Bayern	131.756	12,7 %	81.387	36,9 %	71.374	62,6 %
Berlin	44.674	15,9 %	21.143	42,0 %	19.130	68,5 %
Brandenburg	48.967	19,0 %	25.487	51,4 %	17.687	80,2 %
Bremen	9.632	16,8 %	5.067	42,9 %	4.538	65,3 %
Hamburg	20.095	14,8 %	10.604	38,5 %	10.310	62,6 %
Hessen	88.253	17,6 %	50.081	47,0 %	42.456	72,3 %
Mecklenburg-Vorpom- mern	33.684	20,6 %	18.080	55,2 %	11.425	83,7 %
Niedersachsen	132.176	19,0 %	74.498	51,6 %	60.501	78,6 %
Nordrhein-Westfalen	260.238	17,4 %	148.396	45,1 %	118.699	71,2 %
Rheinland-Pfalz	54.850	15,9 %	33.310	43,9 %	27.264	68,0 %
Saarland	15.867	17,1 %	9.153	44,6 %	6.972	68,8 %
Sachsen	68.842	15,8 %	42.987	46,2 %	35.978	75,8 %
Sachsen-Anhalt	39.682	16,5 %	22.188	46,4 %	16.557	75,5 %
Schleswig-Holstein	36.429	13,5 %	19.149	38,6 %	17.719	64,2 %
Thüringen	41.649	18,8 %	22.512	51,2 %	16.463	79,3 %
Gesamt	1.157.240	16,3 %	664.772	44,5 %	544.291	70,7 %

Tab. 9: Anzahl der Pflegebedürftigen in den Bundesländern nach Altersgruppen und Pflegequoten in den Altersgruppen im Jahr 2017. Quelle: Gesundheitsberichterstattung der Bundesregierung (Statistisches Bundesamt 2019b).



Karte 7: Pflegequoten und Anteile von Versorgungsformen für Pflegebedürftige. Eigene Darstellung und Berechnung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2018a) und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

Insgesamt zeigt sich, dass Frauen deutlich stärker als Männer von Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Im Jahr 2017 waren in Brandenburg 82.782 Frauen und 49.644 Männer pflegebedürftig (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a). Als Ursachen werden die höhere Lebenserwartung von Frauen und ein stärkeres Auftreten von chronischen Erkrankungen bei ihnen angesehen (Amrhein et al. 2015). Vermutet wird auch ein Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Verhalten bei der Beantragung von Pflegeleistungen, das auf einen höheren Anteil verwitweter oder alleinstehender Frauen in den höheren Altersgruppen zurückzuführen ist. Bei einer beginnenden Pflegebedürftigkeit werden ältere Männer häufig von ihren Lebenspartnerinnen gepflegt, so dass zunächst eher auf eine Antragstellung verzichtet wird, die bei allein lebenden älteren Frauen möglicherweise unumgänglich ist (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013).

	Pflege- bedürf- tige	Pflege- quote insg.	Anteil 65 – 70 J.	Anteil 71 – 75 J.	Anteil 76 – 80 J.	Anteil 81 – 85 J.	Anteil 86 – 90 J.	Anteil über 90 J.
Barnim	11.984	6,6 %	6,3 %	9,6 %	18,5 %	38,2 %	68,9 %	95,3 %
Brandenburg an der Havel	3.406	4,7 %	4,2 %	6,1 %	9,9 %	19,9 %	39,5 %	65,6 %
Cottbus	4.311	4,3 %	3,5 %	5,4 %	9,7 %	19,8 %	37,4 %	67,7 %
Dahme-Spreewald	7.623	4,6 %	3,4 %	6,6 %	11,4 %	24,4 %	48,3 %	77,1 %
Elbe-Elster	6.173	6,0 %	4,0 %	6,9 %	13,2 %	28,5 %	52,5 %	78,8 %
Frankfurt (Oder)	2.944	5,1 %	4,0 %	6,3 %	10,7 %	22,8 %	45,0 %	77,7 %
Havelland	6.893	4,3 %	4,0 %	6,3 %	11,4 %	25,9 %	46,6 %	78,8 %
Märkisch-Oderland	11.025	5,7 %	4,6 %	8,6 %	15,0 %	29,7 %	53,8 %	82,7 %
Oberhavel	10.774	5,1 %	4,9 %	7,9 %	14,4 %	29,5 %	54,7 %	88,0 %
Oberspreewald-Lausitz	5.718	5,1 %	3,5 %	6,0 %	11,3 %	22,8 %	43,4 %	73,9 %
Oder-Spree	10.709	6,0 %	4,5 %	7,9 %	14,1 %	28,3 %	53,6 %	81,2 %
Ostprignitz-Ruppin	7.140	7,2 %	5,9 %	10,3 %	17,1 %	36,4 %	65,4 %	91,6 %
Potsdam	6.565	3,7 %	3,8 %	5,9 %	11,3 %	22,1 %	43,2 %	69,9 %
Potsdam-Mittelmark	8.135	3,8 %	3,1 %	5,7 %	10,3 %	22,0 %	44,5 %	76,2 %
Prignitz	6.257	8,1 %	6,4 %	10,1 %	18,7 %	38,7 %	63,7 %	92,1 %
Spree-Neiße	5.285	4,6 %	3,1 %	5,4 %	9,5 %	20,9 %	41,2 %	73,3 %
Teltow-Fläming	7.661	4,6 %	4,0 %	7,7 %	12,4 %	25,7 %	47,7 %	75,3 %
Uckermark	9.823	8,2 %	6,6 %	10,4 %	19,4 %	40,0 %	69,6 %	94,8 %
Brandenburg insgesamt	132.426	5,3 %	4,4 %	7,4 %	13,3 %	27,7 %	51,4 %	80,2 %

Tab. 10: Anzahl der Pflegebedürftigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs nach Altersgruppen, Pflegequote und Anteilen in den Altersgruppen ab 65 Jahren im Jahr 2017. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a) und Pflegedossiers zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s).

Die Zahlen bei den Pflegebedürftigen und Pflegequoten sind in den kreisfreien Städten und Landkreisen unterschiedlich hoch (vgl. Tab. 10). Die höchsten Zahlen an Pflegebedürftigen gibt es 2017 in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Oder-Spree. Hohe Pflegequoten treten in den teils ländlich geprägten Landkreisen Uckermark (8,2), Prignitz (8,1), Ostprignitz-Ruppin (7,2) und Barnim (6,6) auf. In diesen Landkreisen liegen auch die Anteile der Pflegebedürftigen in den höheren Altersgruppen deutlich über dem Landesdurchschnitt und erreichen etwa in der Gruppe der über 90-Jährigen Werte oberhalb von 90 %.

Die weit überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen (rund 81,5 %)⁷ wird zuhause entweder durch die Familie, Nachbar/innen und Bekannte oder durch ambulante Pflegedienste betreut (vgl. Tab. 11). Dieser Anteil liegt über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 76 %. 2017 bezogen 85.247 pflegebedürftige Menschen Pflegegeld von den Pflegekassen, über das sie frei für ihre Pflege verfügen konnten (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a). 15.684 Personen kombinierten ihr Pflegegeld mit zusätzlichen Pflegesachleistungen, die durch ambulante Pflegedienste erbracht wurden (Amt für Statistik

⁷ Ermittelt über die Zahl der Empfänger/innen von Pflegegeld und ambulanten Pflegesachleistungen

Berlin-Brandenburg 2018a). Zu geringeren Anteilen als im Bundesdurchschnitt wurden 2017 in Brandenburg Pflegebedürftige, die Hilfe und Pflege in ihrem Alltag benötigten, aber zu Hause wohnen bleiben wollten, in Einrichtungen der Tagespflege (4,3 % der Pflegebedürftigen) oder in der Kurzzeitpflege (0,4 % der Pflegebedürftigen) betreut (vgl. Tab 11).

	Anteil Pflegegeld	Anteil ambulante Pflege	Anteil vollstationäre Pflege	Anteil Kurzzeitpflege	Anteil Tagespflege
Barnim	56,1 %	25,3 %	18,3 %	0,3 %	2,5 %
Brandenburg an der Havel	42,5 %	36,3 %	20,5 %	0,7 %	4,5 %
Cottbus	38,2 %	35,5 %	25,7 %	0,5 %	5,5 %
Dahme-Spreewald	53,2 %	28,9 %	17,7 %	0,2 %	5,6 %
Elbe-Elster	43,7 %	41,3 %	14,7 %	0,2 %	5,2 %
Frankfurt (Oder)	47,9 %	24,0 %	27,3 %	0,5 %	2,8 %
Havelland	51,5 %	31,0 %	17,2 %	0,3 %	4,0 %
Märkisch-Oderland	58,3 %	24,7 %	16,6 %	0,4 %	5,6 %
Oberhavel	57,3 %	25,1 %	17,3 %	0,4 %	3,8 %
Oberspreewald-Lausitz	50,4 %	27,4 %	21,6 %	0,6 %	5,3 %
Oder-Spree	59,5 %	24,8 %	15,4 %	0,3 %	2,6 %
Ostprignitz-Ruppin	54,0 %	31,6 %	14,2 %	0,2 %	4,5 %
Potsdam	47,6 %	28,5 %	23,1 %	0,7 %	2,7 %
Potsdam-Mittelmark	50,6 %	27,2 %	21,5 %	0,5 %	3,6 %
Prignitz	51,0 %	32,6 %	16,0 %	0,4 %	7,0 %
Spree-Neiße	48,4 %	30,7 %	20,4 %	0,4 %	6,1 %
Teltow-Fläming	50,3 %	27,8 %	21,6 %	0,3 %	3,3 %
Uckermark	55,6 %	33,1 %	11,1 %	0,2 %	4,4 %
Brandenburg insgesamt	52,5 %	29,0 %	18,4 %	0,4 %	4,3 %
Deutschland insgesamt	51,7 %	24,3 %	23,2 %	0,8 %	3,0 %

Tab. 11: Anteile der Formen der Versorgung von Pflegebedürftigen in den Landkreisen nach Pflegegeldempfänger/innen, ambulanter Pflege, vollstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a).

Für das Erbringen von ambulanten Pflegesachleistungen standen in Brandenburg im Jahr 2017 insgesamt 722 ambulante Pflegedienste mit 17.574 Mitarbeiter/innen bereit (vgl. Tab. 12). Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen, die durch die ambulante Pflege im Jahr 2017 betreut wurde, um 10.530 auf 38.422 Pflegepersonen angestiegen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 2018a). Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der ambulanten Pflegedienste deutlich gewachsen und hat sich gegenüber dem Jahr 2011 in ganz Brandenburg um 124 auf 722 im Jahr 2017 erhöht (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012, 2018a).

Einen Zuwachs gab es zwischen 2011 und 2017 in Brandenburg auch bei der Anzahl der Pflegeheime. Hinzugekommen sind in diesem Zeitraum 123 stationäre Pflegeeinrichtungen, so dass für die stationäre Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf im Jahr 2017 insgesamt 523 Pflegeheime mit 19.814 Mitarbeiter/innen zur Verfügung standen (vgl. Tab 15). Die Kapazitäten der Pflegeheime haben sich in diesem Zeitraum um 3.630 auf 29.777 Pflegeheimplätze erhöht (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2012, 2018a) und es wurden dort im Jahr 2017 insgesamt 30.201 pflegebedürftige Menschen betreut (vgl. Tab. 12).

	Anzahl Pflege- dienste	Personal in Pflege- diensten	Pflegebe- dürftige in Pflege- diensten	Anzahl Pflege- heime	Personal in Pflegehei- men	Pflegebe- dürftige in Pflegehei- men	Verfügbare Pflegeheim- plätze
Barnim	52	1.245	3.037	43	1.745	2.522	2.638
Brandenburg an der Havel	19	895	1.236	17	590	968	907
Cottbus	24	546	1.530	21	948	1.369	1.342
Dahme-Spree- wald	49	927	2.202	35	1.091	1.790	1.751
Elbe-Elster	46	1.266	2.548	24	690	1.254	1.176
Frankfurt (O- der)	17	370	708	14	747	908	913
Havelland	43	987	2.136	27	984	1.483	1.450
Märkisch- Oderland	49	1.158	2.724	45	1.535	2.491	2.359
Oberhavel	52	1.223	2.700	35	1.462	2.308	2.234
Oberspree- wald-Lausitz	34	665	1.566	25	1.098	1.576	1.500
Oder-Spree	41	1.239	2.653	28	1.424	1.962	1.984
Ostprignitz- Ruppin	46	1.097	2.254	26	918	1.357	1.335
Potsdam	31	656	1.869	28	1.083	1.743	1.830
Potsdam-Mit- telmark	47	1.179	2.214	35	1.326	2.097	2.276
Prignitz	29	764	2.037	28	852	1.469	1.332
Spree-Neiße	34	718	1.625	31	971	1.424	1.326
Teltow-Flä- ming	43	996	2.129	29	1.351	1.933	1.996
Uckermark	66	1.643	3.254	32	999	1.547	1.428
Brandenburg insgesamt	722	17.574	38.422	523	19.814	30.201	29.777

Tab. 12: Pflegedienste und –heime in den Landkreisen nach Anzahl, Personal, betreuten Pflegebedürftigen und verfügbaren Heimplätzen im Jahr 2017. Quelle: Pflegestatistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a).

Für die verschiedenen Formen und Grade der pflegerischen Versorgung zahlen die Pflegeversicherungen unterschiedlich hohe finanzielle Pauschalen. Teilweise reichen die gezahlten Summen aber nicht aus, um die tatsächlichen pflegerischen Leistungen abzudecken. In diesen Fällen müssen die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen zusätzliche finanzielle Eigenanteile für die Pflege einbringen. Menschen mit Pflegebedarf, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Pflegeleistungen eigenständig zu übernehmen, können dafür unter bestimmten Voraussetzungen „Hilfe zur Pflege“ als Leistung bei den örtlichen Sozialhilfeträgern beantragen. Von dieser Möglichkeit haben 2017 im Land Brandenburg 7.239 Pflegebedürftige Gebrauch gemacht (vgl. Tab. 13). Insgesamt wurden dafür von den Sozialhilfeträgern der kreisfreien Städte und Landkreise rund 50,1 Mio. € an finanziellen Mitteln eingesetzt (vgl. Tab 13).

	HzP ambu- lante Fälle	HzP statio- näre Fälle	Ausgaben für die HzP	HzP pro amb. Pflegebedürfti- gen	HzP pro stat. Pflegebedürfti- gen
Barnim	58 €	444 €	3.729.448 €	38 €	1.512 €
Brandenburg an der Havel	154 €	218 €	2.494.020 €	401 €	1.967 €
Cottbus	81 €	195 €	2.076.468 €	175 €	1.347 €
Dahme-Spreewald	85 €	291 €	3.104.288 €	173 €	1.482 €
Elbe-Elster	79 €	194 €	1.925.109 €	127 €	1.365 €
Frankfurt (Oder)	64 €	198 €	1.774.330 €	212 €	1.619 €
Havelland	84 €	351 €	2.927.765 €	81 €	2.048 €
Märkisch-Oderland	79 €	460 €	3.782.136 €	79 €	1.636 €
Oberhavel	62 €	393 €	2.955.073 €	40 €	1.368 €
Oberspreewald-Lau- sitz	59 €	265 €	1.928.064 €	82 €	1.233 €
Oder-Spree	140 €	467 €	4.361.174 €	135 €	1.869 €
Ostprignitz-Ruppin	77 €	263 €	2.355.182 €	55 €	1.965 €
Potsdam	128 €	356 €	4.503.771 €	306 €	1.898 €
Potsdam-Mittelmark	99 €	272 €	3.069.519 €	136 €	1.231 €
Prignitz	98 €	265 €	1.499.632 €	27 €	1.322 €
Spree-Neiße	28 €	309 €	2.174.370 €	25 €	1.889 €
Teltow-Fläming	107 €	287 €	2.298.986 €	61 €	1.158 €
Uckermark	152 €	377 €	3.191.586 €	104 €	2.057 €
Brandenburg insge- samt	1.636 €	5.603 €	50.150.922 €	107 €	1.551 €

Tab. 13: Fälle und Ausgaben für die Hilfe zur Pflege (HzP) der Sozialhilfeträger in den Landkreisen. Quelle: Pflegedossiers zu den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s).

3.3.4. Prognosen im Bereich der Pflege

Eine umfassende Abschätzung von künftigen Entwicklungen für den Pflegebereich in Brandenburg bot 2014 die eingangs erwähnte „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014a). Sie beschreibt auf Basis von Bevölkerungsprognosen und dem damaligen Ist-Stand nach der amtlichen Pflegestatistik Zukunftsszenarien für die Pflege und leitet daraus Anforderungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur und des Fachkräftebedarfs ab. Erwartet wurde auf der Grundlage der damaligen Daten bis zum Jahr 2030 ein Anstieg bei der Zahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg von 85.000 auf etwa 162.000 Personen, also nahezu eine Verdoppelung innerhalb von knapp zwanzig Jahren (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014b, S. 12ff). Hinsichtlich des künftigen Fachkräftebedarfs wurde im ambulanten Bereich bei einem bis dahin stabil bleibenden zahlenmäßigen Verhältnis von Pflegepersonal und Pflegebedürftigen, bei ebenfalls bis dahin stabilen Betreuungsquoten und einer vergleichbaren Beschäftigungsstruktur ein wachsender Bedarf von etwa 11.000 Beschäftigten im Jahr 2009 auf fast 21.000 Beschäftigte im Jahr 2030 vorausgerechnet (ebd.). Für den Bereich der stationären pflegerischen Versorgung wurde für den gleichen Zeitraum ein Anstieg des Personalbedarfs um ca. 120 % von 15.000 Beschäftigten im Jahr 2009 auf über 33.000 Beschäftigte in 2030 prognostiziert (ebd.).

	Jahr	Pflegebedürftige	Dementiell Erkrankte	Personeller Steigerungsbedarf gegenüber 2017	Personeller Ersatz-/Erweiterungsbedarf	Ausgaben Hilfe zur Pflege
		Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in Mio. €
Barnim	2020	13.266	4.342	16,5	1.083	6,4
	2030	15.711	5.349	43,6	3.669	16,3
Brandenburg an der Havel	2020	3.643	2.095	9,4	394	2,9
	2030	4.013	2.283	24,2	1.438	4,2
Cottbus	2020	4.732	2.705	13,5	475	2,9
	2030	5.441	3.140	33,0	1.676	5,7
Dahme-Spreewald	2020	8.307	4.187	12,6	657	4,6
	2030	9.633	4.840	34,8	2.379	10,0
Elbe-Elster	2020	6.639	2.991	10,3	559	3,2
	2030	7.181	3.334	21,4	2.046	7,5
Frankfurt (Oder)	2020	3.168	1.562	11,7	350	2,2
	2030	3.535	1.770	28,3	1.240	3,6
Havelland	2020	7.673	3.668	16,3	758	4,3
	2030	9.374	4.548	47,2	2.697	9,7
Märkisch-Oderland	2020	11.890	4.741	12,6	850	6,0
	2030	13.515	5.568	32,1	3.094	14,1
Oberhavel	2020	11.835	4.912	14,8	962	5,3
	2030	14.082	5.922	40,9	3.426	14,6
Oberspreewald-Lausitz	2020	6.061	3.236	9,6	515	3,0
	2030	6.575	3.523	24,2	1.898	6,8
Oder-Spree	2020	11.548	4.783	13,2	875	6,4
	2030	12.720	5.429	30,4	3.141	13,2
Ostprignitz-Ruppin	2020	7.651	2.566	10,6	641	3,8
	2030	8.519	3.011	26,5	2.276	8,9
Potsdam	2020	7.145	3.772	11,8	582	5,5
	2030	8.708	4.549	38,5	2.066	9,1
Potsdam-Mittelmark	2020	8.968	4.884	14,4	890	4,8
	2030	10.972	5.996	43,4	3.267	11,4
Prignitz	2020	6.621	2.221	8,9	466	2,8
	2030	6.937	2.439	8,8	1.731	7,2
Spree-Neiße	2020	5.655	3.205	10,6	521	3,1
	2030	6.288	3.638	26,8	1.934	6,5
Teltow-Fläming	2020	8.384	3.930	13,5	780	3,9
	2030	9.844	4.683	37,1	2.807	10,2
Uckermark	2020	10.521	3.325	10,4	760	5,2
	2030	11.486	3.837	26,1	2.853	11,9
Brandenburg insgesamt	2020	143.740	63.125	12,6	12.127	76,3
	2030	164.649	73.860	33,2	43.710	171,2

Tab. 14: Vorausberechnung von Pflegebedürftigen, dementiell Erkrankten, personellen Steigerungs- und Erweiterungsbedarfen und erwarteten Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in den Landkreisen im Land Brandenburg. Quelle: Pflegedossiers zum Land und den kreisfreien Städten und Landkreisen in Brandenburg (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019a-s).

Fortgeschrieben werden die Prognosen der Fachkräftestudie Brandenburg seit dem Jahr 2013 im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings regelmäßig über durch die Pflegeoffensive geförderte und vom Sozialministerium herausgegebene Pflegedossiers. Die aktuellste Auflage der Pflegedossiers aus dem Jahr 2019 analysiert die Pflegestatistik 2017 und projiziert unter Berücksichtigung der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung zukünftige Entwicklungen für den Bereich der Pflege. Gegenüber der Fachkräftestudie von 2014 stieg die Anzahl der für 2030 prognostizierten Pflegebedürftigen weiter.

Wurde in der Fachkräftestudie noch von etwa 162.000 pflegebedürftigen Personen ausgegangen, so erwarten die aktuelleren Prognosen 164.649 Pflegebedürftige (vgl. Tab. 14). Diese Erhöhung lässt sich unter anderem auf die Erweiterung des Leistungsspektrums der Pflegeversicherung mit der Einführung des Pflegegrades I zurückführen (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019, S. 39). Die erwarteten Zuwächse bei der Anzahl von Pflegebedürftigen zeigen sich auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte mehr oder weniger stark ausgeprägt (vgl. Tab. 14).

Mit den Zuwächsen bei den Pflegebedürftigen geht auch ein wachsender Bedarf bei der personellen Ausstattung von ambulanten Diensten und Pflegeheimen einher. Waren in ganz Brandenburg im Jahr 2017 nach der Pflegestatistik noch 37.388 Personen im Pflegebereich beschäftigt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018a), so steigt der Bedarf, den Prognosen zufolge, im Jahr 2030 auf knapp 50.000 Beschäftigte, wenn in Zukunft unter den gleichen Bedingungen wie derzeit gepflegt werden soll (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2019, S. 43). Berücksichtigt werden müssen bei der Erweiterung des personellen Grundstocks auch Abgänge aus dem Berufsfeld, die sich etwa aus der Verrentung von Beschäftigten oder der personellen Fluktuation im Pflegebereich in den kommenden Jahren ergeben. Hier wird in den Pflegedossiers für das ganze Land Brandenburg ein kontinuierlich anwachsender personeller Erweiterungs- und Ergänzungsbedarf von bis zu 43.710 Beschäftigten in der Altenpflege bis zum Jahr 2030 erwartet, der damit höher ist als die Anzahl des aktuell (2017) in der Pflege beschäftigten Personals (vgl. Tab. 12). Auch bei der notwendigen Aufstockung des Pflegepersonals werden unterschiedlich hohe Bedarfe zwischen den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich. Ein besonders starker personeller Steigerungsbedarf gegenüber 2017 kommt dabei voraussichtlich auf die Landkreise Havelland (47,2 %), Barnim (43,6 %), Potsdam-Mittelmark (43,4 %), Oberhavel (40,9 %) und auf die kreisfreie Stadt Potsdam (38,5 %) zu.

Die Pflegedossiers prognostizieren bis 2030 für die Sozialhilfeträger im Land auch einen erheblichen Anstieg bei den Transferleistungen für die Hilfe zur Pflege (vgl. Tab. 14). Ausgangspunkt dieser Annahme sind vor allem eine zukünftig vermutete Erhöhung der Heimquote, steigende Personalkosten und geringer werdende Renteneinkünfte der Pflegebedürftigen,

3.4. Finanzielle Lage des Landes Brandenburg und Finanzierung der Brandenburger Kommunen

Die Möglichkeiten der Kommunen, über die freiwilligen Leistungen die Altenhilfe zu fördern, sind durch die Spielräume begrenzt, die sich aus der jeweiligen kommunalen Finanzsituation und den Prioritätensetzungen der Kommunen ergeben. Bei schlechten Haushaltslagen geraten solche Leistungen meist als erstes in Bedrängnis. Um die kommunalen Möglichkeiten einschätzen zu können, zeichnet der folgende Abschnitt ein Bild der aktuellen finanziellen Situation des Landes Brandenburg und seiner Kommunen.

3.4.1. Haushaltslage in Brandenburg

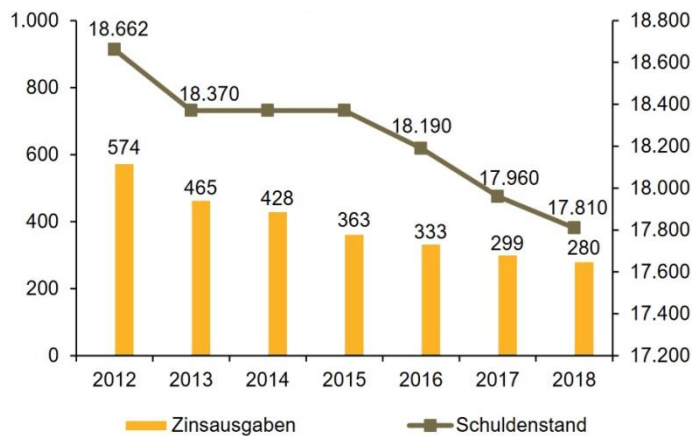


Abb. 1: Zinsausgaben und Schuldenstand des Landes Brandenburg 2012 bis 2018 (in Mio. €). Quelle: Landesrechnungshof Brandenburg Jahresbericht (2019).

Für das Land Brandenburg hat sich die finanzielle Situation in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Seit 2011 konnte der Landeshaushalt insgesamt rund 2,6 Mrd. € an Überschüssen erwirtschaften, so dass in diesem Zeitraum keine Nettokreditaufnahmen notwendig waren und Schulden abgebaut werden konnten. Der Schuldenstand des Landes lag im Jahr 2018 bei 17,8 Mrd. € (Landesrechnungshof Brandenburg 2019, S. 82). Seit dem Jahr 2012 hat Brandenburg insgesamt 852 Mio. € an Schulden getilgt und die Zinsausgaben um mehr als die Hälfte senken können (Landesrechnungshof Brandenburg 2019, S. 82).

Gleichzeitig mit der Erwirtschaftung von Überschüssen sind zwischen 2011 und 2018 auch die im Landeshaushalt geplanten Einnahmen und Ausgaben kontinuierlich angestiegen (vgl. Tab. 15).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Mio. €									
Geplanter Haushalt	10.053	10.511,5	10.140	10.191,6	10.140	10.469,2	10.788,7	11.218,2	11.448,7	11.371,9
Fehlbetrag	144,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschuss	-	-	167,2	44,9	583,2	235,3	204,2	359,2	459,2	622,6

Tab. 15: Geplanter Jahreshaushalt, Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss im Brandenburger Landeshaushalt zwischen 2009 und 2018. Quelle: Jahresberichte des Landesrechnungshofs Brandenburg 2010 bis 2019.

3.4.2. Haushaltslage der Brandenburger Kommunen

Rund ein Drittel des Landeshaushalts stellten im Jahr 2018 Zuweisungen an Kommunen für deren laufende Ausgaben und Investitionen (vgl. Landesrechnungshof Brandenburg 2019). Diese Finanzzuweisungen sind Finanzmittel, die vom Land Brandenburg entsprechend dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) gezahlt werden, um die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken.

Für die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel sind die Kommunen nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr zur Aufstellung eines Haushaltsplans verpflichtet. Darin werden alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen zusammengestellt (Brandenburgische Landeszentrale f. politische Bildung 2020, 18 f).

Genauso wie auf der Landesebene, sind auch auf der kommunalen Ebene Einnahmen und Ausgaben in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (vgl. Abb. 2). Zusammen konnten die kreisfreien Städte und Landkreise in Brandenburg im Jahr 2018 Einnahmen (Einzahlungen) in Höhe von 10,2 Mrd. € verzeichnen und erzielten einen Haushaltsüberschuss von 491,9 Mio. € (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, S. 10).

denburg 2019d). Dabei gestaltet sich die Einnahmesituation in einzelnen Landkreisen recht unterschiedlich. Die höchsten Einnahmen gab es mit 864,1 Mio. € bei einem gleichzeitigen Fehlbetrag von 4,4 Mio. € im Landkreis Oberhavel (ebd.). Dagegen konnte die Prignitz mit den geringsten Einnahmen aller Landkreise in Brandenburg in Höhe von 320,9 Mio. € das Haushaltsjahr 2018 mit einem Haushaltsüberschuss von 11,4 Mio. € abschließen (ebd.)

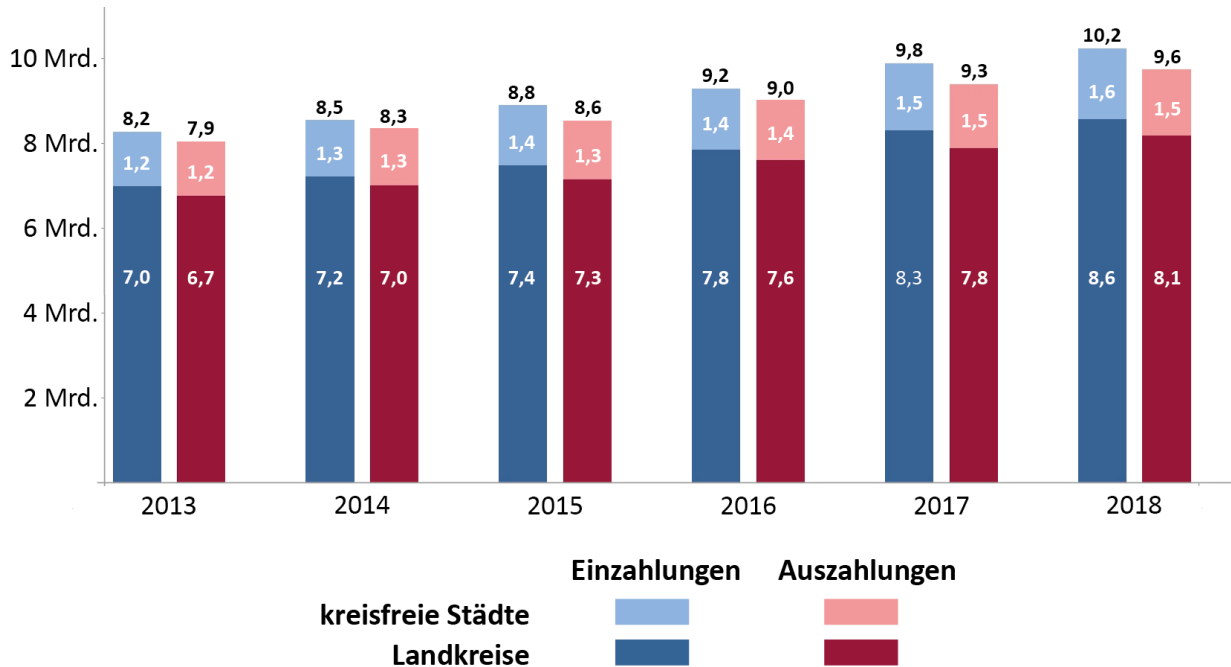
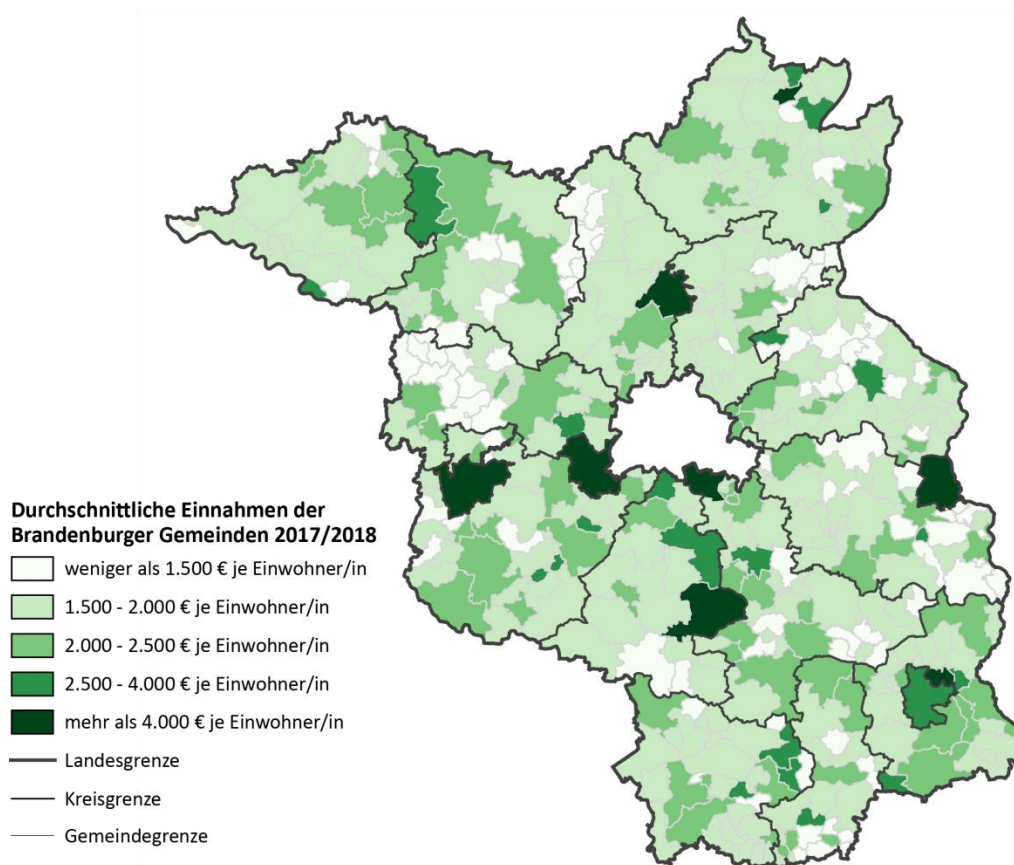


Abb. 2: Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) der kreisfreien Städte und Landkreise in Brandenburg zwischen 2013 und 2018. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2014b, 2015b, 2016b, 2017, 2018b und 2019d).

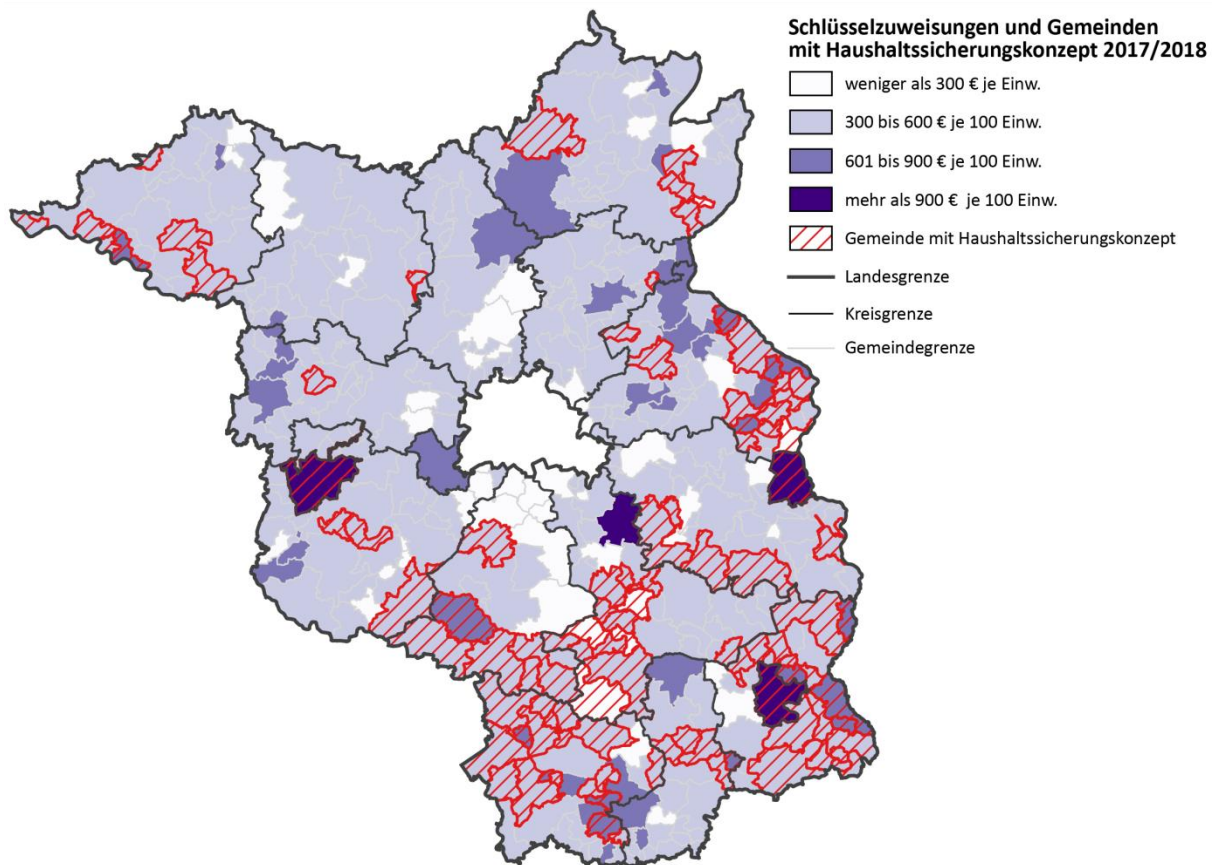
Pro Kopf konnten die kreisfreien Städte und Gemeinden bei den Einzahlungen im Durchschnitt in den Jahren 2017 auf rund 1.842 € und 2018 auf rund 1.921 € zurückgreifen. Dabei lagen die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen einer Gemeinde in 2017 bei 13.362 € und die geringsten bei 1.006 € (vgl. Karte 8 und Landesregierung Brandenburg 2019).

Die Steuereinnahmequote, also das Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen gegenüber den gesamten Einzahlungen, lag bei den Brandenburger Gemeinden/Gemeindeverbänden und kreisfreien Städten im Jahr 2014 durchschnittlich bei 25,1 % und ist bis zum Jahr 2017 auf 27,3 % angestiegen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019e). Bei der Verteilung der Einzahlungen durch Steuern und den damit verbundenen Möglichkeiten, Ausgaben aus Steuereinnahmen zu tätigen, bestanden zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden ebenfalls erhebliche Unterschiede. So lag die höchste Steuereinnahmequote einer Gemeinde im Jahr 2017 bei 91,6 % und die geringste bei 19,5 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019e).



Karte 8: Durchschnittliche Einnahmen der Brandenburger Gemeinden 2017 – 2018. Quelle: Eigene Bearbeitung nach Angaben der Landesregierung Brandenburg (2019).

Damit die Gemeinden/Gemeindeverbände trotz der unterschiedlichen Steuerkraft eine angemessene Finanzausstattung erhalten und ein vergleichbares Niveau der Aufgabenerfüllung sicherstellen, liegt es in der Verantwortung der Länder für einen kommunalen Finanzausgleich zu sorgen (Vesper 2015, S. 10). Im Land Brandenburg wird dies auf der Grundlage des Artikels 99 der brandenburgischen Landesverfassung umgesetzt und über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) per Gesetz geregelt (Schäfer 2014). Dabei wird der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse den Kommunen pauschal in Form einer Schlüsselzuweisung nach den §§ 6, 13 und 14a BbgFAG zur Verfügung gestellt (s. o.). Abzüglich von Anteilen, die nach dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) für die Erfüllung anderer Aufgaben vorgesehen sind, verteilt sich die Finanzausgleichsmasse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu 67,8 % auf kreisangehörige Gemeinden und Städte, zu 28,0 % auf die Landkreise und zu 4,2 % auf kreisfreie Städte (vgl. § 5 BbgFAG). Über diese Schlüsselzuweisungen werden Fehlbeträge eines normierten Finanzbedarfs der Kommunen anteilig bei den Gemeinden zu 75 % und bei den Landkreisen zu 90 % ausgeglichen (vgl. § 6 BbgFAG). Im Jahr 2018 erhielten die Gemeinden und kreisfreien Städte im Durchschnitt 473 € bei einer Spannweite von 0 – 2.607 € je Einwohner als Schlüsselzuweisung (vgl. Karte 9 und Landesregierung Brandenburg 2019).



Karte 9: Durchschnittliche Schlüsselzuweisungen an Brandenburger Gemeinden und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept in den Jahren 2017/2018. Quelle: Eigene Bearbeitung nach Angaben der Landesregierung Brandenburg (2019).

Brandenburger Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, sind nach einem Runderlass (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) 2013) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft der jeweiligen Kommune finanziell zu ordnen und muss der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Jahr 2018 waren neben 93 von 413 Städten und Gemeinden der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die kreisfreien Städte Brandenburg, Cottbus und Frankfurt (Oder) verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen (vgl. Karte 9). Bei 80 Städten und Gemeinden, dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und den drei kreisfreien Städten wird davon ausgegangen, dass die Haushaltssicherung noch langfristig anhalten wird (Landesregierung Brandenburg 2019). Damit sind die finanziellen Spielräume dieser Kommunen erheblich eingeschränkt, und sie können vornehmlich kommunale Pflichtaufgaben bedienen.

Zusammengefasst unterscheiden sich die finanziellen Spielräume der Kommunen im Land Brandenburg erheblich. Entsprechend verschieden sind die Möglichkeiten und die Bereitschaft in die Entwicklung altersgerechter Quartiere zu investieren.

3.5. Diskussion und Einordnung der Rahmenbedingungen

Die Qualität des Lebens im Alter, die Möglichkeiten einer selbstbestimmten und selbstständigen Alltagsgestaltung und die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe, sind eng mit den räumlichen Kontexten, in denen ältere Menschen leben, verknüpft (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend 2016). Für das Leben älterer Menschen im Land Brandenburg ergibt sich über die im vorangegangenen Kapitel skizzierten demographischen und sozialräumlichen Rahmenbedingungen ein recht heterogenes Bild. Besonders deutlich werden dabei die Unterschiede zwischen dem „Berliner Umland“ und dem „Weiteren Metropolenraum“.

Die Gemeinden des „Berliner Umlands“ sind tendenziell von einer wachsenden Bevölkerungsdichte bei einem gleichzeitig zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung gekennzeichnet. Dabei beruht der kleinräumlich differenziert zu betrachtende Bevölkerungszuwachs stark auf Wachstumsimpulsen und Wanderungsprozessen, die von Berlin ausgehen (Landesregierung des Landes Brandenburg und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, S. 11). Damit einher gehen vor allem entlang der Straßen- und Bahnverkehrsachsen (ebd., S. 12) innerhalb des „Berliner Umlands“, aber auch in anderen Wachstumsregionen vor allem rund um die kreisfreien Städte Brandenburgs, eine Verknappung und Verteuerung von Wohnraum (Bodelschwingh et al. 2019, S. 56) und eine Steigerung der Bautätigkeiten im Wohnungsbau.

Demgegenüber steht der „Weitere Metropolenraum“ mit einer sich durch den Wegzug der jüngeren Generationen weiter verringernden Bevölkerungsdichte und einem deutlichen Anstieg des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung. Charakterisiert wird diese überwiegend ländlich geprägte Region oft sehr negativ und gilt in weiten Teilen als peripher, alternd, stark schrumpfend, strukturell defizitär und mit deutlichem Anpassungs- und Entwicklungsbedarf (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S. 109ff; Bertelsmann Stiftung 2020). Zum Ausdruck kommt mit diesen Zuschreibungen auch ein defizitäres Altersbild, bei dem Perspektiven, wie ehrenamtliches Engagement von Älteren, ihre Kaufkraft oder die Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich Alter und Pflege oftmals wenig thematisiert werden. Dementsprechend werden in den ländlichen Regionen vielerorts geringere Versorgungsleistungen (beispielsweise im medizinischen Bereich, in der Pflege oder bei der Versorgung mit Alltagsgütern) (Herbst et al. 2016, S. VIII), geringere Teilhabechancen (hinsichtlich kultureller Angebote oder der Zugänglichkeit des ÖPNV) (ebd.) und oftmals nicht altersgerecht, bzw. barrierefrei gestaltete Wohnraumbestände (Bodelschwingh et al. 2019, S. 85) und öffentliche Räume sichtbar.

Die Folgen der beiden dargestellten Entwicklungstendenzen können auf unterschiedliche Weise zu einer räumlich bedingten Ungleichheit bei den Lebensbedingungen älterer Menschen führen. So kann eine im ländlichen Raum möglicherweise unzureichend ausgebaute soziale, medizinische und pflegerische Versorgungsstruktur die Chancen auf ein gesundes Altern verschlechtern und dadurch einen noch größeren individuellen Unterstützungs- und Versorgungsbedarf nach sich ziehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S. 272). In den Verdichtungsregionen droht vor dem Hintergrund von Mietsteigerungen und sich verändernden räumlichen und sozialen Bezügen wiederum die Auflösung von Nachbarschaften, einhergehend mit einer möglichen Verdrängung oder Ausgrenzung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Besonders kritisch kann sich dies für jene älteren Menschen auswirken, die aufgrund einer prekären sozialen und ökonomischen Lebenssituation oder wegen eines schlechten Gesundheitszustandes kaum über individuelle Möglichkeiten zur Kompensation von benachteiligenden örtlichen Bedingungen verfügen (Dale et al. 2018, S. 75).

Für die Politik stellen diese Entwicklungen eine große Herausforderung dar. Sichtbar und diskutiert werden sie in ähnlicher Weise aber nicht nur in Brandenburg und Deutschland, sondern auch im internationalen Kontext. Bereits im Jahr 2002 warf die World Health Organisation (WHO) im Rahmenplan „Active ageing“ die Frage auf, welche Anforderungen sich weltweit aus der allgemein zunehmenden

Lebenserwartung ergeben, und welche Maßnahmen zur Sicherung altersgerechter Lebensverhältnisse auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffen werden können (World Health Organisation (WHO) 2002, S. 4). Als zentrale Bedürfnisse älterer Menschen benennt der WHO-Rahmenplan dabei die Sicherstellung ihrer Gesundheit, ihre soziale Einbindung und Teilhabe sowie ihre soziale, finanzielle und körperliche Sicherheit (ebd., S. 46ff). Diese Überlegungen sind zum Ausgangspunkt des 2006 von der WHO gestarteten „Age-friendly Cities and Communities (AfCC)“-Projekts geworden, das verschiedene Kernbereiche für eine bedarfsgerechte Anpassung und Weiterentwicklung von altersgerechten Strukturen im räumlichen Kontext identifiziert (Rémillard-Boilard 2018, S. 16). Als zentrale Handlungsbereiche werden dabei herausgearbeitet (World Health Organisation 2007):

- Die medizinische und pflegerische Versorgung, die gesundheitliche Prävention und die materielle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen,
- die barrierefreie Gestaltung und Nutzbarkeit von Wohnraum, öffentlichen Gebäuden und Wohnquartieren,
- die Kommunikation, Beratung und Information von älteren Menschen,
- die Mobilität im höheren Lebensalter,
- die Stärkung von Respekt gegenüber Älteren und die Sicherung ihrer sozialen und nachbarschaftlichen Strukturen zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe
- und das ehrenamtliche Engagement und die Erwerbsarbeit älterer Menschen.

Diese von der WHO adressierten Handlungsfelder werden auch in der „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ aus dem Jahr 2014 beschrieben. Zusammen mit eindringlichen Hinweisen zum strukturellen Entwicklungsbedarf bei der pflegerischen Versorgung der Brandenburger Bevölkerung eröffnete die „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ auch Handlungsoptionen zur perspektivischen Gestaltung der Pflege, zur Senkung der Pflegeprävalenz und zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. Als zentrale Ansatzpunkte hebt die Studie hervor (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014a, S. 4ff):

- Die Gestaltung zielgruppengerechter Interventionen zur Förderung der gesundheitlichen Prävention,
- die bewusste altersgerechte Gestaltung von Produkten, Wohnraum, Wohnumfeld und hausnahen Dienstleistungen unter Einbeziehung innovativer technischer Assistenzsysteme,
- die Stabilisierung häuslicher Unterstützungssysteme durch die Förderung einer Care-Kultur und eines Wohlfahrtsmixes,
- den Ausbau und die bessere Abstimmung ambulanter medizinischer und pflegerischer Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum,
- die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios professioneller Anbieter im Bereich der Pflege,
- einen deutlichen Ausbau und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten und Fallbegleitungen durch Institutionen, wie etwa die Pflegestützpunkte, oder Beratungsinstrumente, wie das Projekt „Pflege in Familien fördern – PfiFf“ der AOK-Nordost,
- und die qualitative und quantitative Deckung des Fachkräftebedarfs durch den Ausbau und die Entwicklung von entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für die Ausgestaltung der Handlungsempfehlungen verweist die Fachkräftestudie Pflege ausdrücklich auf die nach § 8 SGB XI von vielen gesellschaftlichen Kräften und Institutionen gemeinsam zu tragende Pflegeverantwortung (ebd. S. 53). Dementsprechend liegt eine gute Versorgung im Alter und

bei Pflegebedarf gemäß den Empfehlungen der Fachkräftestudie Pflege auch nicht in der Hand ausschließlich *einer* Akteursgruppe (Staat, Markt, Familie oder Zivilgesellschaft), sondern basiert auf einer gut entwickelten intersektoralen Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Protagonisten (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014b, S. 35). Zu berücksichtigen ist dabei die Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Werte, Sachzwänge und Handlungslogiken, denen Institutionen folgen, die im weiteren und engeren Sinne für ein gesundes Altern, die soziale Teilhabe und die soziale Sicherheit der älteren Bevölkerung sorgen (ebd., S. 11). Favorisiert wird durch die Studie ein „wohlfahrtspluralistischer Ansatz“ mit einer flexiblen Aufgaben- und Verantwortungsteilung, bei dem neben professionellen sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Dienstleistungen (z. B. privatwirtschaftlicher Pflegedienst, Essen auf Rädern vom Wohlfahrtsverband etc.) auch auf die Pflege- und Unterstützungsbereitschaft von Familien, Nachbarschaften, Freundeskreisen und ein bürgerschaftliches Engagement gesetzt wird (z. B. ehrenamtlicher Einkaufsdienst, alltagsunterstützende und –entlastende Angebote, Besuchsdienst etc.) (ebd., S. 35).

Ähnlich wie der Siebente Altenbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016), sieht die „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ neben den Kassen vor allem die Kommunen in der Verantwortung für den Aufbau von Präventions- und Pflegestrukturen und bei der Steuerung der Pflege (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014a, S. 8). Damit richtet sich der Blick für die Gestaltung der Altenhilfe und Pflege immer deutlicher auf die Entwicklung kleinräumlicher Strukturen, entlang der Lebenswirklichkeit und Alltagserfahrungen älterer Menschen. Empfohlen wird dafür, sich zunächst vor Ort einen Überblick zu bestehenden Angeboten und Bedarfen für und von Senioren zu verschaffen und darauf aufbauend zu prüfen, wie die erforderliche Infrastruktur in einer Gemeinde/einem Ortsteil jeweils bedarfsgerecht aufgebaut und weiterentwickelt werden kann (ebd. S. 7). Ermöglicht werden soll damit der zielgerichtete und koordinierte Zugriff auf diese Strukturen, um im Sinne des „wohlfahrtspluralistischen Ansatzes“ eine flexible Aufgaben- und Verantwortungsteilung der Akteure gestalten zu können.

Die Studie „Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Altenpflegestrukturen“ des Potsdamer Centrums für Politik und Management (Plazek und Schnitger 2016) analysierte vor diesem Hintergrund die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen im Pflegebereich. Im Zentrum dieser Studie standen explorative Fallstudien zu ausgewählten Kommunen, die hinsichtlich erfolgversprechender Instrumente und Maßnahmen zum Ausbau der ambulanten Versorgung untersucht wurden. Dabei wurden als Steuerungsbereiche und Handlungsansätze identifiziert (ebd. S. 25):

- *Steigerung der Attraktivität des ambulanten Versorgungsangebots* (u. a. Tagespflegeanteil, Anteil ambulant betreuter Wohngruppen, Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsstrukturen für demenziell Erkrankte ...)
- *Nachfragesteuerung* (u. a. Stärkung von Beratungs- und Case-Management-Strukturen, Umfang und Qualität Wohnberatungsstrukturen ...)
- *Angebotssteuerung* (u. a. Umfang und Institutionalierungsgrad der kommunalen Vernetzungsgremien, Konsens zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ unter den Pflegeakteuren, Kooperationsgrad der Wohlfahrtsverbände ...)
- *Stützung des familiären Pflegepotenzials* (u. a. Initiierung und Förderung ehrenamtlicher Initiativen, Umfang lokaler Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ...)

- *Stärkung integrierter Versorgungsstrukturen* (u. a. Umfang unterstützender geriatrischer/gerontopsychiatrischer Versorgungsstrukturen ...)

Zur Koordination und Vernetzung von Akteuren im Handlungsfeld Altenhilfe und Pflege regt die „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ die Einrichtung von hauptamtlich besetzten Koordinierungsstellen in den Kommunalverwaltungen von Landkreisen und Gemeinden an (ebd. S. 8). Damit stößt die Studie allerdings an eine für viele Kommunen nur schwer zu überwindende Hürde. Großen Einfluss auf die Einrichtung solcher kommunalen Stellen und damit auf die Ausgestaltung altersgerechter Versorgungsstrukturen hat die weiter oben dargestellte finanzielle Lage der Kommunen, die von den jeweils sehr unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabesituationen beeinflusst ist.

Ungeachtet ihrer finanziellen Spielräume können sich die Kommunen im „Berliner Umland“ und im „Weiteren Metropolenraum“ zur kleinräumlichen Gestaltung der Lebenswelt älterer Menschen aber andere Ressourcen und Steuerungsmöglichkeiten erschließen. So bieten sich auf der Gemeinde- und Ortsteilebene durch die größere Nähe zur Bevölkerung und die Eingrenzbarkeit lokaler Probleme beispielsweise deutlich bessere Möglichkeiten zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung an als auf übergeordneten administrativen Ebenen. Beispielsweise kann zivilgesellschaftlichen Akteuren eine direkte Mitgestaltungsrolle beim Ausbau der örtlichen Altenhilfe- und Pflegestrukturen angeboten werden (Stöber 2010, S. 61). Die Bedeutung, die dieser Möglichkeit zukommt, hebt auch der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 hervor (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017). Als notwendig erachtet wird dafür aber die Entwicklung eines kommunalen Selbstverständnisses, das im Sinne eines gemeinwohlbezogenen Local-Governance-Ansatzes über ein klassisches Verwaltungshandeln hinausgeht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 390). Erforderlich sind die Bereitschaft und Fähigkeit der lokalen Politik und Verwaltung, sich mit der Zivilgesellschaft auf vertrauensvolle und auf gegenseitiger Wertschätzung beruhende Partizipations- und Selbststeuerungsprozesse einzulassen und diese mit dem richtigen Fingerspitzengefühl zu fördern und auszubalancieren. Aktiviert werden können über solche Prozesse je nach Gemeinde und Quartier unterschiedliche Ressourcen, Potentiale und Kompetenzen, die lokal agierende Akteure und Schlüsselpersonen in die Gestaltung kleinräumlicher und quartiersbezogener Altenhilfe- und Pflegestrukturen einbringen können.

Inspiziert durch die in der „Brandenburger Fachkräftestudie Pflege“ aufgezeigte Perspektive kleinräumlicher Entwicklungspotentiale hat das Brandenburger Sozialministerium im Jahr 2014 mit der Brandenburger Pflegeoffensive und der Einrichtung der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg auf die dargestellten Entwicklungsbedarfe reagiert. Seit 2015 setzt die Fachstelle mit ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot in Kooperation mit vielen Kommunen und Akteuren gezielt beim kleinräumlichen, quartiersbezogenen und partizipativen Auf- und Ausbau altersgerechter Strukturen für ein selbstbestimmtes und an Teilhabe orientiertes Leben im Alter in Brandenburg an.

4. Aussichten bei der Einrichtung der Fachstelle

Parallel zum Aufbau des Modellprojekts wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sieben explorative Hintergrundgespräche mit Interviewpartner/innen geführt, die entweder direkt oder indirekt mit der Umsetzung des Projekts befasst oder wichtige Stakeholder (Verwaltung, Kassen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege) in Brandenburg waren. Erwartet wurde von den Hintergrundgesprächen eine allgemeine – und durchaus auch individuell, bzw. organisationsspezifisch eingefärbte – Einschätzung der Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen in Brandenburg sowie der Potentiale der Fachstelle. Informelles Wissen der Gesprächspartner/innen sollte für das Projekt nutzbar gemacht und Handlungsempfehlungen herausgearbeitet werden. Darüber hinaus sollten Erwartungen, Befürchtungen und Kritik gegenüber dem Modellprojekt erfasst werden, um diese berücksichtigen und im Projektverlauf darauf reagieren zu können. Schließlich sollten die Erkenntnisse als zusätzliche Arbeitsgrundlage zur Aufstellung und Überprüfung der Indikatoren für die formative Evaluation dienen.

Die im Durchschnitt ca. 1,5-stündigen Hintergrundgespräche wurden entlang eines offen gestalteten Interviewleitfadens und mit Hilfe einer geografischen Übersichtskarte Brandenburgs geführt (s. Anhang 3). Im ersten Teil der Gespräche wurden allgemein die Situation älterer Menschen in Brandenburg und die aus Sicht der Interviewpartner/innen drängenden Themen bei der Gestaltung und beim Ausbau altersgerechter Kommunen thematisiert. Dabei diente der Einsatz der Übersichtskarte als visueller und motivierender Anker, über den bei Bedarf räumliche Bezüge geklärt werden konnten.

Vertieft wurden die Gespräche entlang der Beurteilung von Angeboten und Defiziten in den Bereichen der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, im Hinblick auf die Etablierung unterschiedlicher Wohnformen für ältere Menschen in Brandenburg und bezüglich der Ausgestaltung altersgerechter Wohnquartiere. Im Fokus standen dabei u. a. die zivilgesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten, das bürgerschaftliche Engagement und das Wechselspiel zwischen gemeinwohlorientierten und ökonomischen Interessenlagen, die sich aus den Anforderungen der alternden Gesellschaft ergeben. Mit Blick auf vulnerable Zielgruppen wurden die Bedarfe älterer Menschen thematisiert, die in ihrer Alltagsbewältigung besondere Unterstützung benötigen oder besonders schwer zu erreichen sind. Darüber hinaus wurden Fragen zu Erwartungen an das Modellprojekt und zu sinnvollen Schnittstellen zu den Arbeitsfeldern der Interviewpartner/innen gestellt.

Die Gespräche wurden mit einem Aufnahmegerät dokumentiert und im Anschluss transkribiert. Die verschriftlichten Interviews wurden thematisch kodiert. Dabei wurden mit Hilfe eines zuvor gebildeten Kategoriensystems Textpassagen als bedeutsam identifiziert und kategorial zugeordnet. Grundsätzlich erfolgte die Auswertung des Materials deduktiv, d. h. auf Basis der zuvor definierten Kategorien. Allerdings wurde der Vorgang insofern offen gestaltet, als dass zuvor nicht identifizierte, aber relevante Kategorien ergänzt werden konnten. Über alle Gesprächsverläufe hinweg kristallisierten sich diese Themenkomplexe heraus, die in den folgenden Abschnitten zusammenfassend vorgestellt werden:

- Altern in Brandenburg und soziale Ungleichheit
- Räumliche Disparität und Vielfältigkeit beim Umgang mit Altern und Pflege in Brandenburg
- Altenhilfeplanung und Personalentwicklung als zentrale Stellschrauben für die Gestaltung altersgerechter Kommunen
- Familie und Nachbarschaft als Ressource
- Zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure
- Wohnen im Alter
- Pflegeberatung und -information

4.1. Altern in Brandenburg und soziale Ungleichheit

Die älteren Menschen in Brandenburg sind durch ihre Lebensumstände, Möglichkeiten und Bedürfnisse keine einheitliche, sondern eine in vielfacher Hinsicht heterogene Gruppe. So wurde im Rahmen der Hintergrundgespräche auf die Unterschiedlichkeit der Wohnlage und -situation, der gesundheitlichen Lage, der Familien- und Haushaltsstrukturen, der Einkommen, der Bildungsniveaus und der individuellen Lebensstile hingewiesen. Sorge bestand in den Gesprächen vor einer wachsenden Ungleichheit, die sich beispielsweise aus unterschiedlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die gesundheitliche, medizinische und pflegerische Versorgung, aus unterschiedlichen sozialen Teilhabemöglichkeiten und sozialen Vernetzungen und vor allem aus einer befürchteten zunehmenden Altersarmut ergeben kann.

„Wer kein Geld hat, dem gehen die sozialen Netzwerke und die Kontakte verloren. Man kommt nicht mit leeren Händen.“ (IV-01-15, Z. 1007-1011)

Von daher wurde es für die kommenden Jahre als ein wichtiges Thema angesehen, wie ältere Menschen mit geringen Ressourcen niedrigschwellig erreicht werden und welche Unterstützung ihnen angeboten werden kann. Neben finanziell schlecht gestellten Älteren betrifft dies nach Ansicht der Expert/innen insbesondere auch zurückgezogene und schlecht in die örtlichen sozialen Strukturen integrierte ältere Menschen, Alleinlebende und Ältere mit einem „mäßigen Bildungsniveau“ (IV-01-15, Z. 1004). Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass gerade ältere Männer für entlastende und unterstützende Angebote oft nur schwer erreichbar sind und dass auch pflegende Angehörige dazu neigten, sich vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen Pflegebelastung aus sozialen Bezügen zurückzuziehen. Dementsprechend wurden der Erhalt, die Stabilisierung und die Weiterentwicklung von lokalen sozialen Strukturen als erforderlich angesehen, mit denen Teilhabechancen verbessert werden können und Vereinsamungsrisiken entgegengewirkt werden kann.

4.2. Räumliche Disparität und Vielfalt beim Umgang mit Altern und Pflege

Benachteiligungen im Alter ergeben sich in Brandenburg auch aus der räumlichen Lage des Wohnorts. Als wesentliche regionale Besonderheit Brandenburgs haben alle Gesprächspartner/innen auf den starken Kontrast zwischen städtischen Ballungsräumen und den sehr ländlichen Regionen verwiesen. Dabei spielte in den Gesprächen meist die übergeordnete Unterscheidung zwischen dem „Speckgürtel“ rund um Berlin und den peripheren, weit von Berlin und auch von Potsdam als Landeshauptstadt entfernten Regionen eine Rolle. Hingewiesen wurde auf den keilförmigen, tortenstückartig auf Berlin hin ausgerichteten Zuschnitt vieler Landkreise, in deren Grenzen sich die Disparität von suburbaner Verdichtung und teilweise stark ländlich geprägten Lebens- und Vernetzungsräumen abbildet. Dadurch zeige sich in vielen Brandenburger Landkreisen eine uneinheitliche Struktur mit auf kleinräumlicher Ebene unterschiedlichen Anforderungen. Ähnliches gilt auch für die kreisfreien Städte mit ihren bevölkerungsreichen, verdichteten Kernen und den ihnen zugeordneten ländlichen Ortsteilen.

Viele Brandenburger Landkreise und Regionen, wie beispielsweise die Prignitz, die Uckermark, das Havelland, das Oderland, die Niederlausitz oder der Fläming, weisen spezifische kulturhistorische Prägungen auf. Daraus resultieren, nach Ansicht der Gesprächspartner/innen raumbezogene Identitäten und soziale Bezüge denen eine (vereinfachende) Unterscheidung nach städtischem und ländlichem Raum nicht gerecht werden würde. Insbesondere in den Randbereichen Brandenburgs beziehen sich die Menschen durch die räumliche Lage, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarktpotentiale und kulturelle Nähe oftmals zudem weniger auf Berlin, sondern in Richtung der benachbarten Bundesländer und Städte, wie etwa Hamburg oder Dresden.

Die Heterogenität des Landes und der Landkreise mit den unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen, Bedarfs- und Problemlagen bei der Versorgung, Teilhabe und Mobilität stellt für die Politik und Verwaltung eine große Herausforderung dar. In Bezug auf das Themenfeld Altern und Pflege ist damit eine große Vielfalt an unterschiedlichen Haltungen und verschiedenartigen Herangehensweisen verbunden, die durch die Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“ berücksichtigt werden muss. So gibt es beispielsweise Landkreise und kreisfreie Städte, die sich gezielt um Strategien für die Seniorenarbeit, Engagementförderung, Präventionsprojekte oder auch altersngerechte Quartiersentwicklung und barrierefreies Bauen und Wohnen bemühen. *„Da ist eine große Bereitschaft. (...) also die Einstellung ist da. Auch vom Landkreis“* (IV-04-15, Z. 389-391). In anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sind diese Aspekte dagegen bisher *„nicht wirklich ein Thema gewesen“* (IV-04-15, Z. 396). Im Raum stehen in diesen Regionen grundsätzliche Fragen wie:

„Wo gibt es da überhaupt einen Verantwortlichen für Seniorenarbeit im Landkreis? Wer ist überhaupt Ansprechpartner? Wen interessiert das Thema?“ (IV-04-15, Z. 401-403).

4.3. Stellschrauben für die Gestaltung altersngerechter Kommunen

Die Hintergrundgespräche mit den Stakeholdern zeigten, dass für die gewünschte altersngerechte Gestaltung der Brandenburger Kommunen in den kommenden Jahren deutliche Lern- und Entwicklungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen forciert werden müssen. Basis für einen solchen Prozess sei es, gegenwärtige Handlungsweisen im Bereich der Altenhilfe und Pflege in Hinblick auf ihre Ausrichtung, Wirksamkeit und Qualität zu überprüfen, gegebenenfalls neu auszurichten und Planungen als Richtschnur zu verstehen und zu verfolgen. Die Kommunen werden in der zentralen Verantwortung für das Anstoßen und die Steuerung von Prozessen gesehen. Allerdings seien in der Vergangenheit und auch gegenwärtig vielerorts von kommunaler Seite für den Bereich Altenhilfe und Pflege weder konkrete kommunale Entwicklungsziele noch realistische Pläne zu deren Ausgestaltung und Umsetzung festgelegt worden:

„Es gibt so gut wie keine Altenhilfestrukturplanung oder solche Arbeitsgruppen, die sich damit beschäftigen. Es gibt zwar auch immer wieder Altenpläne, (...) aber die sind eben ein Plan, wo keiner hinterher fragt: ‚Ist das jetzt umgesetzt worden?‘“ (IV-02-15, Z. 60-65).

Insofern scheint es dringend erforderlich zu sein, auf unterschiedlichen Ebenen das Bewusstsein für den demographischen Wandel und seine Gestaltbarkeit zu stärken und kommunale Akteure darauf hinzuweisen, dass sie *„gestalten können und (...) wissen, dass sie dazu aufgefordert sind.“* (IV-02-15, Z. 6-8). In Bezug auf die Handlungsweisen kommunaler Akteure wurde die Erwartung geäußert, dass sie *„die bisher gegangenen Wege überdenken und überlegen, ob das, was an Ressourcen derzeit finanziert wird, ob das sinnvoll und klug eingesetzt ist oder ob es möglicherweise durch eine Bündelung oder eine Neuausrichtung zu einer effizienteren Verwendung kommen kann. Das gerade mit Blick auf die Kommunen, die das Thema ja besetzen müssen.“* (IV-05-15, Z. 7-11)

In Hinblick auf die kommunale Ebene wurde teilweise auch die Vermutung geäußert, dass in manchen Landkreisen und Gemeinden möglicherweise kein ausreichender Überblick über regionale Akteure und Aktivitäten in den Bereichen Alltagsunterstützung, altersngerechtes Wohnen, Quartiers- und Nachbarschaftsentwicklung, Gesundheitsförderung und Pflege älterer Menschen vorhanden sei. Eine wichtige Aufgabe sei daher, an vielen Stellen zunächst handelnde Akteure, ihre Angebote und die Schnittstellen von Themenfeldern zu identifizieren und diese besser miteinander zu verzahnen. Darüber hinaus

wurde es als erforderlich angesehen, Beratungskompetenzen insgesamt zu stärken, Angebotsstrukturen transparenter zu gestalten sowie Menschen im Alter und in Pflegesituationen mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und sie an Problemlösungen zu beteiligen.

Erforderlich ist nach Ansicht der Expert/innen hierbei auch eine personelle Weiterentwicklung. Dabei gehe es nicht nur um den sich abzeichnenden Mangel an Fachkräften im Bereich der Pflege. Kritisiert wurde auch, dass es bei bestehendem Personal in den Verwaltungen, aber auch auf den Leitungs- und Fachebenen von Trägern im Bereich der Pflege und Freien Wohlfahrt teilweise an der notwendigen fachlichen Expertise fehle. Dies sei besonders vor dem Hintergrund der über die Pflegestärkungsgesetze und das Präventionsgesetz eingeleiteten sozialrechtlichen Veränderungen und von neuen Förderinstrumenten bedenklich, denn diese erfordern die Überwindung von Routinen und das Ausloten von neuen Möglichkeiten, wenn Gestaltungsspielräume genutzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es einzelne Akteure im Land gibt, die sich sehr gut und innovativ aufstellen und sich darum bemühen, Fördermittel im größeren Maßstab zu akquirieren und in bestehende Strukturen zu integrieren. Teilweise werde aber das Potential von Förderinstrumenten noch nicht gesehen bzw. ausgeschöpft.

Oftmals seien fachliche Mängel strukturell bedingt. So seien beispielsweise *„die Sozialplaner/innen (...) in Brandenburg ja nicht nur für Altenhilfestrukturen, sondern für alle Planungen zuständig und es gibt dafür meistens nur eine Stelle im Landkreis.“* (IV-02-15, Z. 6-8).

Problematisch sei es zudem, wenn Konzepte aufgegriffen und ohne fachlichen Hintergrund oder Auseinandersetzungen über deren Sinnhaftigkeit als Innovationen unkritisch verbreitet würden.

„Da wird immer wieder ein neues Konzept aufgegriffen und man meint, das ist jetzt das Zukunftsmodell und hat halt nicht die fachliche Tiefe und auch nicht die Experten in den Landkreisen und Städten, um das tatsächlich beurteilen zu können.“ (IV-02-15, Z. 57-60).

Vor diesem Hintergrund bestehe eine wichtige Stellschraube für die Entwicklung altersngerechter Kommunen nicht nur darin, dringend erforderliches weiteres Personal für den Strukturausbau einzustellen, sondern dieses auch fachlich (weiter) zu qualifizieren und zum Diskurs über Strukturentwicklungen zu ermuntern.

4.4. Familie und Nachbarschaft als Ressource

Die zentrale Ressource, auf die ältere Menschen zurückgreifen können, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und dort gesund alt werden zu können, sind im Idealfall ihre sozialen Netzwerke in Familie und Nachbarschaft. Insbesondere auf dem Land sind es die Familien, die die Verantwortung in der Pflege übernehmen. Die wachsende Bedeutung individueller und unabhängiger Lebensformen sowie die Ausbildungs- und Arbeitsmarktwanderung in größere Städte und Metropolen führen aber dazu, dass familiäre Unterstützungsstrukturen zunehmend brüchig werden. Trotzdem fühlt sich aus Sicht der Expert/innen ein großer Teil der jüngeren Generation in Brandenburg nach wie vor für ihre hilfe- und unterstützungsbedürftigen Eltern verantwortlich und hält zumindest regelmäßigen Kontakt, wenn auch über größere Entfernungen. Auch wenn häufig keine praktische Hilfe geleistet werden kann, wird so emotionale und organisatorische Unterstützung geleistet (vgl. dazu auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016, S. 238 und Mahne und Motel-Klingebiel 2010). Vor diesem Hintergrund stellt die Nachbarschaftshilfe eine wichtige, informelle Ressource für die Unterstützung im Alltag dar. Diese kann von praktischen Hilfen, wie beispielsweise dem Einkau-

fen, Fahrdiensten, der Versorgung von Haustieren, Reparaturen oder dem Kochen, über die Versorgung mit relevanten Hinweisen und Informationen bis hin zur emotionalen Unterstützung und Anteilnahme reichen.

Innerhalb der dörflichen, zum Teil aber auch in den städtischen Strukturen findet sich in Brandenburg nach Ansicht von Gesprächspartner/innen vielerorts eine „belastbare Nachbarschaftshilfe“ (IV-01-15, Z. 152).

„Wenn sie jemanden brauchen, der sie mitnimmt in die Stadt, weil sie nach einer Augenbehandlung nicht Auto fahren dürfen, dann fährt die Nachbarin.“ (IV-01-15, Z. 179-180).

Häufig sind es dabei auch die älteren Menschen selbst, die sich gegenseitig unterstützen. Die sind, seitdem „sie nicht mehr arbeiten gingen (...), wieder viel stärker zusammengedrückt, als früher. Das sind (...) die Älteren untereinander, die sich (...) wieder stärker solidarisieren. Die 75-Jährige hilft der 85-Jährigen.“ (IV-01-15, Z. 179-180)

Der Zugriff auf informelle nachbarschaftliche Hilfe sei aber keine Selbstverständlichkeit, von der alle älteren Menschen gleichermaßen profitieren. „Da gibt es natürlich solche und solche. Da gibt es die Eigenbrötler, die immer alleine sind und alleine bleiben.“ (IV-03-15, Z. 13-14). Häufig zeige sich auch, dass es den Menschen leichter fällt Hilfe anzubieten, als selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nehmen die eigenen körperlichen und geistigen Kräfte ab, beginnen auch gut integrierte Ältere sich aus dem sozialen Leben zurückzuziehen und Kontakte in die Nachbarschaft zu verringern.

„Wenn dann die Pflegebedürftigkeit hinzukommt, man Einschränkungen hat, für die man sich vielleicht sogar schämt, oder vielleicht sogar Demenz dazukommt, dann bleiben sie lieber drinnen und gehen nicht mehr raus.“ (IV-03-15, Z. 17-19).

Die informellen Nachbarschaften und die individuelle nachbarschaftliche Unterstützung bilden keine Ressourcen, die sich ohne weiteres systematisch zum Wohle aller Älteren erschließen lassen. Um die informelle Nachbarschaftshilfe für das bürgerschaftliche Engagement zu öffnen, muss man „mit den Brandenburgern schon herzlich reden. (...) Dann werden die auch warm. Man muss mit denen herzlich sein (...) und mit denen versuchen kleine Projekte [zu machen]“ (IV-02-15, Z. 411-413). „Da kann man sich thematisch (...) einiges einfallen lassen, mit neuen Ideen auch.“ (IV-02-15, Z. 193-194).

4.5. Zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure

Neben kommerziellen Anbietern von präventiven, gesundheitlichen und pflegerischen Angeboten spielen für einen kleinräumlichen und quartiersbezogenen Auf- und Ausbau altersgerechter Strukturen zivilgesellschaftliche Organisationsformen jenseits von Staat und Markt eine wichtige Rolle. Großen Stellenwert haben in Brandenburg dabei bisher vor allem die freien und gemeinnützigen Wohlfahrtsträger, die im ganzen Land unterschiedliche soziale und pflegerische Dienste anbieten. Sie erbringen einerseits Leistungen in der Pflege und organisieren und stärken idealerweise als staatlich geförderte Einrichtungen das soziale Engagement, den sozialen Austausch und die Selbstorganisation.

In Bezug auf diese Träger bestand bei einigen Gesprächspartner/innen die Hoffnung, dass sie sich in Zukunft wieder stärker auf die kommunale Ebene besinnen:

„Die Diakonie soll an ihre Kirchengemeinden denken. Die AWO soll an ihre Ortsvereine denken. Das Rote Kreuz soll an seine Ortsvereine denken.“ (IV-01-15, Z. 121-123).

Als von der Mitgliederstruktur her stärkster Akteur mit einem direkten Kontakt zu den Menschen wird die Volkssolidarität in Brandenburg eingeschätzt. Genauso wie die anderen wohlfahrtsorientierten Träger gehe sie die Gratwanderung zwischen Gemeinwohlorientierung und Geschäftsinteressen, versuche aber „sehr stark auch diesen ehrenamtlichen Bereich zu stärken und zu entwickeln.“ (IV-04-15, Z. 524-525). „Ihr eigentlicher Schatz steckt in diesen Regionalgruppen, (...) aus denen man unglaublich was machen könnte.“ (IV-01-15, Z. 82-84). Allerdings stehe die Volkssolidarität auch vor einem Umbruch:

„Sie erleben, dass ihre eigentliche Zielgruppe wächst und zugleich haben sie einen Mitgliederschwund. Ein deutliches Altern gibt es auch bei den Verantwortlichen. Dann hört einer als der Macher der Gruppe auf und dann findet der keinen Nachfolger. Aber eigentlich könnte das (...) ein Nukleus für ein blühendes Wesen sein.“ (IV-01-15, Z. 87-91)

Als Hürde können sich in der Praxis aus Sicht eines/r Gesprächspartner/in die weltanschaulichen oder religiösen Ausrichtungen der Träger erweisen, die Kooperationen und Absprachen teilweise erschweren:

„Wenn da die alte Parteisekretärin wohnt, will sie die Volkssolidarität haben. Der Pastor will die Diakonie (...) und der Nächste will halt die AWO haben. Die können halt aus ideologischen Gründen nicht mit den Anderen.“ (IV-05-15, Z. 917-919).

Diese Hürde kann noch verstärkt werden, wenn der Eindruck besteht, dass je nach politischer Couleur bestimmte Träger bevorzugt werden:

„Wenn sie als Entscheidungsträger einen SPD-Vertreter haben, wird er die AWO favorisieren, wenn sie einen CDU-Vertreter haben, haben sie das Thema Diakonie/Caritas und bei den Linken haben sie halt die Volkssolidarität.“ (IV-05-15, Z. 938-940).

Einen möglichen Rahmen für einen Träger übergreifenden Austausch bietet das seit März 2012 bestehende Brandenburger Bündnis "Gesund älter werden". In dem von der Landesregierung moderierten, landesweiten Bündnis sind u. a. Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Seniorenbeiräte, Wohnungsunternehmen, Hochschulen, der Landespflegerat Berlin-Brandenburg, die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg, der Landessportbund, die Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg oder die Verbraucherzentrale Brandenburg vertreten. Das Ziel des Bündnisses besteht in der Bündelung und dem Ausbau von Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention älterer Menschen in Brandenburg. Auf der Ebene der Landkreise bieten sich zudem die in einigen Kreisen bestehenden gerontopsychiatrischen Verbünde oder Ärztenetzwerke als Plattformen für Kooperationen an.

Eine weitere wichtige, zivilgesellschaftliche Ressource für die Ausgestaltung kleinräumlicher Unterstützungsstrukturen sind die mittlerweile in vielen brandenburgischen Städten und Gemeinden ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und -vertretungen.

„Es gibt eine relativ aktive Seniorenbeiratsbewegung in Brandenburg mit (...) einem gut organisierten Landesseniorenbeirat und (...) Seniorenvertretungen in den einzelnen Landkreisen oder Kommunen.“ (IV-02-15, Z. 76-79).

Ihre Aufgaben und ihr Vorgehen interpretieren die Seniorenbeiräte und -vertretungen nach Einschätzung eines/r Gesprächspartner/in in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Teilweise streben sie eine teilhabeorientierte Arbeit mit der Kommune und den vor Ort lebenden Älteren an, gehen in die Nachbarschaften, identifizieren Problemlagen und bemühen sich, strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen. Andere Seniorenbeiräte und -vertretungen setzen sich dagegen eher für eine individuelle

Förderung von Lebensqualität ein und organisieren Aktivitäten für Senior/innen, Veranstaltungen, Ausflüge oder Feste.

Als ein Manko wird bei einigen Seniorenbeiräten und –vertretungen ein Mangel an fachlicher Kompetenz ihrer Mitglieder kritisiert. Allerdings brächten sie in ihre Arbeit meist viel Engagement und Lebenserfahrung ein und seien häufig sehr interessiert an aktuellen Entwicklungen und Themen:

„Wenn man von denen eingeladen wird (...) zum Thema Pflegeversicherung etwas zu sagen, dann sind die ganz hinterher mehr zu erfahren und reichen einen weiter durchs Land. Die haben einen Riesenbedarf an fachlichem Knowhow und setzen sich auch auseinander.“ (IV-02-15, Z. 80-85).

Allerdings bilde sich in den Seniorenbeiräten auch *„ein ganz bestimmtes Milieu ab, (...) das bestimmte Zielgruppen nicht im Blick hat.“ (IV-01-15, Z. 1004-1005).* Insofern können durch die Zusammensetzung der Seniorenbeiräte und –vertretungen wichtige soziale Aspekte und Lagen unabsichtlich außer Acht gelassen und Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement für ältere Menschen zeigt sich auch entlang von organisierten Verbandsstrukturen in Bereichen jenseits der klassischen Seniorenarbeit, wie z. B. in Sportvereinen, bei der freiwilligen Feuerwehr oder bei den Landfrauen. Als wünschenswert für die Weiterentwicklung altersgerechter Strukturen und Angebote wird von einigen Gesprächspartner/innen in den Hintergrundgesprächen eine stärkere systematische Einbindung dieser gut organisierten Akteure in eine präventive und teilhabeorientierte Alten- und Seniorenarbeit angesehen. Anders als die Seniorenbeiräte und Wohlfahrtsverbände werden sie bislang kaum an der Entwicklung altersgerechter Strukturen beteiligt. Dabei verfügen sie oft über gute Kontakte zu älteren Menschen und könnten ein Partner sein, um Unterstützungsleistungen in den Kommunen systematisch zu verknüpfen.

„Auch ihre Mitglieder werden älter oder dürfen altersbedingt bei der freiwilligen Feuerwehr nicht mehr an Einsätzen teilnehmen. Da kann man dann aber andere Dinge machen und beispielsweise für die Älteren einmal in der Woche ein Treffen organisieren.“ (IV-06-15, Z. 584-586)

Über die verbandlich organisierten zivilgesellschaftlichen Träger hinaus sind auf der kommunalen Ebene auch viele selbstorganisierte Zusammenschlüsse und Initiativen aktiv. Kennzeichnend ist für sie eine meist eher lockere Organisation ohne feste Mitgliedschaften. Es bestehen *„ganz viele Initiativen, auch in den Dörfern und wo man sich trifft, was aber nie irgendwie in der Form eines Vereins ist, sondern man trifft sich halt. (...) Eine Seniorengruppe ist zusammen, ohne dass man (...) formaljuristisch da einen Verein gründet, um Fördermittel zu organisieren.“ (IV-01-15, Z. 47-49)*

Ihre Reichweite ist zumeist lokal oder regional begrenzt und ihr Engagement zielt überwiegend auf spezielle Anliegen und Bedürfnisse. Meist geht es um gemeinschaftliche Unternehmungen, wie etwa sportliche oder gesundheitliche Aktivitäten.

„Da trifft man sich einmal in der Woche. Da kommen die Leute freiwillig und eine pensionierte Physiotherapeutin leitet Übungen an. Da zahlen die für eine Stunde für den Raum dann dreißig und bekommen eine professionelle Anleitung. Das machen die so untereinander. (...) Wenn irgendwer was hat, dann zeigt er ihr den Befund (...) und dann kriegt jeder noch seine individuelle Korrektur und Anleitung und Varianten der Übung.“ (IV-01-15, Z. 326-331)

Organisiert werden über solche Interessengruppen beispielsweise auch Feste, gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Wohnumfelds oder die Einrichtung und Renovierung von Gemeinschaftsräumen.

„Die hatten da keinen Raum für ihre Treffen. ‚Na, denn fragen wir mal beim Pfarrer in der Kirchengemeinde, ob die einen Raum haben.‘ Na ja, der war nicht renoviert und konnte nicht beheizt werden. Dann sind die Senioren hingegangen und haben gespendet, so dass der Raum hergerichtet werden konnte.“ (IV-01-15, Z. 338-342)

Solche Initiativen, die sich an der Grenze zum informellen Bereich bewegen, sind oft abhängig davon, *„dass es da wirklich auch Macher gibt, die das tragen, die dahinterstehen. Dann machen auch viele mit.“ (IV-01-15, Z. 62-63).* Mit diesen Personen als Schlüsselpersonen in Kontakt zu kommen *„ist wirklich (...) Graswurzelarbeit. Da muss man wirklich einzeln zu denen hinfahren und sich mit denen besprechen. Da wird uns dann die ganze Palette auch wirklich offen gemacht. (...) Aber an die (...) für die Steuerung von Altenhilfestrukturen (...) dranzukommen, das ist (...) der schwierigere Teil.“ (IV-02-15, Z. 186-193)*

Ähnlich wie bei nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerken, besteht auch bei diesen Initiativen bei zu starker Inanspruchnahme *„die ganz große Gefahr, dass man sie dann instrumentalisiert und überfrachtet. Dann haben sie noch einen Termin und dann sollen sie noch dies und das und jenes machen. Irgendwann haben sie keine Lust mehr.“ (IV 05-15, Z. 357-361)*

4.6. Pflegeberatung und -information

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind Kenntnisse über das Spektrum sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Sachverhalte und Möglichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Im Raum stehen aus dem Blickwinkel älterer Menschen und ihrer Angehörigen dabei beispielsweise Fragen wie:

„Was gibt es überhaupt für Angebote? Was kann ich für meine Gesundheit machen? Was bedeutet Pflegebedürftigkeit? Was bedeutet ein Leben mit Demenz? Was bedeutet es, wenn es denn so weit kommt? Wo bekomme ich dann Hilfe?“ (IV-03-15, Z. 34-36).

Mit der Beantwortung solcher Fragen wird es älteren Menschen und ihren Angehörigen im Idealfall möglich, einerseits vorbeugend zu handeln und andererseits bei einem entsprechenden Bedarf mit den richtigen Ansprechpartner/innen zum richtigen Zeitpunkt in Kontakt zu treten (vgl. Döhner 2001, S. 48).

Die grundsätzliche Verantwortung für die Schaffung und Gestaltung von Informations- und Beratungsangeboten zu gesundheitlichen und pflegerischen Fragen wird in den Hintergrundgesprächen bei den Kranken- und Pflegekassen mit ihren gesetzlich geregelten Beratungsaufträgen gesehen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang von allen Gesprächspartner/innen in erster Linie auf die Brandenburger Pflegestützpunkte. Sie sollen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen bei Fragen rund um das Thema Pflege und bei Unterstützungsbedarf als unabhängige zentrale Anlaufstellen dienen, wobei ihr gesetzlicher Auftrag nicht nur in der einfachen Bereitstellung von Informationen zu pflegerelevanten Themen besteht. Zur Verantwortung gegenüber ihren Klient/innen gehört im Sinne des Fallmanagements die Suche nach Lösungsmöglichkeiten bei Pflegebedarf, die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen, die Vermittlung zu Leistungserbringern und die Vertretung ihrer Interessen (vgl. Ewers und Schaeffer 2005). Nach § 7c Abs. 2 SGB XII sollen sie die individuelle wohnortnahe Unterstützung und Versorgung von Pflegebedürftigen koordinieren und dafür die notwendigen pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote aufeinander abstimmen und im Gemeinwesen über Zuständigkeitsgrenzen hinweg miteinander vernetzen.

Aus Sicht der Expert/innen setzen die Brandenburger Pflegestützpunkte vor allem die Erstberatung und die individuelle Fallbegleitung sehr engagiert um. Inwiefern die Brandenburger Pflegestützpunkte, die gemeinsam von den Pflegekassen und Kommunen verantwortet werden, aber in der Fläche Brandenburgs „ressourcentechnisch in der Lage sind, den an sie gerichteten Anforderungen gerecht zu werden“ (IV 05-15, Z. 78), wird durch einige Gesprächspartner/innen in Frage gestellt. Dementsprechend stand vor dem Start des Modellprojekts „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier in Brandenburg“ auch zur Debatte, die finanziellen Mittel besser für den weiteren personellen Ausbau der Pflegestützpunkte zu nutzen. „Denkbar wäre gewesen und es ist auch (...) überlegt worden, (...) die Aufgaben der Fachstelle an den Pflegestützpunkten anzusiedeln und den Kreisen jeweils eine halbe Stelle dafür zu finanzieren.“ (IV-01-15, Z. 287-289). Vertreten wurde dieser Standpunkt vor allem durch die Vertreter/innen des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebunds⁸, die anhaltend Zweifel an der Fachstelle formuliert haben.

„Ich glaub’, wenn Sie die Vertreter vom Landkreistag oder Städte- und Gemeindebund sehen, die sagen: ‚Wir wollen die Fachstelle nicht haben. Gebt uns das Geld und lasst uns das selber machen.‘“ (IV 05-15, Z. 318-320)

Gegen die Aufstockung von Personalstellen bei den Pflegestützpunkten sprach die Sorge, dass die Mittel in den weiteren Ausbau der Einzelfallarbeit der Pflegestützpunkte fließen könnten und nicht für den strukturellen Ausbau der Altenhilfe und Pflege in Brandenburg genutzt würden: „Da wäre diese halbe Stelle (...) verpufft und sie hätten zumindest nicht diese Form eines gemeinsamen strategischen Herangehens gehabt.“ (IV 01-15, Z. 291-293). Mit der Ansiedelung der Aufgaben bei den Pflegestützpunkten wären die Mittel dorthin geflossen, wo jemand „wieder in seinem Kreis, in seinem eigenen Revier, zusammen mit denen, die er immer schon kannte, etwas entwickeln soll. Durch den Ansatz mit diesen regionalen Fachstellen, die sich dann vernetzen und untereinander austauschen, erfährt man mal auch, was die an anderen Orten machen. Es geht ja auch um Austausch. Beispiele aufzeigen, Anregungen geben.“ (IV 01-15, Z. 291-293)

Die Brandenburger Pflegestützpunkte wurden in den Hintergrundgesprächen weniger auf der System- und Steuerungsebene angesiedelt, sondern auf Grund ihres sozialrechtlichen Informations- und Beratungsangebots vielmehr auf der individuellen Ebene der Pflegeakteure. Sie agieren damit auf der gleichen Ebene wie die Anbieter ambulanter und stationärer pflegerischer Dienstleistungen.

„Da haben wir etwa 400 stationäre Pflegeeinrichtungen und unzählige ambulante Anbieter in Brandenburg, die (...) örtlich auch eine Funktion haben in Sachen Beratung, die aber nie so richtig aufscheint.“ (IV 01-15, Z. 715-717)

Im Gegensatz zu den Pflegestützpunkten sind die Pflegeeinrichtungen und Anbieter allerdings nicht unabhängig, sondern immer auch an den eigenen marktwirtschaftlichen Interessen orientiert.

Die für viele ältere Menschen in Brandenburg wohl wichtigste erste Quelle für Informationen rund um ihre gesundheitliche und pflegerische Versorgung stellt nach Einschätzung einer Expert/in die Beratung im Rahmen der medizinischen Behandlung durch die Ärzt/innen dar:

„Wo kommt jemand an, wenn er pflegebedürftig ist? Dann ist er als erstes beim Hausarzt.“ (IV-02-15, Z.132-133)

⁸ Die Vertreter/innen vom Landkreistag und Städte- und Gemeindebund standen dem IGF e. V. aus Termingründen nicht für ein Experteninterview zur Verfügung.

Die Ärzt/innen sind aber häufig nur eingeschränkt mit den sozialräumlichen Gegebenheiten und den vor Ort bestehenden vorpflegerischen, pflegeergänzenden und pflegerischen Möglichkeiten vertraut, so dass über ihre Beratungsaktivitäten hinaus bestehende Optionen nicht immer in der möglichen Tiefe ausgeschöpft werden.

Als geeignete, alltagsbezogene Anlaufpunkte zur Bereitstellung von Informationsheften, Broschüren oder Flyern, für die Durchführung von niedrigschwelligen Informationsveranstaltungen oder auch für persönliche Beratungen werden in den Hintergrundgesprächen kommunale Einrichtungen mit Publikumsverkehr, soziale und nachbarschaftsfördernde Einrichtungen der freien Wohlfahrt, Verbraucherschutzseinrichtungen oder am Markt agierende Anbieter von Dienstleistungen oder Hilfsmitteln genannt. So wird beispielsweise den Brandenburger Mehrgenerationenhäusern in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion zugeschrieben.

„Der Sozialraumansatz ist interessant. Hier, die in Dahme-Spree setzen auf Mehrgenerationenhäuser. (...) Da wollen sie jetzt alles andocken. In diesen Häusern kann man ziemlich viel unterbringen. Auch Pflegeberatung. Die haben eine Struktur für viele Themen unter einem Dach.“ (IV-01-15, Z. 522-526)

Bei der Gestaltung sozialraumorientierter Informations- und Beratungsangebote im Bereich der Altenhilfe und Pflege sollte berücksichtigt werden, dass manche Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich aus Scham nicht an Beratungsstellen wenden oder um Unterstützung nachsuchen. Insbesondere in überschaubaren Gemeinden oder bei bestimmten Themen (Demenz, Sucht) besteht teilweise die Sorge vor Bloßstellungen oder Kränkungen. Insofern sollten Strukturen entwickelt werden, *„wo man auch keine Angst hat, wenn man da hingehet, weil mein Mann demenzkrank ist.“* (IV-01-15, Z. 526-527).

Darüber hinaus spielen Pressehinweise und mittlerweile auch Informationskanäle in elektronischer Form für die Verbreitung von Informationen zu Pflege Themen eine wichtige Rolle. Hierzu wird allerdings angemerkt, dass die Wirkung von Informationskampagnen oft nicht gut eingeschätzt werden kann und manchmal möglicherweise geringer ist als erhofft. So wird ein Praxisbeispiel geschildert, das *„aus allen Rohren geschossen [hatte], was Wochenzeitungen betraf, was Informationsmedien betraf, was Amtsblätter betraf. Am Ende waren sie schier verzweifelt und wussten nicht mehr, was sie noch machen sollten, um ihr Angebot zu bewerben.“* (IV-05-15, Z. 462-465). Außerdem wird vermutet, dass die Nutzung des Internets als Informationsquelle für ältere Menschen bisher nur eingeschränkt eine Rolle spielt:

„Wir haben einen Internetzugang von geschätzt 10 % bei der Zielgruppe der über 70-Jährigen. Also wir publizieren zwar viel auf diesem Weg, aber das nützt der Zielgruppe oft nichts. Möglicherweise den (...) Angehörigen.“ (IV-05-15, Z. 432-434).

Allerdings besteht auch der Eindruck, dass ältere Menschen sich teilweise nicht eigenständig genug um Informationen kümmern:

„Es ist nicht das Thema der Information und auch nicht der (...) verständlichen Informationszugänglichkeit, sondern eher (...) einfach eine Informationsfaulheit. Die Leute machen sich nicht auf den Weg.“ (IV-05-15, Z. 696-698).

Systematisch zugehend organisierte, allgemeine Informations- und Beratungsangebote, über die ältere Menschen in Brandenburg direkt angesprochen werden könnten, werden, abgesehen vom Angebot der Hausbesuche durch die Pflegestützpunkte, von den Gesprächspartner/innen nicht benannt. Es wird vermutet, dass Informationen in niedrigschwelliger Form beispielsweise über die im Rahmen von

alltagsunterstützenden Angeboten eingesetzten Ehrenamtlichen „über das Schneeballsystem (...) verbreitet“ (IV-01-15, Z. 741-742) und stärker bekannt gemacht werden könnten. Als Informationswege nennen die Gesprächspartner/innen außerdem die per Post verschickten Empfehlungen der Krankenkassen an die 50-Jährigen zur Möglichkeit des Gesundheits-Check-up's und den schriftlichen Hinweis der Pflegekassen zur Pflegeberatung, sobald ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wird.

Als Problem in Bezug auf die Information und Beratung zu sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Angeboten für ältere Menschen wird die räumliche Ausdehnung Brandenburgs angesehen. Sie verhin-dere es, ein flächendeckendes professionelles Beratungsangebot sicherzustellen.

„Spannend ist eben die Frage, wie kriegt jemand (...) seinen Ansprechpartner. Wer hilft ihm. Der kommt eben nicht von sich aus zum nächsten Pflegestützpunkt. Das ist ausgeschlossen, wenn der sechzig oder siebzig Kilometer entfernt ist.“ (IV-01-15, Z. 781-783).

Durch die Entfernungen werden insbesondere jene älteren Menschen benachteiligt, die nicht (mehr) mobil sind und nicht auf die (Mobilitäts-)Unterstützung von Familien oder Nachbar/innen zurückgreifen können.

4.7. Wohnen im Alter

Das Land Brandenburg und die Kommunen sind vor die Herausforderung gestellt, eine vielfältige Wohnlandschaft mitzugestalten und zu fördern, in der ältere Menschen ein weitestgehend selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben bis ins hohe Alter und trotz Pflegebedürftigkeit möglichst eigenständig führen können. In den Hintergrundgesprächen wurden rund um das Thema „Wohnen im Alter“ unterschiedliche Aspekte angesprochen, u. a. unterschiedliche Wohnformen, Finanzierungsfragen und Qualitätsstandards.

Die Expert/innen betonten, dass auch in Brandenburg die älteren Menschen überwiegend den Wunsch äußern, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben zu können.

„Die Leute wollen aus den Wohnungen nicht raus. Die wollen wirklich in ihrer angestammten Umgebung bleiben.“ (IV-05-15, Z. 534-535).

Einigkeit bestand aber weitestgehend auch darin, dass über das Wohnen in Einzelhaushalten hinausgehend unterschiedliche Formen des betreuten Wohnens in Brandenburg möglich sein müssen. Solche Wohnangebote sollten sich nach der Art ihres Versorgungsangebots und bezüglich der Eigenverantwortung, die die älteren Menschen und ihre Angehörigen tragen können, unterscheiden. Dementsprechend sollte bei der Frage des Wohnens nicht nur in den Kategorien „angestammte Wohnung“ oder „stationäre Pflegeeinrichtung“ als Alternativen gedacht werden. Vielmehr sollten Wohnmöglichkeiten entwickelt werden, die neben barrierefreiem Wohnraum weitere Grundleistungen im Bereich der Sicherheit, allgemeinen Betreuung oder niedrigschwelligen Unterstützung anbieten. So haben sich als Alternative zum stationären Pflegewohnen in den vergangenen Jahren beispielsweise die ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften mit sehr unterschiedlichen Konzepten etabliert. Solche Wohnformen sollten auch auf kommunaler Ebene weiter ausgebaut werden.

Insgesamt wird das Thema „Wohnen im Alter“ als eine große Herausforderung in der Auseinandersetzung mit Kommunen und auch Wohnungsbaugesellschaften gesehen. Diese Akteure müssten nicht nur für andere Wohnformen sensibilisiert werden, sondern benötigten auch Hinweise, wie solche Modelle so realisiert und finanziert werden können, dass sie für die älteren Menschen bezahlbar bleiben. *„In Potsdam ist das Thema Bezahlbarkeit von Wohnungen beispielsweise ein Hauptthema. (...) Es gibt*

Wohnungen (...), aber die können sich die meisten nicht mehr leisten.“ (IV-04-15, Z. 476-479). Im Zusammenhang mit unterschiedlichen Wohnformen wurde auch der Aspekt des Umzugs thematisiert, der immer zum falschen Zeitpunkt komme, bzw. oft nicht wohlüberlegt sei und dann möglicherweise in die falschen Einrichtungen führe. Daher wäre es sinnvoll „in guten Zeiten zu überlegen, was (...) eigentlich für meine Mutter am besten ist. Stattdessen wählt man (...) Angebote wie ein Pflegeheim, wenn es richtig brennt. (...) Dann muss man die Mutter irgendwie unterbringen, weil es zu Hause einfach gar nicht mehr klappt. (...) Gesucht wird dann was in dieser Situation des Scheiterns. Da ist man auch nicht selbstbewusst genug und auch nicht kraftvoll genug, um die individuell beste Lösung zu finden.“ (IV-01-15, Z. 879-886)

Gefragt sind in diesem Bereich also nicht nur ein breites Angebotsspektrum an Wohnformen, sondern auch Informationen und (Wohn-)Beratungen, die älteren Menschen rechtzeitig Alternativen zu ihrer bestehenden Wohnsituation vorschlagen, sie bei der Realisierung ihrer Wohnwünsche unterstützen und ihnen eine frühzeitige Auseinandersetzung mit veränderten Wohnanforderungen im Alter ermöglichen.

4.8. Erwartungen an das Modellprojekt und Bewertung der geplanten Handlungsfelder

In den Hintergrundgesprächen wurde das Spektrum der möglichen Aktivitäten der Fachstelle deutlich. Insbesondere bei dem weiteren Ausbau der alltagsunterstützenden Angebote sahen die Expert/innen große Potentiale, u. a. da in diesem Bereich schon lange vor Einrichtung der Fachstelle gute Erfahrungen der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg bestanden. Dieses Handlungsfeld wurde als „Türöffner“ für die weiteren Angebote der Fachstelle bezeichnet. Das Handlungsfeld „Wohnen“ wurde demgegenüber von unterschiedlichen Expert/innen zwar als wichtig, aber vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, Akteure und gesetzlicher Regelungen auch als problematisch und komplex eingeschätzt. Es wurde festgestellt, dass eine systematische Wohnberatung in Brandenburg bisher nicht bestehe, es aber wünschenswert wäre, wenn durch die Fachstelle dazu Impulse gesetzt werden könnten. Dem Thema „Wohnen und Technik“ wurde dagegen eher eine untergeordnete Rolle zugeschrieben. In Hinblick auf das Handlungsfeld „Quartiersentwicklung“ bezweifelten einige Expert/innen, ob die Akteure vor allem im ländlichen Raum den Begriff „Quartier“ richtig einordnen würden oder ob er vielleicht zu eng gefasst bzw. städtisch konnotiert sei. Dementsprechend tauchte der Begriff in den Hintergrundgesprächen kaum auf und Zusammenhänge zwischen Quartiersentwicklung und gesundheitlicher Prävention/Altenhilfe wurden kaum thematisiert. Hoffnungen wurden hingegen in eine erfolgreiche Förderung von „Nachbarschaft“ und „zivilgesellschaftlichem Engagement“ mit Hilfe der Fachstelle gesetzt. Als wünschenswert wurde von allen Gesprächspartner/innen angesehen, wenn das Modellprojekt die kommunale Pflegestrukturplanung und das Engagement der Kommunen in diesem Bereich fördern würde. Der im Konzept formulierte Anspruch zur Einbeziehung und Partizipation älterer Menschen bei der Entwicklung von strukturellen Lösungen könnte in der Umsetzung ein Lippenbekenntnis bleiben, so die von Expert/innen geäußerte Befürchtung.

Insgesamt wurde das Modellprojekt vor allem als Multiplikator für beispielhafte Projekte und Lösungsansätze gesehen, über die im Idealfall innerhalb Brandenburgs eine große Breitenwirkung erzielt werden könnte. Dementsprechend sollten über die Fachstelle leicht anwendbares und übertragbares Handlungswissen zu Beispielen guter Praxis verbreitet und überörtliche Vernetzungsaktivitäten gefördert werden. Es wurde erwartet, dass die Mitarbeiter/innen ein gutes Gespür für die Unterschiedlichkeit der Räume und Menschen in Brandenburg entwickeln und sich mit ihren eigenen Aktivitäten an den tatsächlichen Bedarfen der vor Ort handelnden Akteure orientieren sollten. Dabei bestand bei den Gesprächspartner/innen durchaus die Sorge, dass die Fachstelle vor Ort nicht den richtigen Ton treffen

könnte, dadurch keine Akzeptanz finden würde und der Zugang dadurch insgesamt nicht gelingen könnte. Genährt wurde diese Sorge durch den vor Projektbeginn teilweise deutlich gewordenen Widerstand, beispielsweise von Seiten kommunaler Vertreter/innen. Um dem zu begegnen, sollte die Fachstelle mit ihren Dienstleistungen respektvoll an bisher vorhandenes Wissen anknüpfen und sich darum bemühen, lokale Akteure „mitzunehmen“. Auf keinen Fall sollte die Fachstelle versuchen eigene Vorstellungen und Lösungen unter allen Umständen umzusetzen.

5. Aufbau und Arbeitsweise der Fachstelle

Ausgehend von der bestehenden Angebotslandschaft sollte die Fachstelle den Auf- und Ausbau alternsgerechter Strukturen unterstützen und so die Lebens- und vor allem die pflegerische Versorgungssituation für ältere Menschen in Brandenburg, angepasst an ihre Bedürfnisse und die Ressourcen in den Kommunen, stärken und weiterentwickeln. Ziel war es, durch die Aktivitäten der Fachstelle bedarfsgerechte Angebote vor Ort zu fördern und damit einen Beitrag zur Senkung der Pflegeprävalenz in Brandenburg zu leisten. Mit der Unterstützung durch die Fachstelle sollten in den Kommunen neue Steuerungsinstrumente angeregt und die kommunalen Pflegestrukturen zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dabei richtete sich das Angebot der Fachstellen sowohl an Kommunen, die bereits über ausdifferenzierte Strukturen und ressortübergreifende Strategien verfügten, als auch an diejenigen, die sich erst auf den Weg hin zu kommunalen Gesamtkonzepten machen wollten. Zudem sollten lokale Träger und Initiativen darin unterstützt werden, zukunftsfähige Prozesse vor Ort anzustoßen und wirksam zu gestalten. Um diese Ziele zu erreichen, mussten die Bedeutung und der Wert eines Wandels hin zu mehr Altersfreundlichkeit in den Kommunen vermittelt, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und lokale Akteure möglichst nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gestärkt werden. Im Vordergrund stand dabei der Wunsch vieler älterer Menschen, auch bei Pflege- oder Unterstützungsbedarf im vertrauten Wohnumfeld und der eigenen Wohnung leben zu können.

5.1. Allgemeiner struktureller Aufbau der Fachstelle

5.1.1. Konzeptioneller Rahmen

Das Konzept des Modellprojekts basiert auf zwei zentralen Komponenten: den Handlungsfeldern mit ihren fachlichen Schwerpunkten und der Umsetzung vor Ort an regionalen Standorten. Über die fachlichen Schwerpunkte sollten Diskussionen, Konzepte und Strategien zur altersfreundlichen Kommunalentwicklung für und aus Brandenburg aufgegriffen und nutzbar gemacht werden. Durch die regionale Verankerung der Fachstelle wurden Beratungskompetenzen vor Ort aufgebaut, die regionale und lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse kannten und angemessen berücksichtigen konnten.

Die Umsetzung erfolgte in den Handlungsfeldern

- „Kommunale Altenhilfe und Pflegeplanung“
- „Alltagsunterstützende Angebote“
- „Wohnen und Technik im Alter“
- „Alternsgerechte Quartiersentwicklung“

Innerhalb dieser Handlungsfelder und handlungsfeldübergreifend war das Projekt mit einer großen inhaltlichen Komplexität und Vielfalt konfrontiert. Das betraf fachspezifische Aspekte genauso wie rechtliche Rahmenbedingungen, die von der Sozialgesetzgebung über das Baurecht bis hin zu unterschiedlichen Förderrichtlinien reichten. Hinzu kam eine regionale Heterogenität beim Umgang mit der demographischen Alterung innerhalb Brandenburgs, die sich auf kommunaler Ebene in differierenden Bedarfslagen, Prioritätensetzungen und Strukturen widerspiegelte.

Vor diesem Hintergrund entwickelte die Fachstelle ein breites Spektrum flexibel einsetzbarer Formate und Instrumente für die Unterstützung und Begleitung von kommunalen Akteuren. Das Angebotsspektrum umfasst die Bereitstellung und Erstellung von Informationsmaterialien, die fachliche Beratung und Begleitung von Akteuren bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Initiativen und Interventionen, die Vernetzung von Akteuren, die Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungen und die Förderung des Austauschs und Transfers von Projektideen und Lösungsansätzen. Um möglichst

viele Menschen und Akteure mit ihren Erfahrungen und Ideen an Entwicklungen und Prozessen vor Ort zu beteiligen, wurden auch partizipative Methoden angewandt.

Für die Umsetzung des Modellprojektes wurden insgesamt 18 Personalstellen (14,4 VZÄ) eingerichtet, die sich räumlich und organisatorisch auf fünf Standorte in Brandenburg verteilten (vgl. Abb. 3). In der zentralen Fachstelle (Potsdam) waren die Projektleitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die vier Handlungsschwerpunkte, vertreten durch je eine Referent/in, angesiedelt (insgesamt 7,5 VZÄ). In vier Außenstellen, die in unterschiedlichen Regionen des Bundeslands eingerichtet wurden, arbeiteten jeweils zwei regionale Referent/innen intensiv mit Akteuren aus den Kommunen zusammen (insgesamt 6 VZÄ).

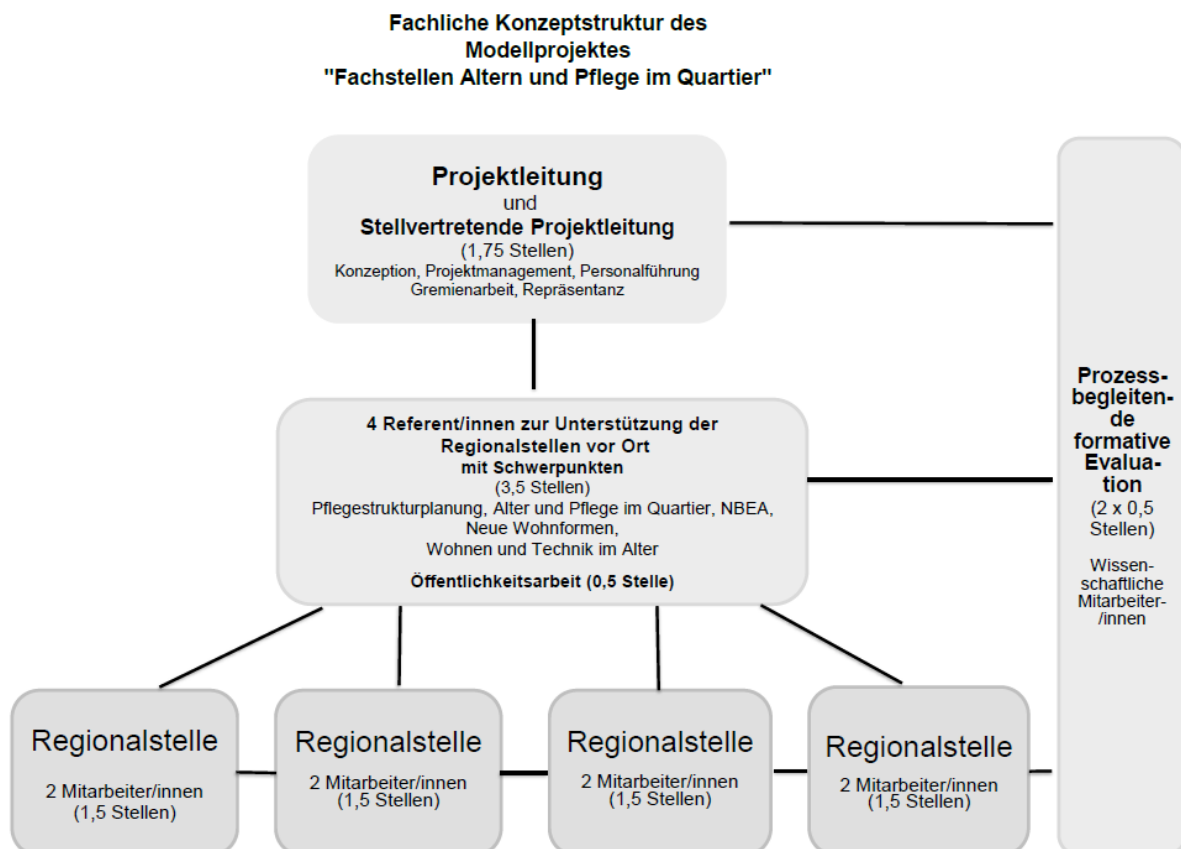


Abb. 3: Schaubild zu Personalstellen und Arbeitsbereichen innerhalb des Modellprojekts.

Auf Grund der Nähe zu den Landesministerien und der zentralen Lage im Bundesland wurde Potsdam als zentraler Standort der Fachstelle ausgewählt. Als Grundlage der regionalen Arbeit diente eine Aufteilung des Landes in vier Regionen (vgl. Tab. 16). Die Regionen sollten ungefähr von gleicher Größe sein und sowohl aus Landkreisen des Berliner Umlandes als auch des weiteren Metropolenraumes bestehen.

Region	Landkreise
Nord-West	Prignitz, Ostprignitz, Havelland, Potsdam
Nord-Ost	Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland
Süd-Ost	Frankfurt/Oder, Cottbus, Spree-Neiße, Landkreis Oder-Spree, Landkreis Dahme-Spree-wald, Oderspreewald-Lausitz
Süd-West	Brandenburg, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Elbe-Elster

Tab. 16: Regionen der Fachstelle mit den zugeordneten Landkreisen.

Mit den am zentralen Standort angesiedelten Fachreferent/innen für die Handlungsfelder wurde sichergestellt, dass die Fachstelle zur Bewältigung ihrer konzeptionellen und operativen Aufgaben auf das dafür erforderliche Wissensfundament zurückgreifen konnte. Die Fachreferent/innen waren federführend in der Begleitung von wechselnden fachspezifischen Projekten und gestalteten die Aktivitäten der Fachstelle von zentraler Stelle aus. Ihr Wissen vermittelten sie in die Regionen, u. a. durch Fachvorträge, Beratungen oder zur Unterstützung von Prozessen. Gleichzeitig griffen sie Impulse und Anregungen, genauso wie Probleme und Schwierigkeiten aus den Regionen auf und stellten sie auf der Landesebene und überregional zur Diskussion. Die regionalen Fachstellen konnten auf die Expertise der Fachreferent/innen zurückgreifen, so dass im Laufe des Modellprojektes auch auf regionaler Ebene die fachlichen Kompetenzen nachhaltig ausgebaut wurden. An den regionalen Standorten und durch die vor Ort angesiedelten Referent/innen verfügte die Fachstelle über die erforderlichen Ressourcen, um in regionalen Debatten mit der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gezielt den Fokus auf Fragen und Probleme rund um alternsgerechte Gestaltung der Kommunen zu richten und Prozesse fördernd begleiten zu können.

Auf der Ebene der Fachreferent/innen, am zentralen Standort der Fachstelle war zusätzlich die Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Ihre Aufgabe bestand u. a. im Aufbau einer Webseite und in der Gestaltung von Informationsmaterialien für kommunale Akteure, Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte. Darüber hinaus unterstützte sie die regionalen und fachbezogenen Referent/innen bei der Entwicklung und Umsetzung von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten für den Austausch mit der (Fach-)Öffentlichkeit.

5.1.2. Umsetzung

Die Implementierung, Realisierung und der Übergang in die Verstetigung des Modellprojekts erfolgten in fünf Schritten, angefangen mit zwei Vorlaufphasen, einer Startphase, der Arbeitsphase und einer Abschlussphase (vgl. Abb. 4). Dabei verliefen die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen fließend und gestalteten sich in den einzelnen Handlungsfeldern und Regionen je nach personeller und sächlicher Ausstattung in jeweils unterschiedlicher Form und Dauer. Vorausgegangen waren die Entwicklung der Projektidee und eine Phase der konzeptionellen Ausarbeitung und Bewilligung. In der Abbildung werden die Phasen beispielhaft mit ausgewählten Umsetzungsaspekten untersetzt.

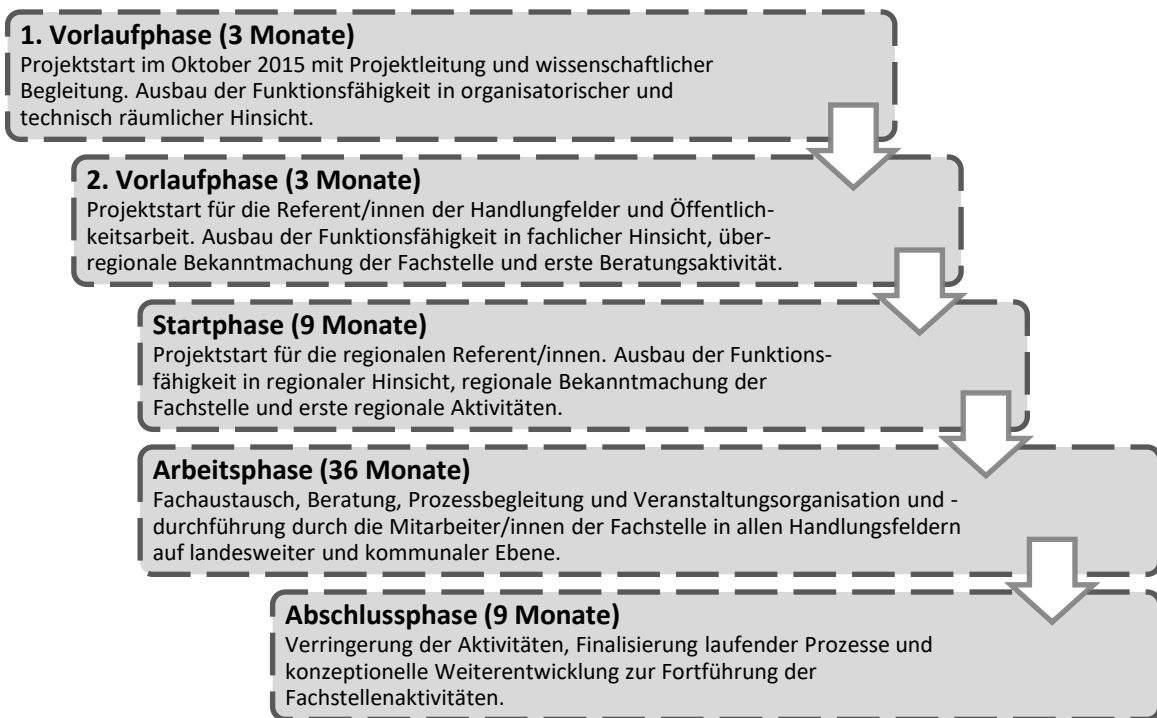


Abb. 4: Übersicht zu den Phasen der Umsetzung des Modellprojekts.

Personelle Ausstattung

Die Fachstelle startete im Oktober 2015 in einer ersten Vorlaufphase zunächst mit zwei für die Projektleitung zuständigen Mitarbeiterinnen, einer Verwaltungsfachkraft und der wissenschaftlichen Begleitung. Die Gesamtprojektleitung wurde einer Mitarbeiterin von Gesundheit Berlin-Brandenburg und die stellvertretende Projektleitung einer Mitarbeiterin der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg übertragen. Dieses Team legte in den ersten drei Monaten des Projektes den Grundstein für den weiteren Aufbau und die Funktionsfähigkeit der Fachstelle in fachlicher und organisatorischer Hinsicht und im Hinblick auf die technisch-räumliche Ausstattung.

Das weitere Personal der Fachstelle wurde ab Januar 2016 sukzessive angestellt. Ab Jahresbeginn nahmen zunächst die Referent/innen für die Handlungsfelder und für die Öffentlichkeitsarbeit ihre Arbeit am zentralen Standort auf. Ab April 2016 wurden entsprechend der Bewerbungslage nach und nach die regionalen Referent/innen eingestellt. Die Personalgewinnung oblag der Projektleitung und fand in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen der anstellenden Träger und mit Unterstützung des Instituts für Gerontologische Forschung statt. Als zentrale Anforderung wurde insbesondere eine grundlegende Fachexpertise aus den Bereichen Gerontologie, Soziale Arbeit, Public Health, Pflegewissenschaften oder vergleichbaren Feldern erwartet. Die Fachreferent/innen sollten dabei zwingend über einen Hochschulabschluss verfügen. Für die Regionalreferent/innen war dies ebenfalls gewünscht, wobei hier Kenntnisse zu regionalen Akteuren, Strukturen und Bedarfen im Vordergrund standen. Erwartet wurde von allen Referent/innen die Bereitschaft, sich in die Handlungsfelder einzuarbeiten und ihren Wissensstand zu projektrelevanten, sozialrechtlichen Gegebenheiten in Brandenburg, zum SGB XI und zu Förderprogrammen und -instrumenten zu vertiefen. Darüber hinaus sollten sie über Erfahrungen in der Gremien- und Netzwerkarbeit und bei der Vorbereitung, Durchführung und Moderation von Veranstaltungen verfügen.

Mit der zeitlich versetzten Anstellung wurde den Referent/innen der Handlungsfelder der notwendige Vorlauf gegeben, um ihre jeweiligen Aufgabenbereiche abstecken und inhaltlich aufarbeiten zu können. Zusammen mit der Projektleitung konnten sie in der zweiten Aufbauphase elementare Arbeitsabläufe und interne Strukturen innerhalb der Fachstelle etablieren, erste Akteure und Projekte in Brandenburg kennenlernen und die Einarbeitung der Regionalreferent/innen vorbereiten. Um sich besser in ihre Aufgaben und die an sie gerichteten Erwartungen einarbeiten zu können, wurde eine Kick-off-Veranstaltung durchgeführt, an der auch zwei Mitarbeiter/innen des Sozialministeriums teilnahmen. Damit konnten das Grundverständnis zum Gesamtprojekt vertieft, übergeordnete Ziele, Zeitschienen und der rote Faden des Projekts für die Handlungsfeldreferent/innen sichtbar gemacht, die Identifikation mit den Handlungsfeldern und dem Team gestärkt und eine gemeinsame Haltung angeregt werden.

Bei der Besetzung der regionalen Referentenstellen ab April 2016 wurden große Anforderungen an die Personalauswahl gestellt. Ihre Aufgabe im Modellprojekt sollte darin bestehen, als Schnittstelle zu regionalen Akteuren Fachwissen, Debatten und Innovationen aus den Handlungsfeldern für die lokale Ebene nutzbar zu machen sowie Vorhaben der altersgerechten Kommunalentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Mit diesem Anspruch und einer teils schwierigen Bewerbungslage konnten die Personalstellen nicht wie geplant bis Ende Juni komplett besetzt werden. In drei von vier Regionen arbeitete zunächst nur eine Referent/in.

Für die Einarbeitung der Regionalreferent/innen erstellte die Projektleitung im Vorfeld ein Einarbeitungskonzept, in das alle Mitarbeiter/innen der zentralen Potsdamer Fachstelle eingebunden waren und das während einer zweiwöchigen Hospitation am Potsdamer Standort umgesetzt wurde. Vermittelt wurden in diesem Rahmen alle relevanten fachlichen Informationen und wesentlichen Inhalte. Dafür sah das Einarbeitungskonzept zunächst eine Einführung in die Hintergründe, Ziele, Aufgaben und Angebote der Fachstelle und in das Projektmanagement durch die Projektleitung vor. Anschließend wurden die neuen Mitarbeiter/innen von den Fachreferent/innen mit den jeweiligen Handlungsfeldern vertraut gemacht. Um einen praxisnahen Einblick in die Handlungsfelder und Beratungsprozesse zu bekommen, erfolgte zum Abschluss der Einarbeitung eine Phase, in der die Regionalreferent/innen bei fachlichen Beratungsgesprächen in den Regionen und bei der Durchführung von Qualifizierungskursen hospitierten.

Wegen der Komplexität der Anforderungen und Inhalte einerseits und der zeitlich versetzten Anstellung der Regionalreferent/innen andererseits, erstreckte sich die Einarbeitungsphase über einen längeren Zeitraum. Deutlich wurde dabei bereits der hohe Abstimmungsbedarf zwischen den Referent/innen aus den Regionen und den Referent/innen der Handlungsfelder.

Endgültig besetzt waren alle Personalstellen erstmals zum Beginn des Jahres 2017, wobei es im Verlauf des Projektes immer wieder zu Personalveränderungen auf allen personellen Ebenen u. a. durch Elternzeiten und berufliche Umorientierungen kam. Hinzu kamen längere Fehlzeiten von Mitarbeiter/innen aus Krankheitsgründen. Dadurch stellte die Personalakquise während der gesamten Projektlaufzeit eine wichtige Aufgabe des Projektmanagements dar. Zu den personellen Veränderungen gehörten ein Wechsel innerhalb der Projektleitung, zwei Wechsel bei den Handlungsfeldreferent/innen in den Bereichen Pflegestrukturplanung und Wohnen, personelle Veränderungen bei der Öffentlichkeitsarbeit und vier Personalwechsel bei den regionalen Referent/innen. Durch diese Veränderungen arbeiteten auf den insgesamt 17 Positionen des Projekts (ohne die wissenschaftliche Begleitung) über den gesamten Projektverlauf 26 Personen. Zusätzlich unterstützten zeitweise drei Praktikant/innen die Projektarbeit.

Um allen Mitarbeiter/innen die Möglichkeit zu geben, auf ein einheitliches Methodenwissen zurückzugreifen und die eigene Arbeit kontinuierlich reflektieren zu können, wurden in jedem der vier Projektjahre jeweils vier teaminterne Workshops durch das Institut für Gerontologische Forschung durchgeführt. Teilweise wurden diese internen Workshops in Kooperation mit externen Expert/innen umgesetzt. Erörtert wurden handlungsrelevante Themen wie Teamentwicklungs- und Gruppenprozesse, allgemeine Methodenkompetenzen, Kommunikation und Moderation, Beteiligung und Partizipation, Sozialraumorientierung, Altenhilfeplanung, regionale Vernetzung, Wohnen und Technik im Alter und Methoden der Selbstevaluierung. In diesem Zusammenhang entstand ein projektinternes Handbuch zum Einsatz unterschiedlicher Methoden der Sozialraumanalyse, Planung, Beteiligung, Kommunikation und Dokumentation. Die Nutzung der Instrumente wurde von den Referent/innen im Rahmen ihrer Arbeit praktisch erprobt.

Während des gesamten Projektverlaufs wurden zudem von den Projektträgern interne Fortbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen angeboten, so dass für alle Mitarbeiter/innen vielfältige Gelegenheiten bestanden, sich entsprechend ihrer Arbeitsschwerpunkte einen bedarfsgerechten Wissenstand erarbeiten und sich fortbilden zu können.

Sächlich-räumliche Ausstattung

Neben der Besetzung der offenen Personalstellen gehörte es beim Aufbau der Fachstelle während der ersten Vorlaufphase zu den zentralen Aufgaben der Projektträger, die organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit zu klären und die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes zu schaffen. Dazu gehörten die Aushandlung eines Weiterleitungs- und Kooperationsvertrags mit den Kooperationspartnern, die Klärung zuwendungsrechtlicher Verfahren und Abläufe, die Anmietung und funktionale Ausstattung von Büroräumen, die Bereitstellung einer funktionierenden technischen Infrastruktur inklusive einer geeigneten Kommunikationsplattform sowie die Anschaffung eines PKWs für jeden Standort, um die Mobilität der Mitarbeiter/innen im Land sicherstellen zu können.

Mit dem Sozialministerium wurden in der ersten Vorlaufphase des Modellprojekts die Standorte für die zentrale und die regionalen Fachstellen und die Anforderungsprofile für die Fachreferent/innen und regionalen Referent/innen abgestimmt. Gesucht wurden ein zentraler Standort und vier Standorte als Ausgangspunkte für regionale Aktivitäten. Wesentliche Kriterien für die Standortsuche der Fachstellen waren

- die Entfernung zu Berlin (nicht zu dicht am Ballungsraum),
- eine möglichst zentrale Lage innerhalb der jeweiligen Region,
- die Erreichbarkeit mit PKW und ÖPNV,
- die Nähe zu wichtigen Akteuren, Institutionen und Einrichtungen in der Region (z. B. Pflegestützpunkte, Kreisverwaltungen oder Sozialämter).

Die Zuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte zu den regionalen Standorten berücksichtigte auch die ursprünglich vom Land Brandenburg im Rahmen der Projektlaufzeit geplante Kreisgebietsreform, die dann aber nicht umgesetzt wurde. Folgende Standorte wurden auf Grund ihrer Lage und Erreichbarkeit für die regionalen Fachstellen ausgewählt:

- Neuruppin für die Region Nord-West-Brandenburg (P, PR, OPR, HVL)
- Eberswalde für die Region Nord-Ost-Brandenburg (OHV, UM, BAR, MOL)
- Lübben für die Region Süd-Ost-Brandenburg (FF, CB, SPN, LOS, LDS, OSL)
- Luckenwalde für die Region Süd-West-Brandenburg (BRB, PM, TF, EE)

Angemietet und büro- und kommunikationstechnisch ausgestattet wurden zum Ende der ersten Vorlaufphase zunächst die Räumlichkeiten für den zentralen Standort in Potsdam, die damit ab Januar 2016 für die Projektarbeit genutzt werden konnten. Die Anmietung und Ausstattung der Räumlichkeiten an den regionalen Standorten erfolgte zum Ende der zweiten Vorlaufphase, zusammen mit der Anstellung der regionalen Referent/innen.

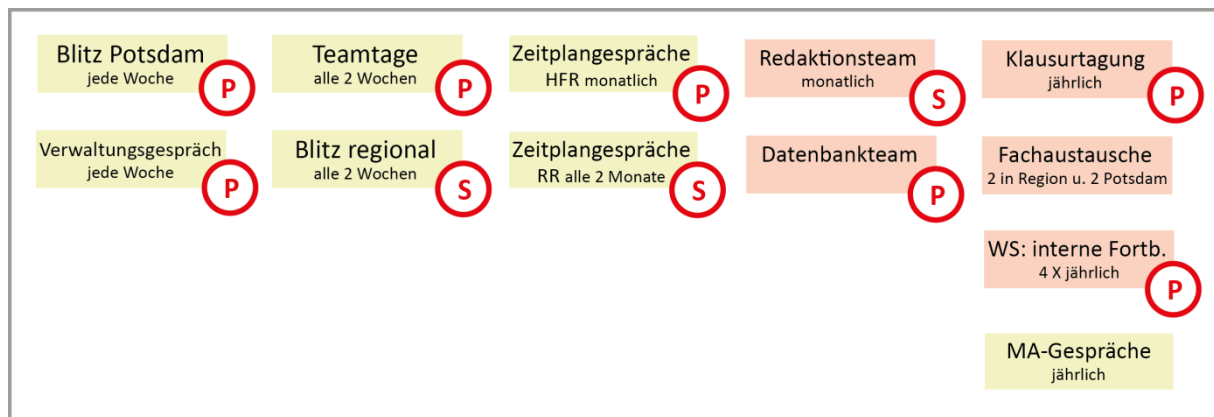
Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen wurden mit entsprechenden Informations- und Telekommunikationsmöglichkeiten und mit PCs inklusive der notwendigen Bürosoftware eingerichtet. Um an allen Standorten auf alle relevanten Dokumente der Fachstelle zugreifen zu können, wurde eine cloudbasierte Variante zur Datenspeicherung inklusive einer internetbasierten digitalen Dokumentenverwaltung eingerichtet. Hinzu kamen weitere technische Ausstattungen, wie bspw. Mobiltelefone, Fotokopierer und vor allem veranstaltungstechnisch nutzbares Equipment wie Beamer, Leinwände, Moderationskoffer und Moderationstafeln. Die Einrichtung der technischen Infrastruktur wurde zusammen mit einem Unternehmen aus dem IT-Bereich umgesetzt. Gerade zu Beginn des Projektes kam es immer wieder zu Funktionsausfällen und technischen Störungen. Endgültig behoben werden konnten diese Probleme erst nach einem Wechsel des Anbieters für den IT-Support.

Der Aufbau der fünf Standorte und deren fortlaufender Betrieb erforderte allein durch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge mit Energieversorgern, Telefonanbietern, Vermietern, Reinigungsfirmen, Leasingunternehmen, Versicherungen, IT-Firmen usw. ein hohes Maß administrativer und organisatorischer Aufmerksamkeit und personellem und zeitlichem Aufwand. Hinzu kamen Aufgaben des Büro- und Projektmanagements, wie Materialbestellungen, eine umfangreiche Rechnungsverwaltung, die Erstellung von Verwendungsnachweisen und die Prüfung von Dienstreiseanträgen, Reisekostenabrechnungen, Arbeitszeitnachweisen und Urlaubsanträgen. Zum Projektende mussten wegen der nicht gesicherten Weiterfinanzierung der Fachstelle viele Verträge vorsorglich gekündigt, bzw. Absprachen für eine mögliche Verlängerung getroffen werden.

Arbeitsorganisation und interne Kommunikation

Die Arbeitsprozesse der Fachstelle wurden durch verschiedene Instrumente, wie u. a. eine detaillierte Ziele-Maßnahme-Planung, Zeitplangespräche, Meetings in unterschiedlichen Konstellationen, Unterarbeitsgruppen, Fachaustausche, Mitarbeitergespräche, Teamkalender und eine detaillierte Dokumentation der einzelnen Aktivitäten gesteuert. Zentrale Voraussetzung für die Ausgestaltung der Arbeitsprozesse war die Operationalisierung der im Konzept festgeschriebenen und mit den Zuwendungsgebern ausgehandelten Projektziele. Sie wurden in der ersten und zweiten Vorbereitungsphase durch die Projektleitung und die Handlungsfeldreferent/innen auf eine kleinteilige Ziele-, Maßnahme- und Terminplanung (ZMT) übertragen und, zunächst nur für das erste Projektjahr, tabellarisch mit umfangreichen Zielbestimmungen und zugehörigen Arbeitspaketen, Maßnahmen und angestrebten Ergebnissen untersetzt und terminiert. Diese Form der Ziele- und Maßnahmeplanung entwickelte sich über die Start- und Arbeitsphase des Modellprojekts hinaus zum zentralen Steuerungsinstrument für die Aktivitäten der Fachstelle. Die ZMT wurde jährlich durch die Mitarbeiter/innen im Rahmen von zweitägigen Klausurtagungen fortgeschrieben und an veränderte bzw. weiterentwickelte Zielvorstellungen angepasst. Untersetzt wurde die Ziele- und Maßnahmeplanung von den Referent/innen durch weiter differenzierte Zeitpläne, die zur Richtschnur der individuellen Arbeitstätigkeiten und -prozesse wurden.

Über die verschiedenen Phasen des Projektes hinweg bildete sich innerhalb der Fachstelle eine immer stärker differenzierte Besprechungs- und Kommunikationsstruktur heraus, die auf regelmäßigen Zusammentreffen des Teams basierte (vgl. Abb. 5 und Anhang 5).



Legende



Abb. 5: Übersicht zur Besprechungs- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Fachstelle.

Die unterschiedlichen Formate der internen Kommunikation dienten, vor dem Hintergrund sich kontinuierlich entwickelnder Kontakte und Aktivitäten der Referent/innen, dem wechselseitigen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Probleme. Außerdem erlaubten sie die fach- und sachgerechte Begleitung und Überprüfung von Arbeitsprozessen durch die Projektleitung. Überprüft wurden u. a. die mit den Maßnahmen zu erreichenden Projektziele und die Angemessenheit des methodischen Vorgehens und Ressourceneinsatzes. Die Besprechungsformate ermöglichten neben der Qualitätssicherung die Entwicklung und Pflege einer „Teamkultur“. Gerade auch dafür war es notwendig, das gesamte Team immer wieder persönlich zusammenzubringen. Die Sitzungen und Besprechungen wurden nicht nur im direkten persönlichen Kontakt, sondern von Beginn an teilweise auch als virtuelle Besprechungstermine umgesetzt. Auf diese Weise wurde ein regelmäßiger Austausch im Team trotz teils großer Entfernungen zwischen den Standorten der Fachstelle organisiert.

Neben den internen Besprechungsterminen mit dem Team und quartalsweisen Besprechungen der Kooperationspartner wurden drei- bis viermal im Jahr Jour fixes der Kooperationspartner mit dem MASGF/LASV zum Fortgang des Modellprojekts durchgeführt. Hinzu kamen Jour fixes mit Mitarbeiter/innen des MASGF zu Entwicklungen in den Handlungsfeldern „Alltagsunterstützende Angebote“ und „Wohnen“. Im Konzept war die Einrichtung eines Projektbeirats vorgesehen. Hierauf wurde verzichtet und als externe Begleitung stattdessen 2017 und 2018 durch das IGF vorbereitete und moderierte Expertengespräche mit Vertreter/innen der Kassen, aus dem MASGF, dem LASV, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund veranstaltet. Im Jahr 2019 wurde eine Fachveranstaltung mit rund 100 Teilnehmenden zur Darstellung der Ergebnisse des Modellprojekts durchgeführt.

Um Sitzungsergebnisse, Beschlüsse, Termine und Zuständigkeiten für die Erfolgs- und Umsetzungskontrolle des Modellprojekts zu dokumentieren, wurden alle Besprechungstermine protokolliert. Standards und Protokollregeln erleichterten dabei die Arbeit. Im vierteljährlichen Turnus wurden Statusberichte erstellt, die den Gesamtverlauf der Projektentwicklung kontinuierlich abbildeten. Die Berichte wurden durch die wissenschaftliche Begleitung für die Projektleitung, die Projektmitarbeiter/innen und die Geschäftsführungen der Träger aufbereitet und in einer Zusammenfassung dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden für die Zuwendungsgeber halbjährlich Sachberichte erstellt, mit denen die Projektaktivitäten im jeweiligen Berichtszeitraum zusammengefasst wurden. Als Grundlagen für die vierteljährliche Berichterstattung im Rahmen der Jour fixes mit dem

MASGF/LASV dienten die tabellarischen Darstellungen der Ziele- und Maßnahmeplanungen der Fachstelle, die laufend aktualisiert wurden. Hinzu kamen quartalsweise durch das IGF aufbereitete statistische Auswertungen der Aktivitäten der Fachstelle. Dadurch konnten im Austausch mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Ministeriums Ziele, Maßnahmen und Erreichungsgrad fortlaufend und zeitnah diskutiert, überprüft und ggf. modifiziert werden.

Über die Besprechungsstruktur und deren Dokumentation hinaus führte die Projektleitung ab der 2. Vorbereitungsphase des Modellprojekts tabellarische Übersichten zu den erfolgten Gesprächen und Beratungen, zu besuchten und durchgeführten Veranstaltungen, zur Einbindung der Referent/innen in unterschiedliche Gremien und zu eigenen Publikationen ein. Damit sollten die Aktivitäten der Referent/innen in allen Bereichen transparent gehalten werden und Informationen zu Kontakten und Aktivitäten innerhalb des gesamten Teams leicht zugänglich sein. Mit der Zunahme von Aktivitäten entwickelten sich die Übersichtslisten durch unterschiedliche Handhabungen allerdings immer uneinheitlicher und unübersichtlicher. Zudem konnten diese Listen nicht gleichzeitig durch mehrere Personen bearbeitet werden, wodurch ein zusätzlicher Abstimmungsbedarf erforderlich war. Aus diesem Grund wuchsen innerhalb des Teams die Vorbehalte gegenüber dieser Form der Dokumentation von Aktivitäten und die Teammitglieder begannen, eigene analoge und digitale Listen und Übersichten zu ihren Projekten, Angeboten, Akteuren etc. anzulegen.

Weil sich diese Entwicklung zunehmend als problematisch und wenig praxistauglich erwies, erarbeitete das IGF ein datenbankbasiertes Dokumentationssystem, das ab Sommer 2016 genutzt wurde. Dieses System ermöglichte über eine einfache Datenmaske allen Mitarbeiter/innen von allen Standorten der Fachstelle einen gleichzeitigen Zugriff auf Informationen, systematisierte die Archivierung von Aktivitäten nach unterschiedlichen Schlagworten, Handlungsfeldern und Regionen und ermöglichte ein gezieltes Abrufen der abgelegten Informationen (vgl. Abb. 6). Während der gesamten Arbeitsphase wurden bis zum Abschluss des Modellprojekts über dieses System insgesamt 3.700 Aktivitäten der Fachstelle dokumentiert. Zusätzlich zu den genannten Formaten zur Beschreibung und Analyse des Projektstandes wurde als weiteres wichtiges Arbeitsinstrument für das Projektmanagement ein gemeinsamer Kalender für alle Teammitglieder eingeführt.

FAPIQ Aktivitäten in HF

Start
FAPIQ Aktivitäten

Brandenburg insgesamt
Region Nordwest (Neur.)
Region Nordost (Ebers.)
Region Südwest (Luck.)
Region Südost (Lübb.)
HF Planung
HF Quartier
HF Wohnen und Technik
HF AUA
HF übergreifend
FAPIQ Veranstaltungen
FAPIQ Publikat. & Material
Dokumente

Gesamtübersicht zu den Aktivitäten im Projekt FAPIQ.

Klicken Sie hier, wenn Sie die **gesamte Tabelle aufklappen und ansehen** möchten.

Wenn Sie zu einer Aktivität **alle vorhandenen Informationen ansehen** möchten "**klicken Sie auf den Titel der Aktivität**".

Wenn Sie die Daten einer **Aktivität bearbeiten** möchten, "**klicken Sie auf die drei Punkte ...**" und wählen Sie eine Option aus dem Kontextmenü.

Element suchen

✓	Datum (Termin) ↑	Titel der Aktivität	Handlungsfeld	Ansprechpartner/innen, Kontaktpersonen, Referent/in
	30.09.2016	Vorgespräch für erstes Treffen Quartiersentwicklung	... HF3 Altern und Pflege im Quartier	
	04.10.2016	NBEA in VS-Mitgliedsgruppen	... HF2 Alltagsunterstützende Angebote	
	04.10.2016	Quartier Meyenburg	... HF3 Altern und Pflege im Quartier	
	07.10.2016	Beratung Pfliegenetz Beeskow	... HF4 Wohnen und Technik im Alter	
	07.10.2016	Beratung Frau	... HF4 Wohnen und Technik im Alter	

Abb. 6: Teilansicht des datenbankbasierten Dokumentationssystems von Aktivitäten der Fachstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Ebenfalls im ersten Quartal 2016 wurde die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit (50 % VZÄ) besetzt. Zum Projektbeginn gehörte die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes mit eigenem Projekt-Logo und projektspezifischer Farbgebung, Schriftarten, Gestaltungsstilen, etc. für die Materialien der Fachstelle zu ihren Aufgaben. Hinzu kam als zentrale Herausforderung der Aufbau einer leicht zugänglichen, übersichtlich gestalteten und auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittenen Webpräsenz, die zusammen mit einer externen Agentur umgesetzt wurde. Durch rechtliche Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen und damit verbundene Klärungsprozesse mit dem Zuwendungsgeber der Fachstelle kam es bei der Beauftragung der Agentur zu einem zeitlichen Verzug von rund 2 Monaten gegenüber den ursprünglichen Planungen. Dadurch ging die Homepage der Fachstelle erst im Sommer 2016 an den Start.

Für die kontinuierliche Pflege der Homepage wurde zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Zu einem wesentlichen Element der Homepage entwickelte sich im Projektverlauf neben der Bereitstellung zentraler Informationen zu den Handlungsfeldern und der Darstellung fortlaufender Aktivitäten der Aufbau einer „Best-Practice-Datenbank“. Die Datenbank dokumentierte beispielgebende Projekte und Lösungsansätze aus Brandenburg und machte sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Ausgewählt wurden Projekte, mit denen Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels in Bezug auf die Pflegestrukturplanung, die Quartiersentwicklung, die Stärkung nachbarschaftlichen Engagements und die Förderung von alternsgerechten Wohnformen gegeben wurden. Die in der Best-Practice-Datenbank vorgestellten Praxisbeispiele basierten überwiegend auf einem Förderaufruf (s. u.), der durch die Fachstelle ins Leben gerufen und seit 2016 jährlich durchgeführt wurde.

Auf der Grundlage der Best-Practice-Beispiele wurde 2018 zusätzlich eine Wanderausstellung unter dem Titel „Gut älter werden im vertrauten Wohnumfeld“ konzipiert. Mit dieser Wanderausstellung, die u. a. bei Veranstaltungen, in Rathäusern, Nachbarschafts- und Gemeindezentren oder auch Mehrgenerationenhäusern zumeist über mehrere Wochen gezeigt wurde, konnten vor Ort Impulse zur Nachahmung und für die Entwicklung eigener Ideen gesetzt werden. Die Wanderausstellung stellte dar, wie Projektideen geboren wurden, was für die Umsetzung dieser Ideen hilfreich war und welche Hürden dabei genommen werden mussten.

Über den gesamten Projektverlauf hinweg begleitete die Öffentlichkeitsarbeit in enger Kooperation mit den unterschiedlichen Referent/innen die Erstellung diverser Materialien in einem einheitlichen Design und sprachlichen Duktus. Erstellt wurden u. a. 13 unterschiedliche Flyer, eine Image-Broschüre zur Darstellung der Fachstelle und ihrer Angebote, 11 fachspezifische Broschüren, 26 Informationsblätter, 38 Präsentationen, drei Poster und zwei Postkarten. Beteiligt war die Fachstelle auch an der Erstellung von Materialien und Textbeiträgen anderer Herausgeber, wie etwa einer Broschüre des Landespflegeausschusses zum Thema „Wohnformen“ oder der Broschüren „Zeit schenken“ und „Zeit nehmen“ des Sozialministeriums mit Hinweisen zu alltagsunterstützenden Angeboten.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Pressearbeit ein Presseverteiler erarbeitet, Pressemitteilungen erstellt und vorhandene Texte zum Projekt kontinuierlich aktualisiert. Dies führte zu neun Berichten über die Fachstelle in Regionalzeitungen und sechs Film- und Hörfunkbeiträgen. Um die Fachstelle bekannt zu machen bzw. Kontakte zu halten, wurden diverse Informationsmails mit Hilfe eines E-Mail-Marketing-Tools versendet. Im letzten Projektjahr wurden ein FAPIQ-Newsletter eingeführt und mit weiteren Informationsmedien experimentiert. Entstanden sind dabei zwei auf der Homepage der Fachstelle veröffentlichte Podcasts zu den Themen „Netzwerke“ und „Bedarfserfassung“ und ein Info-Film mit dem

Titel „Alltagsunterstützung - eine Leistung der Pflegeversicherung / Alltagsunterstützung – endlich erklärt!“.

5.2. Regionale Ausrichtung der Fachstelle

5.2.1. Konzeptioneller Rahmen

In den Kommunen in Brandenburg bestehen sehr unterschiedliche Voraussetzungen für den Ausbau und die Entwicklung alternsgerechter Strukturen. Deshalb und vor dem Hintergrund der großen Entfernungen innerhalb des Landes wurde die Fachstelle dezentral organisiert.

Über die Regionalität der Fachstelle sollen geeignete und lokal vorhandene politische, administrative, soziale, kulturelle, nachbarschaftliche, bauliche, naturräumliche und finanzielle Ressourcen (vgl. Butler Flora et al. 2016) für eine alternsgerechte Kommunalentwicklung identifiziert und mobilisiert werden. Leitend war dabei die Vorstellung, dass eine alternsgerechte Entwicklung besser gelingt, wenn sie entlang der regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse von „unten“ durch in den Regionen verortete Akteure und zivilgesellschaftliches Engagement initiiert, getragen und umgesetzt wird. Insofern bestand mit diesem ressourcenorientierten Ansatz die Aufgabe der regionalen Fachstellen nicht darin eigene Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene umzusetzen, als vielmehr darin Kooperationen einzugehen, die die Freiwilligkeit und Selbständigkeit des Engagements der an einer Optimierung der Situation beteiligten Akteure respektieren und fördern (vgl. Staar und Atzpodien 2017). Dementsprechend sah das Konzept der Fachstelle einen intensiven Wissenstransfer und -austausch als wesentliches Element des Modellprojekts vor. Um diesen Austausch zu gestalten und damit die Kompetenzen der lokalen Akteure zu stärken, entwickelte und erprobte die Fachstelle im Projektverlauf unterschiedliche Instrumente, die die Bereiche Information, Beratung, Begleitung, Vernetzung, Qualifizierung, Austausch und Transfer umfassten (vgl. Abb. 7).



Abb. 7: Die sechs Waben des allgemeinen Angebotsspektrums der Fachstelle.

5.2.2. Umsetzung

Für die fachliche Ausgestaltung sah das Konzept der Fachstelle vor, in den Regionen zunächst die jeweils spezifischen Bedarfe, Entwicklungsaufgaben und Ziele zu identifizieren und Kontakte zu Akteuren aufzubauen.

Um die Fachstelle mit ihrem Angebotsspektrum in den Regionen bekannt zu machen und Kooperationen vorzubereiten, wurde von Beginn des Modellprojekts an ein Top-down-Vorgehen gewählt. Die Referent/innen nahmen zunächst Kontakt mit Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte auf und stellten das Angebot der Fachstelle vor. Erst im Anschluss an diese „Antrittsbesuche“ traten die Referent/innen in Kontakt zu weiteren Ansprechpartner/innen von Ämtern und Gemeinden, Pflegestützpunkten, sozialen Trägern, Anbietern von Pflegedienstleistungen, Wohnungsbaugesellschaften oder der Zivilgesellschaft vor Ort. Diese Strategie, auch wenn sie nicht in allen Fällen ganz stringent eingehalten werden konnte, stellte sich als hilfreich für die Arbeit der Fachstelle vor Ort heraus. Die folgenden Abschnitte stellen im Überblick die praktische Umsetzung der Angebote auf der regionalen und lokalen Ebene vor.

Entwicklung des Angebotsspektrums

Die Angebote der Fachstelle entwickelten sich, wie konzeptionell angedacht, entlang der Aspekte Information, Beratung, Begleitung, Vernetzung, Qualifizierung, Austausch und Transfer. Unter diesen Aspekten wurden während der Projektlaufzeit unterschiedliche Instrumente und Formate für verschiedene Zielgruppen und Anlässe entwickelt und erprobt. Die Bereitstellung von Informationen erfolgte dabei vor allem über die Homepage und auf telefonische oder persönliche Nachfrage. Als Informationsmaterialien dienten neben verfügbaren Publikationen anderer Anbieter insbesondere von den Referent/innen der Fachstelle verfasste Broschüren, Checklisten und Handreichungen wie z. B. Informationsblätter zum Aufbau von alltagsunterstützenden Angeboten, zur Quartiersentwicklung, zur Gründung von Wohngemeinschaften oder Mustervorlagen für Kooperationsvereinbarungen, Kurzkonzepte oder für Finanzpläne. Diese Materialien, die als Druckversionen teilweise schnell vergriffen waren und neu aufgelegt werden mussten, wurden auf der Homepage der Fachstelle auch zu download bereitgestellt.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit Akteuren wurden im Zusammenhang mit der persönlichen Informationsweitergabe üblicherweise erste Beratungsgespräche und fachliche Austausche durchgeführt, die sich je nach Beratungsinhalt und –interesse und abhängig von den personellen Kapazitäten der Fachstelle bis zur Einleitung von mittelfristig angelegten Beratungsprozessen weiterentwickeln konnten. Beratungsbedarfe bestanden beispielsweise zu Fördermöglichkeiten für Projektideen, zur Hilfestellung bei der Formulierung von Konzepten und Förderanträgen, zur Vernetzung von Akteuren im Quartier oder zur Unterstützung bei der partizipativen Einbeziehung der Bevölkerung.

Mit der steigenden Bekanntheit der Referent/innen in ihren Regionen wurden sie häufiger zu Fachvorträgen, zur Teilnahme an Diskussionsrunden oder zur Moderation regionaler und lokaler Veranstaltungen eingeladen. Dabei konnten sie nicht nur ihre fachliche Expertise einbringen, sondern auch mit unterschiedlichen Akteuren ins Gespräch kommen. Sie waren dadurch zunehmend besser in der Lage, Akteure miteinander zu vernetzen oder bei Konflikten moderierend zu wirken.

Zum Angebotsspektrum der Fachstelle gehörten eigene Schulungsveranstaltungen und Qualifizierungsangebote, beispielsweise die Qualifizierungs- und Aufbaukurse im Bereich der „Alltagsunterstützenden Angebote (AuA)“. Ein übergreifender Austausch und Wissenstransfer wurde durch unterschiedliche Veranstaltungsformate wie Dialogforen, Werkstattgespräche, Demographie-Workshops,

Runde Tische, Praxismodule, Fachkräftetreffen oder Fachtage gefördert. Diese Veranstaltungen erhöhten die Bekanntheit der Fachstelle und führten im Nachgang häufig zu Beratungsanfragen und Prozessbegleitungen. Zudem förderten sie die Kompetenzen und Handlungsspielräume der Beteiligten und dienten dem landesweiten Wissenstransfer.

Dialogforen, Werkstattgespräche und Demographie-Workshops wurden entweder von der Fachstelle eigenständig oder zusammen mit regionalen Akteuren angeboten. Dabei handelte es sich auf der regionalen Ebene um zwei- bis dreistündige Veranstaltungen mit jeweils leicht differierendem Veranstaltungsaufbau, bei denen regionale und lokale Problemlagen und Herangehensweisen zur Diskussion gestellt wurden. Diese Veranstaltungen standen einem breiten Spektrum an Teilnehmenden offen. Wichtige Programmpunkte waren neben kurzen fachlichen Einführungsvorträgen vor allem methodisch unterschiedlich angeregte Diskussionen und der Austausch der Teilnehmenden untereinander. Die Zahl der Teilnehmenden war vor Ort in Abhängigkeit von den räumlichen Möglichkeiten üblicherweise auf maximal 30 Personen begrenzt. Diese Formate eigneten sich insbesondere als erste Impulsveranstaltungen in einer Region und dienten teilweise als Ausgangspunkte für weiterführende Entwicklungsprozesse.

Fachdialoge und Praxismodule richteten sich vor allem an bestimmte Zielgruppen, wie z. B. an Sozialplaner/innen als Vertreter/innen von Landkreisen und kreisfreien Städten, Seniorenbeiräte, Fachkräfte aus dem Sozial- oder Pflegebereich oder Wohnberater/innen. Für diese Veranstaltungen wurde entweder ein gesamtes Handlungsfeld mit Fachinformationen und Praxisbeispielen aufbereitet oder es wurden ausgewählte fachliche Aspekte aus den Handlungsfeldern aufgegriffen und vertieft (zu den Inhalten s. u. Ausführungen zu den Handlungsfeldern). Als halbtägige Veranstaltungen boten Fachdialoge und Praxismodule neben detaillierten Hintergrundinformationen die Möglichkeit zur Diskussion und vor allem zum Erfahrungsaustausch. Zu Fachdialogen wurden meist Fachleute aus dem gesamten Bundesland eingeladen, während die Praxismodule eher mit Akteuren einer Region durchgeführt wurden. Die Praxismodule wurden nach anfänglicher Begrenzung auf bestimmte Fachbereiche und Akteursgruppen zunehmend sektionsübergreifend konzipiert. Dadurch wurden zwar Erfahrungen zwischen Fachleuten eines Zuständigkeitsbereichs unter Umständen weniger offen ausgetauscht, aber die fachübergreifende Zusammenarbeit konnte so gestärkt werden. Die Anzahl der Teilnehmenden lag bei diesen Veranstaltungen meist unter 20 Personen.

Zwei besondere Formen des fachlichen Austauschs und Dialogs auf der landesweiten Ebene waren die Einrichtung des zweimal jährlich für ca. 3 Stunden durchgeführten Runden Tisches „Wohnen“, an dem bis zu 25 Vertreter/innen unter anderem des Sozialministeriums, der Wohnungswirtschaft und der Architektenkammer vertreten waren, und das zweitägige Fortbildungsseminar für Fachkräfte der nach Landesrecht anerkannten „Alltagsunterstützenden Angebote (AuA)“ im Land Brandenburg in der Heimbildungsstätte am Seddiner See, an dem zwischen 80 und 90 Personen teilnahmen.

Ab 2016 organisierte die Fachstelle jährlich einen landesweiten Fachtag, der sich an einen breiten Kreis von Akteuren aus dem Land Brandenburg und darüber hinaus richtete. Wichtige Programmpunkte waren Vorträge und Foren zur alternsgerechten Quartiersentwicklung, die Vorstellung von praxisrelevanten Weiter- bzw. Neuentwicklungen im Themenfeld und die vertiefende Diskussion darüber. Zudem boten die Fachtage als soziale Ereignisse die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens, des Austauschs sowie der Vernetzung.

Die Referent/innen verzeichneten während des gesamten Projektverlaufs die Erstellung von 110 unterschiedlichen Dokumenten, 1.243 Kontakte zur Weitergabe von Informationen, 877 Beratungen, die in 101 Fällen mehr oder weniger umfangreiche Bestands- und Bedarfsanalysen mit einschlossen, 369

Termine zur Begleitung von Prozessen und 213 von der Fachstelle durchgeführte Veranstaltungen und Qualifizierungen.

Zusammenarbeit mit den Kreisverwaltungen

Die Fachstelle verfolgte das Ziel, zu allen Sozialdezernaten und/oder Sozialämtern im Land Brandenburg und zu alternsbezogenen Netzwerken und Verbünden auf der regionalen Ebene Kontakt aufzunehmen. Bei den ersten Gesprächen, die als „Antrittsbesuche“ durchgeführt wurden (s. o.), konnten teilweise bereits die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Landkreis bzw. den kreisfreien Städten gestellt, Kontakte aufgebaut und teilweise bereits erste Projektideen entwickelt werden. Die Strategie der Fachstelle, zunächst mit den Akteuren auf der übergeordneten Ebene Kontakt aufzunehmen, wurde von diesen überwiegend begrüßt. Die Vertreter/innen der Verwaltungen brachten dabei zum Ausdruck, dass sie zwar nicht an allen Prozessen vor Ort beteiligt sein wollten und müssten, aber dennoch gerne darüber informiert wären. Es bestand großes Interesse, welche Entwicklungen im Landkreis initiiert wurden und wo die Verwaltungen, beispielsweise zur Verhinderung von Doppelstrukturen, gegebenenfalls steuernd eingreifen müssten. Die Antrittsbesuche in den Verwaltungen steigerten nicht nur den Bekanntheitsgrad der Fachstelle, sondern dienten vor allem auch dem Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und Akzeptanz.

In der Vorbereitung der Vororttermine nutzten die Referent/innen die im Rahmen der Brandenburger Pflegeoffensive erstellten Pflegedossiers, regionalspezifische Entwicklungskonzepte, Demografieberichte, seniorenpolitische Leitlinien, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) und weitere regionalspezifische Unterlagen für Bestandsaufnahmen. Diese zeigten bereits deutlich, wie unterschiedlich sich die Landkreise und kreisfreien Städte dem Thema einer altersfreundlichen Kommunalentwicklung widmeten, welchen Stellenwert sie dem beimaßen und wie weit Entwicklungen bereits vorangeschritten waren.

Insgesamt wurden im Projektverlauf durch die Mitarbeiter/innen der Fachstelle 374 Kontakte und Aktivitäten im Bereich „Politik und Verwaltung“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dokumentiert. Differenziert nach den Regionen der Fachstelle entfielen auf die Region Nordwest 91, auf die Region Nordost 62, auf die Region Südwest 134 und auf die Region Südost 111 Kontakte und Aktivitäten (vgl. Tab. 17). In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich manche Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte bereits auf dem Weg hin zu einer modernen und teilhabeorientierten Seniorenpolitik befanden und einen dementsprechenden Strukturausbau offensiv vorantrieben. Sie verfügten teilweise über sehr gute Planungsgrundlagen und –instrumente. Handlungsbedarfe bestanden vor allem in den Themenfeldern Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit, Prävention, Gesundheit und Pflege. Andere Landkreise und kreisfreie Städte verzichteten wiederum gänzlich auf Sozial- und Altenhilfeplaner/innen und/oder legten ihren kreispolitischen Schwerpunkt auf andere Zielgruppen und Bereiche. Manche Sozialplaner/innen waren auch wenig vertraut mit Fragestellungen im Bereich Altenhilfe und Pflege. Dennoch zeigten sich alle Verwaltungsvertreter/innen der Landkreise und kreisfreien Städte von Beginn an interessiert gegenüber der Fachstelle und den an damit verbundenen Potentialen.

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insge- samt ⁹
Politik und Verwaltung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte	91	62	134	111	374

Tab. 17: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Politik und Verwaltung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte im Verlauf des Modellprojekts.

Im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und dem Siebten Altenbericht nahmen viele Kommunalvertreter/innen wahr, dass die Rolle der Kommune in den Themenfeldern der Altenhilfe und Pflege stärker in den Fokus gerückt wurde. Die Fachstelle wurde von den Sozialdezernent/innen, Altenhilfe- und Sozialplaner/innen als kostenfreies, unabhängiges und fachlich qualifiziertes Angebot weitgehend als sinnvoll bewertet. Dies galt insbesondere für jene Altenhilfe- und Sozialplaner/innen, die sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten als „Einzelkämpfer/innen“ wahrnahmen und von der politischen Ebene bei der Lösung von Problemen allein gelassen fühlten. Sie erwarteten von der Fachstelle fachliche Unterstützung und innovative Impulse in Zeiten knapper personeller Ressourcen.

Als erschwerend für die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsvertreter/innen der Landkreise und kreisfreien Städte erwies sich in den ersten Jahren des Modellprojekts die „Flüchtlingskrise 2015/16“ mit ihren Nachwirkungen. Wichtige Ansprechpartner/innen aus den Verwaltungen waren mit Aufgaben aus dem Bereich der Flüchtlingsversorgung befasst und für die Anliegen der Fachstelle nur schwer erreichbar. Einige der Sozialplaner/innen, zu denen bereits Kontakt bestand, berichteten von ihrer Überlastung. Daher mussten durch die Fachstelle angestrebte Prozesse, wie beispielsweise die Förderung von kommunalen Pflegestrukturplanungen, zunächst vertagt werden. Zusätzlich belastend für die Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen der Landkreise und kreisfreien Städte wirkte sich die Verunsicherung der Verwaltungen durch die von der Brandenburger Landesregierung initiierte und ursprünglich für das Jahr 2019 geplante Verwaltungsstrukturreform aus. Die verantwortlichen Sozialdezernent/innen, Altenhilfe- und Sozialplaner/innen erwarteten nach eigener Aussage durch diese Reform massive Auswirkungen auf die Planungsaktivitäten und –kapazitäten der Verwaltungen, Veränderungen durch neu zugeschnittene Abteilungen, Verlagerungen bei den Kompetenzen, Änderungen bei den zu erfüllenden Aufgaben und personelle Wechsel.

Trotz dieser Schwierigkeiten baute die Fachstelle auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte über die Projektjahre hinweg vor allem zu Altenhilfe- und Sozialplaner/innen und zu Sozialämtern stabile und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen auf. Sie zeigten sich im Projektverlauf als wichtige Akteure, die Projekte umsetzen, sich vernetzen, Impulse setzen und damit Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort haben. Die aus dieser Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse waren vielfältig und reichten von der regelmäßigen gegenseitigen Einladung zu Veranstaltungen und der gemeinschaftlichen Organisation von Informations- und Fachveranstaltungen, über einen kontinuierlichen und verbindlichen fachlichen Austausch, bis hin zur Beteiligung an regionalen Entwicklungsprozessen, zu gemeinsamen strategischen Planungen oder auch zur konkreten Unterstützung bei Pflegestrukturplanungen. Über diese Kontakte zu den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte wurden die Mitarbeiter/innen der Fachstelle auch in weitere Gremien, wie beispielsweise Bürgermeisterrunden, Gesundheitskonferenzen oder Pflegestammtische, eingeführt.

⁹ Einzelne in den Tabellen 17-23 ausgewiesene Kontakte und Aktivitäten von Mitarbeiter/innen der Fachstelle bezogen sich gleichzeitig auf mehrere Regionen. Dadurch stimmen die jeweiligen Gesamtsummen der Aktivitäten und Kontakte nicht mit den Einzelsummen in den Regionen überein.

Zusammenarbeit mit Ämtern, Gemeindeverwaltungen und auf Ortsteilebene

Ab dem zweiten Projektjahr wurden die Mitarbeiter/innen der Fachstelle zunehmend auch auf der Ebene von Ämtern, Gemeindeverwaltungen und Ortsteilen aktiv. Auf dieser Ebene führten sie teilweise sehr konkrete Einzelfallberatungen mit einem weiten Themenspektrum durch; vielfach entwickelten sich auch mehrmonatige Prozessbegleitungen. Insgesamt dokumentierte die Fachstelle 359 Kontakte und Aktivitäten auf dieser Ebene (vgl. Tab. 18)

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
Politik und Verwaltung auf der Ebene Ämter, Gemeindeverwaltungen und Ortsteile	68	100	107	87	359

Tab. 18: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Politik und Verwaltung auf Ebene der Ämter, Gemeindeverwaltungen und Ortsteile im Verlauf des Modellprojekts.

Insbesondere auf der Ortsteilebene, aber auch auf der Amts- und Gemeindeebene zeigte sich eine große Bandbreite in Bezug auf die Wissensstände zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, bei den personellen Möglichkeiten, bei den Haltungen gegenüber den Bedarfen einer altersfreundlichen Kommune, bei den Herangehensweisen und bei den thematischen Schwerpunkten. Konfrontiert waren die Referent/innen der Fachstelle dabei beispielsweise mit Fragen zum Ausbau von Alltagsunterstützenden Angeboten, zur Einrichtung von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten, zur nachhaltigen Nutzung von Gemeinschaftshäusern, zur Schaffung von barrierefreien und altersgerechten Wohnmöglichkeiten, zur Förderung der Nachbarschaftshilfe, zur allgemeinen und pflegerischen Versorgung der Älteren oder auch zur gesundheitlichen Prävention und Mobilität. Die Unterstützung durch die Fachstelle bestand vor allem darin, den handelnden Verwaltungsmitarbeiter/innen, haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen unterschiedliche Handlungsoptionen vorzustellen und ihnen für Fachauskünfte zur Verfügung zu stehen. Dazu gehörten beispielsweise die Einführung in Methoden zur Bedarfserfassung, die Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren, konkrete Vorschläge zur Einrichtung und Umsetzung von Angeboten oder auch die Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und weiteren Beratungsstellen

Eine gute Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten war ein wichtiges Anliegen der Fachstelle, auch um die anfänglich von einzelnen Akteuren geäußerte Sorge, mit der Fachstelle würde eine Doppelstruktur zu den Pflegestützpunkten aufgebaut, zu entkräften. Deshalb wurden zu den Pflegestützpunkten frühzeitig Kontakte aufgenommen und die jeweiligen Arbeitsbereiche gegeneinander abgegrenzt. Während die zentrale Aufgabe der Brandenburger Pflegestützpunkte in der Information von Bürger/innen über Pflege Themen und im Case-Management mit einem engen und vertrauensvollen persönlichen Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen bestand, waren die Aufgaben der Fachstelle im Care-Management, beim Auf- und Ausbau kleinräumlicher altersgerechter kommunaler Strukturen und bei der Vernetzung der entsprechenden Akteure angesiedelt. Die Arbeitsbereiche der Fachstelle und der Pflegestützpunkte ergänzten sich in der Praxis. Entlang der Einzelfälle und durch den direkten Bezug zu ihren Klient/innen erleben die Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte aus erster Hand, welche Bedürfnisse Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben, wie Pflegesettings gestaltet werden, welche Angebotslücken dabei auftreten und welche Strukturen zur Stärkung der Pflege erforderlich wären, um Versorgungslücken zu schließen. Mit diesen Erfahrungen erwiesen sich die Pflegestützpunkte als einer der wichtigsten Partner für die Fachstelle.

Wie bereits bei anderen Akteuren zeigte sich auch bei den ersten Kontakten mit den Pflegestützpunkten hinsichtlich der Offenheit und dem Interesse an einer Zusammenarbeit zunächst ein sehr heterogenes Bild, das von ausgeprägtem Konkurrenzleben, über Desinteresse und Verslossenheit, bis hin zu gemeinsamen Vor-Ort-Terminen und einer großen Bereitschaft zur Kooperation reichte. Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit konnten im Verlauf des Modellprojekts überwiegend überwunden werden, so dass sich zu nahezu allen Pflegestützpunkten ein guter fachlicher Austausch und produktive Arbeitsbeziehungen entwickelten. Aus der Zusammenarbeit gingen beispielsweise regelmäßige Informationsaustausche, eine zielgerichtete Weiterleitung von Anfragen, gegenseitige Einladungen zu Fachveranstaltungen und Vorträgen, gemeinsam geplante und durchgeführte Veranstaltungen und Schulungen, die Einbeziehung der Pflegestützpunkte beim Aufbau von Akteursnetzwerken und die gezielte Qualifizierung von Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte, etwa zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von alltagsunterstützenden Angeboten, hervor.

Neben den Pflegestützpunkten bestanden auf der regionalen Ebene auch Kontakte zu weiteren sozial und pflegerisch ausgerichteten Beratungsstellen. Dazu gehörten beispielsweise Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, Beratungsstellen zu Pflege in Not, Beratungsangebote von Wohlfahrtsträgern und in kommunalen Beratungs- und Begegnungszentren oder Betreuungs- und Sozialvereine. Kontakte zu und Aktivitäten mit Pflegestützpunkten und weiteren sozial und pflegerisch ausgerichteten Beratungsstellen wurden in 265 Fällen dokumentiert (vgl. Tab. 19).

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
Pflegestützpunkten und weiteren regionalen und lokalen Sozial- und Pflegeberatungsstellen	74	67	77	69	265

Tab. 19: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Pflegestützpunkten und weiteren regionalen und lokalen Sozial- und Pflegeberatungsstellen im Verlauf des Modellprojekts.

Zusammenarbeit mit den Senioren(bei)räten und weiteren regionalen Beratungs- und Pflege-netzwerken

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner vor Ort waren die auf der regionalen Ebene organisierten Senioren(bei)räte. Die Fachstelle und die Senioren(bei)räte verband die Aufgabe, für den Erhalt von Lebensqualität und die Teilhabe älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie für deren möglichst langen Verbleib in der vertrauten Umgebung kleinräumliche Strukturentwicklungen anzuregen. Die Senioren(bei)räte verfügen meist über ausgeprägte Kenntnisse zu örtlichen Gepflogenheiten, Traditionen und Konfliktlinien, wissen wo Bedarfe auf Seiten der älteren Menschen bestehen, können Defizite und Mängel zumeist klar benennen und sehen zum Teil, wo Ressourcen ungenutzt brachliegen und sich möglicherweise durch einfache Aktivitäten mobilisieren lassen. Insofern bemühte sich die Fachstelle während des gesamten Projektverlaufs vor Ort intensiv um die Zusammenarbeit mit Senioren(bei)räten und versuchte, sie in ihren Zielen zu unterstützen und in ihrer Motivation zu stärken. Die Fachstelle stellte ihre Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsinhalte in den Gremien der Seniorenvertretungen vor, zeigte Anknüpfungspunkte für die gemeinsame Arbeit auf und hielt Fachvorträge auf Veranstaltungen von Senioren(bei)räten. In Beratungen anderer Akteure wies die Fachstelle auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Senioren(bei)räten hin. Regelmäßig wurden Senioren(bei)räte zu den Veranstaltungen der Fachstelle eingeladen, engagierte sich die Fachstelle bei der Seniorenwoche und die Senioren(bei)räte wurden zur Teilnahme am Förderaufruf der Fachstelle ermutigt.

In der Zusammenarbeit mit den Senioren(bei)räten sammelten die Referent/innen der Fachstelle unterschiedliche Erfahrungen. Meist arbeiteten die Seniorenvertretungen vor Ort in gutem Einvernehmen mit Akteuren und Verantwortlichen in Kreisen, Ämtern, Gemeinden und Ortsteilen. Häufig zeigten sie ein hohes Engagement, viel Kreativität und eine große Bereitschaft zur Kooperation mit der Fachstelle und anderen Akteuren. Andererseits wurde aber auch deutlich, dass manche Senioren(bei)räte sich bei der Umsetzung ihrer Anliegen abgelehnt, ignoriert oder wenig wertgeschätzt fühlten. Häufig sahen sie sich insbesondere von kommunal und kreislich Verantwortlichen nicht ausreichend in Entscheidungen und Prozesse einbezogen. Die Fachstelle war daher teilweise in einer moderierenden und vermittelnden Rolle zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

Außer zu den Senioren(bei)räten knüpften die Mitarbeiter/innen auf der regionalen Ebene auch Kontakte zu anderen regional und lokal arbeitenden Netzwerk- und Verbundstrukturen und gestalteten mit ihnen gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise zu den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des LEADER-Programms. Diese sollen im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes mit ihren Aktivitäten auch auf die Daseinsvorsorge und den Erhalt von Lebensqualität in ländlichen Regionen fokussieren. Nicht in allen Lokalen Arbeitsgruppen wurden thematische Schnittmengen mit der Fachstelle gefunden, insbesondere wenn deren Schwerpunkte auf Bereichen wie Tourismus oder Klima und Energie lagen. In manchen Regionen befassten sich die Lokalen Arbeitsgruppen allerdings mit dem Aufbau altersgerechter Strukturen, der Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten, der Ansiedlung von medizinischen Einrichtungen, dem Umbau von Gebäuden zu Tagespflegeeinrichtungen oder altengerechten Wohngemeinschaften. Hier bestand meist ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit der Fachstelle, so bspw. bei der fachlichen Begutachtung von Förderanträgen und in Bezug auf eine gezielte fachliche Beratung, etwa beim Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen oder Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Weitere für die Entwicklung altersfreundlicher Altenhilfe- und Pflegestrukturen wichtige Partner der Fachstelle waren regionale und lokale Netzwerke und Verbünde wie regionale Planungsgesellschaften, lokale Stammtische zur Altenpflege, Qualitätsgemeinschaften zur Pflege, Gerontopsychiatrisch-Geriatriische Verbünde sowie regionale und lokale Demenznetzwerke. Insgesamt dokumentierten die Mitarbeiter/innen der Fachstelle 264 Aktivitäten mit Seniorenbeiräten, regionalen und lokalen Netzwerken und Verbünden (vgl. Tab. 20).

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
Seniorenbeiräten und weiteren regionalen und lokalen Netzwerken und Verbünden	84	64	66	71	264

Tab. 20: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Seniorenbeiräten und weiteren regionalen und lokalen Netzwerken und Verbünden im Verlauf des Modellprojekts.

Zusammenarbeit mit Trägern sozialer und pflegerischer Dienstleistungen

In den Regionen nahmen die Referent/innen zu einer Vielzahl von Trägern sozialer und pflegerischer Dienstleistungen Kontakt auf. Diese stellen vor Ort oft das Rückgrat für die Teilhabe und pflegerische Versorgung älterer Menschen dar und sind wichtige Protagonisten für die Ausgestaltung und Entwicklung der regionalen und lokalen Strukturen. Zum Spektrum der Akteure, mit denen die Mitarbeiter/innen der Fachstelle zusammenarbeiteten, gehörten gemeinnützige Träger von Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren oder Seniorentreffpunkten, Träger der ambulanten und stationären

Pflege und Träger von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Insgesamt dokumentierten die Mitarbeiter/innen der Fachstelle 687 Kontakte und Aktivitäten zu und mit Trägern sozialer, alltagsunterstützender und pflegerischer Dienstleistungen (vgl. Tab. 21).

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
Trägern sozialer, alltagsunterstützender und pflegerischer Dienstleistungen	163	168	215	188	687

Tab. 21: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit Trägern sozialer, alltagsunterstützender und pflegerischer Dienstleistungen im Verlauf des Modellprojekts.

Wichtige Aufgaben in der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren waren Beratungen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung von alltagsunterstützenden Angeboten und Wohn-Pflege-Gemeinschaften, die quartiersbezogene Entwicklung von Entlastungs- und Teilhabemöglichkeiten zur gesundheitlichen Prävention und Vermeidung von Einsamkeit, die Stärkung von pflegenden Angehörigen oder die Auslotung von Möglichkeiten zum Aufbau regionaler Pflegestrukturen, beispielsweise durch die Einrichtung von Tagespflegeeinrichtungen. Ein zentraler Aspekt in diesem Zusammenhang bestand zudem in der Initiierung und Begleitung von Vernetzungsprozessen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation der Träger untereinander und mit Verantwortlichen in den Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen.

Die Fachstelle führte Konzept- und Antragsberatungen zu verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Methodenberatungen etwa zur Bedarfsermittlung und Quartiersentwicklung, gezielte Schulungen von Ehrenamtlichen, pflegenden Angehörigen und professionellen Kräften sowie Workshops, Fachveranstaltungen und Fachtagungen durch. Hierfür entwickelte sie Musterkonzeptionen, Fragebögen, Checklisten oder Schulungscurricula.

Zusammenarbeit mit weiteren gemeinnützigen und gewerblichen Projektträgern und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements

In der Zusammenarbeit mit weiteren gemeinnützigen und gewerblichen Projektträgern und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements wurden vor allem Konzept- und Finanzierungsberatungen zum Aufbau Alltagsunterstützender Angebote (AuA) und von Wohn-Pflege-Gemeinschaften sowie die Unterstützung bei der Initiierung von quartiers- und nachbarschaftsbezogenen Prozessen vor Ort nachgefragt. Insgesamt bezogen sich 511 Kontakte und Aktivitäten auf die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren. Davon entfielen 125 auf die Region Nordwest, 127 auf die Region Nordost, 183 auf die Region Südwest und 124 auf die Region Südost (vgl. Tab. 22).

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
weiteren gemeinnützigen und gewerblichen Projektträgern und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements	125	127	183	124	511

Tab. 22: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit weiteren gemeinnützigen und gewerblichen Projektträgern und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements im Verlauf des Modellprojekts.

Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren

Kontakte entwickelten sich auch zu weiteren Akteuren, bspw. aus dem Bau- und Wohnungsbereich, zu (Fort-)Bildungseinrichtungen, Finanzdienstleistern, Unternehmensberatungen, privaten Investoren und zu Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Hier wurden 243 Aktivitäten gezählt (vgl. Tab. 23). Die Fachstelle versuchte hierbei gezielt, Kontakte zu Wohnungsunternehmen (insgesamt 100 Kontakte und Aktivitäten) aufzubauen, die wichtige Akteure bei der Schaffung altersgerechter und

barrierefreier Wohnangebote sind. Teilweise hatten sie ein starkes Eigeninteresse, älter werdende Mieter/innen in ihren Immobilien zu halten und waren daher offen für altersgerechte Anpassungsmaßnahmen. Ihre Herausforderung bestand vor allem in der Finanzierung der Umbaumaßnahmen und in der Zurückhaltung von Mieter/innen, sich an sozialen Serviceleistungen oder technisch innovativen altersunterstützenden Dienstleistungen finanziell zu beteiligen.

Außer den Kontakten zu Akteuren im Bau- und Wohnungsbereich wurden 63 Kontakte zu (Fort-) Bildungseinrichtungen, 4 zu Finanzdienstleistern, 59 zu Unternehmensberatungen und privaten Investoren und 17 zu Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen gezählt (vgl. Tab. 23).

Kontakte und Aktivitäten zu/mit	Region Nordwest	Region Nordost	Region Südwest	Region Südost	Insgesamt
Bau- und Wohnungsbereich	21	24	39	17	100
(Fort-)Bildungseinrichtungen	5	21	32	5	63
Finanzdienstleister	-	2	-	2	4
Unternehmensberatungen und privaten Investoren	11	8	27	13	59
Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	6	6	3	2	17
Insgesamt	43	61	101	39	243

Tab. 23: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle zu/mit weiteren Akteuren im Verlauf des Modellprojekts.

Schwerpunkte in den Regionen

Insgesamt konnte die Fachstelle durch ihre regionale Ausrichtung auf spezifische Bedarfe reagieren. Bezogen auf die Handlungsfelder zeigten sich dabei regional unterschiedliche Schwerpunkte (vgl. Tab 24). Viele Aktivitäten entfalteten die Mitarbeiter/innen in allen Regionen im Bereich „Alltagsunterstützende Angebote“. Das Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“ wurde häufiger in den Regionen Nordwest und Südost bearbeitet. Im Südwesten wurden dagegen vermehrt Aktivitäten im Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“ durchgeführt. Die geringste Anzahl an Aktivitäten gab es in allen Regionen im Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“.

Region	Pflegestrukturplanung	Quartier	Wohnen	AuA
Nordwest	48	177	80	158
Nordost	43	102	138	209
Südwest	38	159	203	321
Südost	26	167	85	251
Insgesamt	155	605	506	939

Tab. 24: Anzahl der Kontakte und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen in den Regionen der Fachstelle nach Handlungsfeldern

5.3. Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“

5.3.1. Konzeptioneller Rahmen

Auf lokaler Ebene sind nach § 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) die Ämter, die amtsfreien Gemeinden und die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege zuständigen Sozialhilfeträger gemeinsam mit den Verbänden der Pflegekassen für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur zuständig. Die Brandenburger Verwaltungen kamen dieser Aufgabe bereits vor der Novellierung des Landespflegegesetzes 2011 planend und steuernd nach. Dies geschah auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise u. a. im Rahmen von Fach-, Sozial- oder Altenhilfeplanungen. Gleichzeitig ist aber zu konstatieren, dass Pflegestrukturplanungen nicht immer aktuell waren, teilweise nicht mit Leben gefüllt oder durch geeignete aktive Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit der Akteure begleitet wurden. Angesichts der Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen in dem komplexen Feld der Altenhilfe und Pflege

zeigte sich auch, dass Koordination und Vernetzung sich nicht nur auf die Weiterentwicklung der Sozial- und Pflegeleistungen begrenzen können, sondern auch die kommunale Bau-, Infrastruktur-, Familien- und Wirtschaftspolitik mit einschließen müssen. So hebt auch das Handbuch zur „kommunalen Pflegestrukturplanung“ (Baumgärtner und Pfundstein 2010, S. 25) hervor, dass es

„im Kern (...) sowohl um die Initiierung eines Dialogs bisher weitgehend autonom agierender Akteursgruppen mit den Bürgerinnen und Bürgern, Familien und Betroffenen als auch um die Fragen (geht), wie Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation entwickelt werden können. Dem Landkreis und der kreisfreien Stadt fällt dabei eine initiierende und moderierende Schalt- und Steuerungsfunktion zu. Sie ist für diesen Prozess aber auf die Bereitschaft anderer wichtiger Akteursgruppen angewiesen. Ohne die Krankenkassen und Pflegekassen, die professionellen Berufsverbände, die Träger ambulanter und stationärer Einrichtungen, die Ärzteschaft, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände und die Selbsthilfegruppen werden sich kaum innovative Angebote realisieren lassen.“

Das Ziel der Fachstelle war, im Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“ einen Innovationsprozess zu befördern und die Kommunen bei der Ausgestaltung von Vernetzungs-, Koordinations- und Gestaltungsprozessen gemeinsam mit lokalen Akteuren zur Weiterentwicklung von Altenhilfe- und Pflegestrukturen zu unterstützen. Hierfür entwickelte die Fachstelle ein Analyseraster, mit dem die jeweilige Ausgangslage von Landkreisen und Gemeinden bestimmt und weitere Planungsschritte in Gang gesetzt werden konnten. Damit schuf sie eine Grundlage, auf der die Kommunen und kommunalen Akteure zu kommunalen Gestaltungsprozessen beraten werden können. Hinzu kamen

- Information und Beratung zu Methoden und Instrumenten einer partizipativen Prozessgestaltung,
- Information und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten,
- Unterstützung bei lokalen Vernetzungsprozessen,
- Qualifizierung von kommunalen Akteuren und die
- Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops.

Angestrebt wurde außerdem, im Rahmen des Modellprojektes in der Zusammenarbeit mit den Landkreisen und unter Beteiligung der Pflegestützpunkte auch neue Modelle der Steuerung im Sinne vernetzter und sektorenübergreifender Ansätze zu entwickeln und zu erproben.

5.3.2. Umsetzung

Im Handlungsfeld Pflegestrukturplanung wurde die Arbeit durch die Fachstelle zwar ab Januar 2016 aufgenommen, wurde aber durch das noch im ersten Projekthalbjahr erfolgte Ausscheiden des zuständigen Referenten zunächst nicht in der gewünschten und erforderlichen Intensität und Kontinuität umgesetzt. Bis zur endgültigen Besetzung der Stelle im April 2017 übernahm die Projektleitung den Aufbau des Handlungsfelds kommissarisch. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Projektleitung insbesondere in den Vorbereitungs- und Startphasen des Projekts und um keinen Qualitätsverlust für das Gesamtprojekt zu riskieren, konnten in dem Handlungsfeld im ersten Projektjahr nur eingeschränkt Aktivitäten umgesetzt werden. Die lange Vakanz der Referentenstelle führte dazu, dass in diesem Handlungsfeld weniger Beratungen und Begleitungsprozesse gezählt wurden.

Bestandserfassungen

Eine wichtige Arbeitsgrundlage im Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“ bildete eine Bestandsaufnahme auf Ebene des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte zu vor-

handenen Planungsdokumenten, Seniorenpolitischen Leitlinien und zu zentralen senioren- und pflegepolitischen Beschlüssen in den Kreistagen und Sozialausschüssen. Die Fachstelle führte hierfür eine Online-Recherche auf den entsprechenden Homepages und in den Ratsinformationssystemen der Landkreise und kreisfreien Städte durch. Die Bestandserfassung wurde mit weiteren Datengrundlagen und Analyseberichten untersetzt und in einer durch das IGF angeregten einheitlichen Analysematrix zusammengefasst. Hierbei wurden u. a. regionale Entwicklungsstrategien oder integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK), Seniorenpolitische Leitlinien und Demografieberichte recherchiert. Damit haben sich die Mitarbeiter/innen der Fachstelle einen guten Überblick über Ressourcen und Potenziale, aber auch über Probleme und Grenzen beim Ausbau altersgerechter Strukturen vor Ort verschafft.

Die Bestandserfassung wurde durch eine Befragung der Sozialplaner/innen ergänzt. Diese wurden mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens gebeten, kommunale Unterstützungsbedarfe und Anknüpfungspunkte systematisch zu identifizieren. Der Rücklauf auf die Befragung war allerdings gering, so dass diese Informationen im Projektverlauf über persönliche Kontakte und Gespräche der Referent/innen mit Sozial- und Altenhilfeplaner/innen erfasst wurden.

Kooperation mit dem Projekt „SAHRA – Smart Analysis Health Research Access“

Die Fachstelle kooperierte mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) innerhalb des Technologieprogramms „Smart Data – Innovationen aus Daten“ geförderten Leuchtturmprojekt „SAHRA – Smart Analysis Health Research Access“¹⁰. Ziel dieses Projekts war es u. a. Abrechnungs- und Behandlungsdaten von Kranken- und Pflegekassen für die Versorgungsforschung und kommunale Planung rechtssicher zugänglich zu machen. Eine erste, gemeinsam mit der Fachstelle und dem Gesundheitswissenschaftlichen Institut Nordost (GeWINO) der AOK Nordost anvisierte Pilotanwendung des SAHRA-Projekts bestand in der beispielhaften Bereitstellung von über die amtliche Pflegestatistik hinausgehenden Daten der AOK-Nordost. Zur besseren Analyse des Pflegebedarfs auf kommunaler Ebene sollten diverse Kennzahlen abgebildet werden, wie beispielsweise zu Altersgruppen, Geschlecht oder Pflegegrad. Die Fachstelle gewann den Landkreis Havelland als Modellregion für die Erprobung der kleinräumigen Planungsdaten und Kennzahlen. Später kamen, ebenfalls durch Vermittlung der Fachstelle, acht weitere Brandenburger Landkreise bzw. kreisfreie Städte hinzu, so dass sich schließlich die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin und die kreisfreien Städte Brandenburg (Havel), Frankfurt (Oder) und Potsdam an dem Projekt beteiligten. Angeregt durch die mit SAHRA gegebene Möglichkeit, erstmals auf derartige Daten für die Altenhilfe- und Pflegeplanung Zugriff zu bekommen, bemühte sich die Sozialplanerin der Stadt Cottbus, weitere Krankenkassen zur Bereitstellung ihrer Daten für das SAHRA-Projekt zu motivieren.

Um die Praxisrelevanz und Nutzungsmöglichkeiten der Sahra-Daten zu diskutieren, organisierte die Fachstelle im Herbst 2018 ein Austauschtreffen mit Planer/innen aus den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten und Vertreter/innen des Modellprojektes. Die Erfahrungen der Teilnehmenden im Umgang mit SAHRA waren sehr unterschiedlich, und obwohl der Fokus des Treffens auf der konkreten Nutzung der Daten lag, wurden viele technische und konkret datenbezogene Aspekte angesprochen. Als problematisch zeichnete sich in diesem Zusammenhang schon ab, dass sich für das SAHRA-Projekt nach Ablauf der Projektlaufzeit im Laufe des Jahres 2018 keine weitere Finanzierungsgrundlage ergeben würde. Damit stand den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit des kleinräumlichen Zugriffs auf Pflegekennzahlen von Kranken- und Pflegekassen nur kurzzeitig zur Verfügung.

¹⁰ vgl. <https://www.sahra-plattform.de>

Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI

Die Fachstelle unterstützte gezielt Netzwerke als kommunales Instrument der Planung beim Aus- und Aufbau ihrer Strukturen und Aktivitäten. Hierbei waren die zentralen Aufgaben, Impulse zur Netzwerkbildung von Akteuren aufzunehmen, bei ersten Vernetzungsbestrebungen zu beraten und Netzwerktreffen bei Bedarf in der Anfangsphase zu moderieren. Eine dauerhafte Koordination von Netzwerken durch die Fachstelle war jedoch ausdrücklich zu vermeiden, weil die Verantwortung dafür bei den lokalen Akteuren verbleiben sollte und die Ressourcen der Fachstelle nicht langfristig verfügbar waren. Das Beratungs- und Moderationsangebot der Fachstelle richtete sich an alle an Vernetzung im Bereich der Altenhilfe oder Pflege interessierten Akteure auf landesweiter und kommunaler Ebene. Unterstützt wurden sowohl formelle, als auch informelle Netzwerkinitiativen.

Mit der durch das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) geschaffenen Möglichkeit der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI erweiterte sich das Beratungsspektrum der Fachstelle. Einige Brandenburger Verbünde nutzten diese Möglichkeit, sich erstmals oder mit neuer Struktur zu konstituieren. Zum Ende des Jahres 2018 wurden über diese Fördermöglichkeit die Anträge von sieben Netzwerken durch die Pflegekassen bewilligt, von denen drei durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier, zwei durch das Kompetenzzentrum Demenz und zwei weitere durch die Fachstelle und das Kompetenzzentrum gemeinsam beraten und begleitet wurden. In drei weiteren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden Zusammenschlüsse zur Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI durch die Fachstelle beraten, die zunächst keinen Antrag stellten. 2019 wurde die Netzwerkberatung der Fachstelle zur Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI deutlich weniger nachgefragt. In diesem Jahr kamen noch vier weitere durch die Pflegekassen geförderte Netzwerke hinzu, von denen drei durch die Fachstelle beraten wurden. Allerdings wurden auch im Jahr 2019 drei weitere Landkreise zur Netzwerkförderung beraten, die schließlich keinen Antrag gestellt haben.

Für die Beratung zur Netzwerkförderung wurden ausführliche Mustervorlagen für die einzelnen Antragskomponenten erarbeitet und bei Nachfrage zur Verfügung gestellt (s. Tab. 25). Die Vorbereitung und Abstimmung der Anträge erfolgte teilweise in Abstimmungsterminen, Konferenzen und Workshops. So wurden in diesem Zusammenhang von der Fachstelle fünf Zukunftswerkstätten zur Vernetzung von Akteuren in den kreisfreien Städten Brandenburg (Havel) und Potsdam sowie in den Landkreisen Oberhavel, Prignitz und Uckermark vorbereitet, moderiert und nachbereitet.

Eine enge Begleitung im Vorfeld der Antragsstellung war vor allem bei den neu formierten Netzwerkstrukturen erforderlich, die noch nicht auf gefestigte, funktionierende Strukturen zurückgreifen konnten. Für die Fachstelle bestand an dieser Stelle die Herausforderung, sich zu einem geeigneten Zeitpunkt aus dem Vernetzungsprozess herauszuziehen, um nicht selbst längerfristig und verantwortlich an eine entstehende Netzwerkstruktur gebunden zu sein. Zugleich galt es andere Träger/Personen mit geringen zeitlichen Ressourcen zum Auf- oder Ausbau von Netzwerkstrukturen zu motivieren. Dieses Ausbalancieren war mitunter schwierig, aber alle Begleitprozesse konnten in tragfähige Strukturen überführt werden.

Information: Fachvorträge und Veröffentlichungen

Zum Thema der „Pflegestrukturplanung“ wurden zu unterschiedlichen Anlässen und in unterschiedlichen Zusammenhängen Vorträge gehalten, mit denen ein Überblick zu Planungsprozessen, zu Möglichkeiten und zum Mehrwert von Netzwerken, zu Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und zur

Unterstützung durch die Fachstelle gegeben wurde. In Kooperation mit der Sozialplanerin des Landkreises Elbe-Elster wurde 2019 beim Kongress Armut und Gesundheit ein Vortrag zu Pflegenetzwerken gehalten.

Im Handlungsfeld „Pflegestrukturplanung“ entstanden im Projektverlauf unterschiedliche Informationsmaterialien (vgl. Tab 25). Dazu gehörten im Jahr 2015/16 eine für den internen Gebrauch erstellte Expertise "Grundlagen der Pflegestrukturplanung in Brandenburg", die im Jahr 2018 in einer Auflage von 3.000 Exemplaren veröffentlichte Broschüre "Grundlagen zum Aufbau von regionalen Netzwerken im Land Brandenburg" und die 2019 veröffentlichte Broschüre "Arbeitshilfe für eine Teilhabeplanung für Seniorinnen und Senioren". Zusätzlich wurden zwischen 2017 und 2019 vier Infoblätter zu den Themen "Datenquellen mit Bezug zur Altenhilfe und Pflege", „Förderung von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs. 9 SGB XI“, „Stakeholder-Analyse“ und „Muster eines Teilhabeplans für Seniorinnen und Senioren" erarbeitet, die auf der Homepage zum Download bereitgestellt wurden. Erstellt wurden auch Mustervorlagen für eine Kooperationsvereinbarung, Kurzkonzepte, Ziele-Maßnahme-Tabellen (ZMT), Finanzpläne und zum Qualitätsmanagement im Rahmen der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI.

Jahr	Format	Thema	Auflage
2018	Broschüre	Netzwerkaufbau	3.000 Printexemplare und zum Download
2017-2019	Infoblatt	Datenquellen	Download
	Infoblatt	Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI	Download
	Infoblatt	Stakeholder-Analyse	Download
	Infoblatt	Muster Teilhabeplan	Download
	Flyer	Praxismodul Altenhilfe	Download
	Mustervorlage	Kooperationsvereinbarung	auf Anfrage
	Mustervorlage	Kurzkonzept	auf Anfrage
	Mustervorlage	Ziele-Maßnahme-Tabelle (ZMT)	auf Anfrage
	Mustervorlage	Finanzplan	auf Anfrage
	Mustervorlage	Qualitätsmanagement	auf Anfrage
	Podcast	Warum Netzwerke in Brandenburg wichtig sind	Homepage
	Karte	Übersicht zu Pflege- und Demenznetzwerken in Brandenburg	Download
2019	Broschüre	Teilhabeplanung	Download

Tab. 25: Im Handlungsfeld „Pflegestrukturplanung“ erarbeitete Informationsmaterialien.

Weitere Veranstaltungen und Workshops

Zwischen 2018 und 2019 führte die Fachstelle neben dem oben genannten „Austausch zur SAHRA-Plattform“ zwei weitere Fachdialoge als Austauschformate für Expert/innen und fachlich interessierte Akteure zu den Themen „Integrierte Pflegeplanung“ und „Vernetzung“ durch. An den Veranstaltungen nahmen 10 bzw. 15 Personen teil. Zusätzlich wurde ein Praxismodul „Planung“ mit dem Schwerpunkt „Partizipation“ realisiert sowie ein Workshop zum Thema „Erreichbarkeit - Wie kann die Zielgruppe besser von den Angeboten eines Netzwerks erreicht werden?“. Das Praxismodul "Fit für den Seniorenbeirat" zu Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Seniorenbeirats wurde konzipiert, konnte aber

aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Rahmen der Modellprojektphase umgesetzt werden. Schließlich moderierte die Fachstelle ein Dialogforum zum Aufbau von Präventionsnetzen im Rahmen einer Veranstaltung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Brandenburg und lieferte einen eigenen fachlichen Beitrag.

5.4. Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“

5.4.1. Konzeptioneller Rahmen

Dörfer, Ortsteile, Siedlungen, Viertel oder Stadtteile sind unterhalb der kommunalen Gliederung wichtige räumliche Bezugsebenen für den Ausbau altersgerechter Strukturen in Brandenburg. Als nah-räumliche, an Nachbarschaften orientierte Sozialräume bieten sie eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur Stärkung der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Lage älterer Menschen. Über quartiersbezogene Interventionen kann die selbständige Teilhabe am sozialen Leben älterer Menschen gefördert werden, wodurch gesundheitliche Risikofaktoren wie Inaktivität oder Einsamkeit reduziert und damit die Pflegeprävalenz in Brandenburg beeinflusst werden kann (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2014b, S. 88).

Ziel der Fachstelle im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“ war es, die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen innerhalb des Quartiers und im vertrauten Wohnumfeld bis ins hohe Alter zu fördern. Um dies zu erreichen, bereitete die Fachstelle Informationen auf, machte andernorts erfolgreich durchgeführte Quartiersprojekte bekannt und regte zur Nachahmung an, kam vor Ort mit Akteuren ins Gespräch, vernetzte sie und begleitete Quartiersentwicklungsprozesse mit fachlicher Expertise. Das Angebot der Fachstelle richtete sich sowohl an Kommunen, die bereits über ausdifferenzierte Strukturen und ressortübergreifende Strategien verfügten, als auch an diejenigen, die sich erst auf den Weg hin zu einem kommunalen Gesamtkonzept machen wollten.

Spezifische Maßnahmen, wie z. B. der Aufbau innovativer Wohnformen oder gesundheitsförderlicher Sportangebote für Ältere, können im Quartier durch einzelne Akteure eingerichtet und angeboten werden. Eine nachhaltige altersgerechte Entwicklung von Ortsteilen und Gemeinden erfordert aber ein breites Netzwerk, bestehend aus Vertreter/innen der Kommunen, der Kranken- und Pflegekassen, der Zivilgesellschaft mit gemeinnützigen Trägern, Seniorenvertretungen und lokalen Initiativen und kommerziellen Anbietern sowie die Partizipation und das Engagement der Quartiersbewohner/innen. Im Rahmen von Quartiersentwicklungsprozessen verhandeln sie über Themen wie „Nachbarschaft“, „Versorgung“, „Wohnen“, „Mobilität“ oder „Beteiligung“ und einigen sich auf Entwicklungsbedarfe und -ziele. Dabei müssen im Setting Quartier unterschiedliche Ausgangssituationen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Wohn- und Versorgungslage, der Grad der barrierefreien Quartiersentwicklung, vorhandene Mobilitätsangebote, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Treff- und Begegnungspunkte, gut nutzbare Dienstleistungs-, Informations- und Beratungsangebote, ehrenamtliches Engagement oder niedrigschwellige alltagsunterstützende Hilfen (World Health Organisation 2007). Die Ausprägung solcher Faktoren beeinflusst sowohl die Lebenslage als auch den Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung.

Vertreter/innen der Kommunen waren für die Fachstelle beim Ausbau und der Förderung der Quartiere die ersten Ansprechpartner/innen. Sie sollten unterstützt werden, vorhandene Handlungsspielräume zur Gestaltung der quartiersbezogenen Altenhilfe- und Pflegelandschaft auszuschöpfen und partizipativ angelegte Entwicklungsprozesse zu organisieren. Insbesondere, weil der überwiegende Teil der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten bei den freiwilligen Aufgaben angesiedelt ist, werden Steuerungskompetenzen oft zu wenig genutzt.

Der Einfluss der Kommunen liegt in erster Linie auf der Ebene koordinierender Prozesse, der Beratung, der Konzeption und zum Teil der finanziellen Förderung. Bundesweite Beispiele zeigen, dass Kommunen und Gemeinden sehr erfolgreich Versorgung mitgestalten können, wenn es gelingt, verschiedene Akteure zur Zusammenarbeit zu bewegen. Dies ist unabhängig von der Notwendigkeit, durch die Gesetzgebung mehr Steuerungskompetenzen bei den Kommunen anzusiedeln, wie dies bspw. im Aufruf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beteiligung der Kommunen in der Pflegeberatung gefordert wird. Je höher das pflegepolitische Engagement innerhalb der Kommunen ist, desto stärker tritt die Kommune als Steuerungsakteur in Erscheinung (Schmidt 2002).

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Gewinnung weiterer professioneller Akteure sah das Konzept für die Fachstelle vor, jährlich einen zentralen Fachtag durchzuführen. Inhaltlich sollten in diesem Rahmen u. a. Entwicklungen der sozialräumlichen Ausrichtung der Pflege sowie die Umsetzung von alternsgerechten (inklusiven) Quartieren vorgestellt und diskutiert werden.

Neben der Beratung und Begleitung von Initiativen und Prozessen im Quartier war die Initiierung von lokalen Aktivitäten und Projekten ein weiteres wichtiges Anliegen der Fachstelle. Dafür hatte die Fachstelle im Rahmen der Zuwendung jährlich die Möglichkeit, Fördersummen an Klein- und Kleinstprojekte weiterzureichen, die über einen Förderaufruf durch lokale Akteure beantragt werden konnten. Mit dieser Förderung sollten gute Ideen und Projekte vor Ort nicht nur verwirklicht, sondern auch sichtbar gemacht werden.

5.4.2. Umsetzung

Förderung von Mikroprojekten/Jährlicher Förderaufruf

Die jährliche Förderung von kleinen Projekten bildete ein Herzstück des Handlungsfeldes. Seit 2016 wurde jährlich ein Förderaufruf veröffentlicht, an dem sich Initiativen, Vereine und Kommunen aus Brandenburg beteiligen konnten. Gefördert wurden Projekte, mit denen die Altersfreundlichkeit eines Quartiers erhöht wurde, etwa durch den Abbau von Barrieren, die Entwicklung von Teilhabeangeboten oder die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die eingereichten Projektvorschläge wurden nach einheitlichen Förderkriterien durch eine unabhängige Jury begutachtet und zur Förderung ausgewählt. Für die jährliche Gesamtfördersumme von 50.000 € wurden möglichst viele, bewusst kleine Projekte gefördert, die in den entsprechenden Quartieren Impulse setzen konnten. Beispiele für geförderte Projekte sind eine „Werkecke“ für ältere Männer mit und ohne Einschränkungen, ein Literatur-Café oder ein Outdoor-Fitnessparcours für ältere Menschen (vgl. Karte 10).¹¹ Teilweise waren die Förderprojekte in umfangreichere Quartiersentwicklungen eingebettet, manche Projekte waren in sich abgeschlossene Kleinprojekte.

Jahr	Eingereichte Projekte	Geförderte Projekte	Fördersumme gesamt
2016	18	11	38.360 €
2017	24	10	37.830 €
2018	26	14	44.918 €
2019	27	15	47.428 €

Tab. 26: Gesamtfördersummen und Anzahl der von 2016 bis 2019 eingereichten und geförderten Mikroprojekte.

In den vier Förderjahren stieg die Zahl der eingereichten Projekte stetig an, ebenso wie die Zahl der geförderten Projekte und die Fördersummen, auch wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nie voll ausgeschöpft wurden (vgl. Tab. 26). Die Zunahme der eingereichten Projekte von 2016 bis 2019 um

¹¹ Ausführlich dargestellt sind alle geförderten Mikroprojekte auf der Homepage der Fachstelle mit Zielen, Planungs- und Umsetzungsschritten unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/praxisbeispiele/>

50 % zeigt, dass der Aufruf auf wachsendes Interesse im Land stieß. Im Durchschnitt wurde ungefähr die Hälfte der eingereichten Anträge positiv begutachtet. Nicht ausgewählte Projekte erhielten zwar keine finanzielle Unterstützung, wurden aber dennoch inhaltlich weiter beraten und in Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Netzwerktreffen etc. mit einbezogen, um das lokale Engagement zu würdigen und die Initiativen weiter zu stärken. Aus Sicht der Fachstelle bestand sowohl bei den geförderten als auch bei den nicht geförderten Projekten ein wichtiger Mehrwert darin, dass die Fachstelle über ihr Förderprogramm in der jeweiligen Kommune Kontakte knüpfte und eine Basis für eine künftige Zusammenarbeit geschaffen wurde. 2019 organisierte die Fachstelle erstmals ein Treffen für die bislang geförderten Projekte, um die Vernetzung der Akteure untereinander zu unterstützen.



Karte 10: Durch die Fachstelle in den Jahren 2016 bis 2019 geförderte Mikroprojekte. Quelle: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

Wanderausstellung

Das Ziel des Förderaufrufes bestand unter anderem darin, im Bundesland Impulse für die Entwicklung altersgerechter Quartiere zu setzen. Die geförderten Projekte sollten zugleich Vorbild für andere Kommunen sein und zeigen, wie mit geringen Mitteln Impulse für eine Stärkung der Altersfreundlichkeit gesetzt werden können. Die Förderprojekte wurden daher ab 2018 in einer Wanderausstellung präsentiert, die von interessierten Kommunen kostenfrei angefordert werden konnte. Auf großflächigen Roll Up's stellten sich die Projekte dar und informierten zu Details ihrer Umsetzung. Im Jahr 2018 wurde die Ausstellung in 14 Kommunen und bis August 2019 in 10 weiteren Kommunen gezeigt.

Information: Fachvorträge und Veröffentlichungen

Zum Thema „Quartiersentwicklung“ wurden im Projektzeitraum 27 Fachvorträge gehalten, also im Durchschnitt sieben Vorträge im Jahr. Überwiegend handelte es sich hierbei um Vorträge, mit denen ein Überblick über das Thema „altersgerechte Quartiersentwicklung“ gegeben wurde, sowie Vorträge über die Förderprojekte. Weitere Themen waren die Öffnung von Einrichtungen in die Quartiere und die Gestaltung von Begegnungsorten in den Kommunen.

2017 wurde zudem eine Broschüre erarbeitet, die unter dem Titel „Zeit im Quartier“ in einer Auflage von 1.000 Exemplaren veröffentlicht wurde und kostenfrei bezogen werden konnte. Aufgrund der hohen Nachfrage erschien im gleichen Jahr eine Neuauflage von weiteren 1.000 Exemplaren. Weiterhin wurden fünf Informationsblätter zu unterschiedlichen Themen erstellt, die auf der Homepage zum Download eingestellt wurden. Das Infoblatt „Fördermittel“ wurde jedes Jahr aktualisiert.

Jahr	Format	Thema	Auflage
2016	Infoblatt	Fördermittel	online/download
	Infoblatt	Sozialraumanalyse	online/download
	Fragebogen	Quartiersentwicklung	online/download
2017	Broschüre	Quartiersentwicklung	1.000
	Broschüre/Neuauflage	Quartiersentwicklung	1.000
	Infoblatt/Neuauflage	Fördermittel	online/download
	Infoblatt	Methoden	online/download
2018	Infoblatt/Neuauflage	Fördermittel	online/download
	Infoblatt	Mobilität	online/download
	Infoblatt	Quartiersentwicklung	online/download
2019	Infoblatt/Neuauflage	Fördermittel	online/download

Tab. 27: Im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“ erarbeitete Informationsmaterialien.

Beratungen und Prozessbegleitungen

Im Zusammenhang mit dem Förderaufruf fanden zahlreiche Beratungen von Antragstellenden statt, die teilweise von dem Handlungsfeldreferenten und teilweise von den Regionalreferent/innen durchgeführt wurden. Eine wichtige Aufgabe in diesem Bereich war darüber hinaus die Begleitung kommunaler Akteure bei der Durchführung von Prozessen der Quartiersentwicklung. Während der Projektlaufzeit wurden 21 Prozessbegleitungen durchgeführt, die zwischen einem und vier Jahren dauerten und aus mindestens drei Besuchen der Fachstelle in den Quartieren bestanden. Nicht alle Prozesse liefen kontinuierlich, teilweise unterbrachen Personalwechsel in den Kommunalverwaltungen, Wahlen, fehlende Finanzmittel oder Kooperationspartner die Zusammenarbeit und führten zu Verzögerungen. Das Ziel der Prozessbegleitungen bestand nach Einschätzung der Fachstelle weniger darin dafür zu sorgen, dass ein bestimmtes Ziel erreicht würde, als vielmehr darin das Wissen und die Kompetenzen der Akteure zu stärken, um angemessene Ziele zu setzen und sie aus eigener Kraft zu erreichen. Im Zentrum standen daher die Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach relevanten Themen, Ressourcen und Kooperationspartnern sowie bei der Vernetzung.

Manche Prozesse konnten nicht zu dem (von den Akteuren) gewünschten Ende geführt werden, weil zum Beispiel die Voraussetzungen in den Kommunen nicht gegeben waren, um die gewünschten Maßnahmen umzusetzen. Beratungen der Fachstelle konnten dann auch darauf abzielen, mit den kommunalen Akteuren die Realisierbarkeit ihrer Vorhaben zu erörtern und Pläne gegebenenfalls vorerst zurückzustellen. Die Fachstelle musste auf die oft nicht vorhersehbaren Verläufe der Beratungsprozesse reagieren, indem sie sich flexibel anpasste und sich, wenn nötig, vorübergehend oder ganz zurückzog. Nach Aussage des Handlungsfeldreferenten zeigte sich in den Prozessen, dass die Bürgermeister/innen bei dem Thema „Quartiersentwicklung“ meist die zentralen Entscheidungsträger/innen sind. Es war daher von großer Bedeutung, die obersten Repräsentant/innen der Kommunen in diesem Handlungsfeld mit „ins Boot zu nehmen“.

Kooperationen und Veranstaltungen mit Partnern (Vernetzung)

Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser und dem Forum Ländlicher Raum wurden formale Kooperationen abgeschlossen. Zusätzlich etablierten sich in diesem Handlungsfeld zahlreiche weitere Kooperationen, beispielsweise mit der Akademie 2. Lebenshälfte oder dem Städteforum Brandenburg (vgl. Tab. 28). Im Zuge der Kooperationen unterstützte die Fachstelle mehrfach Veranstaltungen anderer Akteure mit eigenen Vorträgen oder Moderationen.

Jahr	Partner	Thema	Beitrag Fachstelle
2016	Akademie 2. Lebenshälfte	Wohnen im Alter	Moderation
	Landkreis Potsdam	Pflegekonferenz	Moderation/Vortrag
2018	Kompetenzzentrum Demenz	Demenz und Kommune	Vortrag
	Evangelische Kirche Falkensee	Quartiersentwicklung	Moderation
	Gemeinschaftswerke	Altersfreundliche Gemeinde	Moderation
2019	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit	Prävention	Vortrag
	Städteforum Brandenburg	Quartiersentwicklung	Moderation/Vortrag
	Seniorenbeirat Ketzin	Übergang in den Ruhestand	Moderation
	Seniorenbeirat Ludwigsfelde	Ortsbegehung	Moderation

Tab. 28: Kooperationen im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“.

Qualifizierungen

Im Bereich „Qualifizierung“ wurden im Handlungsfeld mehrere Prismodule und ein Workshop umgesetzt. Zwischen 2017 und 2019 fanden drei Prismodule zum Thema „Quartiersentwicklung“ statt. An diesen Prismodulen, die in Cottbus, Nauen und Oranienburg stattfanden und sich an fachlich interessierte Akteure richteten, nahmen zwischen 10 und 22 Personen teil. Zusätzlich wurde in Ketzin ein Workshop durchgeführt, in dem die Erstellung eines Fragebogens für Bürgerbefragungen diskutiert und erprobt wurde. Im Rückblick schätzt der Handlungsfeldreferent die Eignung der Prismodule als Qualifizierungsformat weniger effektiv ein als das Format „Workshop“. Die Prismodule wurden nach seiner Bewertung von den Teilnehmer/innen sehr geschätzt, aber eher als ein Format für inhaltlichen Austausch und Vernetzung genutzt. Die zeitliche Begrenzung der Prismodule (Dauer = 3 Stunden) erschwerte die vorgesehene grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema. Hingegen erwiesen sich Workshops als eigenständige Angebote zur gezielten Vermittlung bspw. von methodischem Wissen („Fragebogenerstellung“) als geeignetere, überschaubarere Qualifizierungsformate.

2019 organisierte die Fachstelle eine Exkursion zu Praxisprojekten in Heiligengrabe und Wittstock. In Heiligengrabe wurden das Projekt „Dorfkümmerin“ im Ortsteil Blumenthal und in Wittstock das Quartiersmanagement besucht. An der Exkursion nahmen 21 Personen teil, überwiegend aus den kommunalen Verwaltungen. Das Ziel der Exkursion bestand darin, einen Einblick in die Praxis der Quartiersarbeit und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure vor Ort als gute Beispiele altersgerechter Quartiersentwicklung zu gewinnen.

Fachtage

Als regelmäßiges Format für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer etablierte sich seit 2016 der im Konzept vorgesehene, landesweite Fachtag, der von der Fachstelle organisiert wurde. Der Fachtag bot einerseits eine Bühne, um die im jeweiligen Jahr geförderten Projekte öffentlichkeitswirksam und unter der Beteiligung der zuständigen Ministerin auf einer Bühne zu präsentieren und zu würdigen.

Andererseits ermöglichte er mit diversen Workshops, Fachvorträgen und einem „Markt der Möglichkeiten“ einen breiten fachlichen Austausch der Akteure zu unterschiedlichen Aspekten der altersgerechten Quartiersentwicklung. An der kostenfreien Veranstaltung nahmen zwischen 80 und 136 Personen teil (vgl. Tab. 29).

Jahr	Thema	Teilnehmer/innen
2016	„Altern im vertrauten Wohnumfeld“	80
2017	„Lebendige Quartiere gestalten“	136
2018	„Nachbarschaft erleben“	123
2019	„Kurze Wege gemeinsam gestalten“	130

Tab. 29: Fachtage im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“.

5.5. Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“

5.5.1. Konzeptioneller Rahmen

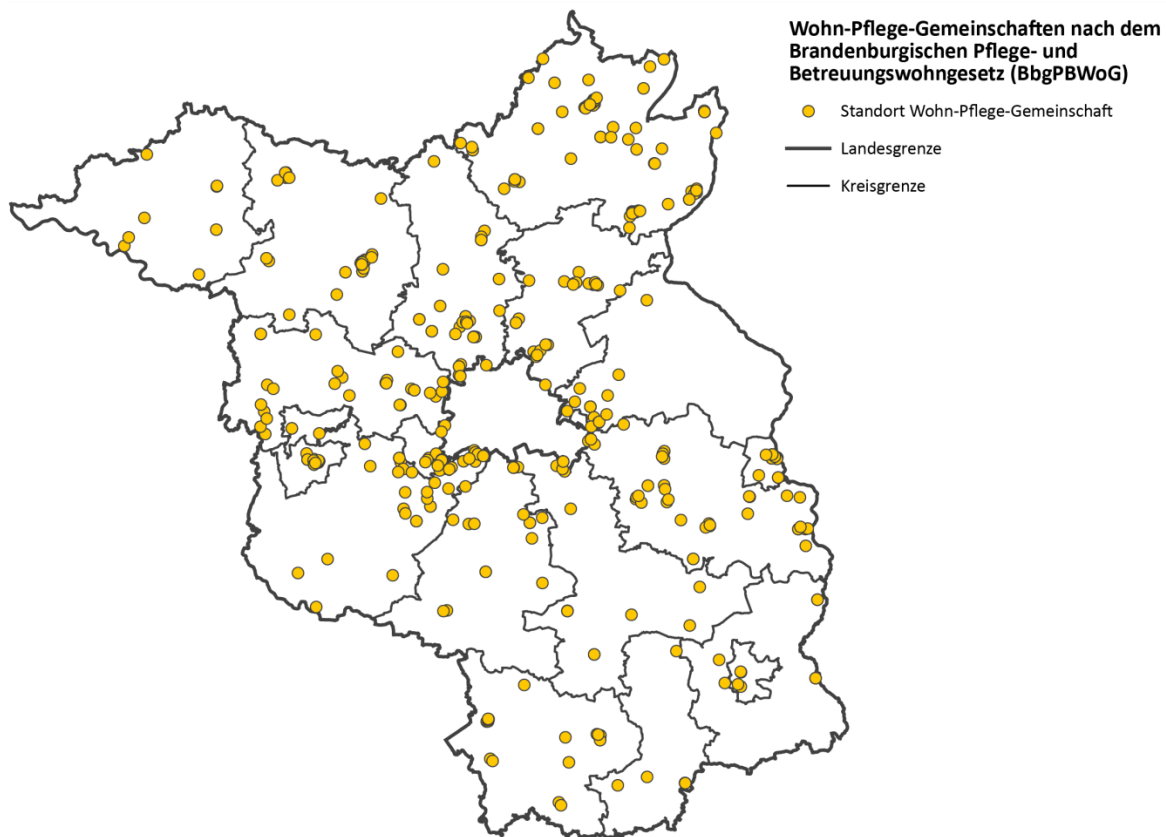
Die Wohnung und das Wohnumfeld werden mit steigendem Alter zu einem zunehmend wichtigen Bezugspunkt im Alltag. So lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Damit kommt der Ausgestaltung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes eine entscheidende Bedeutung zu. Eine barrierearme Wohnumwelt bildet eine wesentliche Grundlage dafür, älteren Menschen ein eigenständiges Leben in der vertrauten Wohnsituation zu ermöglichen. Es liegen deutschlandweit und bezogen auf Brandenburg nur wenige Daten zum Anteil von barrierearmen Wohnungen am Immobilienmarkt vor. Eine Auswertung des Mikrozensus von 2018 weist allerdings darauf hin, dass in Deutschland nur 2 % der Wohnungen stufenlos, mit barrierearmen Bädern und Küchen sowie ausreichend breiten Türen und Fluren ausgestattet waren (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019). Der Anteil von barrierearmen Wohnungen ist in Deutschland damit immer noch äußerst gering und es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch für Brandenburg gilt. Der weit überwiegende Teil der älteren Menschen mit Pflegebedarf in Brandenburg, nämlich 81,5 % (vgl. S. 36), wurde 2017 ambulant oder durch Familienangehörige versorgt und lebte auch mit Pflegebedürftigkeit meist in einer nicht barrierefreien Wohnsituation; im ländlichen Raum häufig in der eigenen Immobilie. Die Förderung des altersgerechten, barrierearmen Wohnens ist nicht nur zur Verbesserung von Lebensqualität, Autonomie und Teilhabe von älteren Menschen mit und ohne Pflegebedarf, sondern auch zur Entlastung der Pflegenden besonders wichtig.

Die Fachstelle konzentrierte sich in diesem Handlungsfeld auf zwei Themenkomplexe, die zunächst als voneinander unabhängige Handlungsfelder konzipiert waren: „Wohnen und Technik im Alter“ und „Neue Wohnformen für Ältere und Pflegebedürftige“. Der Fokus in dem Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“ lag auf technischen Lösungen, die als adaptive Ausstattung von Bestandsimmobilien deren Barrierearmut erhöhen können. Technische Assistenzsysteme (in ihrer vernetzten Form auch als *Ambient Assisted Living* – AAL – bezeichnet) können insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten und den Verbleib in der vertrauten Wohnumgebung zu sichern. Der Einsatz solcher Assistenzsysteme wird von Nutzer/innen allerdings auch kritisch hinterfragt, beispielsweise weil der Datenschutz und die Zuverlässigkeit bezweifelt oder Mehrkosten befürchtet werden. Die Fachstelle war deshalb gefordert, die Potentiale und die Risiken technischer Lösungen zu reflektieren, um die Akteure im Bundesland umfassend zu dem Thema beraten zu können. Da mit dem Einsatz teils recht kostenintensiver technischer Assistenzsysteme die gesundheitliche und soziale Ungleichheit zwischen älteren Menschen verstärkt werden kann, sollten in dem Handlungsfeld eher „low-tech-“ als „high-tech-“ Lösungen im Vordergrund stehen. Von

Beginn an wurde seitens der Fachstelle als Risiko wahrgenommen, von Technikunternehmen als Fürsprecher vereinnahmt zu werden. Übergeordnetes Ziel des Handlungsfeldes war es daher, eine unabhängige und neutrale Haltung auf der Basis von Fachwissen zu entwickeln.

Das Handlungsfeld „Neue Wohnformen für Ältere und Pflegebedürftige“ legte einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Damit knüpfte die Fachstelle an ein von der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. zwischen 2011 und 2014 durchgeführtes Modellprojekt zur „Unterstützung und Koordinierung von neuen Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf“ an (gefördert durch das MASGF und die Verbände der Pflegekassen/dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.). Wohn-Pflege-Gemeinschaften stellen eine Alternative zu konventionellen stationären Wohn- oder Pflegeeinrichtungen dar, für die Mittel der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Als relativ kleine Wohneinheiten mit meist 8 bis 12 pflegebedürftigen Bewohner/innen ermöglichen sie eine familiäre Atmosphäre und die Entwicklung eines am gewohnten Alltag orientierten Tagesablaufs. Pflegebedürftige und Angehörige sind in die Abläufe und Alltagsgestaltung der Wohngemeinschaften und Pflegearrangements einbezogen oder organisieren diese in unterschiedlichem Umfang autonom. Zu Beginn des Modellprojektes wurden im Bundesland bereits ca. 250 Wohn-Pflege-Gemeinschaften gezählt. Damit konnte auf umfassende Praxiserfahrungen zurückgegriffen werden (vgl. Karte 11). Das Ziel des Handlungsfeldes bestand darin, diese neue Wohnform weiterhin zu fördern, indem Informationen hierzu aufgearbeitet, Fachkräfte qualifiziert, Angehörige geschult, bestehende Angebote vernetzt und die Umsetzung von Wohngemeinschaften begleitet wurden.

Weil bereits kurz nach Projektbeginn zahlreiche Schnittmengen deutlich wurden, führte die Fachstelle die beiden Handlungsfelder in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zu einem gemeinsamen Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“ zusammen. Die Zusammenführung der Handlungsfelder ermöglichte es, technische und organisatorische Aspekte des Wohnens bei Pflegebedarf zusammenzudenken. Darüber hinaus befasste sich das Handlungsfeld mit weiteren Themen des Wohnens im Alter, zum Beispiel dem Ausbau der Wohnberatung, der Wohnraumanpassung oder der quartiersbezogenen Ansiedlung und Öffnung von Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich. Dafür erarbeitete die Fachstelle entsprechende Handreichungen, bot allgemeine und spezifische Beratung an, initiierte Fachveranstaltungen und Austauschtreffen und führte Workshops und Schulungen durch.



Karte 11: Wohn-Pflege-Gemeinschaften nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG).
Quelle: Nach eigener Recherche und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

5.5.2. Umsetzung

Die Personalstelle der Handlungsfeldreferent/in war vom 1.7. bis 31.12.2018 nicht besetzt. Die Verantwortung für das Handlungsfeld lag in dieser Zeit bei der kommissarischen Projektleitung. Die Aktivitäten wurden soweit wie möglich von den anderen Handlungsfeldreferent/innen und den Referent/innen in den Regionen weitergeführt.

In der Umsetzung des Handlungsfeldes dominierte während der gesamten Projektlaufzeit der Schwerpunkt „Neue Wohnformen für Ältere und Pflegebedürftige“ sehr deutlich, insbesondere in den Arbeitsbereichen „Qualifizierung“ und „Beratung und Begleitung“. Parallel erfolgten, ebenfalls von Beginn an, zahlreiche Aktivitäten zum Thema „Wohnraumanpassung“. Anfang 2019 übernahm eine Architektin die Leitung des Handlungsfeldes. In der Folge gewannen auch weitere Themen, wie „Barrierearme Wohnraumanpassung“, an Bedeutung.

Zu dem Thema „Wohnen und Technik im Alter“ ließ die Fachstelle eine externe Expertise mit dem Titel „Wohnraumanpassungen für selbständiges Leben im Alter“ erarbeiten. Darüber hinaus führte sie einen ganztägigen internen Workshop „Wohnen und Assistenzsysteme – Ethik und Werte“ mit dem IGF e. V. durch. In der Praxis wurde allerdings deutlich, dass die sehr komplexen fachlichen Herausforderungen an eine qualifizierte Beratung in diesem Bereich die Kompetenzen der Referent/innen überstiegen. Daher wurde das Thema lediglich bei konkretem Bedarf und überblicksartig bearbeitet.

Ein Thema, das den fachlichen Austausch zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften über lange Zeit begleitete, war die Verabschiedung der neuen Landesbauordnung 2016 und der Wohnform-Richtlinie 2017¹². Die Wohnform-Richtlinie legt fest, dass die Anforderungen des Brandschutzes, die für kleine stationäre Pflegeeinrichtungen (bis 12 Bewohner/innen) gelten, auch auf Wohn-Pflege-Gemeinschaften anzuwenden sind. Die Fachstelle initiierte verschiedene Veranstaltungen, auf denen die Umsetzung der Richtlinie und ihre Auswirkungen auf die Angebotslandschaft diskutiert wurden. Ein weiteres Thema, zu dem die Fachstelle regelmäßig Anfragen erreichten, war die Finanzierung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Um hier den Status Quo in den Landkreisen zu erfassen, führte die Fachstelle 2017 eine Befragung der Landkreise durch. Insgesamt zeigen sich bei der Verteilung und Anzahl von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in den Landkreisen deutliche Unterschiede (vgl. Karte 11).

Information

In der Broschüre „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter: So geht's!“ wurden die Grundlagen zum Aufbau von Wohnberatungsstellen dargelegt. Die Broschüre richtete sich an fachliche und kommunale Akteure, die eine Wohnberatungsstelle aufbauen möchten, und wurde in einer Auflage von 3.000 Exemplaren gedruckt. Außerdem wurden sieben Informationsblätter erarbeitet und auf der Homepage zum Download bereitgestellt:

- Info-Blatt „Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung für pflegebedürftige Menschen“
- Info-Blatt „Finanzierung von Pflege und Betreuung in Wohn-Pflege-Gemeinschaften“
- Info-Blatt „Förderprogramme altersgerechtes Wohnen - Wohnraumanpassung“
- Info-Blatt „Anwendung des Heimrechts in alternativen Wohnformen“
- Info-Blatt „Gründung einer Tagespflege“
- Info-Blatt „Bauliche und räumliche Voraussetzungen für eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft“
- Info-Blatt „Publikationen zu den Themen Wohnraumanpassungen und Technik für ein selbständiges Leben im Alter“

Neben der Ausgabe von Informationsmaterialien und allgemeinen Vorträgen zum Thema „Wohnen im Alter“ wurden Vorträge zu folgenden Themen gehalten: Barrierearme Wohnraumanpassung, Wohnraumgestaltung und technische Hilfsmittel (3 Vorträge), Wohnformen im Alter (5 Vorträge) und (anlassbezogen bei der Initiierung und Begleitung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften) zur geteilten Verantwortung in Wohn-Pflege-Gemeinschaften (7 Vorträge).

Beratung und Begleitung

Im Bereich „Beratung und Begleitung“ wurden über die gesamte Laufzeit 35 längere Beratungsprozesse gezählt, die, teils mit Unterbrechungen, zwischen einem und drei Jahre dauerten. Die meisten Beratungen galten der Konzeption, dem Aufbau und der Umsetzung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Teilweise wurde hierbei zu Detailfragen beraten, etwa zu Aspekten der Finanzierung oder zum Konfliktmanagement in einzelnen Wohngemeinschaften. Darüber hinaus beriet die Fachstelle aber auch zum Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen und Wohnberatungen, zur Öffnung von stationären Einrichtungen ins Quartier oder zum Neubau von Wohnprojekten für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf. In einigen Kommunen begleitete die Fachstelle Bürgermeister/innen in Vorort-Terminen mit Investor/innen, die Wohnprojekte für ältere Menschen entwickeln wollten. Hierbei konnte die Fachstelle eine neutrale, fachlich qualifizierte Position einnehmen und die kommunalen Akteure aus

¹² Brandenburgische Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung (Brandenburgische Wohnform-Richtlinie - BbgWR), veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 33, 16.8.2017

einer Perspektive unterstützen, die nicht auf monetärem Gewinn, sondern auf Gemeinwohl und fachlicher Qualität basierte.

Vernetzung

Eine enge Kooperation, die bereits im Konzept von 2015 in Aussicht gestellt wurde, hat sich seit Beginn des Modellprojektes mit der Akademie 2. Lebenshälfte entwickelt. Seit 2016 ist die Fachstelle an der Durchführung des Brandenburger Wohntages beteiligt, der von der Akademie ausgerichtet wird. Die Beiträge der Fachstelle bestanden in Moderationen, Vorträgen und Workshops. Eine weitere Kooperation entstand im Laufe der Projektphase mit der AOK Pflegeakademie im Zusammenhang mit der Schulung von Angehörigen pflegebedürftiger Personen, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben (s. u.).

Qualifizierung

Pflegende Angehörige waren eine zentrale Zielgruppe für Qualifizierungsangebote im Handlungsfeld Wohnen. Die Fachstelle steuerte das Fortbildungsmodul „Neue Wohnformen“ (Modul 8) für die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e. V. bei. Diese Unterrichtseinheit wurde insgesamt 32-mal angeboten. Außerdem entwickelte die Fachstelle eine eigene Angehörigenschulung, die sich als zweitägige Qualifizierungsveranstaltung unter dem Thema „Stärkung der Selbstverantwortung“ an Angehörige von Pflegebedürftigen, die in Wohn-Pflege-Gemeinschaften wohnen, richtete. Die Schulung wurde fünfmal durchgeführt, einmal davon als eintägige Veranstaltung (vgl. Tab. 30).

Die Schulung soll langfristig von externen Referent/innen durchgeführt werden. Hierfür wurde in Kooperation mit der AOK Pflegeakademie Schulungsmaterial erstellt. Die erste Qualifizierung von Referent/innen durch die Fachstelle, an der sechs bzw. sieben Personen teilnahmen, erfolgte an zwei Tagen im November 2019.

Jahr	Thema	Anzahl Teilnehmende an Tag 1/Tag 2
2016	Stärkung der Selbstverantwortung	2/3
2018	Stärkung der Selbstverantwortung	8/5
	Stärkung der Selbstverantwortung	15/13
	Stärkung der Selbstverantwortung	10/4
2019	Stärkung der Selbstverantwortung (eintägig)	10

Tab. 30: Angehörigenschulungen im Handlungsfeld „Wohnen und Technik im Alter“.

Ein weiteres Qualifizierungsformat stellten auch in diesem Handlungsfeld die Praxismodule dar. Sie richteten sich an fachlich interessierte Vertreter/innen in den Kommunen und wurden überregional angeboten. 2017 wurde ein zweitägiges Praxismodul zum Thema „Wohnen“ durchgeführt, in dem alternative Wohnformen, die Durchführung einer Sozialraumanalyse und der Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften erörtert wurden.

Austausch und Transfer

Ein wichtiges Format für Austausch und Transfer, das im Rahmen des Handlungsfeldes Wohnen initiiert und organisiert wurde, war der Runde Tisch Wohnen (vgl. S. 75). Der erste Runde Tisch wurde im Frühjahr 2017 mit Vertreter/innen von Ministerien, Kassen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbaugesellschaften, Beratungsstätten, Pflegeanbietern und Senioren(bei)räten durchgeführt. Der

Veranstaltung war 2016 ein Fachaustausch „Wohnen im Alter“ vorausgegangen. In den folgenden Jahren wurden regelmäßig zwei Treffen pro Jahr zu wechselnden Themen veranstaltet (vgl. Tab. 31).

Jahr	Thema	Anzahl Teilnehmende
2016	Wohnraumförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnen im Alter 2026	20
2017	Wohnraumverbessernde Maßnahmen, Wohnberatung	29
	Aufbau von Technik- und Wohnberatungsstellen	15
2018	Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Heimrecht, Musterwohnraumrichtlinie	21
	Geteilte Verantwortung in Wohn-Pflege-Gemeinschaften, 10 Jahre Wohnportal	17
2019	Gemeinschaftliches Wohnen	16
	Wohnpolitische Formate in Brandenburg	9

Tab. 31: Runder Tisch Wohnen

Neben dem Runden Tisch wurden in dem Handlungsfeld weitere Formate zur Förderung des Austauschs und des Transfers erprobt und umgesetzt: 2018 und 2019 befassten sich zwei Fachdialoge mit dem Thema „Wohnberatung“ und ein Fachdialog mit der Finanzierung und der Qualität von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. An diesen Veranstaltungen nahmen zwischen 5 und 26 Personen teil. Außerdem organisierte die Fachstelle einen Vernetzungsworkshop mit Fachkräften aus dem Bereich Wohnberatung (2018) sowie zwei Austauschtreffen für Fachkräfte zur Rolle der Angehörigen von Pflegebedürftigen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften (2017 und 2018).

Auf der Bundesebene nahm die Fachstelle regelmäßig an den Treffen der Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Brandenburg sowie an Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulant betreute Wohnformen (BAG) teil.

5.6. Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“¹³

5.6.1. Konzeptioneller Rahmen

Um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedarfs zu unterstützen und um Angehörige bei der Betreuung entlasten zu können, ist im § 45b SGB XI die Möglichkeit zur Nutzung von qualitätsgesicherten Entlastungsangeboten verankert. Zum Januar 2017 waren ursprünglich für diesen Bereich geltende gesetzliche Regelungen erweitert worden und häuslich betreute Pflegebedürftige aller Pflegegrade haben seitdem zusätzlich zu sonstigen Pflegeleistungen monatlich einen zweckgebunden Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 €. Dieser Betrag kann für Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, bestimmte Leistungen der ambulanten Pflegedienste und für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 können darüber hinaus auf Antrag bis zu 40 % ihres Sachleistungsbudgets umwandeln und zur Finanzierung von alltagsunterstützenden Angeboten verwenden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (ursprünglich „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“) im Sinne des § 45a SGB XI sollen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen helfen, ihren Alltag trotz vorhandener Einschränkungen und Belastungen besser zu bewältigen, ihre Selbständigkeit zu erhalten und soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Mit entsprechenden Angeboten soll einer Verschlechterung von Pflegebedürftigkeit präventiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig ermöglichen

¹³ ursprünglich „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45 b SGB XI (NBEA)“

sie einen regelmäßigen Kontakt und Zugang zu den Pflegesettings, wenn keine Sozialstationen oder Pflegedienste in die ambulante Versorgung eingebunden sind. Insofern kann der regionale Auf- und Ausbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten einen wichtigen Baustein einer lokalen Pflegeinfrastruktur darstellen.

Zur rechtlichen Anerkennung alltagsunterstützender Angebote besteht im Land Brandenburg seit Januar 2016 die Angebotsanerkennungsverordnung (NBEA-AnerkV). Anerkennungsfähig sind darüber im Land Brandenburg folgende Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten:

- Angebote zur stundenweisen Betreuung im häuslichen Bereich,
- Angebote zur stundenweisen Unterstützung im häuslichen Bereich bei der Bewältigung von allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags, wie zum Beispiel bei der hauswirtschaftlichen Versorgung,
- Betreuungsgruppen,
- Freizeit-, Kultur- oder Sportangebote in Gruppen mit und ohne pflegende Angehörige,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- Unterstützung bei der Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen oder
- psychosoziale Begleitung pflegender Angehöriger oder anderer nahestehender Pflegepersonen.

Voraussetzung für die Anerkennung von Angeboten ist, dass sie auf der Grundlage eines fachlichen Konzeptes regelmäßig und verlässlich eine Betreuung oder Entlastung durch Helfende ermöglichen. Für die Durchführung der Betreuungs- und Entlastungsangebote können ehrenamtlich Helfende oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unter fachlicher Anleitung eingesetzt werden, wenn sie dafür über die persönliche und fachliche Eignung verfügen. Die fachliche Eignung müssen sie sich im Rahmen von vorbereitenden Schulungen aneignen.

In den Ländern und Kommunen in Deutschland wird in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form von der Möglichkeit zur Einrichtung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten nach § 45a SGB XI Gebrauch gemacht (vgl. KDA Beratungs- und Forschungsgesellschaft für Altenhilfe mbH und Prognos AG 2017). Dies zeigt sich u. a. in unterschiedlich ausgestalteten Anerkennungsverordnungen und differierenden Förderprinzipien. Im Land Brandenburg wird bereits seit 2002 die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. Selbsthilfe Demenz gefördert, um den Aufbau entsprechender Angebotsstrukturen zu unterstützen. Durch ihre fachliche Begleitung wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialverwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte bis zum Ende des Jahres 2015 mehr als 230 niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote für Menschen mit Demenz von Trägern und Vereinen eingerichtet. Diese wurden von mehr als 3.000 Nutzer/innen in Anspruch genommen und von ca. 2.500 ehrenamtlichen Helfer/innen und mehr als 130 Fachkräften begleitet.

Die Fachstelle nutzte die Expertise der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. und knüpfte an deren Aktivitäten vor 2016 an. Übergreifende Zielsetzungen waren dabei:

- Die Landkreise und kreisfreien Städte in ihren Gestaltungsmöglichkeiten beim Auf- und Ausbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten zu unterstützen und sie in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.
- Vereine, Verbände und Unternehmen der Pflege und Betreuung zu fördern und fachlich zu begleiten, so dass sie sich aktiv am weiteren Auf- und Ausbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten beteiligen.
- Menschen mit Unterstützungsbedarfen dabei zu unterstützen, dass sie ihr Leben zu Hause selbstständig gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

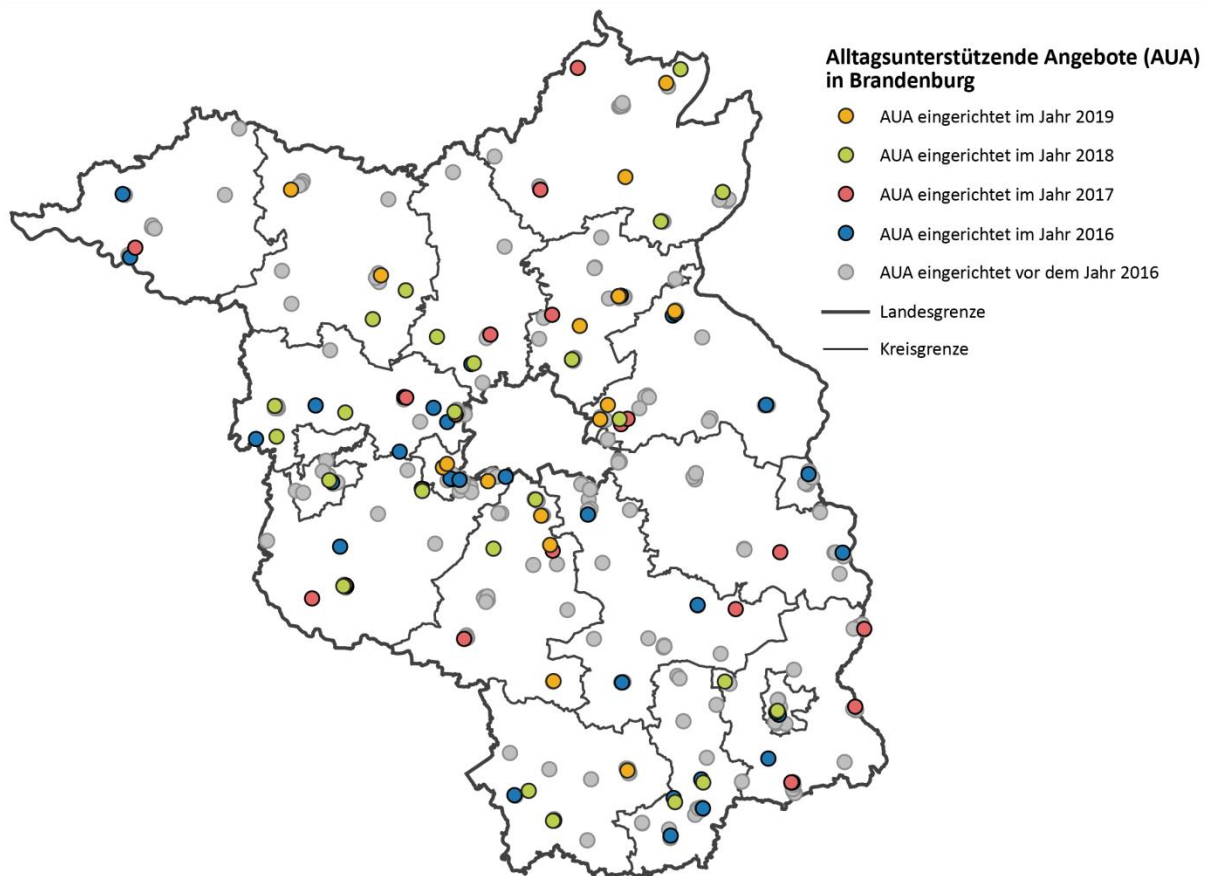
- Angehörige von Personen mit Unterstützungsbedarfen in ihrer Pflege- und Betreuungskompetenz sowie in ihrer Selbstpflegekompetenz zu stärken.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement zu befähigen, sich am Aufbau und der Umsetzung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten aktiv zu beteiligen.

Um diese Ziele zu erreichen, stellte die Fachstelle im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ den Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten sowie interessierten Trägern und kommerziellen Anbietern entsprechende Informationen bereit, unterstützte und beriet mit ihrer fachlichen Expertise. Beim Aufbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten bot sie potentiellen Leistungsanbietern eine Konzeptberatung und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen an. Darüber hinaus beteiligte sie sich an der Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für die Gestaltung von Angeboten und führte Fachveranstaltungen und Workshops durch.

5.6.2. Umsetzung

Die Information, Beratung und Begleitung zum Aufbau von „Alltagsunterstützenden Angeboten (AuA)“ entsprechend der Brandenburger Angebotsanerkennungsverordnung (NBEA-AnerkV) hatte von Beginn des Modellprojekts an einen hohen Stellenwert. Innerhalb des Handlungsfelds „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ der Fachstelle ging es nicht nur um den Aufbau neuer, sondern auch um die Unterstützung, fachliche Begleitung und Qualitätssicherung bereits bestehender Angebote. Dabei orientierten sich die Angebote der Fachstelle an den Anfragen und Informationsbedarfen von Anbietern und Fachkräften, die sich beispielsweise um Themen wie die Abrechnung von Leistungen, die Qualifizierung und fachliche Begleitung von Personal und ehrenamtlich Helfenden, die Erweiterung von Angeboten oder auch um die Entwicklung und Absicherung von Qualitätsstandards drehten.

Zur Weiterentwicklung des Handlungsfelds wurde auf der Landesebene eng mit Mitarbeiter/innen des Sozialministeriums und des für die Anerkennung von alltagsunterstützenden Angeboten zuständigen Landesamts für Soziales und Versorgung (LASV) zusammengearbeitet und mehrmals jährlich Jours fixes durchgeführt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden zahlreiche Anfragen interessierter Anbieter und Träger vom LASV an die Fachstelle zur Beratung und Begleitung weitergeleitet. Durch die gemeinsame Arbeit konnte das Angebot von alltagsunterstützenden Angeboten in den Jahren 2016 und 2017 an weiteren 73 Standorten etabliert werden, so dass zum Ende des Jahres 2017 an 336 Standorten in Brandenburg alltagsunterstützende Angebote bestanden (vgl. Karte 12). Ab dem Jahr 2018 ist die Anzahl neu hinzugekommener *Standorte* durch eine andere Zählweise aus den Unterlagen des Landesamtes nicht mehr eindeutig ersichtlich. Ausgewiesen wird stattdessen die *Anzahl von hinzugekommenen Angeboten*. Nach dieser Zählweise wurden im Jahr 2018 an diversen Standorten in Brandenburg insgesamt weitere 112 und bis Ende Juli 2019 noch einmal 93 alltagsunterstützende Angebote mit ehrenamtlich und hauptamtlich Helfenden eingerichtet. Nicht alle neuen Angebote waren zuvor durch die Fachstelle beraten worden. Die Fachstelle trug aber durch die Erstellung von Informationsmaterialien und die Durchführung von Informationsveranstaltungen dazu bei, dass auch Antragstellende ohne eine vorangegangene Beratung erfolgreiche Anträge stellen konnten. Anbieter mit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter/innen entwickelten überwiegend Angebote in der häuslichen Begleitung bzw. kleinere Freizeitangebote, während Betreuungsgruppen überwiegend mit ehrenamtlich Helfenden umgesetzt wurden.



Karte 12: Alltagsunterstützende Angebote im Land Brandenburg. Quelle: Nach Angaben der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg und Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019b).

Information: Fachvorträge und Veröffentlichungen

Für die Weitergabe von Informationen und zur Unterstützung von Beratungssituationen sind im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ unterschiedliche Materialien entstanden (vgl. Tab. 32). Die Fachstelle lieferte Beiträge zu den Broschüren „Zeit schenken“ und „Zeit nehmen“, die 2016 und 2017 vom Sozialministerium jeweils in einer Auflage von 2.000 Exemplaren herausgegeben wurden. Die Broschüre „Zeit schenken“ stellt eine Arbeitshilfe für den Aufbau von Angeboten zur Alltagsunterstützung von Pflegebedürftigen dar und die Broschüre „Zeit nehmen“ erläutert ausführlich die Möglichkeit der Umwandlung von Pflegesachleistungen zur Inanspruchnahme von Angeboten zur Alltagsunterstützung. Zum Thema „Umwandlung von Pflegesachleistungen“ wurde 2017 in zwei Infoblättern (eine Kurz- und eine Langfassung) informiert. 2019 wurden die Infoblätter aktualisiert. Ebenfalls 2017 erstellt und 2019 überarbeitet wurde eine Arbeitshilfe zur Konzeptentwicklung für die Einrichtung von alltagsunterstützenden Angeboten. Vor dem Hintergrund von vermehrten Nachfragen sind für Träger und potenzielle Anbieter von alltagsunterstützenden Angeboten darüber hinaus 2019 zwei weitere Informationsblätter zu den Themen „Berufsgenossenschaft/Haftpflicht“ und „Personenbeförderung in alltagsunterstützenden Angeboten“ entstanden. Alle Infoblätter stehen auf der Homepage der Fachstelle zum Download bereit.

Was die von der Pflegeversicherung geförderten alltagsunterstützenden Angebote eigentlich sind, wie Träger solche Angebote aufbauen und wie Menschen mit Unterstützungsbedarf davon profitieren, wurde seit 2018 außerdem in einem über die Homepage der Fachstelle abrufbaren, knapp sechsminütigen Film dargestellt. Um die Möglichkeit der Finanzierung von alltagsunterstützenden Angeboten für

Menschen mit anerkanntem Pflegegrad und ihre Angehörigen bekannter zu machen und weitere Personen zu finden, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren wollen, wurden außerdem zwei Postkarten und ein Poster als Werbematerial in einer Auflage von jeweils 4.000 Exemplaren gedruckt und verteilt.

Jahr	Format	Thema	Auflage
2016	Broschüre	"Zeit schenken" in Herausgeberschaft des MASGF	2.000 Printexemplare und zum Download
	Infoblatt	Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung	Download
	Infoblatt	Ideenpool	Download
2017	Broschüre	"Zeit nehmen" in Herausgeberschaft des MASGF	2.000 Printexemplare und zum Download
	Flyer	Praxismodul AuA	Print
	Infoblatt	Umwandlung AuA (Langfassung)	Download
	Infoblatt	Umwandlung AuA (Kurzfassung)	Download
	Infoblatt	Musterkonzeption	Download
2018	Film	Angebote zur Unterstützung im Alltag	Homepage
2019	Infoblatt	Unfallversicherung	Download
	Infoblatt	Fahrdienst	Download
	Infoblatt/Neufassung	Umwandlung AuA (Langfassung)	Download
	Infoblatt/Neufassung	Umwandlung AuA (Kurzfassung)	Download
	Infoblatt/Neufassung	Musterkonzeption	Download
	Postkarte	zur Gewinnung von Helfenden	4.000 Printexemplare
	Postkarte	zur Bekanntmachung von Angeboten	4.000 Printexemplare
	Poster	zur Bekanntmachung von Angeboten	Printexemplare

Tab. 32: Im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ erarbeitete Informationsmaterialien.

Während des gesamten Projektzeitraums wurde das Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angeboten (AUA)“ in allen Regionen Brandenburgs durch Einführungsvorträge bei Informationstagen und -veranstaltungen vorgestellt. Die Vorträge richteten sich gezielt an Vertreter/innen von Kommunen, aber auch an zivilgesellschaftliche Initiativen, Träger und Vereine als potentielle Anbieter von alltagsunterstützenden Angeboten und an ehrenamtlich Helfende. Zudem wurde das Handlungsfeld bei Seniorenbeiräten und in regionalen Gremien, Netzwerken und Verbänden vorgestellt. Gemeinsam mit den Pflegestützpunkten, den Landfrauen oder auch mit dem Jobcenter wurden weitere Informationsveranstaltungen organisiert. Insgesamt wurden im Rahmen von 21 Veranstaltungen rund 400 Teilnehmende erreicht.

Beratung und Prozessbegleitung

Neben Informationsaktivitäten und Erstberatungen bei potentiellen Anbietern, Trägern oder Initiativen nahmen Konzeptberatungen und Prozessbegleitungen großen Raum ein. Insgesamt zeigte sich bei den Beratungsprozessen in diesem Handlungsfeld, dass von der Erstberatung bis zur Antragstellung beim LASV ein erheblicher Zeitraum von oft bis zu einem Jahr verstrich. Manche Beratungsprozesse

endeten ohne erfolgreiche Anerkennung, etwa wenn das Interesse von Anbietern nicht ausreichend groß war oder ihnen die Hürden bei der Antragstellung als zu hoch erschienen. Ein Angebot konnte oft dann erfolgreich aufgebaut werden, wenn sich die potentiellen Anbieter eng durch die Fachstelle begleiten ließen. Von den Referent/innen der Fachstelle erforderte dies immer wieder eine aktive Kontaktaufnahme zu potentiellen Anbietern.

Nachdem bis zum Jahr 2016 vor allem soziale Träger am Aufbau von AuA beteiligt waren, kamen im Laufe des Jahres 2017 vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt Beratungsanfragen von kommerziellen Anbietern auf die Fachstelle zu, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Helfende einsetzen wollten. Häufig traten Unternehmer/innen aus dem Bereich der Hauswirtschaft mit dem Ziel an die Fachstelle heran, ihr Portfolio um Angebote aus dem Bereich der Alltagsunterstützung zu erweitern. Allerdings zielten die Konzepte häufig stärker auf die Verrichtung von Dienstleistungen im Haushalt und weniger auf die Begleitung der Pflegebedürftigen und Entlastung der Angehörigen. In solchen Fällen erwiesen sich die begleitenden Konzeptberatungen oft als besonders zeitintensiv und umfangreich, denn die Anforderungen der Brandenburger Angebotsanerkennungsverordnung (NBEA-AnerkV) mussten verständlich gemacht und die konzeptionellen Vorstellungen angepasst beziehungsweise überarbeitet werden.

Insgesamt orientierte sich die Beratung zum Aufbau von AuA stark an der Nachfrage von Anbietern. Dabei unterschied sich die Anzahl der Anfragen und die Anzahl des durch die Fachstelle unterstützten Aufbaus von Angeboten zwischen den Landkreisen.

Beispielhaft wurde im Landkreis Elbe-Elster in Zusammenarbeit mit dem dortigen Pflegestützpunkt eine detaillierte Erfassung bestehender AuA und ihrer Reichweiten durchgeführt. Sichtbar gemacht werden konnten darüber Regionen innerhalb des Landkreises, in denen alltagsunterstützende Angebote Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bisher gar nicht bzw. nur sehr wenig erreichten. Diese (allerdings mit erheblichem personellen Aufwand) verbundene systematische Bestandserfassung erlaubte beim Aufbau von AuA eine zielgerichtete Herangehensweise und wird zukünftig auch in weiteren Landkreisen angestrebt. Erste Kontakte wurden dazu mit der Landkreisverwaltung Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus aufgenommen.

Qualifizierungskurse und Aufbauseminare für ehrenamtlich Helfende

Damit Anbieter von alltagsunterstützenden Angeboten ihre Angebote vor Ort umsetzen können, benötigen sie einerseits anleitendes Fachpersonal und andererseits dafür qualifizierte Helfende, die ehrenamtlich tätig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die landesweite Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfenden bildete schon beim 2002 durch die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V. begonnenen Strukturaufbau einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt und erfolgte systematisch entlang eines dafür entwickelten Qualifizierungshandbuchs. Auch diese Aufgabe wurde durch die Fachstelle ab 2015/16 weitergeführt. Die Qualifizierungen waren als 30-stündige Kurse angelegt, die an unterschiedlichen Orten in ganz Brandenburg angeboten wurden. Der Besuch solcher Kurse ist für Helfende nach der Brandenburger Angebotsanerkennungsverordnung (NBEA-AnerkV) verpflichtend. Allerdings mussten durch die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Qualifizierungen zahlreiche inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, die zu Beginn des Jahres 2017 in einer umfangreichen Überarbeitung des bestehenden Qualifizierungshandbuchs mündeten. Für die Schulung des Personals von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen wurden durch die Fachstelle Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und Altenpflegeschulen aufgebaut.

Im Rahmen der von der Fachstelle durchgeführten Qualifizierungskurse konnten sich die Teilnehmenden über vier Schulungsmodule hinweg ein breites Basiswissen zum Thema Demenz aneignen. Dabei wurden unterschiedliche Krankheitsbilder und Behinderungsarten mit ihren Ursachen, Symptomen und psychosozialen Folgen, Behandlungsformen und Formen der Pflege, Möglichkeiten der Begleitung zu Hause und in Betreuungsgruppen und die Rolle der Helfenden vorgestellt und reflektiert. Gefördert wurden damit die Handlungs- und Kommunikationskompetenzen der Teilnehmenden, um Betreuungsgruppen in Kooperation mit Fachkräften anzuleiten, sich in die Alltags- und Erlebnisswelt der Pflegepersonen und ihrer Angehörigen einzufühlen und mit Krisen- und Notfallsituationen bzw. mit herausforderndem Verhalten umgehen zu können. Darüber hinaus lernten die Teilnehmenden über diese Veranstaltungen relevante rechtliche Rahmenbedingungen und weitergehende Beratungsangebote und Hilfen kennen.

Insgesamt organisierte die Fachstelle im Rahmen des Modellprojekts 48 Qualifizierungskurse, in denen rund 600 Helfende geschult wurden. Hinzu kamen drei Praxismodule und 38 Aufbauseminare für 507 ehrenamtlich Helfende, in denen die Teilnehmenden ausgewählte Frage- und Problemstellungen bei der Betreuung von Menschen mit Demenz vertiefen konnten bzw. sich Ideen und Anregungen für die eigene Arbeit holten. Die Themen dieser Aufbauseminare waren sehr praxisorientiert und erörterten beispielsweise den „Einsatz von Besuchshunden bei Menschen mit Demenz“, den „Umgang mit herausforderndem Verhalten“, die „Gestaltung des Kontakts zu Angehörigen“, die „Trauerbegleitung“ oder Aspekte von „Nähe und Distanz“.

Austausch, Vernetzung und Transfer

Zur Förderung des fachlichen Austausches zwischen Brandenburger Fachkräften im Bereich AuA führte die Fachstelle im Verlaufe des Modellprojekts sechs regionale Fachaustausche, einen regionalen Fachdialog, drei fachspezifische Workshops, einen Fortbildungstag und vier zweitägige Fortbildungsseminare durch (vgl. Tab. 33). Die Fachveranstaltungen dienten neben der fachlichen Information vor allem der Kontaktpflege, Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Fachkräfte und beleuchteten jeweils andere Aspekte bzw. standen jeweils unter einem anderen Motto. Die zweitägigen Fortbildungsseminare beinhalteten einführende Impulsvorträge und die Möglichkeit in Fachforen spezifische Themen zu diskutieren. Umfragen unter den Teilnehmenden zufolge war den Fachkräften dabei insbesondere die Vertiefung von Fachkenntnissen im Hinblick auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu Finanzierungsmöglichkeiten, Betreuungsformen und zum Personaleinsatz wichtig. Insgesamt nahmen an den Fachveranstaltungen über 400 Fachkräfte teil.

Neben den Fachveranstaltungen mit einem starken Fortbildungscharakter wurden weitere, stärker informativ ausgerichtete Workshops und Vorträge durchgeführt, beispielsweise bei Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Demenz und des Deutschen Vereins oder beim Brandenburger Pflegefachtag.

Jahr	Titel der Fachveranstaltung	Art der Fachveranstaltung	Anzahl Teilnehmende	Veranstaltungsort
2016	Herausforderung der Zukunft gestalten - Was bringt die Zukunft für die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote?	Fortbildungsseminar	80	Seddiner See
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	17	Neuruppin
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	28	Lübbenau
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	10	Luckenwalde
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	16	Eberswalde
2017	Alltagsunterstützende Angebote schwungvoll in Bewegung bringen	Fortbildungsseminar	91	Seddiner See
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	18	Oranienburg
	Austausch von Erfahrungen und Bestärkung der Fachkräfte	Regionales Fachkräftetreffen	30	Königs Wusterhausen
	Umwandlung einfach erklärt!	Workshop	10	Angermünde
2018	Zusammenhalt stärken	Fortbildungsseminar	82	Seddiner See
	Mittagsangebote für ältere Menschen	Workshop	k.A.	Potsdam
	Problemlösungen gemeinsam entwickeln	Workshop	k.A.	Oranienburg
	Austausch zwischen Anbietern von Angeboten für Seniorinnen und Senioren	Fachdialog	8	Oranienburg
2019	Alltagsunterstützung macht sich immer wieder neu auf den Weg - Ideen und Impulse für die tägliche Arbeit	Fortbildungsseminar	85	Seddiner See
	Aufhorchen! – Eine spezielle Musik-CD für Senioren und Menschen mit Demenz	Fortbildungstag	5	Frankfurt (Oder)

Tab. 33: Im Handlungsfeld „Alltagsunterstützende Angebote (AuA)“ durchgeführte Fachveranstaltungen für Fachkräfte.

6. Beurteilung des Modellprojekts aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung

Der folgende Abschnitt bewertet die Arbeit der Fachstelle aus dem Blickwinkel der wissenschaftlichen Projektbegleitung. Eingeflossen sind in diese Beurteilung einerseits Rückmeldungen aus kommunaler Perspektive, die im Rahmen von Gesprächen mit Brandenburger Bürgermeister/innen gewonnen wurden, und andererseits Ergebnisse, die im Rahmen der formativen Evaluation über die unterschiedlichen Evaluationsinstrumente zusammengetragen wurden.

6.1. Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Bürgermeister/innen

6.1.1. Anlass und methodisches Vorgehen

Zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 wurden acht Hintergrundgespräche mit Vertreter/innen von Kommunen in Brandenburg geführt. Anlass der Gespräche war zum einen, die Situation in den Kommunen und die Haltung ihrer Repräsentant/innen zum Thema „Altern und Pflege im Quartier“ kennenzulernen. Zum anderen dienten die Gespräche dazu, die Perspektive der jeweiligen kommunalen Vertreter/innen auf die Fachstelle nachvollziehen zu können. Aufgrund der begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen der wissenschaftlichen Begleitung beschränkte sich die Erhebung auf acht Kommunen und kann damit keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Trotzdem ermöglichen die Ergebnisse der Gespräche erste Anhaltspunkte sowohl zu Bedarfen, Ressourcen und Barrieren in den Kommunen bei der Entwicklung von altersfreundlichen Quartieren als auch zu den Wirkungen, die die Fachstelle in den Kommunen erzielte.

Da in den Hintergrundgesprächen die Sicht auf die Fachstelle erfragt werden sollte, wurden nur Kommunen ausgewählt, die zum Zeitpunkt der Erhebung bereits Kontakt zur Fachstelle gehabt hatten. Die Auswahl der Kommunen wurde mit den jeweiligen regionalen Mitarbeiter/innen der Fachstelle abgestimmt. In dem Zusammenhang wurden gemeinsam Netzwerkkarten erstellt, in denen die Zusammenarbeit der jeweiligen Kommune mit der Fachstelle dargestellt wurde. Die regionalen Mitarbeiter/innen der Fachstelle unterstützten das IGF e. V. zudem bei der Kontaktaufnahme. Durch diesen selektiven Zugang war eine positive Beeinflussung der Ergebnisse zu erwarten, wobei sich dies im Verlauf der Hintergrundgespräche relativierte und die Gesprächspartner/innen offen auch negative Erfahrungen, bzw. Grenzen im Hinblick auf die Arbeit der Fachstelle ansprachen. Aus jeder FAPIQ-Region Brandenburgs wurde mindestens eine Kommune einbezogen.

Region	Anzahl Kommunen
Nord-West	2
Süd-West	2
Süd-Ost	1
Nord-Ost	3

Ein weiteres Auswahlkriterium der Kommunen bestand in ihrer Größe (gemessen an der Einwohnerzahl). Die Erhebung konzentrierte sich auf Landgemeinden und Kleinstädte, die über 90 % der Gemeinden in Brandenburg bilden. Die Gemeinden wurden so ausgewählt, dass sowohl größere und kleinere Kleinstädte sowie Dörfer vertreten waren. Zwei größere Kleinstädte sind zugleich Mittelzentren, eine größere Kleinstadt ist ein Mittelzentrum in Funktionsteilung.

EW-Zahl	Anzahl Kommunen
10.000 - u. 20.000 EW	3
5.000 - u. 10.000 EW	2
1.000 - u. 5.000 EW	2
u. 1.000 EW	1

In sieben Kommunen wurden Hintergrundgespräche mit dem oder der Bürgermeister/in geführt. In einer Kommune fand das Gespräch mit dem zuständigen Fachbereichsleiter statt. An drei Gesprächen nahmen außerdem Vertreter/innen des Seniorenbeirats teil, bei einem Gespräch war die Pressevertreterin anwesend und in einem weiteren Gespräch eine Sachbearbeiterin. Die Gespräche dauerten zwischen einer und zwei Stunden und fanden in den Bürgermeisterämtern, Gemeindeverwaltungen oder weiteren Räumlichkeiten der Kommunalverwaltungen statt. Für die Durchführung der Hintergrundgespräche wurde ein Leitfaden mit gesprächsleitenden Fragen zu den Kategorien (1) Demographischer Wandel, (2) Ressourcen, Zuständigkeiten und Handlungsfelder in der Kommunalverwaltung, (3) Altersfreundlichkeit der Kommune und (4) Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier entwickelt (s. Anhang 4).

Alle Gespräche wurden während der Durchführung aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Die verschriftlichten Interviews wurden themenzentriert im Hinblick auf die forschungsleitenden Fragen inhaltsanalytisch ausgewertet (Mayring 2008). Dafür wurde auf der Grundlage der Untersuchungsschwerpunkte zunächst deduktiv ein Kategoriensystem aufgebaut, das im Verlauf der Analyse durch Ableitungen aus dem Material induktiv angepasst und weiter ausgebaut wurde. Damit wurden in den Transkripten inhaltsbezogen Textabschnitte (Absätze, Sätze oder Satzteile) codiert und als Analyseeinheiten mit dem Programm MAXQDA den Kategorien zugeordnet. Die den einzelnen Kategorien systematisch zugeordneten Textabschnitte bildeten die Grundlage für die Interpretation und die Formulierung der Ergebnisse.

6.1.2. Ergebnisse und Rückmeldungen

Regionale Besonderheiten

Der demographische Wandel ist in allen Kommunen von Relevanz, allerdings unter unterschiedlichem Vorzeichen. Die Mehrzahl der Kommunen, mit denen in diesem Zusammenhang gesprochen wurde, ist mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen sowie rückläufigen Einwohnerzahlen durch Abwanderung und einen negativen Geburtensaldo konfrontiert. Diese Situation wird teilweise als bedrohlich bewertet: „Ich sehe eine ganz große, gefährliche Welle auf uns zurollen, der wir uns stellen müssen.“ (IV-02-2018, Z. 99-100). In zwei Kommunen scheint sich die demografische Situation nach Aussage der Bürgermeister/innen allerdings gegenwärtig zu stabilisieren. In einer Kommune ist sogar ein leichtes Wachstum ablesbar. Hierbei handelt es sich um eine Kleinstadt, die in relativ geringer Entfernung zu Berlin liegt. Das Wachstum wird vor allem dem Zuzug von Familien zugeschrieben, die in ein Einfamilienhaus umsiedeln. Eines der wesentlichen Themen, die in dieser Kommune auf der Agenda stehen, sind daher die Ausweisung von Baugrundstücken und der Ausbau der Bildungsinfrastruktur (Kita, Schule).

Innerhalb der Kommunen besteht ein deutlicher Unterschied zwischen der Lebenssituation älterer Menschen in den Kernstädten und in den Ortsteilen oder eingemeindeten Dörfern. Die Kernstädte

verfügen überwiegend über ein umfassendes Angebot in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Im Gegensatz dazu sind die Ortsteile und Dörfer meist ländlich geprägt und liegen in teils erheblicher Entfernung zu den Kernstädten.

Familie und Nachbarschaft als Ressource

Familien und Nachbarschaften bilden aus der Perspektive der Bürgermeister/innen eine wichtige Ressource für die älteren Menschen. Alle Gesprächspartner/innen weisen nachdrücklich darauf hin, dass sie nicht einzelne Altersgruppen mit ihrer Politik adressieren, sondern sich für alle Generationen einsetzen und die Familie im Zentrum steht: *„Von der Wiege bis zur Bahre ist die Aufgabe der Gemeinde.“* (IV-07-19, Z. 203). Insbesondere in den ländlichen Regionen ist es nach Aussage eines Bürgermeisters immer noch verbreitet, dass die Kinder mit ihren Familien in ihre Elternhäuser ziehen und sich Mehrgenerationenhaushalte bilden. Daher betont ein Bürgermeister, wie wichtig es sei, dass *„der Zusammenhalt auch weiterhin gelebt wird zwischen den Generationen.“* (IV-02-18, Z. 354-355). Auch die nachbarschaftlichen Beziehungen werden als intakt beschrieben. Im Gegensatz zu den Kernstädten wird den Ortsteilen und Dörfern attestiert, dass es eine *„stärkere Verbundenheit untereinander“* und *„viel Familienzugehörigkeit“* gebe (IV-06-19, Z. 213-214).

Allerdings führt der Verlust von sozialen Orten in den Dörfern, wie der Kneipe oder des Konsums, dazu, dass Anlässe für Alltagsbegegnungen und die Pflege der sozialen Beziehungen seltener werden. In einigen Gesprächen wird es als Aufgabe der Kommune beschrieben, hierfür die Bedingungen zu ermöglichen, indem Veranstaltungen organisiert oder Dorfgemeinschaftshäuser gefördert werden. Seitens der älteren Menschen besteht nach Wahrnehmung eines Bürgermeisters der Wunsch nach Aktivitäten in den Dörfern: *„Im Dorf soll was passieren“* (IV-02-18, Z. 232-233). Kommunal organisierte Aktivitäten für ältere Menschen sind beispielsweise eine regelmäßige Seniorendisco, ein Rollatorenkino, eine Seniorenakademie oder jahreszeitliche Feste wie Seniorenkarneval oder -weihnachtsfeiern. In zwei Gesprächen wird auf die wichtige Rolle der freiwilligen Feuerwehr für (manche) ältere Menschen hingewiesen, deren *„Altenabteilungen“* (IV-06-2019, Z. 1062) verschiedene Aktivitäten für die älteren Mitglieder organisierten.

Ein wichtiger Ort der Begegnung, insbesondere für die älteren Menschen, ist der Friedhof: *„Heute ist aus meiner Sicht die einzige Kommunikationsstätte, wo es richtig zur Sache geht, der Friedhof.“* (IV-08-19, Z. 54-55). Eine altersfreundliche Gestaltung der Friedhöfe kann durch die Aufstellung von Bänken, eine regelmäßige Grünpflege und vor allem die Anlage barrierefreier Wege erfolgen. In einer Kommune wurde mit dem Ziel, den Friedhof altersfreundlicher zu gestalten, eine Friedhofsbegehung mit älteren Menschen und dem Seniorenbeirat durchgeführt.

Der wachsende Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung stellt insbesondere kleine Kommunen vor die Herausforderung, die Dorfstruktur, die unter anderem durch das Ehrenamt und die Nachbarschaftshilfe gestärkt wird, lebendig zu halten. In Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen werden von einigen Bürgermeister/innen Zweifel geäußert, ob und in welchem Umfang nachfolgende Generationen, und hier insbesondere die sogenannten „Jungen Alten“, bereit seien sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Generation der „Babyboomer“ sei, diesen Befürchtungen zufolge, eher daran interessiert, einen individuellen Lebensstil zu führen und nach dem Eintritt in das Rentenalter keine neuen Verpflichtungen zu übernehmen. Zudem hätten nach Einschätzung einiger Bürgermeister/innen vor allem die ehemaligen Pendler/innen keine enge Beziehung zu ihrer Gemeinde entwickelt und würden sich daher nur selten für die Kommune engagieren.

Vor allem in den kleineren Städten und ländlichen Ortsteilen scheint die Suche nach ehrenamtlich Engagierten, die z. B. die Dorfgemeinschaftshäuser betreuen oder Aktivitäten anbieten, problematisch zu sein. Als Beispiel nennt ein Bürgermeister den Aufbau eines Mittagstisch-Angebotes in einem Dorfgemeinschaftshaus, der mangels ehrenamtlichen Engagements bislang nicht umgesetzt werden konnte. Aber selbst wenn durch ehrenamtliches Engagement Aktivitäten in den Dörfern stattfinden, ist die Resonanz der Älteren je nach Jahreszeit unterschiedlich. Die Vertreterin des Seniorenrates beschreibt, dass die Aktivierung der Älteren insbesondere im Winter nicht einfach sei:

"Gerade in den Wintermonaten, wo jeder ohnehin schon immer so eingeeigelt ist, weil ja draußen kaum was los ist. Ehe die ihren inneren Schweinehund überwunden haben, um zu sagen: „Ja, ich komme da mit hin.“, also das ist ganz schön mit Arbeit verbunden..."
(IV-08-19, Z. 306-309).

Zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure

Wichtige Kooperationspartner der Verwaltung im Bereich der Altenhilfe sind die Seniorenbeiräte, die nach Aussage der Bürgermeister/innen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit der Verwaltung stehen: *„Die Senioren haben schon ihre Stimme. Die nehmen sie sich auch heraus. (...) Die wissen doch, wo sie die Türen einzutreten haben.“* (IV-07-19, Z. 1340-1341). Auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege sind relevante Akteure, die in den Kommunen die Angebotslandschaft in den Bereichen Pflege, Gesundheitsversorgung, Unterstützung und Teilhabe gestalten. Weiterhin spielen die freiwillige Feuerwehr und Vereine in den Kommunen eine wichtige Rolle, genannt werden beispielsweise Sport- und Heimatvereine. In mehreren Kommunen wird von aktiven Bürger/innen berichtet, die sowohl Ämter in der Kommunalvertretung als auch bei den Wohlfahrtsträgern, Seniorenbeiräten und Vereinen bekleiden. Diese Personen, häufig schon selbst im Rentenalter, bilden für die Bürgermeister/innen wichtige Ansprechpersonen bei der altersfreundlichen Entwicklung ihrer Kommune.

Obwohl einige Kommunen Projekte in Kooperation mit Unternehmen der freien Wirtschaft durchführen, werden auf die Frage nach wichtigen kommunalen Kooperationspartnern keine Akteure aus diesem Bereich, bspw. Ärzt/innen, Apotheker/innen oder Unternehmer/innen, genannt. Auch die Kirche wird nicht als Kooperationspartner erwähnt, obwohl in allen Kommunen Kirchengemeinden, zum Teil verschiedener Konfessionen, vertreten sind. Im Gegenteil wird in einer Kommune beklagt, dass der Pastor der dortigen Kirchengemeinde kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung habe.

Zwei der größeren Kleinstädte sind Partner in regionalen, überwiegend gesundheitsbezogenen Netzwerken. Anlassbezogen erfolgen in allen befragten Kommunen Abstimmungen und Kooperationen mit benachbarten Kommunen, allerdings selten zum Thema „Alter“.

Stellschrauben bei der Gestaltung altersgerechter Kommunen

Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels, mit denen sich die Kommunen konfrontiert sehen, bestand ein Erkenntnisinteresse der Gespräche darin, wie der (freiwillige) Bereich „Altenhilfe“ in den Verwaltungen verankert ist und welche Ressourcen den Kommunen hier zur Verfügung stehen. In zwei Kommunen, darunter dem Mittelzentrum in Funktionsteilung, ist die Altenhilfe eindeutig einem Sachbereich zugeordnet. Bei den meisten ist die Zuständigkeit für dieses Thema nicht eindeutig geklärt, sondern allgemein bei der/dem Bürgermeister/in angesiedelt, teilweise mit eigener (Teilzeit-)Personalstelle, oder es wird fallbezogen bearbeitet. Entsprechend sieht keine der Kommunen für die Altenhilfe einen eigenen Haushaltstitel vor. Teilweise werden in den Haushalten finanzielle Mittel für Aktivitäten (wie Weihnachtsfeiern) oder für kleinere Projekte der Altenarbeit eingestellt. Eine

verbreitete Form der kommunalen Unterstützung der Altenarbeit ist die kostenfreie Überlassung von Räumen für den Seniorenbeirat oder Veranstaltungen.

Ein seniorenpolitisches Leitbild ist nur in einer Kommune vorhanden (interessanterweise in einer der kleinsten Kommunen). Das Leitbild, das seit den 1990er Jahren besteht, wird sukzessive weiterentwickelt und dient dazu, die Kommunalpolitik in diesem Bereich strategisch auszurichten: „*Ehe wir in dem Trüben fischen, wollen wir uns natürlich ein klein bisschen eine rote Linie geben*“ (IV-07-19, Z. 99-100). Das Leitbild dient auch dazu, „*dass die Kommunalvertretung (...) sich (selbst) so ein bisschen bindet*“ (IV-07-19, Z. 111-112). In den anderen Kommunen ist das Thema „Senioren“ oder „Alter“ meist in städtebauliche Entwicklungskonzepte integriert.

Konfliktreich stellt sich die Zusammenarbeit zwischen den Mittelzentren und den zugeordneten Gemeinden dar. Die Mittelzentren sind in den ihnen zugeordneten Regionen zuständig für zahlreiche Themen der Daseinsvorsorge, die massiv die Interessen und den Alltag der zugeordneten Kommunen betreffen, etwa bei der Gesundheitsversorgung oder Bildung. Nach eigener Einschätzung kommen die Mittelzentren ihrem Versorgungsauftrag nach, soweit es ihnen möglich ist oder, unter Verweis auf die zugeordneten Kommunen, „*sofern sie uns denn zuständig sein lassen*“ (IV-03-18, Z. 98). Dagegen vermissen die Vertreter/innen der kleineren Kommunen die Abstimmung mit den Mittelzentren, fühlen sich in Planungen nicht einbezogen und denken, dass ihre Bedürfnisse nicht wahrgenommen werden:

„*Wir hätten (...) uns gerne mehr versprochen. Dass unser Mittelzentrum sich mehr für uns interessiert hätte. (...) Leider ist es so, dass sie sehr auf sich (...) fokussiert sind und (...) die Region (...) vergessen.*“ (IV-07-19, Z. 1012-1013).

Aus Sicht eines Bürgermeisters führte die Ansiedelung des Sozialamtes in der Kreisstadt dazu, dass regelmäßige interkommunale Abstimmungen nicht mehr stattfinden. Diese Entwicklung wurde als „*fatale Entscheidung*“ (IV-06-19, Z. 398-399), insbesondere für die Bürger/innen bezeichnet.

Auch die Gemeindegebietsreformen ziehen unterschiedliche Entwicklungen nach sich. Während einerseits Ressourcen bei der Verwaltung eingespart werden, führen die Eingemeindungen der Dörfer zu regionalen Disparitäten innerhalb der Kommunen, die im kommunalen Alltag nur schlecht bewältigt werden. Unfreiwillige Eingemeindungen schüren Konflikte innerhalb der Kommunen oder beeinflussen die Haushaltsstruktur nachhaltig. Eine der Kommunen verlor nach einer Gemeindegebietsreform beispielsweise nicht nur ihr Gewerbegebiet an die nächstgrößere Stadt, sondern auch ihren ausgeglichenen Haushalt, und sie musste in den folgenden Jahren mit einem Haushaltsdefizit kämpfen.

Wohnen im Alter

Die Wohnformen der älteren Menschen unterscheiden sich in den Kommunen vor allem zwischen den Kernstädten und den Ortsteilen und Dörfern. Während in den Kernstädten häufig „städtisch“ in Mietwohnungen gewohnt wird, leben die älteren Menschen im ländlichen Raum weitgehend im eigenen Haus. Wenn die Alltagsbewältigung zur Überforderung wird, bleibt den älteren Menschen teilweise nichts anderes übrig, als ihr Haus aufzugeben und sich eine Wohnung in einer günstigeren Lage zu suchen. Entsprechend berichten mehrere Bürgermeister/innen, dass die Nachfrage nach altengerechten kleinen Wohnungen in den Kernstädten sehr hoch sei. Entsprechend werden aus allen Kommunen Maßnahmen aus dem Bereich „Wohnen“ (Umbau des kommunalen Bestandes in alternsgerechte Wohnungen, Neubau und Rückbau von Wohnungen) berichtet.

Die älteren Menschen sind auf dem Wohnungsmarkt auf der Suche nach kleinen Wohnungen in den Kernstädten häufig in Konkurrenz zu jungen Menschen in der Phase vor der Familiengründung. Spürbar wird diese Konkurrenz durch einen wachsenden Druck auf den Wohnungsmarkt in den Kernstädten.

Zugleich nimmt der Immobilienleerstand in den Dörfern zu und die Dörfer werden damit noch weiter geschwächt. Einige Bürgermeister/innen weisen in diesem Zusammenhang auf die Vorteile von Mehrgenerationenhaushalten hin, in denen ältere Menschen durch ihre Angehörigen unterstützt werden können und zugleich Leerstände in den Dörfern vermieden werden (wenn die jüngeren Angehörigen in ihre Elternhäuser zurückziehen).

Neben der Förderung des Wohnungsbaus nennen die Gesprächspartner/innen als weiteres wichtiges Handlungsfeld zur Förderung der Altersfreundlichkeit ihrer Kommunen die barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen und Parks. Die Identifizierung von Barrieren im öffentlichen Raum erfolgt in manchen Kommunen gemeinsam mit den älteren Bürger/innen, beispielsweise im Rahmen von Stadtteilbegehungen. Im Zusammenhang mit der altersgerechten Anpassung der öffentlichen Räume wird kritisiert, dass es in diesem Bereich zu geringe Fördermöglichkeiten gibt:

„Für Hinz und Kunz gibt es irgendwelche Förderprogramme. (...) Aber für alte Menschen gibt es das nicht. Wenn ich hier einen maroden Bürgersteig sanieren möchte, weil ich sage, der ist nicht mehr nutzbar für Rollatoren und ähnliches, dann sagt uns jeder, musst du Anliegerbeiträge nehmen, nimmst du von den Grundstückseigentümern Geld und dann hast du dein Geld! Also da gibt es keine speziellen Investitionsprojekte für kommunale Infrastruktur, die da unterstützen können.“ (IV-06-19, Z. 922-925).

Pflegerische und gesundheitliche Versorgung

Der Einfluss der Kommunen auf die Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur, etwa bei der Ansiedelung oder Übergabe von Arztpraxen, ist gering. In einigen Gesprächen wird von Kooperationen mit überregionalen Gesundheitsversorgern berichtet, die in Absprache mit den Kommunen lokale, bedarfsgerechte Gesundheitszentren aufbauen. Insbesondere in den kleinen Kleinstädten und in den Dörfern ist die Abhängigkeit von den Mittelzentren in der Gesundheitsversorgung groß.

Eine interessante Ressource in der informellen Gesundheitsversorgung wird von einer Kommune geschildert, in der in wachsendem Maße eine Zuwanderung von Menschen im Ruhestand stattfindet, bzw. Wochenendhäuser von Berliner/innen genutzt werden. Diese Neubürger/innen stammen häufig aus dem wohlhabenden, akademischen Milieu, einige von ihnen sind Mediziner/innen. Ihr Fachwissen und die Kontakte dieser neuen Nachbarschaft werden im Zuge der Nachbarschaftshilfe für die Dörfer erschlossen:

„Die Leute klappen ja die Ohren auf und machen die Augen auf, (...) und horchen denn: ‚Au, der zieht da hin.‘ Dann wird natürlich sachte angefangen. Aus dem ‚Sachte‘ kommt dann manchmal ein bisschen mehr: (...) ‚Ich hab hier ein kleines Problem!‘ Dann können sie [Anm. d. V.: die neuen Nachbar/innen] trotzdem hier auf dem Dorf dann noch manchmal zumindest unterstützend Hinweise geben und sagen: „Wende dich mal da hin. Wende dir mal da hin.“ Oder so. Das ist ja auch schon viel Wert.“ (IV-07-19, Z. 808-824).

Die Versorgung pflegebedürftiger Älterer wird in den ländlichen Ortschaften im Allgemeinen mit ambulanten Pflegediensten gesichert. Nach der Einschätzung der Bürgermeister/innen bestehen hier keine Versorgungsdefizite, auch wenn der Fachkräftemangel aus ihrer Sicht ein drohendes Problem darstellt. Stationäre Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens befinden sich meist in den Kernstädten. Ihre Auslastung ist nach Ansicht der Bürgermeister/innen gut bis sehr gut, teils gibt es lange Wartelisten. Die Entwicklung und Förderung des Pflegesektors wird in den Gesprächen allerdings nicht als kommunale Aufgabe beschrieben, sondern als Auftrag von privaten Unternehmen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Mobilität und allgemeine Versorgungssituation

In allen Gesprächen wird deutlich, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den Kernstädten und den Ortsteilen oder eingemeindeten Dörfern gibt. Während die Kernstädte meist gut mit Angeboten der Nahversorgung, Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen, Apotheken oder Freizeitangeboten versorgt sind, leiden die meisten Ortsteile und Dörfer unter massiven Angebotsdefiziten in allen Versorgungsbereichen. Auch der öffentliche Nahverkehr bedient überwiegend nur die Kernstädte selbst, während die Anbindung der Ortsteile und Dörfer häufig über den Schülerverkehr als Linienverkehr erfolgt. Diese Situation hat zur Folge, dass eine zuverlässige Nahverkehrsverbindung im Allgemeinen nur in den (frühen) Morgen- und späten Nachmittagsstunden, während der Woche und außerhalb der Schulferien besteht.

Zur Unterstützung der Mobilität haben die meisten Kommunen eigene, teils kreative Angebote entwickelt, die insbesondere den älteren Menschen zur Verfügung stehen. So können in manchen Gemeinden die älteren Menschen beispielsweise kommunale Fahrdienste nutzen, um Veranstaltungen zu besuchen. In einer Kommune besteht eine Kooperation mit einem Taxi-Unternehmer, der zu einem Festpreis ältere Menschen zu Einkäufen und Arztbesuchen fährt. Eine weitere Kommune kooperiert mit einer großen Supermarktkette, die älteren Menschen einen wöchentlichen Fahrservice in ein Einkaufszentrum anbietet. Trotzdem ist die Organisation des Alltags vielerorts an die Nutzung eines PKWs gebunden. Ältere Menschen, die nicht (mehr) einen PKW nutzen können, sind auf die Hilfe von Familienangehörigen und Nachbar/innen angewiesen, wenn sie Waren des täglichen Bedarfs einkaufen oder einen Arzt aufsuchen müssen.

Die in den Hintergrundgesprächen mit Expert/innen angesprochene „belastbare Nachbarschaftshilfe“ (vgl. S. 54 f.) stellt sich vor diesem Hintergrund als mehrdeutige Aussage dar. Einerseits können sich starke Nachbarschaftsbeziehungen aus der (gemeinsamen) Notsituation entwickeln, von der städtischen Infrastruktur abgekoppelt zu sein. Solidarität und Gemeinschaft können wachsen, wenn sich Jüngere um ihre älteren Nachbar/innen oder Familienangehörigen kümmern. Andererseits ruht eine stete Last auf den Nachbarschaftshilfen, die auf Grund von Defiziten in der Infrastruktur teils erforderlich sind, um den Alltag überhaupt bewältigen zu können. Nachbarschaftliche Beziehungen stehen damit auch unter einem Erwartungsdruck, der zu einer Belastung werden kann. Darüber hinaus können jene älteren Menschen in ländlichen Räumen, die nicht durch Familienangehörige unterstützt werden (können) oder die nicht über gute nachbarschaftliche Beziehungen verfügen, mit erheblichen Versorgungsdefiziten konfrontiert werden.

Die eigenen Einflussmöglichkeiten bei der Entwicklung des Einzelhandels im ländlichen Raum schätzen die Bürgermeister/innen überwiegend als gering ein. Mehrfach wird von vergeblichen Versuchen berichtet, mit den Geschäftsführungen von Supermärkten oder Discountern ins Gespräch zu kommen. Diese verstehen sich nicht als Förderer unterversorgter Regionen, sondern orientieren sich ausschließlich an ihren Umsätzen. Auch wird auf Konkurrenzen zwischen den ländlichen Gemeinden hingewiesen, wenn es um die Standortwahl eines Anbieters geht. Die Ansiedelung von kleinen „Tante-Emma-Läden“ wird von der ländlichen Bevölkerung zwar häufig gewünscht. Allerdings zeigt die Erfahrung einiger Bürgermeister/innen, dass die Einkäufe so lange wie möglich in den (günstigeren) Supermärkten und Discountern erledigt werden und dass nur im Notfall in den teureren Dorfläden eingekauft wird.

Häufig werden die Ortsteile und Dörfer durch fliegende Händler versorgt, die zumindest die Grundversorgung mit Lebensmitteln sichern. Ihre Ankunftszeiten bilden darüber hinaus ein soziales Ereignis:

"Es gibt Einzelhandel. Und von Jahr zu Jahr wird es weniger. (...) Darüber hinaus kommen aber fast täglich irgendwelche Versorgungswagen. (...) Die [Anm. d. V.: Käufer/innen] kommen pünktlich und wollen ein Schwätzchen machen. Mal was Neues erfahren. (...) Früher war das ja auch so gewesen. Da gab es in jedem Ort eine Verkaufsstelle. Oder man hat sich sonst wo getroffen. An der Milchrampe. Oder die Männer in der Kneipe. Das gibt es ja kaum noch (...)." (IV-08-19, Z. 244-253).

Aktivitäten der Fachstelle aus der Sicht der Kommunen

In allen Kommunen, in denen Hintergrundgespräche geführt wurden, hatten zum Zeitpunkt der Gespräche bereits Aktivitäten der Fachstelle stattgefunden. Teilweise handelte es sich dabei um Kooperationen mit den Bürgermeister/innen oder Seniorenbeiräten, teilweise bestanden Kontakte zu anderen kommunalen Akteuren (Vereinen, Trägern der Wohlfahrtspflege etc.). Die gemeinsamen Aktivitäten waren sehr unterschiedlich und reichten von der Unterstützung bei Gesprächen mit einem Investor über die gemeinsame Durchführung einer Bürgerbefragung bis hin zur erfolgreichen Teilnahme am Förderaufruf. Nur in einer Kommune entstanden nach einer ersten Kontaktaufnahme keine weiteren Aktivitäten.

So unterschiedlich wie die Aktivitäten mit der Fachstelle, so unterschiedlich waren auch die Bewertungen durch die Bürgermeister/innen. Aus Sicht einer Bürgermeisterin sei die Fachstelle überflüssig, da die Kommune sich selbst helfen könne, fachlich gut aufgestellt und gut vernetzt sei: *„Wir kennen uns alle. Hier gibt es nichts zu vernetzen.“* (IV-01-18, Z. 482-483). Aus ihrer Sicht eignen sich das Konzept der Fachstelle und insbesondere die personelle Ausstattung nicht für eine umfassende Beratung der Kommunen im Flächenland Brandenburg. Andere Bürgermeister/innen zeichnen ein deutlich positiveres Bild von der Fachstelle, die in ihrem Rahmen hilfreich sei und es ermögliche, über den Tellerrand zu schauen:

„Hilfreich insofern natürlich, dass sie immer einen großen Rahmen vorgeben können. (...) so ein Denkanstoß oder ein Angebot zu machen, manchmal braucht man ja auch nur eine Initialzündung (...) wenn man mal darüber nachliest, wo könnten wir uns noch verbessern?“ (IV-04-18, Z. 1136-1140)

In einem anderen Gespräch wird die Fachstelle als „Leuchtturm“ bezeichnet,

„Also das ist ... ein Leuchtturm, der uns zeigt, wo es lang geht. (...) Es würde auch ohne gehen. (...) Dann würde man im Dunkeln suchen, ne? Ein Leuchtturm, der sagt Ihnen auch nicht, dass Sie ankommen, aber der sagt Ihnen wenigstens, in welche Richtung Sie gehen müssen.“ (IV-06-19, Z. 756-764).

Eine besonders positive Bewertung erhält die Fachstelle in der Kommune, in der erfolgreich Förderprojekte beantragt wurden. Insbesondere die einfache Beantragung der Mittel wird hier hervorgehoben.

Die Erleichterung des Zugangs zu Fördermitteln ist ein wesentlicher Mehrwert, den die Fachstelle in den Augen der kommunalen Vertreter/innen hat und es wird der Wunsch geäußert, diesen Bereich zu stärken. Eine weitere Erwartung, die an die Fachstelle gestellt wird, ist das Angebot einer anlassbezogenen Beratung - also einer Beratung auf Nachfrage der Kommunen. In diesem Zusammenhang werden als mögliche relevante Themen genannt: Beratung bei der Erstellung von städtebaulichen Konzepten, bei der Entwicklung von altersgerechten Wohnprojekten und bei der Umsetzung von Bürgerbefragungen. Auch die oben zitierte, sehr kritische Bürgermeisterin bewertete die Möglichkeit einer - anlassbezogenen - Beratung durch die Fachstelle als positiv und hilfreich. Ein Bürgermeister fasst seine

Sicht auf die Fachstelle zusammen: „Also ich denke, so eine Servicestelle, die also berät, unterstützt. Aber die Arbeit müssen wir doch machen, am Ende.“ (IV-06-19, Z. 750-751).

6.1.3. Auswertung

In den Hintergrundgesprächen mit den Vertreter/innen der Kommunen wird deutlich, wie wenig der Bereich der Altenhilfe in der Kommunalverwaltung der Kleinstädte systematisch verankert ist. Obwohl der demografische Wandel und die Alterung der Bevölkerung durch die Bürgermeister/innen (teils als bedrohlich) wahrgenommen werden, reagiert nur eine Gemeinde mit einem seniorenpolitischen Leitbild. In den anderen Gemeinden scheinen seniorenpolitische Themen vor allem anlassbezogen bearbeitet zu werden, ohne strategische oder gestaltende Konzepte zu Grunde zu legen. Anlassbezogen wird auch eine Unterstützung durch die Fachstelle erwünscht, allerdings stellt sich hier die Frage, ob die kommunal Verantwortlichen in diesen Fällen initiativ an die Fachstelle herantreten würden.

Die Handlungsspielräume zur Erhöhung der Altersfreundlichkeit der Kommunen werden in den Beispielkommunen vor allem im Wohnungsbau und in der Stadtentwicklung gesehen. Hier verfügen die Kommunen mit ihren Wohnungsbeständen und in ihrer Zuständigkeit für die öffentlichen Räume über die größten Einflussmöglichkeiten, die auch in allen Kommunen genutzt werden. Hingegen werden keine kommunalen Aktivitäten zur Förderung und Strukturierung der Gesundheits- und Pflegebereiche genannt. Hier scheint der Einfluss auf die Akteure vor allem in kleineren Kleinstädten gering zu sein, wie auch in den Bereichen ÖPNV und Einzelhandel. Wesentliche Komponenten einer altersgerechten Infrastruktur entziehen sich damit der Gestaltungsmacht der kommunal Verantwortlichen. Eine Abstimmung mit den Mittelzentren erscheint kompliziert und konfliktträchtig. Hier wäre möglicherweise eine Stärkung der kleineren Kommunen angezeigt.

Sehr deutlich wird in den Gesprächen der Unterschied zwischen den Kernstädten und den Dörfern bzw. Ortsteilen in Hinblick auf die Voraussetzungen für ein selbstständiges Leben im Alter. Die Fachstelle sollte in der Zusammenarbeit mit einzelnen Kommunen diese kleinräumliche Disparität berücksichtigen und ggfs. den ländlichen Raum noch stärker in den Blick nehmen.

Eine wichtige Schnittstelle zwischen der älteren Bevölkerung und den Bürgermeister/innen sind die Seniorenbeiräte. Diese stellen damit weiterhin wichtige Ansprechpersonen für die Fachstelle dar. Allerdings ist zu erwarten, dass auch die Besetzung der Seniorenbeiräte künftig unter einer geringen Bereitschaft zum Ehrenamt unter den „jüngeren Alten“ leiden wird. Die Gestaltung einfacher, attraktiver Zugänge zum Ehrenamt ist ein Thema, das die Fachstelle gemeinsam mit den Seniorenbeiräten diskutieren sollte. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfe nicht geeignet sind, um komplexere Defizite in der Versorgungsstruktur auszugleichen. Zudem basiert die Nachbarschaftshilfe häufig auf Reziprozität, auch wenn diese von den „Gebenden“ nicht immer eingefordert wird. Insbesondere mit Blick auf isoliert lebende oder pflegebedürftige ältere Menschen müssen daher die Grenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Bürgermeister/innen besteht ihre Aufgabe darin, für alle Bürger/innen ihrer Gemeinde zuständig zu sein, das heißt die Bedarfe aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Meist wird aus dieser Perspektive die Familie in den Mittelpunkt der kommunalen Aktivitäten gestellt. Die älteren Menschen gelten in dieser Lesart als Familienmitglieder. Tatsächlich werden Familien aber meist als Eltern-Kind-Gemeinschaften gedacht und die älteren Menschen geraten leicht aus dem Fokus, vor allem, wenn sie alleinstehend oder kinderlos sind. So besteht weiterhin der Auftrag an die Fachstelle darin, die Bedarfe der älteren Menschen in den Kommunen zu benennen und das Potential einer altersfreundlichen Kommunalentwicklung deutlich zu machen.

6.2. Ergebnisse der formativen Evaluation

Die Ergebnisse der formativen Evaluation werden im Folgenden entlang der Indikatoren dargestellt (s. Anhang 1).

6.2.1. Projektaufbau

Der Aufbau und das Management der Fachstelle verliefen, von geringen zeitlichen Verzögerungen abgesehen, von Beginn an zielstrebig und kontinuierlich entlang der vorab definierten Ziele und Meilensteine. Neben der Projektleitung, die in der Anfangsphase des Modellprojekts erwartungsgemäß stark durch den Projektaufbau gefordert war, hatte daran das gesamte Team der Fachstelle großen Anteil. Von Beginn an haben alle Mitarbeiter/innen in unterschiedlichen Projektphasen mit enormer Energie dazu beigetragen, dass die grundlegenden Arbeitsstrukturen und die Arbeitsfähigkeit am zentralen Standort und an den regionalen Standorten in sächlicher, räumlicher und personeller Hinsicht trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten in relativ kurzer Zeit hergestellt werden konnten.

Sächliche und räumliche Projektausstattung

Die Anmietung von Räumlichkeiten und das Leasing von Fahrzeugen konnten innerhalb des geplanten Zeitraums mit allen dazugehörigen Verträgen zum Ende des zweiten Quartals 2016 abgeschlossen werden. Die bürotechnische Einrichtung der Standorte wurde zeitnah im Zusammenhang mit der Einstellung der Mitarbeiter/innen umgesetzt.

Technische Projektausstattung

Um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/innen herzustellen, waren zum Projektbeginn und über die ersten Aufbauphasen des Projektes hinweg die Einrichtung einer geeigneten technischen Infrastruktur und die Nutzbarkeit der entsprechenden Bürosoftware erforderlich. Dazu gehörte vor allem auch die Einrichtung einer cloudbasierten digitalen Plattform zum ungehinderten Austausch von Dokumenten und zur Einrichtung weiterer digitaler Werkzeuge, wie beispielsweise ein Teamkalender oder Listen zur Dokumentation von Aktivitäten. Diese technische Ausstattung ist zusammen mit einem entsprechenden Dienstleister eingerichtet worden, konnte im ersten Projektjahr aber zunächst nicht einwandfrei funktionsfähig bereitgestellt werden. Dies führte immer wieder auch zu erheblicher Unzufriedenheit bei den Mitarbeiter/innen. Endgültig gelöst wurden diese technischen Probleme erst mit dem Wechsel des IT-Supports ab dem zweiten Projektjahr.

Personalmanagement

Bei der Anstellung von Mitarbeiter/innen ergaben sich zum Projektbeginn unterschiedliche Verzögerungen bzw. Probleme. Zwar wurden recht zügig Mitarbeiter/innen für die Sachbearbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit und für die Referentenstellen der Handlungsfelder am Standort Potsdam gefunden, die Besetzung der regionalen Referentenstellen erwies sich aber als schwierig und dauerte bis Dezember 2016. Grund dafür waren unter anderem die sehr spezifischen Anforderungsprofile, bei denen neben fachlicher Expertise eine regionale Verwurzelung gefordert wurde. Zudem zeigte sich, dass die Suche nach Fachkräften in den ländlichen Regionen auch für die Fachstelle kompliziert war. Teilweise pendelten Mitarbeiter/innen von Berlin täglich an die regionalen Standorte, weil vor Ort keine geeigneten Bewerber/innen gefunden wurden.

Die Personalakquise und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen blieben eine wiederkehrende Aufgabe im Rahmen des Personalmanagements. Gründe dafür waren nicht über die Probezeit hinaus verlängerte Arbeitsverträge, längere krankheitsbedingte Ausfälle von Personal, Erziehungszeiten und die berufliche Umorientierung von Mitarbeiter/innen.

Beim Aufbau der Arbeitsstrukturen mussten Formen der Entscheidungsfindung innerhalb des Projektes und unterschiedliche Rollenzuschreibungen und -erwartungen geklärt werden. Vor allem die Abgrenzung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten von Fach- und Regionalreferent/innen erforderte einen längeren Diskussionsprozess im Team. Dabei zeigte sich im Projektverlauf, dass eine flexible, an den aktuellen Erfordernissen angepasste Auslegung von zuvor festgelegten Aufgaben und Personalprofilen für das Projekt gewinnbringend war.

Die Diskussion um die Bezeichnung der Stellen kann auch als Auseinandersetzung um die Machtverhältnisse innerhalb des Projekts, um die hierarchische Struktur und um die Weisungsbefugnisse und -gebundenheiten interpretiert werden. Der Konflikt ging mit der Klärung einher, wie eigenständig die regionalen Mitarbeiter/innen an ihren Standorten tätig sein würden, oder ob sie vor allem als „Zuarbeiter/innen“ für die Fachreferent/innen der Handlungsfelder und die Projektleitung und als „Entdecker/innen“ von Good-Practice-Beispielen arbeiten würden. In diesen Diskussionen, zu denen jeweils geeignete Lösungswege gefunden wurden, zeigte sich von Beginn an eine sehr offene und angstfreie Diskussionskultur innerhalb des Teams. Dabei setzte die Projektleitung auf einen demokratischen Führungsstil, wobei sie aber immer deutlich machte, dass bei zentralen Fragen die Entscheidungskompetenzen bei ihr lagen, selbst wenn die Mitarbeiter/innen in Entscheidungsfindungen einbezogen wurden.

In der Anfangsphase des Projektes bestand für die Mitarbeiter/innen auch bei anderen formalen Fragen Klärungsbedarf und manche strukturellen Rahmenbedingungen des Projekts wurden zunächst als problematisch oder sogar hinderlich empfunden. So wurde zwar beispielsweise die Mobilität der Mitarbeiter/innen, die zentraler Garant dafür war, dass das Projekt in der Fläche Brandenburgs seine Wirkungen entfalten konnte, durch das Leasen von Fahrzeugen gefördert. Dem standen aber bürokratische und unflexibel gehandhabte Regularien und Vorgaben bei der Nutzung der Fahrzeuge und der Abrechnung von Reisekosten gegenüber. An dieser Stelle mussten durch die Projektleitung mit den Geschäftsführungen der beteiligten Träger und dem LASV gangbare Lösungen erarbeitet werden.

Ebenfalls herausfordernd war zu Projektbeginn der Aufbau einer adäquaten internen Kommunikationsstruktur, über die der laufende fachliche Austausch zu und zwischen den Handlungsfeldern und die inhaltliche Abstimmung gesichert wurden. So wurden beispielsweise von den Mitarbeiter/innen in den regionalen Fachstellen insbesondere dann, wenn keine zweite Stelle besetzt war, eine „gewisse Einsamkeit“ und die fehlende Möglichkeit zu informellen fachlichen Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ beklagt. Zugleich sollte die Projektarbeit nicht unter zu vielen und zu ausufernd gestalteten Sitzungsterminen leiden, die für die regionalen Referent/innen immer mit erheblichen Anfahrtswegen und einer hohen Arbeitsbelastung verbunden waren. Das Besprechungssystem wurde daher über die gesamte Projektlaufzeit an die Bedarfe und Notwendigkeiten der Fachstelle angepasst und laufend verbessert.

Ein weiterer Teil des Projektaufbaus bestand in der Gestaltung eines einheitlichen Auftritts des Projektes in der Öffentlichkeit. Umgesetzt wurde dies über die für die Öffentlichkeitsarbeit eingerichtete Referentenstelle in Kooperation mit einer beauftragten Agentur. Die Einrichtung der Referentenstelle für Öffentlichkeitsarbeit erwies sich insgesamt als eine gute Strategie. Damit standen Personalressourcen bereit für die Erarbeitung und Aktualisierung von Materialien, die kontinuierliche Pflege der Homepage und um Impulse für öffentlichkeitswirksame Projekte zu geben. Dazu gehörten beispielsweise die Wanderausstellung mit den Beispielen guter Praxis, die Gestaltung einer „Image-Broschüre“, mehrere Podcasts und ein Video zur Einrichtung und Erklärung von alltagsunterstützenden Angeboten. Seitens der

Öffentlichkeitsarbeit wurde im Projektverlauf auch darauf geachtet, dass die Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten zunehmend vereinheitlicht wurden.

6.2.2. Interne Qualität

Ausgestaltung von Aufgabenfeldern und Schnittmengen

Das Modellprojekt wurde mit einem großen Team in vier voneinander abgegrenzten Handlungsfeldern und an fünf Standorten aufgebaut und umgesetzt. Die Beschreibung und Weiterentwicklung der Maßnahmen und Ziele der Fachstelle auf Basis des bewilligten Konzeptes und in einem partizipativen Verfahren mit dem gesamten Team stellte eine kontinuierliche Aufgabe der Qualitätssicherung dar. Die Inhalte der Handlungsfelder und ihre Schnittstellen zueinander wurden mit Hilfe von gemeinsam erarbeiteten Arbeitsplänen und Zielbeschreibungen konkretisiert, wobei die wesentliche Verantwortung zur Steuerung dieses Prozesses bei der Projektleitung lag.

Die Fachreferent/innen der Handlungsfelder entwickelten sich in der Anfangsphase des Projektes zu Spezialist/innen in ihren Aufgabenfeldern und wurden in dieser Funktion zunehmend von Akteuren angefragt. Zugleich waren sie für die Einarbeitung der regionalen Fachreferent/innen wichtige Stützen und wurden von diesen als sehr hilfsbereit und jederzeit ansprechbar beschrieben. Die Referent/innen für die Regionalstellen wurden in einer intensiven Einarbeitungsphase an die vielfältigen Aufgaben und inhaltlichen Aspekte der Fachstelle herangeführt. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/innen erfolgte mit dem Ziel, die neuen Kolleg/innen in die Arbeitsabläufe zu integrieren, und war von großer Kollegialität geprägt. In diesem kooperativen internen Prozess, der sowohl den inhaltlichen (Anforderungen an die altersngerechte Quartiersentwicklung), methodischen (z. B. Form der Prozessbegleitung im Rahmen des Aufbaus alltagsunterstützender Angebote) als auch den organisatorischen (z. B. Abrechnung von Fahrtkosten) Bereich betraf, steckten die Mitarbeiter/innen den Rahmen und die Reichweite ihrer Zuständigkeiten ab. Die Besetzung der Personalstellen und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen blieb bis Projektende ein virulentes Thema, das auf Grund der hohen Ansprüche an ein partizipatives Vorgehen und der komplexen Arbeitsanforderungen regelmäßig viel Arbeitskraft beanspruchte.

Eine Befragung der Mitarbeiter/innen zum Abschluss der Einarbeitungsphase im Rahmen der formativen Evaluation zeigte, dass die Einarbeitung weitgehend erfolgreich und aus Sicht der Mitarbeiter/innen verständlich durchgeführt worden war. Dennoch musste die Projektleitung laufend prüfen, wie die Ressourcen einzelner Mitarbeiter/innen optimal eingesetzt und die Arbeitsbereiche gut miteinander verzahnt werden konnten. So wurden anfangs beispielsweise die Potentiale der Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt noch nicht voll ausgeschöpft. Ähnliches galt auch für die Ausgestaltung der Arbeit in den Regionen, insbesondere hinsichtlich der Setzung von Schwerpunkten. Diese konnten teilweise erst nach den ersten Kontakten in den Regionen und den Bestandsaufnahmen finalisiert werden. Die regionalen Fachreferent/innen wurden daher in der Anfangsphase teilweise eng durch die Projektleitung und die Handlungsfeldreferent/innen begleitet, die ihrerseits von dem lokalen Wissen, das in den Regionen produziert wurde, sehr profitierten. Durch das in der Anfangsphase teilweise hohe Arbeitstempo, den großen Arbeitsumfang, die komplexen Anforderungen und auch das große Engagement im Team bestand regelmäßig das Risiko, die Mitarbeiter/innen zu sehr zu belasten.

Klärungsbedarf bestand im Projektverlauf auch nach der Anfangsphase immer wieder hinsichtlich der Aufgabenteilungen und der damit verbundenen Rollen einzelner Teammitglieder, insbesondere zwischen den Handlungsfeldreferent/innen und den regionalen Referent/innen. Dabei war in der Arbeitspraxis und teilweise im Einzelfall zu klären, wer in den Regionen bis zu welcher Tiefe die Verantwortung

für die initiierten Prozesse trägt – und fachlich (schon) tragen kann. Da an dieser Stelle ein latentes Konfliktpotential bestand, mussten Erwartungen aneinander, Arbeitsaufträge, Konkurrenzen und Abgrenzungen regelmäßig und prozessbegleitend im Rahmen von Teamsitzungen und Einzelgesprächen besprochen werden. Deutlich wurde hierbei, dass die gemeinsame Entwicklung eines Modellprojektes eine Aufgabe ist, die nicht nur klare Aufgabenteilungen und –abgrenzungen, sondern auch Kreativität, Freiräume und Flexibilität erfordert, damit Kompetenzen optimal eingesetzt werden können. Diese Freiräume zu finden und kreative Potentiale zu nutzen, gleichzeitig interne Belastungen und Konkurrenzen zu vermeiden und einen angemessenen Umgang mit dem Leistungs- und Erfolgsdruck zu entwickeln, waren Herausforderungen, die sich dem Team und insbesondere der Projektleitung regelmäßig stellten.

Die lange Unklarheit über das Fortbestehen der Fachstelle nach Abschluss des Modellprojekts wirkte sich in der letzten Projektphase verunsichernd auf die Arbeit aus. Obwohl die Abstimmungsprozesse mit den Zuwendungsgebern transparent kommuniziert wurden, konnten letzte Zweifel an einer erfolgreichen Fortsetzung bei den Mitarbeiter/innen nicht ausgeräumt werden. Unsicherheit bestand lange vor allem im Hinblick auf den neuen Zuschnitt von Aufgabenfeldern und die damit verbundene künftige Stellenstruktur. In diesem Zusammenhang hätten langfristiger angelegte Gespräche mit den Kassen als Zuwendungsgeber möglicherweise einen reibungsloseren Übergang und mehr Sicherheit für die Mitarbeiter/innen, die Projektleitung und die Geschäftsführungen der beteiligten Träger schaffen können.

Interne Kommunikation

Den vermutlich wichtigsten Aspekt zur Sicherstellung der internen Qualität innerhalb des Projekts stellte der nachhaltig angelegte Aufbau interner Kommunikationsstrukturen zum Wissenstransfer über entsprechende Sitzungsstrukturen und Austauschformate dar. Gerade in einem Projektteam, dessen Mitarbeiter/innen in großer räumlicher Entfernung zueinander tätig sind, war es für die Etablierung reibungsloser Arbeitsabläufe und zur Vermeidung von Konflikten von elementarer Bedeutung, eine eindeutige, verbindliche und gute Kommunikation zu ermöglichen.

Ziel der Projektleitung war es daher von Beginn an, eine wirksame, wertschätzende und für alle Beteiligten fruchtbare Kommunikationskultur zu entwickeln. Trotz des Strebens nach Zeiteffizienz war eine offene und demokratische Diskussionskultur Ziel, die auch Freiraum für Entwicklungen und längere Gedankenaustausche ließ. Mit diesem Anspruch wurde in der Anfangsphase des Projektes entlang der fachlichen und organisatorischen Bedarfe eine komplexe Arbeits- und Kommunikationsstruktur mit diversen Sitzungs- und Besprechungsterminen am zentralen Standort der Fachstelle in Potsdam etabliert. Mit Hilfe dieser eng gesetzten Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse konnten am Projektbeginn ein weitestgehend einheitliches Auftreten und Handeln der Fachstelle sichergestellt werden. Teamtage, Abstimmungstelefonate, Zeitplangespräche, Fachaustausche, interne Workshops oder die Mitarbeit in Unterarbeitsgruppen beanspruchten sehr viel Arbeitszeit. Hierbei bestand der Bedarf nach einer guten Balance zwischen enger Führung und einheitlichem Auftreten auf der einen und Stärkung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Mitarbeiter/innen auf der anderen Seite.

Insbesondere zu Beginn des Projektes wurden der zur Sicherstellung der Kommunikation notwendige Aufwand und die große Anzahl an damit verbundenen Fahrten zu gemeinsamen Projekttreffen von den Mitarbeiter/innen der regionalen Fachstellen als notwendig und unvermeidbar akzeptiert. Gelobt wurden die ausführlichen fachlichen Besprechungen und Austausche zwischen den regionalen Fachreferent/innen und den Fachreferent/innen der Handlungsfelder. Demgegenüber wurden beispielsweise die Gesamtteamsitzungen durch die Fülle der jeweils angesprochenen Themen und durch die große Menge der Teilnehmer/innen bald als belastend wahrgenommen. Zudem stellten die Entfernungen

innerhalb des Bundeslandes für die Teilzeitkräfte ein erhebliches Problem dar, so dass die vielen Sitzungstermine ihnen immer weniger Zeit für die Projektarbeit ließen. Dementsprechend bestand der Bedarf nach Straffungen, Bündelungen und Einsparungen von Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst Tagesordnungen für Sitzungen gekürzt und (mit Blick auf die Uhr) strenger moderiert. Schließlich wurden Sitzungs- und Kommunikationsstrukturen überarbeitet und neben regelmäßigen Sitzungsterminen am zentralen Standort Telefon- und Videokonferenzen eingeführt.

Ein weiteres, wichtiges Element der Kommunikation stellte die digitale Dokumentation von Arbeitsständen und Aktivitäten durch die Mitarbeiter/innen dar. Hierfür wurden eine zentrale, von allen Standorten der Fachstelle zugängliche Dokumentenablage und die Einrichtung einer Datenbank zur kontinuierlichen Hinterlegung von Aktivitäten und Kontakten der Mitarbeiter/innen in einer „Aktivitätenliste“ genutzt. Die Aktivitätenliste ermöglichte allen Mitarbeiter/innen jederzeit einen Überblick über alle Aktivitäten und Kontakte zu Akteuren, sortiert nach den Handlungsfeldern und Regionen. Das Instrument funktionierte dann sehr gut, wenn alle Mitarbeiter/innen zuverlässig, und im Idealfall tagesaktuell ihre Eintragungen machten.

Mit dieser erneuerten Struktur gelang es schließlich nachhaltig, den Wissenstransfer innerhalb des Projektes transparent zu gestalten und gleichzeitig eine unterstützende und konstruktive Gesprächskultur zwischen den Mitarbeiter/innen zu erhalten. Dennoch waren Störungen in der Kommunikation im Projektverlauf unvermeidlich. Manche Diskussionen und Prozesse wurden insbesondere zum Ende des Modellprojekts von den Mitarbeiter/innen als anstrengend, unfruchtbar, zu langatmig und unstrukturiert empfunden. Interne Abstimmungsprozesse beinhalteten im Rückblick, nach Wahrnehmung einzelner Mitarbeiter/innen die eine oder andere überflüssige Abstimmungsschleife. Belastend auf den Zusammenhalt im Team wirkten sich Beendigungen von Arbeitsverhältnissen aus. In diesem Zusammenhang wurde der Projektleitung und den Geschäftsführungen teilweise eine fehlende Transparenz vorgeworfen. Insgesamt wurden die Kommunikationsstrukturen und die darüber ermöglichten offenen und immer wieder sehr wertschätzenden Gespräche und fachlichen Austausche innerhalb der Fachstelle aber als angemessen, konstruktiv, notwendig und unterstützend geschildert.

Qualität der Arbeit

Das Modellprojekt war von Beginn an von einem sehr hohen Qualitätsanspruch geprägt. Treibende Kraft war dabei die Projektleitung. Gleichzeitig stand das Projekt durch die Rahmenbedingungen und seinen Umfang sehr stark im Fokus der Zuwendungsgeber und der Fachöffentlichkeit in Brandenburg, woraus ein erheblicher Erfolgsdruck resultierte.

Die Notwendigkeit zur internen Entwicklung von Qualitätskriterien stand zum Projektbeginn im engen Zusammenhang mit der raschen Entfaltung inhaltlicher Aktivitäten (wie Beratungen oder Qualifizierungen) in den Handlungsfeldern und Regionen. Dabei waren einheitlich formulierte Standards von hoher Bedeutung, um einerseits den Referent/innen einen verbindlichen Rahmen für ihr Handeln (und damit auch Sicherheit im Vorgehen) zu geben und andererseits die möglichen Leistungen der Fachstelle (und mögliche Erwartungen an sie) in der Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort klar und eindeutig zu bestimmen.

Die Qualitätssicherung der Projektarbeit erfolgte dabei vor allem über demokratisch geführte interne Diskussionsprozesse innerhalb des gesamten Teams. Über diese offenen und gleichzeitig selbstkritisch geführten internen Diskurse wurden Qualitätsstandards abgestimmt und deren Überprüfung kollektiv gesichert. Die Verständigung auf gemeinsame Ziele und deren Operationalisierung auf der regionalen

Ebene/Handlungsebene ermöglichten eine regelmäßige Überprüfung anhand des Erreichten und Umgesetzten. Ein guter formaler Rahmen für diese Diskurse waren neben den Teamsitzungen vor allem die jährlich durchgeführten Klausurtagungen. Zentrale Grundlage für die Bestimmung von Qualitätsstandards war dabei die Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZMT) und deren Weiterentwicklung im Verlauf des Projektes. Ein anderes Mittel waren die im Rahmen der formativen Evaluation geführten Statusberichte, welche die Chance zur regelmäßigen Selbstevaluation boten, sowie die bereits erwähnte Aktivitätenliste, die Auskunft über Umfang und Entwicklung der Projektarbeit gab. Während die letztgenannten Instrumente den laufenden Prozess und dessen Tendenz abbilden konnten, ermöglichte die ZMT die Einordnung des Projektfortschritts und die Qualität der Arbeit in den vierjährigen Gesamtprozess. Darüber hinaus diente auch die Einbindung von Projektmitarbeiter/innen in den internen Prozess der Wirksamkeitsorientierung beim Anstellungsträger der meisten Mitarbeiter/innen, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., dazu, die Qualität der Arbeit und die Selbstreflexion zu verbessern.

Nachteilig für die Entwicklung der Qualität der Arbeit waren die Personalwechsel zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Verlauf des Modellprojektes. So konnten beispielsweise durch die bereits kurz nach Projektbeginn lange unbesetzt gebliebene Stelle im Bereich „Pflegestrukturplanung“ inhaltliche Fragen der Mitarbeiter/innen in diesem Bereich zunächst nur unzureichend geklärt und aufgearbeitet und Kontakte in diesem Handlungsfeld nicht in der erhofften Weise ausgebaut werden. Auch die Personalwechsel im Handlungsfeld „Wohnen“ und bei der Projektleitung hatten zunächst negativen Einfluss auf die Qualität und vor allem auf die Kontinuität der Projektarbeit und mussten kompensiert werden. Gleiches galt auf einer anderen Ebene der Projektarbeit auch für unterschiedlich begründete, mehr oder weniger lange Personalausfälle in den regionalen Fachstellen, aus denen schließlich auch unterschiedliche Entwicklungen in den Regionen resultierten.

Ausgezeichnet wurde die Qualität der Arbeit durch das außergewöhnliche Engagement der am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen, ihre professionelle Haltung, ihre hohe Motivation und ihre große Bereitschaft, sich für die Ziele der Fachstelle einzusetzen. Das zeigte sich unter anderem an der Bereitschaft, lange Arbeitstage, bedingt durch die weiten Wege in Brandenburg, in Kauf zu nehmen. Dabei wurden auch viele Termine am späten Nachmittag oder am Abend, d. h. außerhalb der Kernarbeitszeiten, wahrgenommen. Im Ergebnis spiegelte sich die Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/innen in der Vielfalt und der erfolgreichen Durchführung der zahlreichen Aktivitäten sowie der guten Resonanz im Bundesland und Ministerium wieder.

Sicherstellung der Kompetenz der Mitarbeiter/innen

Eine wesentliche Voraussetzung für Beratungsdienstleistungen ist ein gutes und breites Wissensfundament der damit befassten Mitarbeiter/innen. Dies gilt und galt auch bei der Einrichtung der Fachstelle. Insofern wurden bereits bei der Anstellung des Personals entsprechende Anforderungen gestellt. Fester Bestandteil der Projektarbeit war aber darüber hinaus die kontinuierliche Förderung der Kompetenzen der Mitarbeiter/innen. Dies erfolgte neben den innerhalb des Teams organisierten Fachaustauschen über die vom IGF organisierten und durchgeführten internen Workshops und über Fortbildungsangebote durch die beteiligten Träger. Dafür wurden Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter/innen regelmäßig abgefragt, so dass die Angebote bedarfsgerecht ausgerichtet werden konnten. Ein weiteres Element zur Förderung und Entwicklung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen war ihr regelmäßiger Besuch von Fachveranstaltungen, die neben dem Kontaktaufbau auch der individuellen Wissenserweiterung dienten.

In den viermal jährlich durchgeführten internen Workshops konnten die kritische Reflexion und die Schärfung des fachlichen Wissens der Mitarbeiter/innen gefördert werden. Dabei dienten auch die

unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und Erfahrungen der Mitarbeiter/innen der gegenseitigen Weiterbildung und Inspiration. Damit gerade dieses Potential ganz ausgeschöpft werden konnte, war der gegenseitige Austausch auf Augenhöhe und eine Offenheit für die Perspektive der Kolleg/innen wichtig. In den Workshops wurden Methoden und Fachinhalte vermittelt, aber auch Ziele und Maßnahmen der Fachstelle diskutiert und weiterentwickelt. Dabei stand nach der Einrichtung der regionalen Fachstellen und der ersten inhaltlichen Einarbeitung in die Handlungsfelder die Frage nach einem einheitlichen Beratungskonzept bzw. nach einem „roten Faden“ bei der Beratungstätigkeit im Fokus. Im Zentrum standen die Verständigung auf gemeinsame Beratungsmethoden, Maßstäbe zur Beratungsqualität, eine Klärung zur Ausgestaltung des Beratungsprozesses und eine Übersicht zu inhaltlichen Bausteinen, die den unterschiedlichen Zielgruppen verbindlich angeboten werden konnten. Zudem erfolgte eine Kommunikationsschulung der Mitarbeiter/innen, auch zum Umgang mit Kritik und Widerstand.

Obwohl für die Workshops jeweils ein ganzer Arbeitstag geopfert werden musste, scheint sich dieser Aufwand gelohnt zu haben. Die Möglichkeit zum fachlichen Austausch wurde von den Mitarbeiter/innen als „anregend“ wahrgenommen und die Aufbereitung von fachlichen Fragen als Schritt der eigenen fachlichen Weiterentwicklung bewertet. Es wurde vor allem geschätzt, wenn ausreichend Zeit vorhanden war, um sich gemeinsam länger mit einem Thema auseinanderzusetzen. Auf diesem Weg kamen beispielsweise auch Widersprüche zum Arbeitsverständnis und zu Haltungen zum Vorschein, die aufgearbeitet werden konnten. Auch wurden Mitarbeiter/innen, die sich in ihrem fachlichen und persönlichen Auftreten unsicher fühlten, bestärkt und ermutigt Unterstützung einzufordern, Fragen zu stellen und mögliche Wissenslücken zu schließen. Methodische Ansätze, die in den Workshops vermittelt wurden, konnten im Anschluss in der Praxis angewandt und an die Akteure in den Regionen weitervermittelt werden, z. B. bei den Praxismodulen, Fachtagen oder Demografie-Werkstätten. Schließlich dienten interne, von den Referent/innen der Handlungsfelder erstellte Arbeitshilfen und ein vom IGF e. V. erstelltes Methodenmanual dazu, Wissen innerhalb der Fachstelle komprimiert zu vermitteln.

Teambildung

Sowohl in den Statusberichten als auch in Mitarbeitergesprächen wurden das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter/innen zum Team der Fachstelle und die Identifizierung mit den Zielen des Projektes deutlich. Selbst wenn zeitweise Spannungen innerhalb des Teams auftraten, ging aus den Berichten der Mitarbeiter/innen eine große Zufriedenheit über die kollegiale Zusammenarbeit hervor, die auf Vertrauen, Kooperationsbereitschaft und Freundlichkeit basierte. Darin lag eine große Kraft dieses umfangreichen Projektes. Gestärkt wurde der Teamgeist über diverse Gemeinschaftsaktivitäten wie Fahrradtouren, gemeinsame Feste oder die gemeinsame Erstellung von Buffets für die Workshops.

Eine Herausforderung für die Teamentwicklung bestand darin, die Mitarbeiter/innen der regionalen Fachstellen in das Team einzubeziehen sowie dafür zu sorgen, dass sie am regionalen Standort zu zweit gut zusammenarbeiteten. Dafür war es wichtig, dass Konflikte innerhalb des Teams oder in einzelnen Fachstellen frühzeitig und ohne Nachteile erwarten zu müssen mit der Projektleitung besprochen und wertschätzend gelöst werden konnten.

Die Bildung von guten Rahmenbedingungen für eine positive Teamentwicklung innerhalb des Modellprojektes lag in der Verantwortlichkeit der Projektleitung. Personalführung und Konfliktmanagement gehörten zu ihren Kernaufgaben. Dementsprechend war sie an erster Stelle für den Zusammenhalt innerhalb des Teams, für die interne Stimmung und Kommunikation sowie für die Förderung der gegenseitigen Wertschätzung der Teammitglieder zuständig. Im Blick behalten musste sie dafür auch die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter/innen, um Überlastungen und Konflikten vorzubeugen.

Auf die Probe gestellt wurde der Zusammenhalt immer wieder durch einzelne interne Konflikte und vor allem durch das Ausscheiden von Mitarbeiter/innen aus dem Projekt. Hier zeigte sich, vor allem bei personellen Engpässen in den Regionen, eine große Solidarität und Unterstützung aus anderen Regionen und von den Mitarbeiter/innen aus der zentralen Fachstelle. Auch das unerwartete Ausscheiden der Projektleiterin etwa zur Hälfte der Projektlaufzeit konnte durch die Solidarität des Teams zum Modellprojekt und den Kolleg/innen aufgefangen werden. In dieser Phase bewährte sich die allgemeine Bereitschaft zu flexibler, kollegialer und unkomplizierter Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung besonders. Sowohl bei der Einarbeitung der neuen Projektleiterin, als auch bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben auf Grund von Vakanzen zeigte sich eine starke gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der Projektziele. Die Bereitschaft, zusätzlich zu den eigenen Aufgaben bei Bedarf weitere Themen zu übernehmen oder sich bei Aktivitäten gegenseitig zu unterstützen, war während der Projektlaufzeit eine große Stärke des Teams.

Kommunikation nach außen

Eine zentrale Aufgabe der Fachstelle bestand darin Kontakte zu regionalen Akteuren aufzubauen und zu pflegen, Beratungsgespräche einzuleiten und in Gang gesetzte Beratungsprozesse erfolgreich abzuschließen. Dabei wurde ihr Auftritt in der Öffentlichkeit durch die Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit und recht bald nach Projektbeginn durch eine eigene „Corporate Identity“ unterstützt.

Bei der Kontaktaufnahme mit Akteuren haben sich in den Regionen jeweils unterschiedlich Strategien herausgebildet. In den Regionen Nordwest und Nordost bestand ursprünglich die Vorstellung einer systematischen Erschließung der Landkreise. Zusammen mit der Projektleitung sollten zunächst politisch Verantwortliche auf Landkreisebene angesprochen werden und anschließend die Pflegestützpunkte sowie die Seniorenvertretungen. Tatsächlich entwickelte sich eine Vielzahl von Kontakten eher zufällig, vor allem über die Besuche von regionalen Veranstaltungen. Darüber ergab sich in den Regionen eine Fülle neuer inhaltlicher Anknüpfungspunkte, die zu berücksichtigen waren. In den Regionen Südwest und Südost wurde bei den ersten Kontaktaufnahmen vor allem auf bereits bekannte Kontakte und Vernetzungen gesetzt bzw. in Absprache mit den Fachreferent/innen der Handlungsfelder gezielt Themen bearbeitet. Die unterschiedlichen Herangehensweisen erwiesen sich beide als erfolgreich, vor allem da sie an den methodischen und inhaltlichen Stärken der jeweiligen Mitarbeiter/innen ansetzten. Insgesamt konnten auf beiden Wegen zahlreiche Kontakte aufgebaut und über den Projektverlauf etabliert werden. Die Herausforderung bestand dabei auch darin, Kontakte kontinuierlich zu pflegen oder einmal geweckte Erwartungen nicht zu enttäuschen. Auch in diesem Zusammenhang zeigten sich das hohe Engagement der Mitarbeiter/innen und ihre Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung, ihre Loyalität zum Projekt und die hohe Identifikation mit den damit verfolgten Zielen und Inhalten.

6.2.3.Landesweiter Transfer

Der landesweite Transfer von Fachwissen stellt die Kernaufgabe der Fachstelle dar, um die Kommunen *„bei der bedarfsgerechten Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Senkung der Pflegeprävalenz sowie zur Integration von Pflegeleistungen in die kommunalen Strukturen sowie bei der Entwicklung einer Pflegestrukturplanung“* zu unterstützen, wie es in dem Konzept für die Fachstelle 2015 formuliert wurde (Konzeption Fachstelle *„Altern und Pflege im Quartier“*, Stand 27.7.2015, S. III). In dem Konzept wird zwischen horizontalem und vertikalem Transfer unterschieden: Der horizontale Transfer zielt auf die *„praxisnahe Veränderung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, d. h. vor allem die Ebene der Landkreise, der Kommune, der Träger von Lebenswelten und der Professionen“*, während der vertikale Transfer darauf ausgerichtet ist, *„Empfehlungen für Veränderungen auf pflegepolitischer*

und administrativer Ebene zu geben“ und sich damit vorzugsweise an die Landespolitik, Ministerien, Pflegekassen und Verbände richtet (a.a.O., S. 24).

Spektrum der Angebote

Im Projektverlauf wurden zahlreiche Materialien und Angebote entwickelt, die zu den Themen der Handlungsfelder informierten, berieten und qualifizierten. Die Inhalte basierten auf dem Vorwissen und den Erfahrungen der Kooperationspartner (z. B. im HF Alltagsunterstützende Angebote), auf den Recherchen der Referent/innen zum Stand der Wissenschaft und den Rahmenbedingungen im Bundesland (Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsstrukturen, statistische Daten etc.) sowie den Bedarfsermittlungen der Referent/innen in den Regionen. Demografische, politische und strukturelle Entwicklungen wurden ebenso beobachtet wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse, und die Angebote und Formate der Fachstelle wurden daran angepasst. Die relative Freiheit, die das Konzept den Projektträgern bei der methodischen Ausgestaltung des Projektes ermöglichte, erwies sich hierbei als großer Vorteil, um passgenau und flexibel auf Bedarfe zu reagieren. Dadurch entwickelte sich über die Laufzeit von vier Jahren ein umfangreiches und vielfältiges Angebotsspektrum und ein weitreichendes Fach- und Methodenwissen der Referent/innen.

Die Entwicklung und Etablierung der Fachstelle erfolgte als Prozess, in dem das Angebotsspektrum entsprechend der Bedarfe im Land kontinuierlich ausdifferenziert und die Angebote für die Zielgruppen sichtbar gemacht, d. h. öffentlich kommuniziert, wurden. Notwendig war hierfür ein an den Bedarfen der Regionen orientierter Wissenstransfer innerhalb der Fachstelle. Damit die Referent/innen in den Regionen das Fachwissen gut weitergeben konnten, waren sie auf die inhaltliche Zuarbeit durch die Handlungsfeldreferent/innen angewiesen. Andersherum generierten die regionalen Referent/innen lokales Wissen, das den Handlungsfeldreferent/innen als Basis für ihre Recherchen diente. Regelmäßige interne Austauschformate wie Teamsitzungen, Workshops oder Fachaustausche, sowie interne Fachinformationen bildeten hierfür den Rahmen.

Damit sich Kontaktaufnahmen in den Landkreisen tatsächlich positiv entwickeln und ein Wissenstransfer erfolgen konnten, mussten die jeweiligen Hierarchieebenen und lokalen Befindlichkeiten gut erfasst und beachtet werden. Eine neutrale Grundhaltung, unabhängige Informationen und die Abstimmung eigener Ziele mit den unterschiedlichen Bedürfnissen von Akteuren der jeweiligen Regionen erwiesen sich hierbei als förderlich. Als wichtig stellte sich auch heraus, dass sich die Fachstelle offen und flexibel in Bezug auf die jeweiligen lokalen Voraussetzungen zeigte, ohne dabei den eigenen konzeptionellen Rahmen bzw. die personellen Ressourcen zu sehr zu strapazieren. So bewährte sich beispielsweise die Entscheidung, im Landkreis Prignitz nach vergeblichen Kontaktaufnahmen im ersten Projektjahr zwei Jahre später eine erneute, regionale Strategie mit eigenen Veranstaltungsformaten durchzuführen, um hier besser in Kontakt zu lokalen Akteuren zu kommen. Mit dem Werkstattfrühstück und einem Fachaustausch zum Thema „Wohngemeinschaften“ konnte die Fachstelle wieder und diesmal erfolgreich in der Region eingeführt werden.

Als ausgesprochen hilfreich erwiesen sich die schon zu Beginn des Projektes bestehenden Kontakte und Aktivitäten der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg im Bereich „Alltagsunterstützende Angebote“ bzw. damals „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“. Damit war es der Fachstelle möglich, in diesem Handlungsfeld sofort Fachinformationen und Beratungen anzubieten, während die Inhalte und Formate in den anderen Handlungsfeldern sukzessive aufgebaut wurden. Über den gesamten Projektzeitraum betrachtet, bildet das Handlungsfeld mit 28 % aller Aktivitäten einen quantitativ und auch qualitativ sehr erfolgreichen Baustein der Fachstelle. Die Aktivitäten in den Handlungsfeldern „Wohnen und Technik im Alter“ und „Altern und Pflege im Quartier“ nehmen mit 16 bzw.

19 % einen geringeren Anteil an den Fachstellenaktivitäten ein. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass es sich insbesondere im Handlungsfeld „Altern und Pflege im Quartier“ bei den Aktivitäten häufig um umfangreichere Begleitungsprozesse handelte, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten. Im Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe und Pflegestrukturplanung“ erfolgten nur 6 % der Aktivitäten der Fachstelle. Diese geringe Zahl ist zum einen auf die lange Vakanz der Referentenstelle zurückzuführen, zum anderen aber auf die schwierige Platzierung des Themas bei kommunalen Akteuren. Die Zuständigkeit für die Planung ist weitgehend auf der Ebene der Landkreise angesiedelt. Hier war die Nachfrage nach Beratung und Informationen gering. Auf der Ebene der Städte und Gemeinden hingegen fehlen den kommunalen Akteuren in vielen Bereichen die Steuerungsmöglichkeiten, die eine Planung sinnvoll und zielgerichtet machen.

Allgemein wurde bei vielen Akteuren ein Bedarf an „alltagstauglichen“ Praxisbeispielen verzeichnet. Informationsbedarf bestand häufig eher hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Maßnahmen als in Bezug auf theoretisches Hintergrundwissen. Dieser Bedarf wurde u. a. mit praxisnahen Infoblättern bedient. Auch der Förderaufruf und die Beratungen vor Ort dienten der Umsetzung eher kleiner, sehr konkreter und niedrigschwelliger Interventionen und wurden entsprechend gut nachgefragt. Der Förderaufruf unterstützte nicht nur den Aufbau von altersfreundlichen Strukturen im Land, indem Projekte Mittel für ihre Umsetzung erhielten. Er wirkte auch als Impulsgeber für andere Akteure, die in der Wanderausstellung, der Datenbank oder bei der Präsentation während der Fachtage die Projekte kennenlernten und sich von ihnen zur Nachahmung inspirieren lassen konnten. Darüber hinaus stellte der Förderaufruf einen attraktiven „Türöffner“ für die Fachstelle bei kommunalen Akteuren dar, wie die Hintergrundgespräche mit den Bürgermeister/innen zeigten (vgl. S. 112). Die wachsende Beteiligung an dem Förderaufruf ist ein Beleg für den Erfolg dieses Instrumentes.

Auf besonders positive Resonanz stießen zudem Aktivitäten, die sowohl fachliche Informationen vermittelten als auch Akteure vernetzten, wie die Fachtage, die Praxismodule oder die Exkursion nach Heiligengrabe und Wittstock im Jahr 2019. Die Evaluation dieser Veranstaltungen¹⁴ durch das IGF hat gezeigt, dass darüber ein sehr breites Spektrum an Teilnehmenden erreicht und zusammengebracht wurde und durch Vorträge und Diskussionen gute inhaltliche Impulse gesetzt werden konnten. Die Fachtage, auf denen die geförderten Projekte durch die politische Leitung des Ministeriums gewürdigt wurden, bildeten gut angenommene Anlässe für landesweiten fachlichen Austausch und Vernetzung. Die stetig wachsende Zahl der Teilnehmenden zeigt den Erfolg dieses Formates und lässt auf einen entsprechenden Bedarf im Land schließen.

Die Anzahl der Aktivitäten hielt sich seit dem ersten Projektjahr auf einem stabil hohen Niveau. Mit Blick auf die Regionen fanden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Aktivitäten aus dem gesamten Angebotsspektrum der Fachstelle statt. Die größte Zahl an Aktivitäten verzeichnete die Region Südwest. Diese Region war die einzige Region, in der keine längeren Vakanzen bei den Personalstellen auftraten. Im vierten Projektjahr nahmen die Aktivitäten in allen Regionen kontinuierlich ab, was vermutlich vor allem der unklaren Zukunft der Fachstelle und der damit verbundenen fehlenden Planungssicherheit geschuldet war. Es war lange unsicher, ob und wie die Fachstelle weitergeführt werden könnte. Die Fortsetzung von Prozessen in den Regionen war damit unabsehbar und es konnten keine langfristigen Vereinbarungen mit regionalen Partnern getroffen werden.

¹⁴ Im Projektverlauf wurden durch das IGF insgesamt 25 Veranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse an das Projektteam zurückgegeben. Zu den evaluierten Veranstaltungen gehörten alle Fachtage, Fachkräftetreffen, Demographie-Workshops und Praxismodule. Hinzu kamen einzelne Fachkräftetreffen und Angehörigenschulungen.

Kommunikation von Projektinhalten

Ein wichtiges Instrument des Wissenstransfers waren die Informationsmaterialien zu den Handlungsfeldern, wie Broschüren oder Info-Blätter. Sie waren über die Homepage leicht und kostenfrei zugänglich und orientierten sich inhaltlich an Fragen und Bedarfen der Praxis. Die Materialien informierten zu Förderinstrumenten, der Umsetzung von Maßnahmen oder Gesetzesvorgaben und dienten damit dem Ziel, Akteure in ihrer praktischen Tätigkeit zu unterstützen und die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen. Damit flankierten sie die Beratungstätigkeit, die den Kern des horizontalen Wissenstransfers und mit 69 % der Aktivitäten den Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstelle darstellte.

Die Datenbank und die Wanderausstellung verbreiteten die Informationen zu den Förderprojekten. Sie erwiesen sich als gute Formate, um die Fachstelle bekannt zu machen und zugleich Praxis-Impulse in den Regionen zu setzen. Während die Datenbank über die Homepage die Projekte landesweit und über die Landesgrenzen hinaus bekannt machen konnte, ermöglichte die Ausstellung eine stärkere Präsenz der Projekte an einem Ausstellungsort und im Rahmen der feierlichen Eröffnungen die Möglichkeit mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Die Unterschiedlichkeit der in der Ausstellung vorgestellten Projekte und die gezeigten Abbildungen, die Normalität spiegelten und keine „Hochglanzfotos“ darstellten, machten die Projekte attraktiv und inspirierend. Die gute Nachfrage nach der Ausstellung zeigte, dass sie auf einen Bedarf im Bundesland stieß. Häufig wurde sie im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen (Seniorenwoche, Seniorentag etc.) gezeigt.

Besonders effektiv für den landesweiten Wissenstransfer war die aktive Teilnahme der Fachstelle an überregionalen Veranstaltungen bzw. die Organisation eigener Veranstaltungen, über die viele Akteure erreicht werden konnten. Dazu zählten u. a. Fachkräftetreffen, Fachtage, Workshops oder Vernetzungstreffen. Vor allem im Rahmen der Fachtage und Fachkräftetreffen bot die Fachstelle ein öffentlich wirksames Forum und interessierten Akteuren die Möglichkeit, miteinander in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Auch die Qualifizierungsveranstaltungen, bspw. die Praxismodule, Angehörigenschulungen oder Fachkräfteseminare, dienten dem fachspezifischen Transfer von Wissen. Die Veranstaltungen waren zudem im Allgemeinen so angelegt, dass die Gelegenheit für fachlichen Austausch, Vernetzung und Diskussion bestand und das vermittelte Wissen untersetzt und reflektiert werden konnte.

Insbesondere zu Projektbeginn war die Fachstelle teilweise noch nicht so sichtbar, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das lag unter anderem daran, dass sie häufig (und richtigerweise) als Teil der Pflegeoffensive der Landesregierung wahrgenommen wurde, aber zugleich fälschlicherweise als eine nachgeordnete, landeseigene Behörde oder Abteilung interpretiert wurde. Das Angebot der Fachstelle wurde deshalb zu Beginn von manchen Akteuren falsch eingeordnet oder sogar abgelehnt. Zudem wurde die Autorenschaft der Fachstelle in Veröffentlichungen anfangs teilweise nicht ausreichend kenntlich gemacht und die Fachstelle bei der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern nicht immer ausreichend als eigenständiger Partner wahrgenommen. Mit wachsender Bekanntheit sowohl der Fachstelle als auch der Referent/innen im Land wurde das Modellprojekt zunehmend eigenständig sichtbar.

Die Hintergrundgespräche mit den Bürgermeister/innen zeigten allerdings, dass die Fachstelle vor allem bei jenen Akteuren bekannt war, die mit ihr zusammengearbeitet haben. blieb es bei Vorstellungsgesprächen oder der reinen Kontaktpflege, ging das Angebot der Fachstelle häufig in der großen Informationsflut unter, der die lokal Verantwortlichen ausgesetzt sind.

Während die Fachstelle bestimmte Akteursgruppen wie die Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen oder Vertreter/innen der Kommunalpolitik und -verwaltung gut erreichte, erwies sich der Zugang zur Wohnungswirtschaft in den Regionen teils als schwierig. Obwohl Vertreter/innen der Wohnungswirtschaft am Runden Tisch teilnahmen, waren sie auf der kommunalen Ebene für die Fachstelle teilweise schwer zu erreichen und stellten nur 3 % der Akteure, mit denen die Fachstelle zusammenarbeitete. Eine weitere Herausforderung bestand in der Vermittlung der Projektinhalte bei Akteuren, die anderen Fachbereichen angehörten (z. B. Stadt- und Regionalentwicklung) oder die andere Schwerpunkte setzten. Teilweise gelang es trotzdem erfolgreich, Brücken zu den Themen der Fachstelle zu schlagen, z. B. über das Thema „Generationenübergreifende Angebote“. Auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen gestaltete sich kompliziert. Eine breit angelegte Brief-Aktion mit einer schriftlichen Kontaktaufnahme zu Kirchen, Landfrauen und Heimatvereinen brachte nicht die erhoffte Resonanz. Möglicherweise gelingt der Zugang besser, wenn hierbei die in den Orten oft gut vernetzten Seniorenbeiräte einbezogen werden.

Vernetzung auf regionaler und landesweiter Ebene

Zu Projektbeginn wurde die Fachstelle im Land eingeführt und auf Landes- und Landkreisebene vorgestellt. „Antrittsbesuche“ auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie in Bürgermeister- und Amtsleiterrunden wurden absolviert. Mit der Eröffnung der regionalen Fachstellen zu Beginn 2016 wurden die Arbeit vor Ort gestärkt und Kontakte zu Akteuren in den Städten und Gemeinden aufgenommen. In den Kreisen und Regionen wurden relevante Akteure wie Landrät/innen, Sozialplaner/innen oder Seniorenbeiräte identifiziert und in ersten Gesprächen Bedarfe, Ressourcen und Probleme ermittelt. Die Kontakte wurden laufend gepflegt, um als Fachstelle präsent zu bleiben. Mit der Einrichtung der vier regionalen Beratungsstellen standen die personellen Kapazitäten bereit, um mit relevanten Akteuren einen fachlichen Dialog zu initiieren, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten, Qualifizierungen durchzuführen und bereits konkrete Beratungsanliegen zu bedienen. Die Aktivitäten vor Ort erhöhten sich dadurch zu Projektbeginn erheblich: um mehr als 200 % vom ersten zum zweiten Quartal 2016.

In Beratungsgesprächen und Prozessbegleitungen wurde den lokalen Akteuren auf Anfrage das Know-How der Fachstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt, um ihnen die Umsetzung von Projekten zur Erhöhung der Altersfreundlichkeit von Kommunen zu erleichtern. Die Beratungsprozesse stellten sich häufig als komplexe, multidimensionale, fachliche Begleitungen dar, die nicht nur ein Handlungsfeld zum Thema hatten. Teilweise wurde erst im Laufe der Beratung deutlich, welche Fragen für die lokalen Akteure tatsächlich relevant waren. Das breite Fachwissen, das sich die Referent/innen im Projektverlauf aneigneten, ermöglichte meist einen erfolgreichen Wissenstransfer.

Die Fachstelle initiierte verschiedene eigene Formate, um die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen systematisch zu etablieren. Insbesondere der Runde Tisch „Wohnen“, der von der Fachstelle wieder ins Leben gerufen wurde, stellte sich als ein wirkungsvolles Gremium heraus, in dem ein regelmäßiger qualifizierter und interdisziplinärer fachlicher Austausch erfolgen konnte. An dem Runden Tisch beteiligten sich Vertreter/innen von Ministerien, Verbänden, der Wohnungswirtschaft, Seniorenbeiräten und der Wohnberatung. Eigene und Vorträge externer Referent/innen zu aktuellen und kontrovers diskutierten Themen wie der Landesbauordnung und der Wohnform-Richtlinie ermöglichten einen Diskurs auf hohem Niveau. Weitere Foren für die Erörterung von Erkenntnissen aus der Arbeit der Fachstelle auf einer übergeordneten Ebene und für eine Vernetzung von Expert/innen und Stakeholdern bildeten die zwei Expertengespräche und die öffentliche Abschlusstagung im November 2019, die durch das IGF e. V. veranstaltet wurden.

Teilnahme an und Förderung von Gremien auf regionaler und landesweiter Ebene

Damit die Fachstelle in den Regionen wahrgenommen wurde und „ein Gesicht bekam“, war es von Nutzen, wenn die Referent/innen an regionalen Gremien, Stammtischen, Arbeitsgemeinschaften oder öffentlichen Veranstaltungen wie Bürgerfeste oder Seniorenwochen teilnahmen. Diese Anlässe boten, teils auf informeller Ebene in den Pausengesprächen, die Gelegenheit, über die Inhalte der Fachstelle zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Zudem waren diese Anlässe nützlich, um Stimmungen und Diskurse vor Ort zu erfassen und sie gegebenenfalls gezielt in den Angeboten der Fachstelle aufzugreifen. Allerdings begrenzten die Personalkapazitäten und der Auftrag der Fachstelle als neutrale Beratungsstelle die regelmäßige Mitarbeit an Gremien, so dass es hier vor allem zu punktuellen Teilnahmen kam.

Die Fachstelle nahm an Landesgremien, wie dem Sozialausschuss oder dem Pflegeausschuss, und regionalen Gremien, wie dem Pflegestammtisch Uckermark, teil. Fachvorträge in Veranstaltungen der Pflegekassen und auf Landes- und Bundesveranstaltungen, die Mitarbeit in Landes- und Bundesvereinigungen, wie der Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser und dem Forum Ländlicher Raum, boten weitere Anlässe für Vernetzung und den Transfer von Wissen.

Im Projektverlauf unterstützte die Fachstelle gezielt den Auf- und Ausbau von gerontogeriatrisch ausgerichteten Netzwerken auf kommunaler Ebene, bspw. über die Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI. Damit sollte der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den professionellen Dienstleistern aus dem sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Hilfe- und Unterstützungssystem gestärkt, Defizite sichtbar gemacht und Planungen gemeinsam entwickelt und miteinander abgestimmt werden. Im Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke rund um Gesundheit und Pflege im Alter zeigten sich den Mitarbeiter/innen der Fachstelle jedoch auch vielfältige Hürden und Hindernisse. Sie lagen bspw. in den räumlichen Zuschnitten (Pflegeanbieter sind nicht an kommunale Grenzen gebunden und verfügen nur über begrenzte personelle Ressourcen für die Mitarbeit in Gremien), in betriebswirtschaftlichen Konkurrenzen und in der vielfältigen fachlichen und unternehmenskulturellen Ausrichtung der unterschiedlichen Akteure. Insofern muss es als Erfolg der Fachstelle angesehen werden, dass es nach der Veränderung des § 45c über das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) seit dem Jahr 2017 gelang, im Bundesland eine Vielzahl von kommunalen Netzwerken einzurichten.

Präsenz der Themen aus Handlungsfeldern in öffentlicher und fachlicher Debatte

Einen wichtigen Rahmen für einen erfolgreichen, landesweiten Wissenstransfer stellte eine breite und kreative Öffentlichkeitsarbeit dar. Deren wesentliches Anliegen war es, die Fachstelle mit ihren Zielen, Aufgaben und Angeboten im Land Brandenburg zu präsentieren und bekannt zu machen. Von besonderer Bedeutung war hierbei die Homepage, die bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2016 zur Fachstelle informierte. Auf der Homepage wurden sofort Materialien zum Download bereitgestellt, so dass interessierte Akteure von Beginn an einen praktischen Nutzen der Fachstelle wahrnehmen konnten. Im Projektverlauf wurden unterschiedliche Formate der Öffentlichkeitsarbeit erprobt, wie ein Newsletter, ein Podcast oder Filme. Obwohl hierbei meist mit externen Partnern zusammengearbeitet wurde, band die Öffentlichkeitsarbeit teilweise relativ viele Kapazitäten, ohne dass die Resonanz (z. B. über das Zählen von Downloads oder „Klicks“) nachvollzogen wurde.

In lokalen und überregionalen Medien war die Fachstelle nur wenig präsent. Auftritte im TV (ARD und Antenne Brandenburg/rbb) bildeten die Ausnahmen. Obwohl solche öffentlichkeitswirksamen Auftritte die Sichtbarkeit der Fachstelle und die Möglichkeit, Inhalte zu platzieren, unterstützen, ist ihre Wirkung für den landesweiten Transfer von Inhalten nur begrenzt, insbesondere weil sich die Inhalte den Sendeformaten anpassen müssen und eine fachlich angemessene Darstellung teilweise verkürzt

wird. Allerdings war die Einladung der Fachstelle in die Sendungen ein Indikator dafür, dass ihre Kompetenz überregional wahrgenommen wurde. Eine stärkere Präsenz in lokalen Printmedien wäre wünschenswert gewesen, da diese in den Regionen sowohl von der lokalen Bevölkerung als auch von lokalen Akteuren wahrgenommen werden. Eine gezieltere Pressearbeit hätte den landesweiten Transfer von Inhalten gut unterstützen können.

Der Fokus der Fachstelle lag weniger darauf, ihre Themen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als eher in der Teilnahme an einem landesweiten und regionalen Diskurs auf fachlicher Ebene. Hierzu dienten neben den bereits aufgeführten Formaten u. a. die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in überregional wahrgenommenen Publikationen, die Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen, Fachvorträge auf Veranstaltungen oder die eigenen Formate, wie Praxismodule oder Workshops. Mit der Einladung der pflegepolitischen Sprecher/innen der im Landtag vertretenen Parteien wurden die Arbeit der Fachstelle und vor allem regionale Perspektiven der landespolitischen Ebene vermittelt.

Die stetig wachsende Nachfrage nach den Angeboten der Fachstelle sowie Einladungen an die Referent/innen für Fachvorträge oder als Mitglieder in Gremien weisen nicht nur auf einen erfolgreichen Transfer von Inhalten und die Kompetenz hin, die der Fachstelle im Land im Laufe des Projektes zugeschrieben wurde, sondern auch auf ein wachsendes Interesse an den Themen, die die Fachstelle vertritt.

Bessere Zugänge zu Wissen für kommunale Akteure

Die Fachstelle informierte auf regionaler Ebene zu landespolitischen Maßnahmen und Förderinstrumenten und machte diese den lokalen Akteuren damit zugänglicher. Sie fungierte hierbei im übertragenen Sinne wie ein Fahrstuhl, der die unterschiedlichen räumlichen und administrativen Ebenen im Land verbunden hat. Ein anderes Bild, mit dem diese Funktion der Fachstelle von Akteuren auf Landkreisebene beschrieben wurde, ist das eines Scharniers, das die unterschiedlichen Ebenen im Land miteinander verbindet. Damit die Fachstelle diese Funktion einnehmen konnte, war die Wahrung der Neutralität von großer Bedeutung. Insbesondere zu Beginn des Modellprojektes wurde sie auf lokaler Ebene nicht selten als „Sprachrohr“ oder untergeordnete Behörde der Landesregierung wahrgenommen. Das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit wurde über die Projektlaufzeit mühsam erarbeitet.

Ein Beispiel für die „Scharnierfunktion“ der Fachstelle war die Beratung zu alltagsunterstützenden Angeboten. Diese Beratungen waren während der gesamten Projektlaufzeit stark nachgefragt. Für das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) stellte die Fachstelle in diesem Bereich einen kontinuierlichen und verlässlichen Partner bei der Konzeptberatung der Antragsteller/innen dar. Nach Rückmeldung aus dem LASV wurden die Abläufe in der Beantragung durch die Beratungen sowohl für die Behörde als auch für die Antragsteller/innen einfacher. Auch die Beratungen zur Netzwerkförderung nach §45c Abs. 9 SGB XI, die seit 2018 durch die Fachstelle verstärkt angeboten wurden, erleichterten den von der Landesebene gewünschten Aufbau von Netzwerken, auch im Vergleich der Bundesländer, erheblich. Die Fachstelle beriet potentielle Netzwerkpartner und unterstützte sie bei der Antragstellung sowie bei Gestaltungs- und Strukturprozessen.

Rückgriff auf Good-Practice-Beispiele

Von großer Bedeutung für den horizontalen Transfer von Wissen waren die Förderung von und Information über gute Praxisbeispiele. Regelmäßig wurde der Fachstelle von den lokalen Akteuren ihr Bedarf an praxisnahem, umsetzungsorientiertem Fachwissen kommuniziert. Der Förderaufruf, die Datenbank mit Beispielen guter Praxis und die Wanderausstellung sind in diesem Bereich Instrumente, die sich sehr bewährt haben.

Ein guter Indikator für den erfolgreichen Wissenstransfer ist die Weiterführung von Aktivitäten oder Prozessen der Fachstelle durch andere Akteure wie z. B. das Werkstattfrühstück im Landkreis Prignitz, das als Veranstaltungsformat von kommunalen Akteuren im Landkreis Dahme-Spree übernommen wurde. Es entstanden teils langfristige Entwicklungsprozesse in den Regionen, die von der Fachstelle bei Bedarf noch begleitet, aber weitgehend von den Akteuren vor Ort selbst getragen wurden. Solche Prozesse wurden in verschiedenen Regionen sichtbar und entsprechen genau dem Auftrag der Fachstelle.

6.2.4. Sicherung nachhaltiger Akzeptanz

Das Ziel des Modellprojektes bestand darin, durch eine Unterstützung der Kommunen bei der bedarfsgerechten Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und der Entwicklung einer Pflegestrukturplanung deren „Zukunftsfähigkeit“ zu erhöhen (Konzeption Fachstelle „Altern und Pflege im Quartier“, Stand 27.7.2015, S.III). Eine wichtige Voraussetzung hierfür war, dass die Fachstelle als Einrichtung, ihre Angebote und Ziele sowie die fachlichen Inhalte auf eine nachhaltige Akzeptanz in den Regionen stießen bzw. diese erzeugten. Die Sicherung nachhaltiger Akzeptanz war außerdem entscheidendes Argument, um die Arbeit der Fachstelle über die Projektlaufzeit hinaus zu tragen und im besten Fall zu verstetigen.

Positive öffentliche Wahrnehmung des Projektes

Zu Beginn des Modellprojektes war die Reaktion der Akteure auf das Projekt noch sehr unterschiedlich. Während die Angebote der Fachstelle in einigen Regionen sehr positiv aufgenommen wurden, musste in anderen Regionen oder in bestimmten Fachkreisen zum Teil erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. Im Verlauf des Projektes begegnete der Fachstelle nur noch selten Skepsis und Ablehnung, positive Reaktionen nahmen zu. Die Antrittsbesuche bei den zentralen Akteuren in den Landkreisen (Sozialdezernent/innen, Kreissenorenbeiräte, Pflegestützpunkte), die Teilnahme an wichtigen Gremien im Bundesland und der Aufbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen in den Kommunen zeitigten im Projektverlauf positive Wirkungen. Gerade in einem Flächenland, dessen Landkreise sich zum Teil (räumlich und hinsichtlich lokaler Bedarfe und Probleme) in relativ großer Distanz zur Landeshauptstadt befinden, waren die Antrittsbesuche und persönlichen Gespräche in den Regionen von großer Bedeutung. Teilweise entwickelten sich aus zunächst ablehnenden Haltungen einzelner Akteure Folgekontakte und längere Arbeitsbeziehungen, wie beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernenten in Frankfurt/Oder.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund nahmen während der gesamten Projektlaufzeit eine kritische Haltung zum Modellprojekt ein. Die Kritik bezog sich vornehmlich darauf, dass aus ihrer Sicht mit der Fachstelle eine Doppelstruktur zu den bereits im Land bestehenden Pflegestützpunkten aufgebaut würde und darauf, dass das lokale Wissen und die Kompetenzen in den Kommunen vorhanden wären und lediglich das Geld für Umsetzungen fehle. In einer Sitzung des Sozialausschusses erhielt die Fachstelle die Möglichkeit, öffentlich auf diese Kritik zu reagieren. Darüber hinaus wurde regelmäßig das Gespräch mit den Vertreter/innen der Verbände gesucht, die beispielsweise an einem Expertengespräch teilnahmen. Der Dissens konnte während der Projektlaufzeit nicht aufgelöst werden, obwohl die Fachstelle gute Arbeitsbeziehungen sowohl zu den Pflegestützpunkten als auch zu den Kommunen aufbaute, und von diesen Ebenen regelmäßig positive Rückmeldungen zum Angebot der Fachstelle kamen.

Zu Beginn des Modellprojektes wurde die Fachstelle teilweise als ausführendes Organ des MASGF, gewissermaßen als „verlängerter Arm“, wahrgenommen. Die Fachstelle musste daher mit der Befürchtung umgehen, die Landesregierung wolle mit Hilfe des Projektes in die Autonomie der Kommunen eingreifen. Aus Sicht mancher Kommunen hätte das in die Fachstelle investierte Geld besser direkt an die Kommunen ausgezahlt werden sollen. Die offene Kritik der kommunalen Spitzenverbände verstärkte diese Einschätzungen. Mit zunehmender Bekanntheit in den Regionen, der Ausgestaltung ihres Portfolios und erfolgreich durchgeführten Aktivitäten konnte die Fachstelle diese Befürchtungen zumindest in den Kommunen relativieren. Die Hintergrundgespräche mit den Bürgermeister/innen zeigten zudem beispielhaft, dass in den Kommunen kaum strategisch und/oder systematisch bei der Entwicklung altersfreundlicher Kommunen vorgegangen wird.

Deutlich wurde in den Gesprächen, dass die kommunalen Akteure insbesondere jene Angebote der Fachstelle schätzten, die die Ressourcen vor Ort stärkten oder den Zugang zu weiteren Ressourcen (Fördermittel) ermöglichten. Genannt wurden in diesem Zusammenhang die Förderprojekte im Förderaufruf, Beratungen zu weiteren Förderinstrumenten oder die Unterstützung bei der Beantragung von alltagsunterstützenden Angeboten oder Netzwerkförderungen. Mit diesen Instrumenten konnten die kommunalen Akteure einen unmittelbaren (ökonomischen) Nutzen aus der Fachstelle ziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz der Fachstelle damit deutlich gestärkt wurde.

Einfluss auf die Akzeptanz, die der Fachstelle entgegengebracht wurde, übte auch die Wahrnehmung und Bewertung des Projektes im Kontext anderer, übergeordneter Entwicklungen aus, wie z. B. der Verwaltungsstrukturreform oder der Überarbeitung des Pflegestärkungsgesetzes. Die Angebote und die Funktion der Fachstelle wurden teilweise in falsche Zusammenhänge eingeordnet und die Förderung der Fachstelle etwa mit Kostensteigerungen in der Pflege gegengerechnet. Hierauf konnte die Fachstelle reagieren, indem sie sachlich und transparent informierte und vor allem das direkte Gespräch mit den Akteuren in den Regionen suchte.

(Wachsende) Nachfrage nach Angeboten des Projektes

Ein eindeutiger Indikator für die steigende Akzeptanz, auf die die Fachstelle in den Regionen und auf Landesebene traf, war eine zunehmend positive Resonanz auf ihre Arbeit im Projektverlauf. Rückmeldungen durch Akteure im Land an die Fachstelle deuteten darauf hin, dass der Fachstelle ein Expertenstatus zuerkannt und sie als bedeutsame Unterstützungsstruktur wahrgenommen wurde. Auch die Hintergrundgespräche mit den Bürgermeister/innen zeigten, dass die Fachstelle bei Bedarf gerne als kostenfreie Unterstützung in Anspruch genommen wurde. Allerdings wurde in den Gesprächen auch deutlich, wie wichtig es stets war, die Gestaltungshoheit der Kommunen zu respektieren und die kommunale Autonomie durch die Aktivitäten der Fachstelle nicht in Frage zu stellen.

Ein weiteres Zeichen für die Akzeptanz im Projektfortschritt war die wachsende Zahl von Anfragen an die Fachstelle, die zeigte, dass die Fachstelle auf einen Bedarf reagierte und als kompetente Partnerin wahrgenommen wurde. Auch die steigende Zahl von Einladungen der Fachstelle zur Teilnahme an Gremien, beispielsweise zum Altenpflege-Stammtisch im Barnim oder dem Stadtentwicklungsausschuss in Cottbus, sowie die Beteiligungen an der Vorbereitung von Veranstaltungen, wie den Pflegekonferenzen in Potsdam-Mittelmark oder die Regionalwerkstatt in Ostprignitz-Ruppin, können als Belege für eine positive Bewertung der Fachstelle interpretiert werden. Schwierig war es für die Mitarbeiter/innen der Fachstelle in der Gremienarbeit oder der Begleitung von Netzwerken teilweise, einerseits hinreichend fachlich und/oder methodisch zu unterstützen und sich andererseits im geeigneten Moment zurückzuziehen.

Zahlreiche Aktivitäten der Fachstelle basierten auf Folgekontakten. Das muss als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass sich Kontakte und Prozesse verstetigten. Je mehr es der Fachstelle gelang, aus zunächst oberflächlichen ersten Kontakten vertrauensvolle Beziehungen erwachsen zu lassen, desto deutlicher wurden zudem stabile Arbeitsergebnisse. Zu einzelnen regional wichtigen Akteuren, wie Sozialplaner/innen in einzelnen Kreisen, Vertreter/innen von Wohlfahrtsverbänden, leitenden Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen oder Seniorenbeiräten, entwickelten sich belastbare Arbeitsbeziehungen. Ein großer Erfolg war außerdem, dass es in der zweiten Projekthälfte zahlreiche Arbeitskontakte zu Pflegestützpunkten gab und sich die anfängliche Ablehnung und Skepsis gegenüber der Fachstelle legten. Im wachsenden Maße wurde die Fachstelle außerdem auf Wunsch der Kommunen bei Beratungen zwischen Verwaltungen, Trägern und Investoren hinzugezogen.

Die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle im Land zeigte sich auch in der Ausweitung von alltagsunterstützenden Angeboten auf weitere Standorte. Ein anderes Indiz waren die Wiederholung von erfolgreich durchgeführten Formaten (z. B. Stadtteilspaziergänge) auf Grund steigender Nachfragen, die konstant hohe oder steigende Zahl von Teilnehmenden an Veranstaltungen (z. B. Fachkräftetreffen Seddin, Fachtage) und nicht zuletzt der wachsende Zuspruch zum Förderaufruf. Auch die Anzahl nach § 45c, Abs. 9, SGB XI geförderten Netzwerke stieg im Land kontinuierlich an.

Förderung/Unterstützung des Projektes in Regionen

Ein besonderer Ausdruck nachhaltiger Akzeptanz ist die praktische Unterstützung des Projektes durch andere Akteure, z. B. durch die Weiterleitung von Anfragen, die Weitergabe von Materialien oder die Bereitstellung von Ressourcen. Hierzu gehörte u. a., dass die Akademie 2. Lebenshälfte Informationen über die Aktivitäten der Fachstelle auf ihrer Homepage einstellte oder Kommunen der Fachstelle kostenfrei Räume für Veranstaltungen überließen.

Das Projekt wurde zudem gefördert und unterstützt durch die Übernahme von Themen und Aufgaben durch Akteure im Land. So zeigten bspw. die Verteilung von Aufgaben auf unterschiedliche Akteure des Runden Tisches Wohnen oder die Kooperation mit externen Partnern bei der Schulung von ehrenamtlichen und sozialversicherungspflichtigen Kräften in alltagsunterstützenden Angeboten, dass die Fachstelle als Partner im Land akzeptiert ist.

Obwohl die Unterstützung in den Regionen wuchs, muss berücksichtigt werden, dass hierfür vor allem nicht monetäre, ideelle Ressourcen zur Verfügung standen. Angesichts der Haushaltslage und der vielfältigen Herausforderungen in vielen Städten und Gemeinden - insbesondere in jenen, die von dem demografischen Wandel stark betroffen sind - waren die Kapazitäten zur Förderung und Unterstützung der Fachstelle begrenzt.

Die Förderung und Unterstützung der Fachstelle in den Regionen entstanden im Allgemeinen als Folge längerer Arbeitsbeziehungen und einer intensiven Kontaktpflege. Eine Hürde bildeten daher sich verändernde Bedingungen vor Ort, etwa durch Personalwechsel oder veränderte Schwerpunkte nach Wahlen, durch gesellschaftliche Entwicklungen oder neue Rahmenbedingungen nach Gesetzesänderungen. In diesen Fällen musste die Fachstelle Kontakte neu aufbauen, Schwerpunkte verschieben oder auf Aktivitäten vor Ort vorerst verzichten. Es wurde regelmäßig deutlich, dass eine erfolgreiche Tätigkeit der Fachstelle auf günstige Voraussetzungen vor Ort angewiesen war und unter Umständen ein Abbruch oder Aussetzen eines Prozesses erforderlich wurde. Die Fachstelle ging mit diesen Herausforderungen flexibel und respektvoll gegenüber den Akteuren vor Ort um, so dass eine spätere Wiederaufnahme von Prozessen häufig möglich war.

Einbindung in lokale Netzwerke und Kooperationen

Im Projektverlauf kooperierten große Einrichtungen in Brandenburg mit der Fachstelle und unterstützten sie. Hervorzuheben sind hier die Zusammenarbeit mit der AOK Nordost, mit der z. B. die Qualifizierung von Referent/innen für die Angehörigenschulung im Handlungsfeld Wohnen organisiert wurde, die langjährige Arbeitsbeziehung mit der Akademie 2. Lebenshälfte, die Kooperation mit der Investitions- und Landesbank (ILB) bei der Organisation des Fachdialogs Wohnen oder die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

Die Unterstützung von unterschiedlichen Akteuren bei der Gestaltung ihrer Arbeitsfelder, z. B. der IWK Pflegefachschule Potsdam bei der Erstellung eines Curriculums zur Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in alltagsunterstützenden Angeboten, der Leiterin des Seniorenbüros Potsdam bei der Einarbeitung oder von Sozialplaner/innen bei der Erstellung ihrer Altenhilfe- bzw. Sozialpläne, festigte Arbeitsbeziehungen in den Regionen. Die Fachstelle konnte hierbei wirkungsvoll Akteure entlasten, musste aber beachten, durch die (zu enge) Zusammenarbeit insbesondere mit neuen, ggf. unerfahrenen Fachkräften keine Abhängigkeiten zu schaffen.

Die Beteiligung der Fachstelle an strategischen Planungen, etwa bei der Entwicklung von Altenhilfeplänen oder der Diskussion von Seniorenpolitischen Leitlinien, sind Beispiele dafür, dass die Fachstelle auch im Rahmen von übergeordneten, langfristig angelegten Planungsprozessen tätig wurde. Auch dies ist als Zeichen nachhaltiger Akzeptanz zu werten. Die Entwicklung im Landkreis Prignitz zeigt beispielhaft, dass eine strukturierte Analyse der regionalen Bedingungen und ein darauf abgestimmtes strategisches Vorgehen eine nachhaltige Wirkung erzielen konnten. Auch die Einladung der Fachstelle zu Strategietreffen der Sozialplaner/innen der Landkreise Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark war ein starkes Signal im Hinblick auf die nachhaltige Akzeptanz.

Ein respektvoller Umgang mit den kommunalen Akteuren und vor allem Zuverlässigkeit erwiesen sich als wichtige Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit. Dabei kam es darauf an, keine falschen Erwartungen hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten oder Unterstützungspotentiale der Fachstelle zu wecken und transparent zu kommunizieren, was leistbar war und was nicht. Insbesondere bei der Begleitung von längeren Prozessen musste darauf geachtet werden, dass die Kontakte mit Akteuren nicht zu eng und zu vertraulich wurden, sondern eine professionelle Distanz eingehalten wurde. Dazu zählte, auch, Prozesse gegebenenfalls wertschätzend zu beenden. Die für die Mitarbeiter/innen verbindliche Formulierung strategischer Ziele und die Entwicklung eines übersichtlichen Portfolios bildeten hierfür die Grundlage. Eine Herausforderung stellte dabei dar, dass die Angebote der Fachstelle erst im Modellprojekt entwickelt wurden. Zugleich nahm die Fachstelle von Projektbeginn an Kontakt in den Regionen auf und warb für eine Zusammenarbeit. Mit Hilfe von internen Abstimmungen, kollegialen Fallberatungen und Workshops konnten die Referent/innen in dieser Phase gut unterstützt werden.

Verstetigung der Fachstelle

Eine starke argumentative Unterstützung, auch für eine Weiterentwicklung der Arbeit, erhielt die Fachstelle durch das Gutachten „Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum in Brandenburg“ (iws Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung 2018). Die Studie attestiert der Fachstelle eine erfolgreiche Arbeit bei der Stärkung der Pflegelandschaft in Brandenburg und empfiehlt die weitere finanzielle Förderung.

Die Weiterführung der Fachstelle mit einer erneuten dreijährigen Förderung bestätigt die erfolgreiche Durchführung des Modellprojektes. Für die neue Förderperiode wurde das ursprüngliche Konzept allerdings abgeändert und deutlich an die Förderbedingungen der Pflegekassen angepasst. Nach einer kritischen Rückschau auf die Umsetzung in der ersten Förderperiode wurden bewährte Themen und Formate gestärkt. Das Handlungsfeld „Kommunale Altenhilfe- und Pflegestrukturplanung“ wurde in das neue Handlungsfeld „Sozialräumliche Versorgungsstrukturen“ integriert.

Ein Schritt zu einem überregionalen Transfer des Konzeptes erfolgte mit dem seit Sommer 2019 mit Landesmitteln geförderten Modellprojekt „Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt“. Dieser Landesgrenzen überschreitende Transfer, der von einem fachlichen Austausch auf Ebene der Ministerien und Projektträger begleitet wurde, zeigt einmal mehr die innovative Kraft des Modellprojektes.

7. Fazit

Die weitere Förderung der Fachstelle, der große Rückhalt, den die Fachstelle bei den Akteuren im Bundesland und den politischen Parteien erfährt, und die Umsetzung eines vergleichbaren Projektes in Sachsen-Anhalt sind zentrale Indikatoren dafür, dass das Modellprojekt erfolgreich umgesetzt wurde.

Die Beschreibung und Zuordnung von Aufgabenfeldern und Schnittstellen konnte zu Beginn des Modellprojekts durch die enge und kollegiale Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen der Fachstelle geklärt werden. Die Arbeit der Projektleitung und des Teams wurde in dieser Phase sowohl seitens des Teams als auch von der wissenschaftlichen Begleitung und dem Ministerium als sehr engagiert und zielorientiert wahrgenommen, so dass in kurzer Zeit ein immenses Arbeitspensum geleistet und wesentliche Absprachen getroffen werden konnten. Dabei darf allerdings nicht der Zusammenhang zwischen der großen Anzahl von Aktivitäten auf der einen und einem hohen Arbeitsdruck auf die Mitarbeiter/innen auf der anderen Seite übersehen werden. Insgesamt reagierte das Team auch bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Arbeitsinhalten und Arbeitsbereichen während des gesamten Projektverlaufs flexibel auf die Bedarfe und Bedingungen in den Regionen. Dadurch konnte der Zuschnitt der Aufgabenfelder kontinuierlich an veränderte Anforderungen angepasst werden. Eine solche Flexibilität wird auch für die zukünftige Gestaltung der Fachstelle erforderlich sein.

Die erfolgreiche Durchführung von Aktivitäten in den Regionen basierte meist auf einem angemessenen Auftreten der Fachstelle. Als wichtig erwies sich hierbei ein fundiertes Hintergrundwissen zu örtlichen Bedarfen, Akteuren oder Entwicklungen. Auf dieser Grundlage waren die Referent/innen in der Lage, die „richtigen Themen im richtigen Ton“ anzusprechen und Aussagen der kommunalen Akteure richtig einzuordnen. Ein zuverlässiger und respektvoller Umgang mit den Ressourcen und Interessen der kommunalen Akteure bildete hierfür eine wesentliche Grundlage. Lokales Hintergrundwissen gepaart mit ausgeprägtem Fach- und Methodenwissen brachten der Fachstelle Anerkennung und ermöglichten eine Kommunikation auf Augenhöhe. Hierzu gehörte, die Akteure dabei zu unterstützen, ihrerseits auf der Fachebene und mit der Bevölkerung in den Austausch zu gelangen. Eine durchgängig gute und zuverlässige Qualität in den Beratungen und praxisnahe Materialien waren hierbei hilfreich.

Weitere wichtige Erfolgsfaktoren der Fachstelle waren die Sicherung von Unabhängigkeit und die Vermeidung von Parteilichkeit. Besonders relevant war die Unabhängigkeit, wenn es um die Vergabe von Fördermitteln oder die Mitarbeit in Antrags- oder Expertengremien ging. Aber auch die Beratung und Begleitung von Prozessen konnten nur gelingen, wenn die Fachstelle ihre unabhängige Haltung bewahrte, obwohl intensiv verfolgte Interessen unterschiedlicher Akteure im Spiel waren. Zugleich nahm die Fachstelle eine „Fahrstuhl-“ oder „Scharnierfunktion“ zwischen den unterschiedlichen räumlichen und administrativen Ebenen im Land ein. Die Glaubwürdigkeit der Fachstelle wurde auch davon beeinflusst, inwieweit es ihr gelang Eindrücke und Befunde aus dem Land an übergeordnete Ebenen heranzutragen und dadurch erkennbar Entwicklungen zu beeinflussen.

In der Übergangsphase vom Modellprojekt in die neue Projektstruktur wird eine wichtige Aufgabe darin bestehen, neue Mitarbeiter/innen zu integrieren und die konzeptionell neu zugeschnittenen Aufgabenfelder der Fachstelle vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen mit neuem Leben zu füllen. Um die Angebote der Fachstelle auch zukünftig auf dem bisherigen Niveau leisten zu können, ist weiterhin eine hohe Qualität der internen Arbeitsprozesse erforderlich. Insofern muss auch künftig die Kommunikationskultur bei der Entwicklung von Zielen und Qualitätskriterien innerhalb des Projektes gefördert und gestärkt werden. Notwendig ist dafür entsprechend viel Arbeitszeit zu investieren. Immer wieder muss die Transparenz und Offenheit der internen Kommunikation und das Bestehen

einer „Fehlerkultur“ geprüft werden, um eine angstfreie Auseinandersetzung auch mit Misserfolgen zu ermöglichen.

Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, muss die Fachstelle weiterhin einen respektvollen, wertschätzenden und fachlich fundierten Zugang zu den Akteuren im Land suchen. In den Kontakten mit den Akteuren muss für diese immer deutlich werden, welche Entlastung die Fachstelle den Regionen bieten kann. Dementsprechend müssen Angebote der Fachstelle verständlich beschrieben, und sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Fachstelle klar kommuniziert werden. Geeignet scheint eine Kombination von stabilen, persönlichen Kontakten, Aktivitäten (z. B. dem Anstoßen von Prozessen in Regionen) und Materialien zur Arbeitserleichterung, z. B. Arbeitshilfen oder Info-Blätter. Diskurse über Begrifflichkeiten oder theoretische Konzepte sind nicht unwichtig, sollten die Akteure in den Regionen aber nicht überfordern.

Eine sektorenübergreifende Ansprache von Akteuren ermöglicht es, mit den Aktivitäten der Fachstelle Synergieeffekte zu erzielen. Die Hintergrundgespräche mit den Bürgermeister/innen zeigten, dass im Bereich der Altenhilfe kaum systematisch sektorenübergreifend gearbeitet wird, obwohl nahezu alle Bereiche der kommunalen Verwaltung das Leben älterer Menschen beeinflussen. Hier sollte die Fachstelle innerhalb und außerhalb der Verwaltung auch über Sektorengrenzen hinweg Vernetzung fördern und den Wissenstransfer ausdehnen. Ebenfalls in den Hintergrundgesprächen mit den Bürgermeister/innen wurde deutlich, dass kaum eine Kommune ein seniorenpolitisches Konzept hatte. Im Rahmen des Wissenstransfers muss die Fachstelle noch stärker für die strategischen und praktischen Vorteile von entsprechenden Leitbildern und Planungen werben und gegebenenfalls eine fachliche Unterstützung anbieten. In den Gesprächen wurde ebenfalls sichtbar, dass die Bürgermeister/innen nur wenig Einfluss auf die Ausgestaltung der kommunalen Pflegelandschaften zu nehmen scheinen. Auch wenn der Sektor weitgehend privatwirtschaftlich organisiert und durch die Vorgaben der Pflegekassen strukturiert ist und sich damit der direkten Einflussnahme der Kommunen entzieht, bleibt ein kommunal angelegter Dialog zur Gestaltung bedarfs- und zukunftsorientierter, aufeinander abgestimmter Pflegeangebote unerlässlich. Hierzu zählt beispielsweise auch eine Öffnung von Pflegeeinrichtungen in die Quartiere. Die Fachstelle könnte in diesem Bereich den Wissenstransfer verstärken und den Kommunen praxisnahe Informationen anbieten.

Um die guten Arbeitsbeziehungen aufrechtzuerhalten und auszubauen, investierten die Referent/innen berechtigterweise viel Zeit in die Beziehungspflege. Diese Kontaktpflege auf lokaler Ebene sollte weiterhin geführt werden, um Vertrauen aufzubauen und um die Bedarfe frühzeitig zu erfassen. Die Haltung der Fachstelle, öffentlich Gesprächsbereitschaft gegenüber kritischen Akteuren (bspw. Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) zu signalisieren und den Verbänden gegenüber weiterhin transparent zu arbeiten, ist eine richtige und mittelfristig sicherlich erfolgversprechende Strategie.

Mit wachsendem „Expertenstatus“ steigen die Erwartungen an die Fachstelle und die Mitarbeiter/innen, so dass eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Referent/innen wichtig ist. Um weiterhin auf einem hohen Niveau fachlich gut aufgestellt und zuverlässig zu arbeiten, ist eine laufende und systematische Aufarbeitung und Dokumentation von Fachinhalten und Prozessen erforderlich. Für Weiterbildung, Dokumentation und (Selbst-)Evaluation müssen entsprechende Zeitfenster bereitgestellt (und genutzt) werden.

Als wertvoll für die Entwicklung altersgerechter Strukturen im Land erwies sich das Monitoring der Pflegedossiers. Hilfreich sind auch kleinräumliche Datengrundlagen, wie sie den Landkreisen im Rah-

men des SAHRA-Projektes zur Verfügung standen. Es sollte unbedingt geprüft werden, ob und in welchem Umfang künftig weitere Formen des Monitorings, etwa auch eine regelmäßige Befragung der Seniorenbeiräte, durchgeführt werden können.

8. Literaturverzeichnis

Amrhein, Ludwig; Heusinger, Josefine; Ottovay, Kathrin; Wolter, Birgit (2015): Die Hochaltrigen. Expertise zur Lebenslage von Menschen im Alter über 80 Jahren. Auflage: 3.3.11.15. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 47).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2012): Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Brandenburg 2011. Statistischer Bericht. K VIII 1 - 2j / 11. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2014a): Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Brandenburg 2013. Statistischer Bericht. K VIII 1 - 2j / 13. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2014b): Gemeindefinanzen im Land Brandenburg 01.01. - 31.12.2013. Statistischer Bericht. L II 2 - j / 13. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2015a): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2018. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Statistischer Bericht A I 3 – j / 18. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2015b): Gemeindefinanzen im Land Brandenburg 01.01. - 31.12.2014. Statistischer Bericht. L II 2 - j / 14. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2016a): Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Brandenburg 2015. Statistischer Bericht. K VIII 1 - 2j / 15. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2016b): Gemeindefinanzen im Land Brandenburg 01.01. - 31.12.2015. Statistischer Bericht. L II 2 - j / 15. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2017): Gemeindefinanzen im Land Brandenburg 01.01. - 31.12.2016. Statistischer Bericht. L II 2 - j / 16. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018a): Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Brandenburg 2017. Statistischer Bericht. K VIII 1 - 2j / 17. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018b): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg. 2017 bis 2030. Statistischer Bericht A I 8 - 18. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2018/SB_A01-08-00_2018u00_BB.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2020.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2019a): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2018. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2019b): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2018. Statistischer Bericht zu Bevölkerungsentwicklung Bevölkerungsstand Lebenserwartung. A I 3 – j / 18. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2019c): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Land Brandenburg 2018. Statistischer Bericht. A V 3 – j / 18.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2019d): Gemeindefinanzen im Land Brandenburg 01.01. - 31.12.2018. Statistischer Bericht. L II 2 - j / 18. Potsdam.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hg.) (2019e): Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg 2017. Ergebnisse der Jahresrechnungstatistik. Statistischer Bericht L II 3 j / 17. Potsdam.

Baumgärtner, Heike; Pfundstein, Thomas (2010): Kommunale Pflegestrukturplanung - Ein Handbuch für die Praxis. Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes "Modellkommunen Pflegestrukturplanung". Mainz: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Sozial aktiv für Rheinland-Pfalz, 15).

Beetz, Stephan (2006): Regionale Disparitäten und Steuerung ländlicher Entwicklung. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation -. Hg. v. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin (Materialien, 9).

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2020): Wegweiser Kommune. Online verfügbar unter <https://www.wegweiser-kommune.de>, zuletzt geprüft am 08.04.2020.

Bodelschwingh, Arnt von; Wieland, Simone, Enders, Katharina; Schlichting, Hendrik; Fröhlich, Roland; Hückebrinck, Ida; Liebmann, Heike (2019): Wohnungspolitischer Kompass 2019. Endbericht. Berlin.

Brandenburgische Landeszentrale f. politische Bildung (2020): Kommunalpolitik in Brandenburg. 1. Auflage. Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale f. politische Bildung.

Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung (2015): Das Brandenburg. Ein Land in Stichworten. Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Hg.) (2019a): Siedlungsstrukturelle Kreistypen - 4 Stufen. Leipzig.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Hg.) (2019b): Verwaltungsgebiete 1:250 000. GeoBasis-DE / BKG (2019). Frankfurt a. M.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) (2019): INKAR - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Erläuterungen zu den Raumbezügen. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.inkar.de/documents/Erlaeuterungen%20Raumbezuege19.pdf>, zuletzt geprüft am 21.04.2020.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020): Laufende Raumbeobachtung - Raumabgrenzungen. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Online verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/regionen/Mittelbereiche/MB_node.html.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hg.) (2019): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2019. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinden. Berlin, zuletzt geprüft am 15.01.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunktthema: „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“. Berlin.

Butler Flora, Cornelia; Flora, Jan L.; Gasteyer, Stephen P. (2016): Rural Communities. Legacy + Change. 5th ed. s.l.: Routledge. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=2039740>.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2015): Soziale Dienstleistungspolitik: Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer Verlag.

Dale, Meredith; Heusinger, Josefine; Wolter, Birgit (2018): Age and gentrification in Berlin: urban ageing policy and the experiences of disadvantaged older people. In: Tine Buffel, Sophie Handler und Chris Phillipson (Hg.): Age-friendly Cities and Communities. A Global Perspective. Bristol: Policy Press, S. 75–96.

Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2002): Standards für Evaluation. Unter Mitarbeit von Wolfgang Beywl. Köln: Geschäftsstelle DeGEval.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): Rentenatlas 2019. Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten, Trends. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2019/rentenatlas_2019_download.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 24.02.2020.

Döhner, Hanneli (2001): Information und Beratung – Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung und -versorgung. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* (34), S. 48–55.

Ewers, Michael; Schaeffer, Doris (Hg.) (2005): Case Management in Theorie und Praxis. 2., erg. Aufl. Bern: Huber (Programmbereich Pflege). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-456-84272-1>.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2018): Raumordnungsbericht 2018. Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Hg. v. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Potsdam.

Herbst, Michael; Dünkler, Frieder; Stahl, Benjamin (Hg.) (2016): Daseinsvorsorge und Gemeinwesen im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4498662>.

iws Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (2018): Situationsanalyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Pflege im ländlichen Raum in Brandenburg. Gutachten. Halle (Saale), zuletzt geprüft am 12.06.2020.

KDA Beratungs- und Forschungsgesellschaft für Altenhilfe mbH und Prognos AG (Hg.) (2017): Abschlussbericht im Projekt „Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten niedrigschwelliger Betreuungsangebote im Rahmen der Pflegeversicherung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Köln.

Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg (Hg.) (2018): Bevölkerungsvorausschätzung 2017 bis 2030. Ämter und Gemeinden des Landes Brandenburg. Hoppegarten. Online verfügbar unter https://lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/RB_BVS_2017_BIS_2030.pdf, zuletzt geprüft am 22.04.2020.

Landesrechnungshof Brandenburg (Hg.) (2019): Jahresbericht 2019.

Landesregierung Brandenburg (Hg.) (2019): Zukunft der Kommunalfinanzen in Ländlichen Räumen. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4540 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Landtagsdrucksache 6/11217. 6. Wahlperiode.

Landesregierung des Landes Brandenburg und Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2019): Anlage zur Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), GVBl. II - 2019, Nr. 35, vom 13.05.2019. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl).

Mahne, Katharina; Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Familiäre Generationenbeziehungen. In: Andreas Motel-Klingebiel, Susanne Wurm und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 188–214.

Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz (Beltz Pädagogik).

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2013): Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung. Runderlass Nr. 1/2013 - Rderl. 1/2013.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (Hg.) (2020): Kommunale Verwaltungsstruktur. Anzahl der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg (Das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung). Online verfügbar unter <https://service.brandenburg.de/de/Anzahl-der-Landkreise-kreisfreien-Staedte-Gemeinden-und-Aemter-in-Brandenburg/20108>, zuletzt aktualisiert am 05.03.2020, zuletzt geprüft am 03.04.2020.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2014a): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege. Abschlussbericht. Behrens, Johann. Potsdam. Online verfügbar unter https://esf.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=esf_v2_suche&query=esf_v2_suchabfrage&sv%5Bfulltext%5D=fachkr%C3%A4ftestudie+pflege&sm%5Bfulltext%5D=fulltext_all&x=0&y=0, zuletzt geprüft am 06.08.2019.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hg.) (2014b): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege. Kurzfassung. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Unter Mitarbeit von Johann Behrens, Steffen Fleischer und Berg Almuth. Potsdam. Online verfügbar unter https://esf.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=esf_v2_suche&query=esf_v2_suchabfrage&sv%5Bfulltext%5D=fachkr%C3%A4ftestudie+pflege&sm%5Bfulltext%5D=fulltext_all&x=0&y=0, zuletzt geprüft am 06.08.2019.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hg.) (2019): Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik. Potsdam (3. Auflage).

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) (Hg.) (2020): Brandenburger Pflegeoffensive. Online verfügbar unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/start/themen/soziales/pflege/brandenburger-pflegeoffensive/>, zuletzt geprüft am 24.04.2020.

Plazek, Michael; Schnitger, Moritz (Hg.) (2016): Demographie konkret – Pflege kommunal gestalten. Bertelsmann-Stiftung. 1. Aufl. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Rémillard-Boilard, Samuèle (2018): The development of age-friendly cities and communities. In: Tine Buffel, Sophie Handler und Chris Phillipson (Hg.): Age-friendly Cities and Communities. A Global Perspective. Bristol: Policy Press, S. 13–32.

Schäfer, Michael (2014): Daseinsvorsorge - oberstes Gebot für jede Kommunalreform. Prämissen für die aufgabenorientierte Ausgestaltung von kommunalen Funktional- und Strukturreformen. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Studien / Rosa-Luxemburg-Stiftung).

Schmidt, Roland (2002): Die neue Pflegelandschaft: Erste Konturen und Steuerungsprobleme. In: Clemens Tesch-Römer (Hg.): Gerontologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 214), S. 137–162.

Staar, Henning; Atzpodien, Hans Christian (2017): Vernetzte Zusammenarbeit erfolgreich gestalten – eine Analyse der Relevanz sozialer Fertigkeiten der Mitglieder in Gesundheitsnetzwerken. In: *Gr Interakt Org* 48 (1), S. 25–40. DOI: 10.1007/s11612-017-0352-z.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2013): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung: Kreisvergleich. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg235892, zuletzt geprüft am 26.03.2020.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018. Hg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2019a): Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2019b): Pflegebedürftige (Anzahl und Quote). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Alter, Geschlecht. (Primärquelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik). Online verfügbar unter <http://www.gbe-bund.de>, zuletzt geprüft am 09.04.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2019): Bevölkerung Deutschland. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>.

Statistisches Bundesamt (Destatis) - GENESIS-Online Datenbank (Hg.) (2020): Empfänger von Grundsicherung: Bundesländer, Berichtsmonat im Quartal, Geschlecht/Altersgruppen/Ort der Leistungserbringung/Sozialhilfeträger. Tabelle 22151-0014. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/>, zuletzt geprüft am 01.07.2020.

Stöber, Silke (2010): Zwischen Landflucht und Lebens(t)raum. Wege zu lebendigen Dörfern in Brandenburg. Weikersheim: Margraf (Kommunikation und Beratung, 99).

Stockmann, Reinhard (2000): Evaluation in Deutschland. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung, 1), S. 15–43.

Techert, Kilian (2019): Freiwillige Gemeindefusionen im Land Brandenburg. Eine Netzwerkanalyse der Akteurskonstellationen anhand der Modellregion Oderlandregion. Potsdam: Universitätsverlag (KWI-Arbeitshefte, 25). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-421684>.

Vesper, Dieter (2015): Gemeindefinanzierung wenig nachhaltig - Analyse und Perspektiven der Kommunalfinanzen. Gutachten im Auftrag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der

Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf (Study / IMK, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-2015062515203>.

World Health Organisation (2007): Global age-friendly cities. A guide. Geneva: WHO (Ageing and life course, family and community health), zuletzt geprüft am 29.03.2019.

World Health Organisation (WHO) (2002): Aktives Altern. Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln. Hg. v. Generationen und Konsumentenschutz Bundesministerium für soziale Sicherheit. Wien. Online verfügbar unter http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/67215/WHO_NMH_NPH_02.8_ger.pdf;jsessionid=99A653D16D40387DA10028EF39F8205E?sequence=2, zuletzt geprüft am 27.04.2018.

Wottawa, Heinrich; Thierau, Heike (2003): Lehrbuch Evaluation. 3., korrigierte Aufl. Bern: Huber (Psychologie Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-456-84051-2>.

Zimmermann, Horst (2009): Kommunalfinanzen. Eine Einführung in die finanzwissenschaftliche Analyse der kommunalen Finanzwirtschaft. 2., überarb. Aufl. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl. (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 211).

9. Anhänge

Anhang 1: **Beobachtungsdimensionen und Indikatoren der formativen Evaluationen**

Anhang 2: **Formular für die standardisierte Erstellung von Statusberichten der Mitarbeiter/innen von FAPIQ**

Anhang 3: **Interview-Leitfaden für Hintergrundgespräche (2015) zur Einrichtung von FAPIQ**

Anhang 4: **Gesprächsleitfaden für Interviews in ausgewählten Kommunen**

Anhang 5: **Interne Besprechungsformate von FAPIQ**

Anhang 6: **Auswertung der Kontakte und Aktivitäten der Fachstelle von Oktober 2015 bis Dezember 2019**

Anhang 1: Beobachtungsdimensionen und Indikatoren der formativen Evaluationen

Beobachtungsdimension	Indikatoren
Cluster a) Projektaufbau	
sächliche und räumliche Projektausstattung	Büroräume sind vorhanden, funktionsgerecht ausgestattet und nutzbar PKWs sind vorhanden und für die Projekt- und Beratungsarbeit nutzbar
personelle Projektausstattung	Personalstellen sind entsprechend der jeweiligen Anforderungen besetzt
Kommunikation und Zugriff auf Dokumente	geeignete Informations- und Telekommunikationssysteme sind vorhanden, funktionsgerecht eingerichtet und nutzbar
Cluster b) interne Qualität	
Aufgabenfelder/Stellen sind präzise beschrieben und Schnittmen- gen/Schnittstellen sind geklärt	Arbeitspläne sind (partizipativ) abgestimmt Arbeitspläne werden erfolgreich umgesetzt Arbeitspläne sind gestaltbar und werden (partizipativ) weiterentwickelt
Transparenz der Projektstruktur und Entscheidungsfindung	Eindeutigkeit/Verständlichkeit von Aufgabenfeldern und Arbeitsplänen Verständlichkeit der Entscheidungsprozesse Einhalten von Entscheidungen und Absprachen (Verbindlichkeit) Eindeutigkeit von Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenz
Informationsfluss: Wissensstand der Mitarbeitenden, Weitergabe und Teilen von (Wissens-)Ressourcen	Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Informationsfluss zuverlässige Weitergabe von Informationen und Materialien Ebenen und Handlungsfeld übergreifende Kommunikation regelmäßiger Austausch im Team Wissens-/Methoden-Pool im Projekt vorhanden
Qualität der Arbeit	Qualitätsstandards sind entwickelt und werden beachtet Umgang mit Misserfolgen und Fehlern Partizipation
Sicherstellung der Kompetenz der Mitarbeitenden	Mitarbeitende werden eingearbeitet Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden ist bekannt Qualifizierungen der Mitarbeitenden werden angeboten und durchgeführt in Handlungsfeldern und relevanten Themenbereichen, wie "Partizipation", "Bera- tung", "Vernetzung" und "Sozialraumorientierung"
Teambildung	Zusammenhalt, Vertrauen und Rückmeldekultur innerhalb des Teams Offenheit der Mitarbeitenden gegenüber Wahrnehmungen, Einschätzungen und Erwartungen Umgang mit Konflikten
Kommunikation nach außen	Umsetzen der Corporate Identity Identifikation mit den Projektzielen und Projektloyalität der Mitarbeitenden
Cluster c) Landesweiter Transfer	
Spektrum der Angebote	Entwicklung der Angebote auf Basis einer Bedarfsanalyse Ausdifferenzierung, Komplexität und Bedienung von Bedarfen Nachfrage nach Angeboten und Förderaufruf
Kommunikation von Projekthinhalten	Verbreitungswege von Projektinformationen und –publikationen Durchführung eigener Veranstaltungen

Vernetzung auf regionaler und Landesebene	Teilnahme an Veranstaltungen und Gremien Begleitung von Prozessen
Teilnahme an Gremien auf regionaler und landesweiter Ebene	Art und Anzahl der Gremien, in die Mitarbeitende des Projektes einbezogen sind
Präsenz der Themen aus Handlungsfeldern in öffentlicher und fachlicher Debatte im Bundesland	Abruf der Projektinformationen (print, Homepage) Anzahl von Teilnehmenden an Fachveranstaltungen Feedback von Teilnehmenden an Fachtagen Anzahl der Einreichungen bei Projektförderung Präsenz in landesweiten und regionalen Medien
Bessere Zugänge zu Wissen, z. B. Datenbanken, Förderprogrammen, Fachmaterialien, für kommunale Akteure	Anzahl von Anträgen in Förderprogrammen zum Thema Nachfrage nach weiteren Fachmaterialien
Rückgriff auf Good-Practice-Beispiele	Bekanntheit von Good-Practice-Beispielen Übernahme/„Kopieren“ von Good-Practice-Beispielen
d) Nachhaltige Akzeptanz	
Positive öffentliche Wahrnehmung des Projektes	Lokales und regionales Medienecho
(Wachsende) Nachfrage nach Angeboten des Projektes	Anzahl von Beratungen und Maßnahmen Entwicklung der Nachfrage
Förderung/Unterstützung des Projektes in Regionen	Verfügbare Ressourcen in Regionen
Einbindung in lokale Netzwerke und Kooperationen	- Lokale, zielgerichtete Zusammenarbeit: * Anzahl der Kooperationen * Qualität * Diversität - Einladung zur Teilnahme an regionalen Aktivitäten und Gremien
Verstetigung der Fachstelle	Weiterführung der Fachstelle über die Modellphase hinaus

Anhang 2: Formular für die standardisierte Erstellung von Statusberichten der Mitarbeiter/innen

FAPiQ Projektstatusbericht Nr.: Tragen Sie hier bitte die laufende Nummer für diesen Bericht ein.			
Projektbereich:	Klicken Sie hier und wählen Sie ein Element aus.		
Berichtszeitraum:	von: Anfangsdatum eingeben. bis: Enddatum eingeben.		
Zeitpunkt der Bearbeitung:	Aktuelles Datum eingeben.	Bearbeiter/in des Statusberichts:	Tragen Sie hier Ihren Namen ein.
1. Aktivitäten		Halten Sie hier bitte Ihre zentralen Aktivitäten und Erfolge fest. Viele wertvolle kleine Arbeitsschritte gehen im Arbeitsalltag leicht unter und werden schnell unsichtbar. Welche Schritte haben Sie seit dem letzten Bericht in Ihrem Projektbereich konkret umgesetzt?	
Aktivität(en)	Beteiligte	Ergebnisse	
Benennen Sie hier die Ihrer Einschätzung nach bedeutendsten nach außen gerichteten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum. (1., 2., ...)	Wer war jeweils beteiligt, bzw. Ziel der jeweiligen Aktivität (Personen/ Institutionen)? (zu 1., zu 2., ...)	Tragen Sie hier in Stichworten ein, welche Ergebnisse, Erfolge oder auch Misserfolge Sie bei den jeweiligen Aktivitäten sehen. (zu 1., zu 2., ...)	
Benennen Sie hier die Ihrer Einschätzung nach wichtigsten internen Vereinbarungen / Aktivitäten im Berichtszeitraum.	Wer war jeweils beteiligt?	Tragen Sie hier in Stichworten ein, welche Ergebnisse, Erfolge oder auch Misserfolge Sie bei den jeweiligen Vereinbarungen / Aktivitäten sehen.	
2. Kontakte und Besuche		Die Entwicklung und Förderung von vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen ist eine zentrale Arbeitsaufgabe von FAPiQ. Stellen Sie hier für Ihr Handlungsfeld wichtige Kontakte aus dem Berichtszeitraum dar.	
Wichtige aktuelle Kontakte und Besuche (relevante Personen, Netzwerke oder Institutionen)	Hintergrund des Kontaktes (Ziele, Ergebnisse, Vereinbarungen und Perspektiven, die Sie mit dem Kontakt verbinden) Wie ist er zustande gekommen? Welche Bedeutung kommt ihm zu? Welche Impulse gingen davon aus? Welche Fragen sind entstanden? Welche Erkenntnisse wurden gewonnen?		
Benennen Sie hier Kontakte, die Sie im Berichtszeitraum entwickelt bzw. vertieft haben und die für Ihren Bereich besonders wichtig waren.	Fassen Sie hier in Stichworten den Hintergrund des jeweiligen Kontaktes zusammen.		
3. Regionale Förderung und Wahrnehmung		Die mittelfristige Qualität und Wirksamkeit von FAPiQ wird auch stark von der regionalen Unterstützung und Akzeptanz abhängen. Stellen Sie hier Beispiele vor, wie FAPiQ in den Regionen wahrgenommen wird und welche Unterstützung das Projekt auf regionaler Ebene erfährt.	
Aktuelle regionale Unterstützung und Rückmeldung (durch Personen, Netzwerke oder Institutionen)	Darstellung der Unterstützung bzw. Rückmeldung (Auslegen von Materialien, Weitervermittlung von Anfragen an das Projekt, gemeinsame Veranstaltungen, Bereitstellung von Ressourcen wie Veranstaltungsräume, personelle oder finanzielle Mittel) Worin besteht die Unterstützung bzw. Rückmeldung? Wie ist sie zustande gekommen? Welche Bedeutung kommt ihr zu? Welche Impulse gingen davon aus? Welche Fragen sind entstanden?		
Benennen Sie hier wichtige Förderungen bzw. Rückmeldungen, die sich im Berichtszeitraum ergaben.	Stellen Sie hier in Stichworten den Hintergrund der jeweiligen Unterstützungsleistung bzw. Rückmeldung dar.		

4. Materialien und Arbeitshilfen	Neben direkten Beratungsaktivitäten soll FAPIQ auch durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien wirksam werden. Stellen Sie hier für Ihr Handlungsfeld die im Berichtszeitraum entstandenen Materialien vor.
Materialien und Arbeitshilfen (Handzettel, Flyer, Broschüre, Poster, Checkliste, Mustervertrag, Musterkonzeption, Publikation, PowerPoint etc.)	Kurzbeschreibung des jeweiligen Materials (Inhalt, Ziele, Art des Zustandekommens, am Zustandekommen Beteiligte, Verbreitung) An wen richtet sich das Material? Welche Impulse sollen davon ausgehen? Auf welche Initiative hin ist das Material entstanden? Wer hat daran mitgewirkt? Wer soll es erhalten und nutzen? Wie bekommen die Nutzer_innen das Material?
Benennen Sie hier das im Berichtszeitraum entwickelte Material mit Format, Titel, Verfasser und Fertigstellungsdatum.	Geben Sie hier in Stichworten den Hintergrund zur Entstehung des Materials wieder.

5. Interessante Projektbeispiele	In einer „Gute-Praxis-Datenbank“ soll FAPIQ die Umsetzung von interessanten Projekten beispielhaft dokumentieren. Leicht geraten spannende, beiläufig wahrgenommene Projekte wieder in Vergessenheit. Stellen Sie hier besonders relevante Beispiele vor, die Sie im Berichtszeitraum kennengelernt haben.
Beispiele „Guter Praxis“ (Projektname, Ort, Landkreis, Ansprechperson, Kontakt)	Kurzbeschreibung des Projekts (Ziele, Funktionen, Besonderheiten) Wie ist es zustande gekommen? Was ist seine Funktion? Welche Bedeutung kommt ihm zu? Welche Impulse gehen davon aus? Was macht Ihrer Meinung nach die Qualität des Projektes aus?
Benennen Sie hier interessante Projekte mit Projektname, Ort, Ansprechperson und Kontaktdaten.	Fassen Sie hier in Stichworten den Hintergrund des Projektes zusammen. Orientieren Sie sich bei Ihrer Einschätzung der Qualität gerne auch an den von GBB erarbeiteten Good-Practice-Kriterien.

6. Rahmenbedingungen	Rahmenbedingungen von Projekten, wie z.B. Gesetzesänderungen, Umstrukturierungen, besondere Ereignisse, etc., sind nicht statisch und immer wieder Veränderungen unterworfen. Stellen Sie hier wichtige Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen für FAPIQ dar und welche Reaktionen Sie empfehlen.	
Beobachtung	Erkenntnis	Empfehlung
Geben Sie hier in Stichworten ggf. positive oder negative Beobachtungen und Entwicklungen an, die Ihren Bereich bzw. FAPIQ insgesamt betreffen.	Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?	Welche Reaktionen empfehlen Sie?

7. Bilanz und Planungen	Überprüfen Sie den Status Ihrer Planungen, Ihrer Vorhaben und Ihrer Erwartungen in Ihrem Projektbereich.
Was wollten Sie im Berichtszeitraum erreichen?	Geben Sie hier, ohne zu sehr in Einzelheiten zu gehen, in Stichworten Ihre Planungen und Erwartungen für den Berichtszeitraum wieder.
Was haben Sie davon erreicht, was nicht und weshalb nicht?	Geben Sie hier, ohne zu sehr in Einzelheiten zu gehen, in Stichworten den aktuellen Stand zu Ihren Vorhaben und Erwartungen wieder.
Was nehmen Sie sich für die nächsten 3 Monate vor?	Geben Sie Ihre groben Planungen und Erwartungen für die nächsten 3 Monate in Stichworten wieder.

8. Unterstützung und Klärungsbedarf
Benennen Sie hier, welche offenen Fragen bestehen, welche Unterstützung Sie benötigen bzw. sich von wem wünschen?

9. Anmerkungen
Geben Sie hier weitere Anregungen, Wünsche und Hinweise wieder.

Thema 1: **Einschätzung der Situation in Brandenburg**

- 1.1 **Allgemein Brandenburg:** Was sind, Ihrer Meinung, nach die drängenden Themen bei der Gestaltung von altersgerechten Kommunen für alte Menschen in Brandenburg?
- 1.2 **Allgemein Brandenburg:** Was müsste man tun, um den drängenden Problemen zu begegnen? Was sind wichtige Stellschrauben? (Handlungsfelder, Strategien, Ebenen)
- 1.3 **Allgemein Brandenburg:** Sind in den unterschiedlichen Regionen von Brandenburg unterschiedliche Themen relevant?
- 1.4 **Regionen:** Gibt es Regionen in Brandenburg, in denen der Alltag für alte, pflegebedürftige Menschen besonders schwierig ist? Welche Regionen sind das und was sind die Probleme?
- 1.5 **Regionen:** Welche Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen setzen sich mit den Herausforderungen, die sich aus der alternden Gesellschaft ergeben, aus Ihrer Sicht besonders auseinander und welche Regionen/Kommunen etc. bleiben eher zurückhaltend?
- 1.6 **Akteure:** Welche Akteure spielen in Brandenburg eine besonders große/wichtige Rolle bei der Gestaltung von altersgerechten Kommunen oder Regionen?
- 1.7 **Infrastruktur:** Wie schätzen Sie die Angebotslandschaft für ältere Menschen in Brandenburg ein? Wo sehen Sie Angebotsdefizite oder ein Überangebot (regional, bezogen auf bestimmte Zielgruppen oder Themen)?
- 1.8 **Infrastruktur:** Wie schätzen Sie die Mobilitätsmöglichkeiten von alten Menschen in Brandenburg ein?
- 1.9 **Wohnen:** Welche Aspekte sind beim Thema „Wohnen im Alter“ in Brandenburg aus Ihrer Sicht besonders relevant?
- 1.10 **Wohnen:** Welche Erfahrungen gibt es in Brandenburg mit unterschiedlichen Formen betreuten Wohnens und mit der Einrichtung von WGs für alte Menschen und Pflegebedürftige?
- 1.11 **Zielgruppe:** Welche alten Menschen benötigen in Brandenburg Ihrer Meinung nach in ihrer Alltagsbewältigung besondere Unterstützung? Gibt es Gruppen alter Menschen, die Ihrer Einschätzung nach besonders schwer zu erreichen, bzw. sogar isoliert sind?
- 1.12 **Gesundheitsversorgung:** Gibt es in einzelnen Regionen Konzepte der präventiven, medizinischen und pflegerischen Versorgung, die richtungsweisend sein können?

Thema 2: **Fachstellen (vorab: kurze Einführung zum Thema, falls nötig)**

- 2.1 Welche Chancen sehen Sie bei der Einrichtung der Fachstellen in den Modellregionen? Welche Risiken sehen Sie und mit welchen Widerständen rechnen Sie?
- 2.2 Welche Aspekte sollten die Fachstellen mit besonderer Priorität bearbeiten? Wo sehen Sie die Schwerpunkte der Arbeit der Fachstellen?
- 2.3 Was müsste passieren, damit für Sie das Projekt Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde?
- 2.4 Welche Rolle könnten die Fachstellen in Ihrem Arbeitsbereich spielen? Wo sehen Sie sinnvolle Schnittstellen zu Ihrer Arbeit/Ihren Aufgaben?

Thema 3: **Arbeitsfelder der IV-Partner**

- 3.1 Welche Aktivitäten und Projekte, die dem Thema „Alter und Pflege im Quartier“ zuzuordnen sind, planen Sie in Ihrem Arbeitsbereich in den nächsten Jahren?

Thema 4: **Autonomie, Beteiligung, Selbstbestimmung**

- 4.1 Wie schätzen Sie die gegenwärtigen Möglichkeiten für ältere Menschen ein, aktiv und gestaltend auf die Rahmenbedingungen der eigenen Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen?
- 4.2 Welche Rolle sollte Ihrer Meinung nach das bürgerschaftliche Engagement spielen und in welchen Bereichen?
- 4.3 Wie sieht Ihrer Meinung nach der optimale Mix zwischen professionellem und bürgerschaftlichem Engagement aus?

Anhang 4: Gesprächsleitfaden für Interviews in ausgewählten Kommunen

1. Einstieg

- Erläuterung unseres Anliegens und der Verbindung zur Fachstelle
- Vorstellen der ausgewählten Kommunen, Begründung der Auswahl

2. Allgemeiner Hintergrund zur Kommune und ihrer Situation

- 2.1. Was können Sie uns - um zunächst einen kleinen Überblick zu bekommen - ganz allgemein zu Ihrer Stadt sagen?

3. Allgemeine Fragen zu demografischem Wandel in der Kommune

- 3.1. Ist der demografische Wandel ein (wichtiges) Thema in Ihrer Kommune?
3.2. Wenn ja, in wie weit?
3.3. Welche Themen sind für Ihre Kommune besonders relevant?
3.3.1. **kann:** Welche Rolle spielt die Alterung der Bevölkerung in Ihrer Kommune?

4. Allgemeine Fragen zur Altersfreundlichkeit der Kommune

- 4.1. Wie würden Sie die Lebenssituation älterer Menschen in _____ beschreiben?
4.2. Welche Unterschiede sehen Sie innerhalb von _____ zwischen Ortsteilen/Regionen? Woran machen Sie diese Unterschiede fest?
4.3. Welche Bedürfnisse, Wünsche, Forderungen werden seitens der älteren Bevölkerung an die Kommune herangetragen?
4.4. Können Sie besonders erfolgreiche Projekte / Entwicklungen zu mehr Altersfreundlichkeit in _____ benennen?

5. Stellenwert der Verwaltung bei der altersfreundlichen Kommunalentwicklung

- 5.1. (Wo) In welchem Resort ist das Thema „Altenhilfe“ innerhalb Ihrer Verwaltung angesiedelt?
5.2. Gibt es eine eigene Stelle innerhalb der Verwaltung, die für das Thema Altern/Ältere verantwortlich ist?
5.3. Welche finanziellen Spielräume hat die Kommune zur Gestaltung der Altenhilfe und Seniorenarbeit?
5.4. In welchen Handlungsfeldern sehen Sie den größten Bedarf?
5.5. Gibt es eine langfristige Planung zur Förderung der Altersfreundlichkeit (Beschluss über eine Altenhilfeplanung, Leitbildentwicklung)?
5.6. Arbeiten unterschiedliche Sektoren der Kommunalverwaltung (Soziales, Gesundheit, Bau, Verkehr, ...) bei Themen rund um's Alter zusammen?
5.7. Gibt es beim Thema der Altenhilfe Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Kommunen?
5.8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der Verwaltung (z.B. Träger amb. + stat. Versorgung, WBG, etc.)
5.8.1. **kann:** Gibt es führende Vertreter/innen aus Institutionen oder auch Einzelpersonen beim Thema der altersfreundlichen Entwicklung?
5.9. In welche Netzwerke im Bereich der Seniorenarbeit ist die Verwaltung eingebunden und welche Rolle übernimmt sie da?

- 5.10. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist eine Strategie innerhalb des Pflegesystems. Welche Rolle spielt dieser Ansatz in _____?
- 5.11. Welche Angebote, Akteure, Einrichtungen und Netzwerke sind für die altersfreundliche Kommunalentwicklung in _____ besonders relevant?
- 5.11.1. **kann:** Welche Unterstützungs- und Betreuungsangebote gibt es in _____?
- 5.12. Welche Akteure sollten sich stärker in dieser Frage engagieren?
- 5.13. Sind die Angebote der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier hilfreich in diesem Zusammenhang?

6. Rolle der Bürger/innen selber bei der Förderung der kommunalen Altersfreundlichkeit?

- 6.1. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten für ältere Menschen in _____ ein, selber aktiv und gestaltend mitzuwirken?
- 6.1.1. **kann:** Wie werden ältere Menschen über kommunale Vorhaben informiert?
- 6.2. Gibt es zur Stärkung der Altersfreundlichkeit ehrenamtliche Initiativen und werden diese finanziell oder strukturell von der Kommune unterstützt?
- 6.3. An welche kulturellen Traditionen, Feste, historische Ereignisse oder Personen wird in _____ im positiven Sinne angeknüpft?

7. Abschluss

- 7.1. Gibt es etwas zum Thema Altenhilfe, das bisher nicht angesprochen wurde, aber aus Ihrer Sicht wichtig ist?
- 7.2. Mit welchen Akteuren aus _____ sollten wir als nächstes weiter vertiefend in's Gespräch gehen?

Anhang 5: Besprechungsformate der Fachstelle

Besprechungsformat	Teilnehmende	Inhalt	Ort, bzw. Form der Zusammenkunft
Teamtag	alle Projektmitarbeiter/innen, teilweise unter Teilnahme des IGF	Bericht über Arbeitsprozesse und Austausch unter Mitarbeiter/innen Inhaltliche und strategische Beratungen Priorisierung von Arbeitsschwerpunkten Einladung externer Referent/innen zum Fachaustausch	urspr. 1 x monatl.; 2x monatl. ab Mitte 2017 am zentralen Standort, ganztätig
Regional-Teamsitzungen	PL und RR	Austausch zu regionalen Themen, Bedarfen und Vorgehensweisen Nutzung von Synergien zur Optimierung der Arbeit vor Ort	1 x monatlich, ab Mitte 2017 wegen starker Überschneidungen zum Teamtag eingestellt, halbtätig
Teamsitzung Potsdam	PL und HR	Absprachen zu Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern Nutzung von Synergien zur Optimierung der Arbeit vor Ort	urspr. 2 x monatl. zweistündig am zentralen Standort; ab Mitte 2017 ersetzt durch wöchentl. Blitzlicht
Blitzlicht Potsdam	PL und HR	Herstellung von Transparenz zu wöchentlichen Aktivitäten	ab Mitte 2017 1 x wöchentlich für eine halbe Stunde am zentralen Standort
Verwaltungs-gespräch	PL und Sachbearbeitung	Herstellung von Transparenz zu wöchentlichen Aktivitäten	1 x wöchentlich für eine halbe Stunde am zentralen Standort
Inhaltliche Fach-austausche	alle RR und ein HR abhängig von Thema	Vorbereitung von HR zum Wissenstransfer Erfahrungsaustausch und Diskussion fachlicher Aspekte	2 x jährlich am zentralen Standort
Regionale Fach-austausche	RR einer Region und ein HR	Entwicklung von Strategien zur regionalen Umsetzung der handlungsfeldspezifischen Arbeitsinhalte	2 x jährlich an den regionalen Standorten
Wochengespräche regional (Blitz regional)	PL und RR einer Region	Planung von und Bilanz zu Aktivitäten Einblicknahme der Leitung in die Vorgehens- und Arbeitsweisen vor Ort und in die Bewältigung der Arbeit	alle 2 Wochen per Telefon oder Videotelefonie jeweils mit allen regionalen Teams
Zeitplan-gespräche	PL, HR und RR	Feinplanung von Arbeitsschritten Optimierung der gemeinsamen Zeit- und Arbeitsplanung Interventionsmöglichkeit für PL bei Verzug Reflexionsrahmen für die individuelle Arbeit der Referent/innen	alle 2 Monate in der zentralen Fachstelle, bzw. per Telefon oder Videotelefonie jeweils mit allen regionalen Teams
Unterarbeitsgruppen, wie Redaktionsteam oder Datenbankteam	spezifisch zusammengestellt	eingerichtet über die Teamsitzungen zur Umsetzung von spezifischen Arbeitsaufgaben	bedarfsorientiert
Jour fixe mit dem IGF	PL und Mitarbeiter/innen des IGF	gegenseitige Berichte über Arbeitsprozesse und Austausch unter Mitarbeiter/innen	1 x monatlich

		Inhaltliche und strategische Beratungen zur Weiterentwicklung des Projekts korrektiver Rahmen der Projektarbeit auf Basis von quartalsweisen Auswertungen durch das IGF	
Klausurtagung	alle Projektmit-arbeiter/innen unter Moderation des IGF	Bilanz zu und Planung von Aktivitäten Erarbeitung der Grundlagen für die Erstellung, bzw. Fortführung der ZMT	1 x jährlich am zentralen Standort, zweitägig
Interne Workshops	alle Projektmit-arbeiter/innen unter Moderation des IGF	Vorbereitung durch das IGF teilweise unter Einbeziehung weiterer Expert/innen zum Wissenstransfer Erfahrungsaustausch und Diskussion fachlicher Aspekte	4 x jährlich am zentralen Standort, ganztägig
Jour fixe der Geschäftsführer/innen der Kooperationspartner	PL und Geschäftsführungen von AHG, GBB und IGF	Austausch zwischen Projektleitung und den Geschäftsführungen zur Projektentwicklung, Weichenstellung und Bearbeitung besonderer übergreifender Herausforderungen und Störungen	4 x jährlich am zentralen Standort, halbtägig

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier in Brandenburg

Auswertung der Aktivitäten im Zeitraum Oktober 2015 bis Dezember 2019

Bearbeitung und Auswertung im Juni 2020 auf Grundlage von Dokumenten der Fachstelle durch das
Institut für Gerontologische Forschung e.V.

Hinweis: Die Auswertung der Aktivitäten bezieht sich auf rein fachliche Aktivitäten der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier in Brandenburg im genannten Zeitraum. In die Auswertung sind keine projektorganisatorischen Tätigkeiten eingeflossen.

Die hier dargestellten Auswertungsergebnisse beruhen auf Angaben, die die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier in ihrem mit Sharepoint organisierten Wissensmanagementsystem in den Listen "FAPIQ Aktivitäten", "FAPIQ Veranstaltungen" und "FAPIQ Publikationen & Material" mit dem Stand vom 03.06.2020 hinterlegt haben.

Kontakte und Aktivitäten*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Kontakte und Aktivitäten	Anzahl
Fachgespräche und Beratungen	2541
Beteiligung in Gremien	26
Vorträge und Moderation	281
Durchführung eigener Veranstaltung	188
Teilnahme an Veranstaltungen	248
Eigene Publikationen und Handreichungen	107
keine Angabe	302
Gesamtergebnis	3693

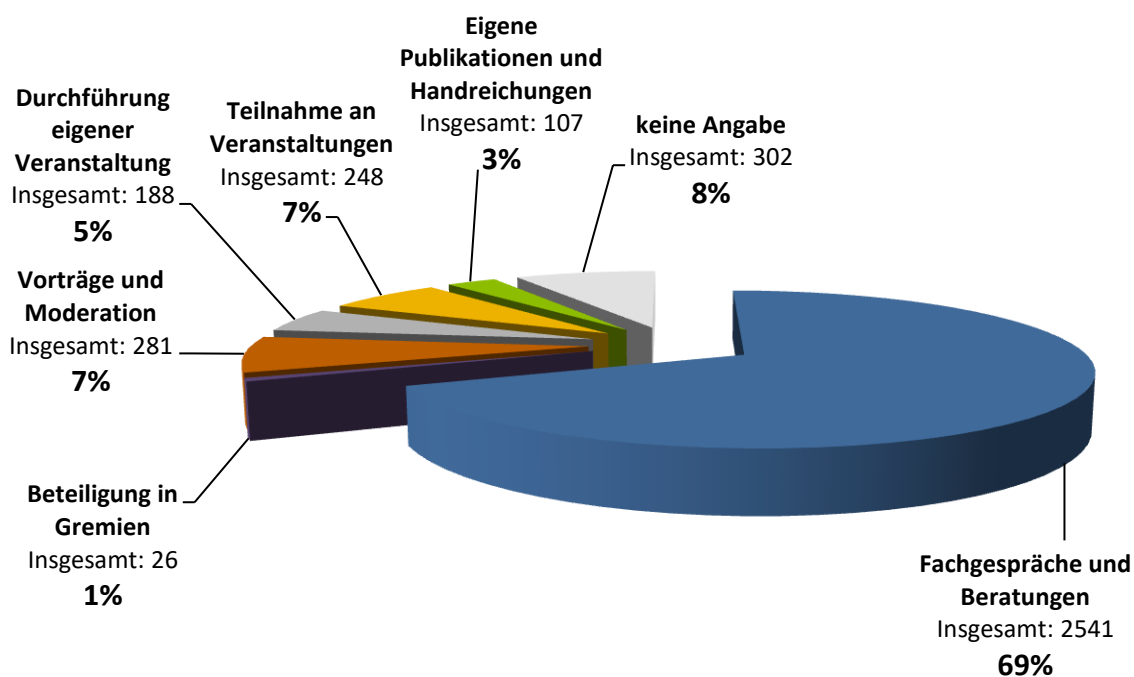


Diagramm und Tabelle "Kontakte und Aktivitäten" zeigen die Anzahl von Kontakten und Aktivitäten, die zwischen Oktober 2015 und Dezember 2019 durch die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier dokumentiert wurden.

Den größten Anteil machten in diesem Zeitraum dabei mit 69 % die Fachgespräche und Beratungen aus. Deutlich kleinere Anteile hatten über den gesamten Projektverlauf hinweg die Beteiligung in Gremien (1 %), eigenen Vortragstätigkeiten und Moderationen (7 %), die Durchführung eigener Veranstaltungen (5 %) und die Teilnahme an Veranstaltungen (7 %) und die Erstellung eigener Publikationen und Handreichungen (3 %). Nicht zugeordnet werden konnten in diesem Zusammenhang 8 % der dokumentierten Aktivitäten.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.

Kontakte und Aktivitäten nach Handlungsfeldern*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Handlungsfelder	Anzahl
handlungsfeldübergreifende Aktivitäten	1102
Alltagsunterstützende Angebote	1058
kommunale Altenhilfe und Pflegeplanung	209
Altern und Pflege im Quartier	698
Wohnen und Technik im Alter	601
keine Angabe	25
Gesamtergebnis	3693

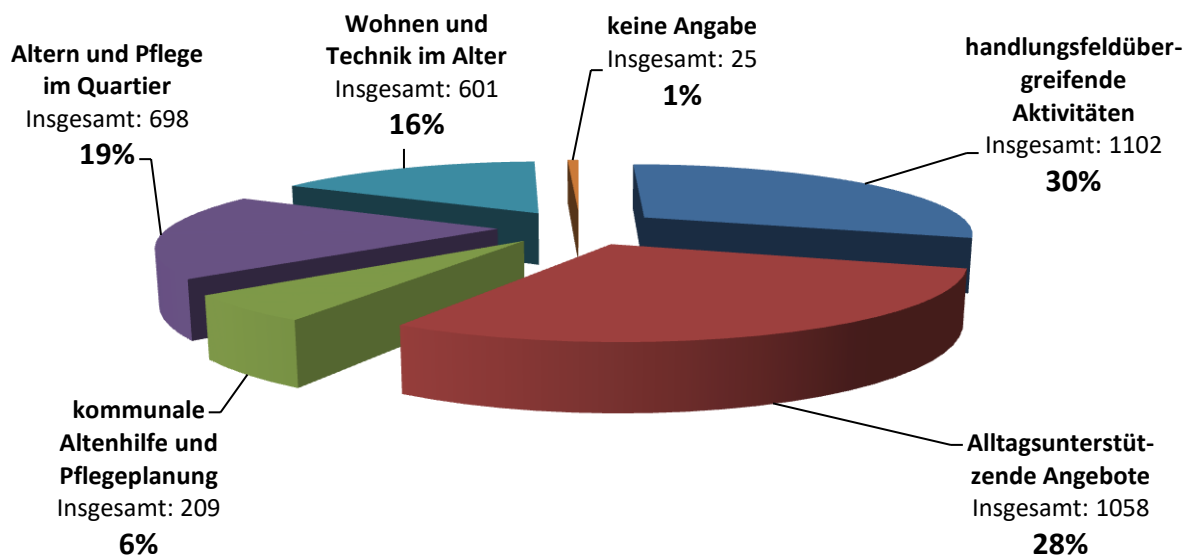


Diagramm und Tabelle "Kontakte und Aktivitäten in den Handlungsfeldern" zeigen die Anzahl einzelner Aktivitäten und Kontakte der Mitarbeiter/innen in den Handlungsfeldern der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Zeitraum Oktober 2015 bis Dezember 2019. In der Praxis waren die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern im Gegensatz zu der Darstellung hier häufig fließend. Bei Gesprächen sind durch die Fachreferent/innen und Gesprächspartner/innen oft Aspekte angesprochen worden, die mehrere Handlungsfelder betrafen.

Die höchsten Anteile bei den Kontakten und Aktivitäten der Mitarbeiter/innen der Fachstelle entfielen im gesamten Projektverlauf auf die handlungsfeldübergreifenden Aktivitäten (30 %) und das Handlungsfeld "Alltagsunterstützenden Angebote" (28 %). Etwas geringere Anteile wurden für die Handlungsfelder "Altern und Pflege in Quartier" (19 %) und "Wohnen und Technik" (21 %) dokumentiert. Die geringsten Anteile entfielen mit 6 % auf das Handlungsfeld "kommunale Altenhilfe und Pflegeplanung".

Als Querschnittsbereiche waren die Arbeitsbereiche "Öffentlichkeitsarbeit" und "Projektmanagement" an handlungsfeldübergreifenden Aktivitäten und an den Aktivitäten der anderen Handlungsfelder oft mit beteiligt. Daher ist an dieser Stelle auf eine gesonderte Darstellung verzichtet worden.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.

Entwicklung der Kontakte und Aktivitäten*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Quartal	Anzahl
Quartal 4 2015	9
Quartal 1 2016	74
Quartal 2 2016	248
Quartal 3 2016	186
Quartal 4 2016	195
Quartal 1 2017	259
Quartal 2 2017	308
Quartal 3 2017	245
Quartal 4 2017	242
Quartal 1 2018	275
Quartal 2 2018	266
Quartal 3 2018	229
Quartal 4 2018	210
Quartal 1 2019	299
Quartal 2 2019	260
Quartal 3 2019	205
Quartal 4 2019	162
keine Angabe	21
Gesamtergebnis	3693

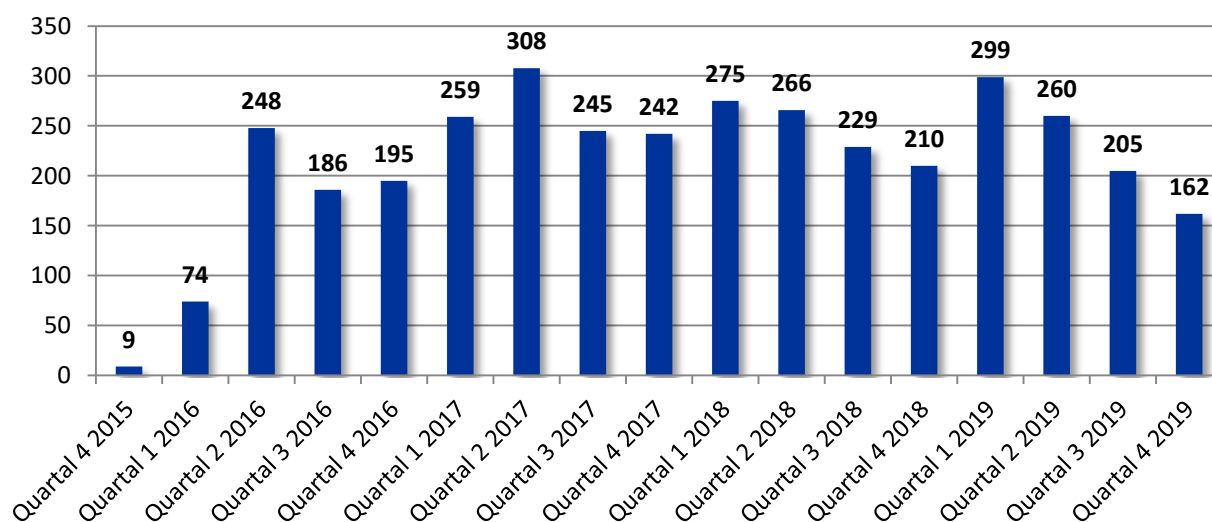


Diagramm und Tabelle "Entwicklung der Kontakte und Aktivitäten" zeigen die Anzahl der dokumentierten Aktivitäten und Kontakte der Mitarbeiter/innen der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier über die gesamte Projektlaufzeit in den jeweiligen Quartalen.

Nach dem Anstieg der Kontakte und Aktivitäten zu Projektbeginn zeigt sich die Zahl der Aktivitäten im Verlauf des Projektes in den einzelnen Quartalen wechselhaft und geht zum Projektende leicht zurück.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.

Nachfrage und Kontaktentwicklung über ...*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Nachfrage / Kontaktentwicklung über ...	Anzahl
Eigeninitiative FAPIQ	352
Vorkontakt	1363
Initiative von Gesprächspartner/in	312
AHG - ehem. Koordinierungsstelle NBEA	27
MASGF und andere Verwaltungen	109
bei oder nach Veranstaltung	168
Weiterleitung durch Dritte	188
keine Angabe	1174
Gesamtergebnis	3693

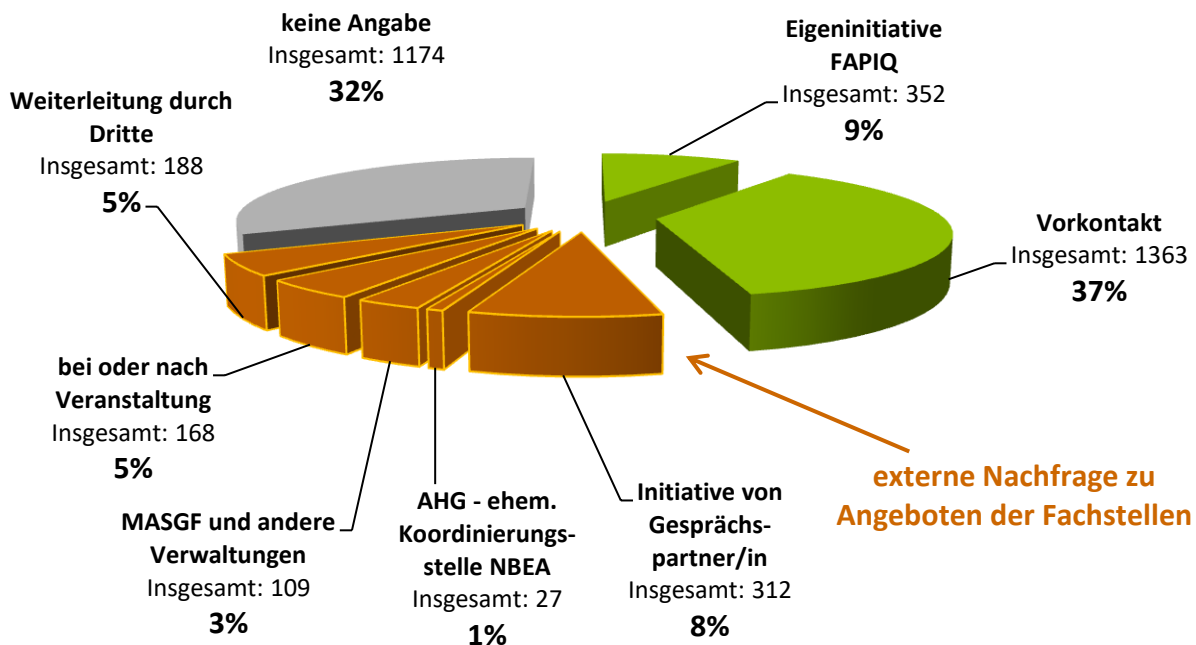


Diagramm und Tabelle "Nachfrage und Kontaktentwicklung über ..." zeigen, wie Kontakte im Projektverlauf zustande gekommen sind. 32 % der Kontakte und Aktivitäten waren in diesem Zusammenhang nicht zuzuordnen (keine Angabe). Rund 46 % der Kontakte gehen auf die Eigeninitiative der Fachstelle und auf bestehende Vorkontakte zurück. Die externe Nachfrage nach dem Angebot der Fachstelle umfasste durchschnittlich einen Anteil von rund 22 %. Direkte Folgetermine machten im Verlauf des Projektes rund 30 % aller Kontakte und Aktivitäten aus.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.

Landesweiter Transfer*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Transferregion (Landkreis)	Anzahl	Anteil
international	4	< 1 %
national	112	3%
Land Brandenburg	392	10%
BAR	206	5%
BRB	119	3%
CB	165	4%
EE	185	5%
FF	66	2%
HVL	294	7%
LDS	145	4%
LOS	174	4%
MOL	225	6%
OHV	199	5%
OPR	194	5%
OSL	157	4%
P	160	4%
PM	321	8%
PR	265	7%
SPN	132	3%
TF	333	8%
UM	174	4%

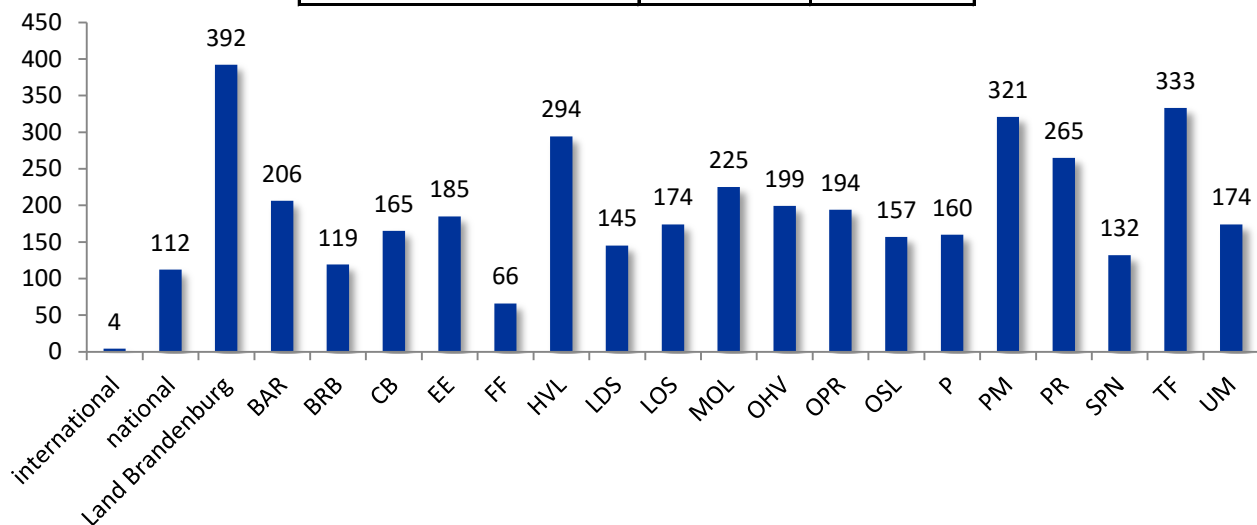


Diagramm und Tabelle "Landesweiter Transfer" zeigen die Anzahl von Kontakten und Aktivitäten zwischen Oktober 2015 und Dezember 2019 im Land und in den Landkreisen. Die Tabelle stellt den räumlichen Bezug der Aktivitäten dar. Da sich manche Aktivitäten auf mehrere Landkreise bezogen, treten Doppelnennungen auf.

Insgesamt zeigt sich eine gleichmäßige Verteilung der Aktivitäten der Fachstelle im ganzen Land Brandenburg. Deutlich über dem Durchschnitt lagen Aktivitäten, die sich auf das ganze Land und auf die Landkreise Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Havelland und Prignitz bezogen. Für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) sind die geringsten Anteile an Kontakten und Aktivitäten dokumentiert.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.

Kontakte und Aktivitäten mit Akteuren*

Oktober 2015 bis Dezember 2019

Akteurstyp	Anzahl	Anteil
internationale Akteure	6	< 1 %
nationale Akteure	80	3%
Landespolitik/-verwaltung	113	4%
Kreispolitik/-verwaltung	375	12%
Amts-/Gemeindeverwaltung	358	11%
Pflege-/Krankenkasse	29	1%
landesweite Trägerorganisation / Dachverband	117	4%
landesweite(s) Gremium, Netzwerk, Koordinierungsstelle, Verbund	107	3%
regionale(s) Gremium, Netzwerk, Koordinierungsstelle, Verbund	257	8%
Anbieter ambulanter (Pflege-) Dienstleistungen	644	20%
Bau-/ Wohnungsbereich	107	3%
Forschung/Wissenschaft	51	2%
Finanzdienstleistung	7	< 1 %
Initiative/ Projekt/ Projektträger	345	11%
bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamtliche	165	5%
Presse, Agentur	17	1%
keine Angabe	373	12%

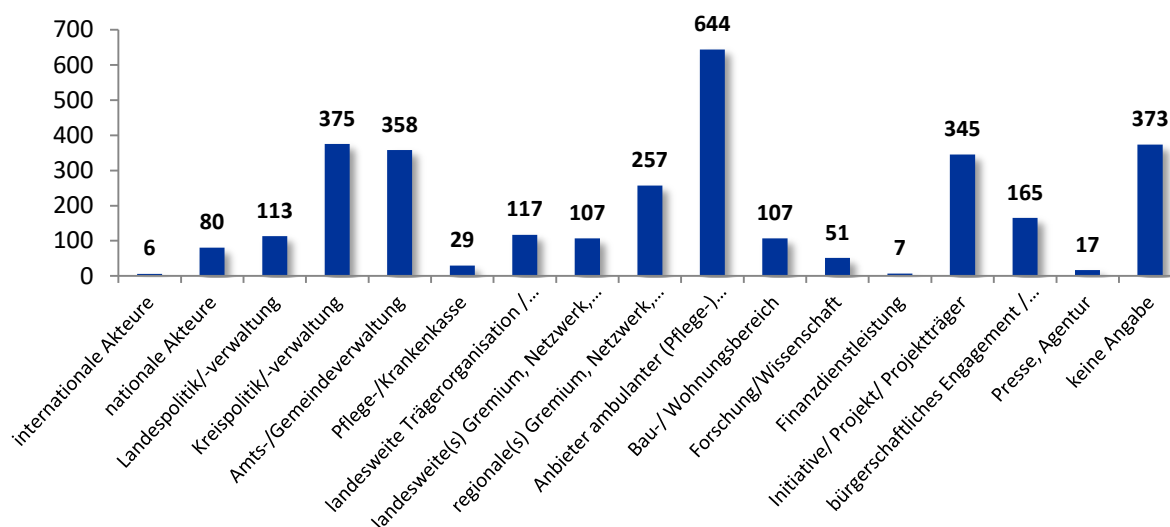


Diagramm und Tabelle "Kontakte und Aktivitäten mit Akteuren" zeigen, mit wem die Fachstellen zwischen Oktober 2015 und Dezember 2019 im Kontakt gewesen ist. Wiedergegeben ist je Aktivität immer nur der Hauptakteur, mit dem Kontakt bestand. Teilweise sind daneben noch weitere Akteure in die jeweiligen Aktivitäten einbezogen gewesen. Über die gesamte Projektlaufzeit hinweg bestand ein großer Anteil an Kontakten zu Anbietern ambulanter (Pflege-)Dienstleistungen und zu Kommunalverwaltungen. Es zeigten sich auch zahlreiche Kontakte zu Initiativen, Projekten und Projektträgern und zu regionalen Gremien und Netzwerken.

* Die Zuordnung von Aktivitäten und Kontakten erfolgte zu einzelnen Handlungsfeldern der Fachstelle. Da einzelne Aktivitäten und Kontakte sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, sind teilweise Doppelnennungen möglich.



Institut für
Gerontologische
Forschung e.V.

Institut für Gerontologische Forschung e. V.

Torstraße 178
10115 Berlin

www.igfberlin.de

Juli 2020